

**Zeitschrift**  
**des Vereins für Lübeckische Geschichte**  
**und Altertumskunde**

**BAND 46**

**Verlag**  
**Max Schmidt-Römhild, Lübeck**

**1966**

# Inhalt

	Seite
<b>Aufsätze:</b>	
Neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schifffahrt auf der Elbe und dem Stecknitzkanal. Von <i>Nis Rudolf Nissen</i> (Meldorf) . . . . .	5
Die Beziehungen Dänemark — Norddeutschland im 18. Jahrhundert, ein Beitrag zur Geschichte des Ostseehandels. Von <i>Aage Rasch</i> (Kopenhagen) . . . . .	15
Lübecks ältere Postverhältnisse bis 1806. Von einem <i>unbekannten Verfasser</i> aus dem Jahr 1807 . . . . .	25
<b>Arbeitsberichte:</b>	
Vierter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Von <i>Werner Neugebauer</i> . . . . .	51
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1965/66. Von <i>Lutz Wilde</i> . . . . .	63
<b>Kleine Beiträge:</b>	
Der Streit um die Stauung der Wakenitz zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg und die Besitzverhältnisse am Ratzeburger See. Von <i>Rüdiger Moldenhauer</i> (Frankfurt/Main) . . . . .	75
Die mittelalterliche Kunst Skandinaviens in neuer Sicht. Von <i>Max Hasse</i> . . . . .	81
Nicolaus Bulow. Ein Lübecker Arzt und Theologe in Novgorod und Moskau. Von <i>Norbert Angermann</i> (Hamburg) . . . . .	88
Der Chirurgus Kühnemundt und sein Amt in Travemünde um 1800. Von <i>Heinz Müller-Dietz</i> (Berlin) . . . . .	91
<b>Besprechungen und Hinweise</b> . . . . .	103
<b>Nachruf:</b>	
Georg Fink. Von <i>Ahasver von Brandt</i> (Heidelberg) mit einem Schriftenverzeichnis . . . . .	135
<b>Jahresbericht 1965</b> . . . . .	143

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die  
Schriftleitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 10,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Dr. O. Ahlers

in Verbindung mit Dr. W. Neugebauer und Dr. K. Friedland.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch eine namhafte Beihilfe der *Possehl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LUBECK

## Neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schifffahrt auf der Elbe und dem Stecknitzkanal\*)

Von Nis Rudolf Nissen

Der Stecknitzkanal ist von Lübeck in den Jahren 1390 bis 1398 erbaut worden<sup>1)</sup>. Er ist der erste Wasserscheidenkanal im nördlichen Europa: die Wasserscheide zwischen zwei nach verschiedenen Richtungen auseinanderlaufenden Flüssen wurde durchgraben und diese beiden Flüsse durch den Kanal miteinander verbunden. Einer dieser Flüsse war die Stecknitz, die aus der Möllner Seenkette nach Norden in die Trave fließt. Die Wasserscheide lag am Südufer des Möllner Stadtsees. Der zweite Fluß, nach heutigen Begriffen eigentlich nur ein Bach, war die Delvenau, die bereits wenige hundert Meter südlich des Möllner Sees entsprang, sich dann durch die Niederungen bis Lauenburg schlängelte und dort in die Elbe mündete<sup>2)</sup>.

Stecknitz also und Delvenau wurden durch einen rund 11 km langen Graben — die eigentliche Kanalstrecke — miteinander verbunden, im übrigen aber mit ihren zahlreichen Windungen belassen; zur Überwindung des Niveauunterschieds wurden sie durch den Einbau von 17 Schleusen — meist Stauschleusen — schiffbar gemacht. Auf die technischen Einrichtungen des Kanals soll hier nicht weiter eingegangen werden, hier interessieren vor allem Umfang und Bedeutung des Verkehrs auf dem Kanal im Vergleich zur Schifffahrt auf der Elbe.

Der Stecknitzkanal war vor allem für den Salztransport von Lüneburg nach Lübeck eingerichtet worden, für jenes Salz, das die Lüneburger produzierten

---

\*) Überarbeitetes Manuskript eines vor dem Lübecker Nautischen Verein am 14. Januar 1966 gehaltenen Vortrags. Wir freuen uns, die uns bedeutsam erscheinenden Forschungsergebnisse des Herrn Verfassers hier veröffentlichen zu können.

<sup>1)</sup> Zum Kanalbau: Paul Rehder, „Der Elbe-Trave-Kanal“, zur Eröffnung am 16. Juni 1900.

Ders.: „Die Gewässer im ganzen Umfange des Niederschlagsgebietes der Trave unter besonderer Berücksichtigung der schiffahrtlichen Verhältnisse“, unvollständiger Druckbogenband.

Nis R. Nissen: „Kleine Geschichte des Stecknitzkanals“ in „Die Heimat“, Zs. d. Ver. z. Pfl. d. Nat. u. Lkde in SH, 62. Jg. Heft 11/1955, S. 284—287. Dort auch Quellennachweise.

<sup>2)</sup> Zur Möllner Wasserscheide: Wolfgang Prange: „Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter“, Quellen u. Fschg. z. Gesch. SH, Bd. 41, Neumünster 1960, S. 377.

und die Lübecker im ganzen Ostseegebiet vertrieben. An sich konnten nach Fertigstellung des Kanals Lüneburger Salz und manche andere Güter direkt von Lüneburg nach Lübeck verschifft werden. Tatsächlich aber brachten die Lüneburger ihre Güter die Ilmenau ab- und die Elbe aufwärts nur bis Lauenburg, dort mußten sie auf Kanalschiffe — die Stecknitzschiffe — umgeladen werden, die ausschließlich im Besitz von Lübecker Bürgern waren<sup>3)</sup>.

Die gesamte Kanalstrecke von Lauenburg nach Lübeck durften nur die Lübecker Stecknitzschiffe benutzen. Die Transitfahrt war ihr Monopol. Lauenburger durften allenfalls den südlichen Kanalteil bis Mölln befahren.

Die Lüneburger kamen nicht in den Kanal, monopolisierten dafür die Fahrt Lüneburg—Lauenburg, was spätestens im Jahre 1521 auch rechtlich fixiert wurde. Die Lauenburger Schiffer waren von diesem Lüneburg-Lübecker-Salzverkehr ausgeschlossen, obgleich bei ihnen in der Kanalmündung umgeschlagen wurde. Es gelang den Lauenburger Schiffern aber, in diesem Monopolverkehr der beiden großen und mächtigen Nachbarstädte sozusagen eine Monopolücke zu entdecken und sich von ihrem Herzog im Jahre 1417, 19 Jahre nach Eröffnung des Kanals, privilegieren zu lassen<sup>4)</sup>. Die Lauenburger erhielten das Vorrecht, alle Güter, die von den Stecknitzschiffen auf dem Rückweg aus Lübeck oder einem anderen Ort am Kanal mitgenommen und in Lauenburg ausgeladen oder umgeschlagen werden mußten, allein auf der Elbe weiterverfrachten zu dürfen. Ausdrücklich betont sei: Auf der Elbe weiterverfrachten, nicht auf der Ilmenau: Denn die Lüneburger wollten natürlich ihre Ladung selber mit zurücknehmen.

Nach allen diesen Ausführungen muß man schließen, daß die Lauenburger an dem Verkehr auf dem Kanal unbeteiligt waren und aus ihm keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen konnten. Die bisherige Forschung, die ihre Blickrichtung fast allein auf diesen hansischen Lüneburg-Lübeck-Verkehr gerichtet hatte, legt diesen Schluß nahe.

Doch wenn man die Lauenburger Schiffer und ihre Privilegien betrachtet, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Im Jahre 1417, als sie das Vorrecht der Kanalgutabfuhr auf der Elbe bekamen, waren die Lauenburger Schiffer bereits in einem „Amt“ organisiert und fuhren die Elbe auf- und abwärts. Im Jahre 1478 wurde ihnen das Kanalgutabfuhrprivileg bestätigt<sup>5)</sup> und dabei festgesetzt, daß die Zahl der Amtsschiffer, die das Privileg genossen, auf 21 beschränkt bleiben und daß jedes Lauenburger Schiff nicht mehr als 5 Stecknitzschiff-ladungen fassen sollte. Dieses Fassungsvermögen ist einige Jahrzehnte später auf 6 erhöht worden. Für die Fragen, wohin die Lauenburger fuhren und vor allem,

<sup>3)</sup> Zu den Monopolen: Nis R. Nissen: „Kleine Geschichte des Stecknitzkanals“, a.a.O., S. 385.

Harald Witthöft: „Das Kaufhaus in Lüneburg“, Lüneburg 1962 (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg) S. 28, 106.

<sup>4)</sup> Original des Privilegs im Stadtarchiv Lauenburg, gedruckt bei Joh. Andreas Walcke: „Elbschiffahrts-Recht..“, Hambg. 1844, S. 141, vgl. dazu Lahrsen, s. Anm. 5.

<sup>5)</sup> Original im St.Arch. Lauenbg., gedruckt bei Walcke, s. o., S. 144 ff., vgl. dazu Karl Lahrsen: „Das Lauenburger Schiffamt“, Diss. Altona 1913, S. 11 ff.

wieviel sie transportierten, gibt es aus dem 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts keine eindeutige, direkte Nachricht. Doch indirekt läßt sich Verschiedenes darüber ermitteln.

Aus der Urkunde von 1478 nämlich und auch einigen späteren Hinweisen kann man entnehmen, daß die Lauenburger Schiffer vor allem nach Hamburg fuhren. Aus Verträgen, die 100 Jahre später zwischen den Städten Lauenburg, Lübeck und Hamburg, in den Jahren 1571, 1586, 1610, 1624 wegen des Schiff- frachtverkehrs abgeschlossen wurden<sup>6)</sup>, ergibt sich außerdem, daß die Lauen- burger stets bestrebt waren, aus Lauenburg nur mit vollen Schiffen, also 5 bzw. z. Z. der Verträge bereits mit 6 Stecknitzschiffladungen abzufahren. Und endlich ließ sich auf Grund von Registern der Jahre 1629 und 1630, die in Hamburg alle einlaufenden Binnenschiffe erfaßten<sup>7)</sup>, wie aus einem weiteren detaillierten Lauenburger Schiffs- und Ladeverzeichnis von 1660, feststellen<sup>8)</sup>, daß ein Lauenburger Schiffer im Jahr bis zu 18 Fahrten zwischen Lauenburg und Ham- burg machen konnte, im Schnitt aber 8—10 tatsächlich machte.

Mit diesen Angaben, die aus mehreren Jahrhunderten belegt sind, läßt sich eine Rechnung aufmachen:

21 Lauenburger Schiffer waren seit 1478 für die Abfuhr von Kanalgütern von Lauenburg Richtung Hamburg zugelassen. 17 und 18 lassen sich stets be- legen. Jeder lud im 15. Jahrhundert 5 Stecknitzschiffladungen, vielleicht 10mal im Jahr, jährlich also 50. Und wenn wir einmal pauschal annehmen, daß 20 Schiffer beteiligt waren, hätten die Lauenburger  $50 \times 20 = 1000$  Stecknitz- schiffladungen von Lauenburg nach Hamburg gefahren. Wäre aber jeder nur 5mal gefahren, wären es immer noch 500 Ladungen im Jahr. Wäre jeder, was möglich war, 15mal gefahren, wären es 1500 Stecknitzschiffladungen im Jahr, die von Lauenburg nach Hamburg gegangen wären.

Leider läßt sich jedoch aus den Quellen für das 15. Jahrhundert nicht fest- stellen, wieviel und wie oft die Lauenburger tatsächlich gefahren haben. Fest steht aber nach den Untersuchungen vor allem von Hagedorn, der die Lübecker Stecknitzzollrollen und Einfuhrregister auswertete<sup>9)</sup>, wieviel Salzschiffe damals durch den Kanal nach Lübeck kamen: Nämlich in den guten Jahren des 15. Jahrhunderts rund 1500. Wohlgermerkt: Mit Lüneburger Salz beladene Stecknitzschiffe, die das Salz in Lauenburg von den Lüneburger Schiffen über- nommen hatten. Und diese 1500 Ladungen jährlich sind etwa der Höchstwert im Jahrhundert der höchsten Wirtschaftsblüte des Hanseverkehrs, von dem diese Salzschiffahrt ein wesentlicher Zweig war.

Die Kapazität der für die Kanalabfuhr privilegierten Lauenburger Flotte hätte damals im 15. Jahrhundert also ausgereicht, die gleiche Frachtmenge, 1500 Stecknitzschiffladungen jährlich, von Lauenburg nach Hamburg zu bringen.

<sup>6)</sup> Lahrsen, s. o., S. 20 ff., Originale im Stadtarchiv Lauenbg. (gedruckt bei Walcke, Elbschiffahrtsrecht).

<sup>7)</sup> Im Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl VII, Lit. Ea, P 1, Nr. 3 g, Vol. 1 u. 6.

<sup>8)</sup> Landesarchiv Schleswig 210, 2430.

<sup>9)</sup> Hagedorn: „Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs...“ ZLG 17/1915, S. 22 ff.

Wissen wir auch nicht, in welchem Maße diese Kapazität ausgenutzt wurde, darf wohl soviel als neuer und überraschender Aspekt der Stecknitzschiffahrt festgestellt werden: Während nach Lübeck vorwiegend Salz aus Lüneburg gefahren wurde, muß bereits im 15. Jahrhundert auf dem Rückweg eine erhebliche Menge von Frachtgütern durch die Stecknitz über Lauenburg nach Hamburg gebracht worden sein, vielleicht ebensoviel, vielleicht auch nur halbsoviel wie von Lüneburg nach Lübeck.

Dasselbe läßt sich indirekt auch für das 16. Jahrhundert belegen. Aus dem 17. Jahrhundert lassen sich aus Hamburger und Lauenburger Registern schließlich genauere Zahlen beibringen. So liefen im Jahre 1629 in Hamburg 1873 elbbwärts kommende Schiffe ein, 191 von ihnen, d. h. 10%, kamen von Lauenburg und brachten größtenteils Kanalgüter! Im nächsten Jahr, 1630, kamen insgesamt 1553 Schiffe die Elbe herab nach Hamburg, davon 153, d. h. wieder 10% aus Lauenburg. Diese 153 Schiffe hätten maximal jedes 6 Stecknitzschiffloadungen, insgesamt also 918 Stecknitzschiffloadungen, bringen können, die 191 Schiffe des Vorjahres maximal 1146 Stecknitzschiffloadungen. Man muß dabei in Rechnung stellen, daß nicht alle Schiffe ausgelastet waren, daß ein Teil der Güter, vor allem Holz, auch nicht aus Lübeck kam, sondern im Kanalgebiet oder in Lauenburg geladen worden war. Dennoch darf man annehmen, daß die Zahl der in Hamburg eintreffenden Stecknitzschiffloadungen zwischen 500 und 1000 und wenigstens im Jahre 1629 eher bei 1000 lag.

Eine ganz exakte Zahl stammt aus dem Jahre 1660: Damals sind die Lauenburger Schiffer zusammen 100mal nach Hamburg gefahren und haben 604 Stecknitzschiffloadungen mitgebracht.

Das sind überraschend hohe Zahlen. Denn nach Hagedorn lag der Schnitt der während jener Zeit (1660) durch den Kanal transportierten Salzmenge nur noch bei 350 Ladungen im Jahr. Das Verhältnis hatte sich also umgekehrt.

Während im 15. Jahrhundert bis 1500 Stecknitzschiffloadungen Salz von Lüneburg nach Lübeck und wenigstens 500 bis 1000 Ladungen Fracht von Lübeck nach Hamburg gingen, waren es im 17. Jahrhundert schließlich 350 Ladungen Salz, aber immer noch 500 bis 1000 Stecknitzschiffloadungen Fracht von Lübeck und dem Kanalgebiet nach Hamburg, jetzt also erheblich mehr als von Lüneburg nach Lübeck.

Der Kanal diente also einem zweigleisigen Verkehr: Nach Lübeck kamen die Güter aus Lüneburg, von Lübeck gingen sie nach Hamburg. Und die Mengentendenzen waren gegenläufig. Lüneburg-Lübeck-Verkehr abnehmend, Lübeck-Hamburg gleichbleibend, vielleicht steigend.

Das erscheint zunächst überraschend und paßt doch auch wieder in gewohnte Vorstellungen des hansischen Warenverkehrs. Der Schiffstransport eignete sich besonders gut für Massengüter und Rohprodukte, nämlich für Salz aus Lüneburg für die Ostseeländer einerseits, für Getreide, Felle, Heringe, Asche, Holz, Wachs, Alaun u. a. aus den Ostseeländern andererseits<sup>19)</sup>, die von Lübeck nach

<sup>19)</sup> Vgl. dazu u. a. eine bisher unveröffentlichte Liste der transportierten Güter aus dem Jahre 1572 im Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl VII, Lit. Ec Nr. 11 Vol. 2 a.

Hamburg und über Hamburg auf dem Wasserwege weiter verfrachtet wurden, besser als zu Lande über Lüneburg.

Doch wirft dieser zweigleisige Verkehr die Frage nach den Rückfrachten auf. Für die Stecknitzschiffer war das problemlos. Sie hatten in beiden Richtungen ihre Fracht. Die Lüneburger aber, die das Salz nach Lauenburg zum Umschlag auf Stecknitzschiffe gebracht hatten — was nahmen sie mit zurück, da die meisten in Lauenburg aus Lübeck eintreffenden Kanalgüter nach Hamburg gingen?

Nun ist es schon aus früheren Untersuchungen bekannt: Sie luden Holz aus den lauenburgischen und mecklenburgischen Wäldern ein, Holz zum Beheizen der Saline und um Tonnen zu schlagen für das Salz. Dafür hatten sie sich schon im 13. Jahrhundert Zollprivilegien vom Lauenburger Herzog erworben<sup>11)</sup>, dafür erhandelten sie sich, als diese Privilegien Anfang des 16. Jahrhunderts kassiert wurden<sup>12)</sup>, Vorkaufsrechte ein, dafür kauften sie schließlich im 16. und 17. Jahrhundert ganze Wälder auf dem Stamm<sup>13)</sup>.

Und die Lauenburger: Wenn sie die Kanalgüter nach Hamburg gebracht hatten, welche Rückfracht luden sie? — Meistens keine. In Registern des 17. Jahrhunderts<sup>14)</sup> läßt sich abzählen, daß von 4 in Hamburg beladen von Lauenburg einkommenden Schiffen 3 leer zurückfuhren: Das sind 75% Leerfahrten auf dem Rückweg! Und wer Ladung bekam, nahm zu einem erheblichen Teil Versorgungsgüter für die örtlichen Märkte der kleinen Elborte zwischen Hamburg und Lauenburg mit, weniger Transitgüter für Lübeck.

75% Leerfahrten auf dem Rückweg — war das nicht vielleicht nur in Ausnahmejahren? Sicher nicht. Nach den Auszählungen verschiedenster Elbzollregister des 15., 16., 17. Jahrhunderts gilt als Faustregel für die Elbeschiffahrt, daß die Hälfte der elbaufwärts fahrenden Schiffe leer war. Dabei gab es gewisse Nuancierungen. Je kürzer die Strecke zu fahren war — etwa nach Lauenburg oder den mecklenburgischen Orten Boizenburg und Dömitz oder den braunschweig-lüneburgischen Bleckede und Hitzacker — desto eher fuhren die Schiffer leer zurück, je weiter der Weg war: Brandenburger Elb- und Havelorte, Magdeburg — desto öfter und besser waren die zurückfahrenden Schiffe beladen.

Damit sind wir bereits im zweiten Kapitel: der Elbeschiffahrt. Wie stand es um sie? Wie lebhaft war sie im Vergleich zur Salzschiffahrt zwischen Lüneburg und Lübeck?

Es ist nicht möglich, mit wenigen Worten in alle Probleme und Schwierigkeiten einzuführen, die sich ergeben, wenn man einigermaßen verlässliche Zahlen

<sup>11)</sup> Besonders 1278, Lün.UB. I, 126, bestätigt 1357.

<sup>12)</sup> Vgl. Schreiben des Lünebger Rats an Hzg. v. S.-Lauenbg., 1475, Juni 27, St.Arch. Lünebg., Briefe Sachsen-Lauenburg. Wegen des Vorkaufsrechts der Lüneburger vor anderen Fremden St.Arch. Lün. P 5, 116: Lünebger Rat an Hzg. Franz I. v S.-Lauenbg. 1539, Juni 30.

<sup>13)</sup> Etwa das Kittlitzer Gehölz 1587, Stadtarch. Lünebg. P 5, 115, oder das Gudower 1605, ebenda.

<sup>14)</sup> Vgl. Anm. 7 u. 8.



über die Dichte des Elbverkehrs und die gefahrenen Frachtmengen gewinnen will. Es kann hier nur darauf ankommen, Proportionen abzutasten. Dafür haben vor allem Elbzollregister gedient, aus Zollenspieker, Lauenburg, Bleckede, Boizenburg, Dömitz und Rogätz bei Magdeburg.

Die ältesten bekannten sind in den Jahren 1431, 33, 34 in Dömitz<sup>15)</sup> geführt worden. Damals legten in den verschiedenen Jahren am Zollhaus an: 1431: 90, 1433: 41, 1434: 13 Schiffe. 1451 waren es 164, 1460 waren es 124, 1465: 58, 1475 dagegen 214, stets auf- und abwärts. 214 Schiffe: das hört sich schon nach etwas an. Weitere Zahlen haben wir aus Bleckede<sup>16)</sup>, 30 Jahre später: 1503: 184, 1510: 358 (max.), 1517: 94.

Die Unterschiede in den verschiedenen Jahren sind außerordentlich groß. Sie werden noch relativ größer, wenn man berücksichtigt, daß in Bleckede im allgemeinen mehr Schiffe am Zollhaus angelegt haben müssen als an dem erheblich weiter elbaufwärts liegenden Dömitz. Denn nach Hamburg hin verdichtete sich der Verkehr.

Wegen der großen Unterschiede in den einzelnen Jahren und der wenigen aus dem 15. und Anfang 16. Jahrhundert erhaltenen Jahrgänge von Registern ist es nicht möglich, bestimmte Tendenzen in der Verkehrsdichte zu behaupten. Vielleicht allerdings wird man für die Jahrzehnte 1475 bis 1510 ein Anwachsen gegenüber der ersten Jahrhunderthälfte (1431: 90, 1434: 13) annehmen dürfen. Für Dömitz mag man sich ein gutes Durchschnittsjahr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit 100 auf- und 100 abwärts fahrenden, also insgesamt 200 Schiffen ausrechnen. Für Lauenburg, das rund 100 km weiter nach Hamburg liegt als Dömitz, wird man entsprechend 200 bis 300 ansetzen können.

Dem stehen 1500 Stecknitzschiffloadungen in einer Richtung, also 3000 hin und zurück, gegenüber. 3000 Stecknitzschiffloadungen zu 200 Elbschiffen bis Dömitz und vielleicht 300, die an Lauenburg vorbei weiter elbaufwärts fuhren oder daher kamen.

Nun hatte ein Elbschiff in der Regel ein größeres Fassungsvermögen als ein Stecknitzschiff. Ein Lauenburger Elbschiff lud damals, das wissen wir, 5 Stecknitzschiffloadungen. Daneben fuhren aber auch noch Einbäume auf der Elbe, die auch mitzählten, aber weniger luden als Stecknitzkähne<sup>17)</sup>.

Die durchschnittliche Größe der Elbschiffe zu ermitteln ist ein schwieriges Unterfangen, dessen Ergebnis fraglich bleiben wird. Die Unterschiede waren jedenfalls sehr groß, an den verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten.

Immerhin verringert sich der Abstand zwischen der Kanal- und Elbeschiffahrt, wenn man in Rechnung stellt, daß ein Elbschiff in der Regel mehr einlud als ein Stecknitzkahn, das 2fache, 4fache, 5fache, 6fache, je nachdem. Eine

<sup>15)</sup> Landeshauptarchiv Schwerin, ausgelagert in Göttingen, Staatl. Archiv-Lager, Kiste XVIII, Nr. 19 II.

<sup>16)</sup> St.Arch. Lüneburg, AB 526, 527, 529.

<sup>17)</sup> Vgl. Nis R. Nissen, Zu Namen und Größen früherer Elbschiffe, „Lauenburgische Heimat“ 51/1965 S. 40 f. Einbäume fand ich wiederholt in Registern bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh.

festen Angabe läßt sich dazu nicht machen. Stets bleibt es aber dabei, daß durch den Kanal auch eine erheblich größere Frachtmenge transportiert worden ist als auf der Elbe über Lauenburg hinaus. Man möchte sie wenigstens auf das 2- bis 4fache schätzen.

Imponierend wird eine Gegenüberstellung der reinen Schiffszahlen, die mit dem Kanal und die nur mit der Elbe zu tun hatten.

In Lauenburg trafen sich im 15. Jahrhundert jährlich etwa 1500mal Stecknitzschiffe mit 700 bis 800 Lüneburger Schiffen, „Eichen“ (die damals im Schnitt je 2 Stecknitzschiffsladungen Salz brachten)<sup>18)</sup> und 500 bis 1000 Lauenburger Elbschiffen, die Kanalgüter nach Hamburg fuhren.

Zusammen: Zwischen 2700 und 3300 Schiffe (d. h. rund 10 kamen oder gingen an einem Tag).

Hingegen passierten Lauenburg auf der Weiterfahrt stromauf- und abwärts vielleicht 200 bis 300 Schiffe (d. h. allerhöchstens eines täglich).

Eindrucksvoller, wenn auch mit leichter optischer Täuschung, kann kaum demonstriert werden, in welchem Maße der hansische Verkehr zwischen Lüneburg und Lübeck und Lübeck und Hamburg im 15. und Anfang 16. Jahrhundert Vorrang besaß gegenüber dem Elbverkehr, der aus den mitteldeutschen Ländern auf Hamburg gerichtet war (und dorthin ging). Zugleich zeigt das Beispiel, wie durch die Monopolwirtschaft in einem kleinen Hafen große Schiff-treffs zustande kamen, die notwendigerweise z. T. Leerfahrten bedingten.

Das Verhältnis von Kanal- und Elbeschiffahrt sollte sich allerdings im Laufe des 16. Jahrhunderts ändern. Der Kanalverkehr verringerte sich während der ersten Hälfte auf einen Jahresschnitt um 1000, während der zweiten Hälfte weiter auf einen Schnitt um 700, im 17. Jahrhundert weiter auf 350, der Elbverkehr hingegen begann zu steigen seit 1530 oder 1540. Seit etwa 1550 kann man es gut an Hand etlicher Zollregister verfolgen. So passierten Dömitz<sup>19)</sup> im Jahre 1557: 623 Schiffe, fast dreimal so viele wie in dem ungewöhnlichen Jahr 1475. Und 1563, sechs Jahre später, hat sich die Zahl noch einmal auf 1200 verdoppelt, das heißt, daß man damals in dem 100 km weiter stromab gelegenen Lauenburg mit 1500 bis 2000 passierenden Elbschiffen rechnen kann. Gleichzeitig wurden durch den Kanal nur noch 700 bis 1000 Stecknitzschiff-ladungen in jeder Richtung, zusammen also ebenfalls 1400 bis 2000 Ladungen verfrachtet. Im Jahre 1563 hatte der durchgehende Elbverkehr vor Lauenburg den Kanalverkehr an Anzahl erreicht, an Menge der Fracht fraglos beträchtlich überholt, da die Elbschiffe ohnehin größer waren, außerdem in dieser Zeit des Wirtschaftsaufschwungs in der Elbeschiffahrt schnell wuchsen, im Schnitt in den Jahren von 1560 bis 1620 wohl etwa doppelt so groß wurden.

<sup>18)</sup> Laut Verordnung des Lüneburger Rats von 1544 (Witthöft, Lüneburger Kaufhaus S. 114, 115). Sie wird von den Salzzollregistern aus Zollenspieker (seit 1588) bestätigt. Seit 1597 erhöhte sich die durchschnittliche Ladung der Lüneburger Eichen in wenigen Jahren auf das Doppelte. (Errechnet aus Salzzollregistern von Zollenspieker, im Hamburger Staatsarchiv, Lübecker Akten betr. Bergedorf, Vol. 350, Fasc. 3—5 (1588—1618).

Wir müssen bei diesem Jahr 1563 noch einen Moment verweilen. Die relativ exakten Zahlen dieser Zeit markieren ja sehr genau den entscheidenden Wendepunkt in der Verkehrsgeschichte des hansischen und also auch lübeckischen Wirtschaftsgebietes. Etwas pointiert gesagt war im Jahre 1563 die hansische Binnenschifffahrt am Ende ihrer Zeit. In diesem Jahr 1563 ist sie, die Lüneburg und Lübeck, Hamburg und Lübeck zum zentralen Dreieck des Hanseverkehrs machte, von dem quer dazu laufenden, zwischen Hamburg und Brandenburg, Hamburg und Magdeburg orientierten Elbverkehr abgeschlagen worden. Endgültig abgeschlagen. Die Hansezeit, Lübecks Vorherrschaft, war zu Ende. Hamburgs Stern stieg auf, und zwar im Elbverkehr innerhalb weniger Jahre — kaum zweier Jahrzehnte.

Das bekamen nicht nur die Lübecker zu spüren, sondern auch etliche Elbanlieger. Bis zu jener Zeit nämlich wurden nur vereinzelt Hamburger (und Magdeburger) Schiffe auf der Elbe gesehen. Träger des Elbverkehrs waren bis dahin die kleinen Elb- und Havelorte. Noch in den 1550er Jahren stellten die Hamburger nur rund 6% der Elbschiffe (vor Dömitz)<sup>19)</sup>, die Magdeburger etwa ebenso viele, zusammen also rund 12%. In den 70er Jahren haben die Hamburger sich einen Anteil von 30% und die Magdeburger von 20% gesichert. Zusammen stellten sie 50% der Elbschiffer! Die Hamburger und Magdeburger waren also die Hauptnutznieser und Initiatoren des Aufschwungs. Dabei haben sie offenbar recht rauhe Methoden angewandt. An verschiedensten Orten wurden Klagen gegen sie laut<sup>20)</sup>. Und die Elbzollregister spiegeln das wider. Während nämlich die Nighthamburger stets einkalkulieren mußten, daß sie nur mit 50% Wahrscheinlichkeit in Hamburg Rückfracht bekamen, fuhren die Hamburger selber nur in Ausnahmefällen leer stromauf<sup>21)</sup>. Sie nutzten also ihre bessere Position in ihrer Heimatstadt voll aus und konnten dann, das darf man den Klagen entnehmen, die Fracht stromabwärts unterbieten — weil die teurere Fahrt stromauf schon rentabel gewesen und also ihr Risiko viel geringer war.

Es war eine Zeit außerordentlicher Expansion vor allem der Hamburger und Magdeburger. Und dabei tritt etwas ganz Erstaunliches auf. Die Expansion des Elbverkehrs hat im Spiegel der Schiffszahlen — nicht ganz so der Frachtmengen — gleich an ihrem Anfang, im Jahre 1563, einen Höhepunkt erreicht, der in den nächsten zweieinhalb Jahrhunderten, bis ins 19. Jahr-

---

<sup>19)</sup> Dömitzer Register in Landeshauptarchiv Schwerin, Elbzoll, Dömitz (Jahre 1557, 58, 60, 63—64, 66—68, 71, 77, 79—82, 88. Ferner 1603, 22, 23, 24, 43, 49, 82, 87). Weil es unmöglich ist, in Kürze die ganze Elbschifffahrt zu behandeln, steht Dömitz hier nur beispielhaft.

<sup>20)</sup> Die Magdeburger klagen 1580, siehe Alfred Wieske, *Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Halberstadt 1927, S. 66, 52; der Lauenburger Herzog schreibt 1584 wegen auch schon früher geäußelter Klagen seiner Schiffer, Landesarchiv Schleswig, Lauenbg. Manuskript 73, vgl. Lahrsen, a.a.O. S. 13, vgl. Bestätigung des Privilegs f. d. Lauenburger von 1586 (darin Schutzversprechen vor Hamburger Böttern), Original Stadtarchiv Lauenburg.

<sup>21)</sup> Nach Auszählungen Dömitzer Elbzollregister 1556—57 und 1576—77.

hundert, nicht nennenswert überschritten wurde. Spätestens seit den 1580er Jahren begann die Elbeschiffahrt zu stagnieren. Auch die Hamburger Seeschiffahrt vermehrte sich in derselben Zeitspanne. Ihr Aufschwung hielt aber länger an. Sie entfaltete sich bis 1620 noch kräftig weiter und stagnierte erst dann (bis ins 19. Jahrhundert)<sup>22)</sup>.

Über die möglichen Gründe dieser baldigen — gegenüber der Seeschiffahrt vorzeitigen — Stagnation der Elbeschiffahrt zu sprechen, würde zu weit führen. Es scheinen aber weniger die Verkehrsmonopole als vor allem die Zollpolitik und auch die Natur des Elbstroms dazu beigetragen zu haben. Der Zoll stieg sehr. Die Fürsten sahen in ihm Abschöpfungsmöglichkeiten: 30fache Erhöhungen der Gebühren sind belegbar<sup>23)</sup>. Ein neuer, durchgreifender Aufschwung, dem im 16. Jahrhundert vergleichbar, geschah erst im 19. Jahrhundert. Er hatte außer den wirtschafts-, sozialgeschichtlichen und politischen Veränderungen den Abbau der Zölle, auch die Überwindung der natürlichen Schwächen des Elbstroms durch Stromregulierungen und Einführung der Dampfkraft zur Voraussetzung. Die Dampfmaschine brachte ja auch das unwiderrufliche Ende des Stecknitzkanals, zunächst freilich nicht als Dampfschiff, sondern als Eisenbahn. Die Eröffnung der Lübeck—Büchener Bahn mit Anschluß nach Lauenburg am 15. Oktober 1851 machte ihn zu einem mittelalterlichen Relikt: Die Bahn brauchte nur 2 Stunden für die Strecke, für die die Schiffe immer noch bis zu 2 Wochen benötigten.

Auf einen grundlegenden Unterschied in der Organisation gegenüber den heutigen Verhältnissen wie auch innerhalb der damaligen Zeit sei noch abschließend hingewiesen. Die Elbe- und Ilmenauschiffer rekrutierten sich großenteils — zu verschiedenen Zeiten natürlich unterschiedlich — aus den Uferstädten und Uferorten. Manche hatten ihre eigenen Traditionen, wie Dömitz und Boizenburg, Hitzacker und Bleckede oder Lauenburg und auch Lüneburg. Ganz aufschlußreich und noch einmal eine Bestätigung dessen, was sich über das Lauenburger Monopol der Hamburgfahrt und das Lüneburger der Lauenburgfahrt sagen läßt, ist ein Vergleich der Organisationen beider Schiffergilden: In Lauenburg wie in Lüneburg waren die Schiffseigner kleine Unternehmer mit einem oder wenigen Schiffen, und sie hatten sich zur Wahrung ihrer Interessen zu Ämtern zusammengeschlossen, in beiden Städten im 15. bis 17. Jahrhundert etwa gleich stark. Die Stecknitzschiffe dagegen gehörten Großunternehmern aus Lübeck, Salzführern, die selber nie fuhren,

---

<sup>22)</sup> Vgl. zuletzt Ernst Pitz: Die Zolltarife der Stadt Hamburg, Wiesbaden 1961, Reihe „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ Bd. XI, dort bes. Werkzoll, S. XII.

<sup>23)</sup> Zollerhöhungen mußten (rechtens) von Kaiser und Kurfürsten genehmigt werden, Gebühren aber, Stätte- und Willegelder etwa, ließen sich auch so hochschrauben. So taten es z. B. die Lauenburger Herzöge für die Holzabfuhr die Sude und Elbe abwärts. Bis 1548 zahlten die Boizenburger für 3 Faden einen Pfennig, seit 1548 für einen Faden 3 Pfennige, also das Neunfache. Um 1600 zahlten sie dank weiterer Erhöhungen 11 Pfennige pro Faden. Vgl. Akten Elbzoll, Generalia 1590—1661 Nr. 1 ff. im Landeshauptarchiv Schwerin.

sondern ausschließlich gedungene Schiffsführer und Knechte beschäftigten: die „Stecknitzfahrer“<sup>24</sup>).

Und als die Stecknitzfahrt abnahm und schließlich aufhörte, konnten die Lauenburger und Lüneburger elb- und ilmenauauf- und -abwärts neue Frachten suchen — die Stecknitzschiffer aber waren erledigt: Sie hatten stets lediglich auf dem z. T. nur 4 bis 5 m breiten, ruhigen Kanal fahren dürfen, ihre Schiffe besaßen entsprechend niedrige Bordwände. Sie waren schon auf der Elbe unbrauchbar, wo sie ohnehin erst fahren durften, nachdem die Monopole der Lübecker und Lauenburger 1844 endgültig ausliefen und die Bahn 1851 zu fahren begann.

So war diese alte Kanalschiffahrt mit ihren natürlichen und künstlichen Beschränkungen grundlegend anderer Natur als die sich in den letzten hundert Jahren entfaltende, immer weitere Räume mit Normtypen erobernde neuzeitliche Binnenschiffahrt. Doch kehrt vielleicht, wenn der Nord-Süd-Kanal fertiggebaut ist, eine mittelalterliche Verkehrssituation wieder: nämlich das Vorherrschen des Nordsüdverkehrs von Lübeck und Hamburg nach und über Lüneburg hinaus mit Anschluß an das westeuropäische Binnenwasserstraßensystem gegenüber dem wiederum wie einst durch Politik und durch die Natur des Stroms stark gelähmten Elbeverkehr.

---

<sup>24</sup>) Zu Lauenburg siehe Laursen (Anm. 5), zu Lüneburg Witthöft, Das Lüneburger Kaufhaus (Lüneburg 1962), S. 107, 108, zu Lübeck vor allem Hagedorn, Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs, S. 11, 24, dazu LUB VII, 504, 474, 331 und Einnahmeregister von der Salzfuh in Lübecker Kämmergeichnungen Nr. 4 (St.Arch. Lübeck).

## Die Beziehungen Dänemark — Norddeutschland im 18. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Geschichte des Ostseehandels\*)

Von Aage Rasch

Die älteren Beziehungen zwischen Dänemark und Norddeutschland sind sehr oft behandelt worden, vorzüglich jedoch die Zeiten, als die Hanse großmächtig war und den Handel im ganzen Norden beherrschte, und das 16. Jahrhundert, als diese Vorherrschaft im Handel nach und nach zugunsten der Holländer und des beginnenden nordischen Eigenhandels verschwand. — Zahlreiche Historiker, deutsche wie nordische, haben sich mit diesen auch wahrhaft spannenden Perioden beschäftigt, im vorigen Jahrhundert vorwiegend von politischen, später aber von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus.

Aber dann ist es, als ob das Interesse für den Ostseehandel völlig stirbt und verschwindet. Liest man die gewöhnlichen Darstellungen der europäischen Geschichte, könnte es aussehen, als gäbe es gar keinen Handelsverkehr zwischen dem Norden und Norddeutschland mehr. Selbst in Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte wird dieser Handel gewöhnlich kaum erwähnt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat man wieder daran gedacht, daß es trotz allen überseeischen Handelsunternehmungen und Kolonisationen, trotz der beginnenden Industrialisierung, die so großes Interesse gefunden hat, doch auch immer noch im 17. und 18., ja selbst im 19. Jahrhundert gewisse Handelsbeziehungen gab, die in dem großen wirtschaftlichen Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben dürfen. Leider ist es ja oft so, daß die friedliche und alltägliche Arbeit weniger beachtet wird, als sie es verdient, während die großen und blutigen Begebenheiten in umfangreichen Büchern besprochen werden, obschon sie auf die Dauer nur unbedeutende Wirkungen hatten.

Der Handel im Ostseegebiet war Jahrhunderte hindurch eine solche friedliche und unbeachtete Arbeit. Zwar wechselte sein Charakter von Zeit zu Zeit, und auch die Auswahl der Waren, welche gehandelt wurden, war im Lauf der Zeiten unterschiedlich. — Im Mittelalter waren die nordischen Länder im Vergleich mit den Hansestädten in der Entwicklung zurück, d. h., daß diese dem Norden industrielle und halbindustrielle Erzeugnisse wie Leinwand, Tuch,

\*) Überarbeitetes Manuskript eines am 11. Febr. 1966 vor dem Verein gehaltenen Vortrags, das der Herr Verfasser freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung stellte. Die Nachweise sind am Ende des Aufsatzes im Literaturverzeichnis zusammengetragen.

Bier und Metallwaren lieferten, aber auch Salz, da ja besonders Lübeck durch das Lüneburger Salz über große Mengen dieses unentbehrlichen Stoffes verfügte. — Die Gegenleistungen aus den nordischen Ländern waren dagegen hauptsächlich unbearbeitete Produkte, wie Heringe aus dem Sund, Getreide, Rinder und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Dänemark, gesalzene oder getrocknete Fische aus Norwegen und Roheisen und Kupfer aus Schweden. Die Waren, die die Hanse nach dem Norden brachte, waren meistens mitteldeutschen oder westeuropäischen Ursprungs. — Im 16. und 17. Jahrhundert verlor aber die Hanse einen großen Teil dieses Handels an die Holländer, die besonders im 17. Jahrhundert den Ostseehandel beherrschten und später an die dänischen, norwegischen und schwedischen Kaufleute, die nach und nach kapitalstärker wurden, so daß sie imstande waren, selbst Schiffe nach Westeuropa zu senden, ein Entwicklung, die besonders unter dem Einfluß der merkantilistischen Gedanken von den Regierungen eifrig gefördert wurde.

Aber die Verbindungen der nordischen Staaten mit Norddeutschland wurden nicht ganz bedeutungslos. Etwas vom alten Handel blieb übrig. Das können wir am besten mit den Zeugnissen der Zollrechnungen belegen. Leider sind diese wertvollen Quellen zur Handelsgeschichte in Dänemark und Norwegen nur sehr mangelhaft erhalten, während Schweden in dieser Hinsicht günstiger dasteht. — Aber aus Kopenhagen sind doch Zollrechnungen aus den Jahren 1769, 1796 und 1798 erhalten, die ersten — aus dem Jahre 1769 — freilich nur teilweise. Aber sie bezeugen doch, daß eine erstaunlich große Anzahl Schiffe aus Norddeutschland jedes Jahr nach Kopenhagen einlief. Hier ist einzuschalten, daß unter Norddeutschland die Strecke von Lübeck im Westen bis Memel im Osten zu verstehen ist. Die Häfen in Schleswig-Holstein waren ja damals als dänische anzusehen, und Riga war unter russischer Herrschaft.

Betrachten wir erst die Kopenhagener Zollrechnungen von 1769. Sie ergeben, daß in diesem Jahr im ganzen 514 Schiffe aus den norddeutschen Städten in den Hafen von Kopenhagen einliefen. Diese Zahl war größer als die der Schiffe aus Westeuropa und selbstverständlich viel größer als die Zahl der Schiffe, die aus überseeischen Häfen zurückkehrten. Aber daraus darf man nicht schließen, daß diese Schiffe auch für Kopenhagen dieselbe Bedeutung hatten wie die aus Westeuropa. Das war nämlich keineswegs der Fall, denn die Westeuropafahrer führten Ladungen mit sich, die bedeutend wertvoller waren, und dazu kam noch der nicht unbedeutende Umstand, daß diese Schiffe durchschnittlich größer waren als diejenigen, die auf der Ostsee fuhren.

Endlich waren weder die Ostseefahrer noch die Westeuropafahrer mit den Schiffen zu vergleichen, die nach Indien und China fuhren. Diese letzteren waren nämlich die größten Handelsschiffe der Zeit, an Größe mit den 70-Kanonen-Linienschiffen der Kriegsmarinen zu vergleichen, und mit sehr wertvollen Ladungen. Die eines Indienfahrers konnte in den 70er Jahren des Jahrhunderts in Friedensjahren einen Wert von 300—400 000 Rtlr. haben, in Kriegsjahren bis 700 000 Rtlr. und in einzelnen Fällen sogar bis 1 Mill. Rtlr. Noch wertvoller waren die Chinafahrer, deren Ladungen in Friedensjahren ungefähr  $\frac{1}{2}$  Mill. Rtlr. wert waren, aber in Kriegszeiten gewöhnlich

1 Million. (Ein damaliger Rtlr. entspricht an Kaufkraft etwa 50 DKr oder 30 DM.) Für die damalige Zeit repräsentierte ein solches Schiff also einen bedeutenden Kapitaleinsatz, und es war auch in erster Linie der Wunsch, diese Werte erhalten zu können, der zu der Bildung der Königl. Seeasssekuranzkompagnie zu Kopenhagen im Jahre 1726 führte, die bis zur Weltkrise in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts bestand.

Es gab also 514 Schiffe im Jahre 1769 aus den norddeutschen Häfen. Der Übersicht wegen können sie in Gruppen eingeteilt werden. Erstens die östliche Gruppe, nämlich die Schiffe, die aus den Städten Memel, Königsberg, Pillau und Danzig einliefen. Ihre Zahl betrug 30, und sie hatten als Ladungen Getreide (besonders Roggen), Flachs und Holz. — Das Korn war nicht für Dänemark bestimmt, denn Dänemark hatte damals eine strenge protektionistische Politik, und Einfuhr von Korn war ganz einfach verboten. Doch war Dänemark nicht imstande, selbst sowohl Norwegen als Island mit Korn zu versorgen, deshalb wurde dann und wann die Einfuhr von ganz bedeutenden Mengen für diese Zwecke erlaubt. Wichtiger sowohl an Wert als an Menge war jedoch Holz. Dänemark war schon im 17. Jahrhundert an Wäldern ziemlich arm geworden, besonders an guten, großen Bäumen. Deshalb war es zweckmäßig, Holz aus Norddeutschland zu importieren. Aus Danzig bestand der Import meistens in Eichenholz, das für Schiffbau bestimmt war.

Aus der nächsten Gruppe von Städten, nämlich in Pommern Stolp, Rügenwalde, Stettin und viele kleine Fischer- und Schifferstädte am Stettiner Haff, Kammin, Swinemünde usw., werden wir ersehen, daß Holz fast die beherrschende Ware war, da 230 von 240 Schiffen ausschließlich Holz aus dieser Gegend nach Kopenhagen führten. Die Zahl 240 ist recht ansehnlich, aber man muß bedenken, daß diese Schiffe, die übrigens fast ohne Ausnahme deutsch waren, nur eine geringe Größe hatten. Sie exportierten Holz von allerlei Sorten: Eichenholz für Schiffe, Kiefernholz für den Häuserbau, und viele von ihnen trugen nur Brennholz mit sich. Der Stettiner Historiker Th. Schmidt, der vor etwa 100 Jahren über die Stadt schrieb, berichtet davon, daß diese Holzfahrer in Stettin oft nur Kopenhagenerfahrer genannt wurden. Er weiß auch zu erzählen, daß die Ausfuhr von Brennholz vor dem Siebenjährigen Kriege 1756—63 noch größer war. Wegen der Kriegsbegebenheiten war Stettin aber nicht imstande, die gewöhnlichen Mengen zu liefern, deshalb gingen besonders die größeren Konsumenten in Kopenhagen, wie Bäcker und Brauer, zur englischen Kohle über. Das stimmt ohne Zweifel, denn die Einfuhr von Kohle nach Kopenhagen war schon damals recht bedeutend und wahrscheinlich war der Verbrauch größer als in den meisten anderen Ländern, wo man noch über Holz verfügte. — Es sei auch noch erwähnt, daß die Schiffe aus Pommern Glas mit sich brachten, jedoch nicht in größeren Mengen, da die Einfuhr in Dänemark verboten war, und das Glas folglich nur für den Weiterexport gekauft wurde.

Die nächste Städtegruppe liegt in Mecklenburg und Vorpommern, und zwar Städte wie Wolgast, Greifswald, Saßnitz, Rostock und Wismar. Auch



diese exportierten vor allem Holz und waren 1769 mit 188 Schiffen vertreten. Jedoch führten sie auch Lebensmittel, Fische, Flachs und Wolle nach Kopenhagen aus.

Endlich kommen wir zu den Schiffen aus Lübeck. Aus dieser Stadt kamen allein 46 Schiffe an, davon waren übrigens merkwürdigerweise 45 dänisch. Wir haben sie als eine besondere Gruppe für sich aufgestellt, weil der Export aus Lübeck ganz anderer Art war als die Ausfuhr der vorhergenannten Städte. Diese exportierten fast ausschließlich Rohstoffe, Lübeck hatte aber eine ganz andere Auswahl von Waren anzubieten, und die Ladungen der Schiffe aus Lübeck waren so bunt und mannigfaltig, daß man sie als Stückgut charakterisieren muß.

Die freilich nicht allzu zuverlässige Statistik des dänischen Zollwesens gibt an, daß die Einfuhr Kopenhagens aus Lübeck im Jahre 1763 einen Wert von 287 000 Rtlr. hatte, während die gesamte Ausfuhr von Lübeck nach Dänemark überhaupt nur 336 000 Rtlr. wert war. Demgegenüber steht, daß die gesamte Ausfuhr aus Hamburg und Westdeutschland in derselben Statistik überhaupt nur auf 69 000 Rtlr. geschätzt wurde und die Einfuhr aus den östlichen Häfen auf 217 000 Rtlr. Sind die Zahlen auch nicht ganz korrekt, geben sie doch das Verhältnis an und zeigen die hervorragende Stellung Lübecks im Handel, die es damals noch besaß.

Der gesamte Export aus Dänemark nach Lübeck betrug 101 000 Rtlr., nach den östlichen Häfen insgesamt 59 000 Rtlr., nach Hamburg und Westdeutschland dagegen 360 000 Rtlr.

Es entsteht die Frage, was die Schiffe mit sich nach Deutschland zurückbrachten. Darüber wissen wir aber nicht allzuviel, denn die Kopenhagener Zollbücher, die den Export aus der Stadt registrierten, sind leider nicht mehr erhalten. Wahrscheinlich ist aber, daß viele Schiffe, wie besonders die Holzfahrer später im Jahrhundert, leer zurückfuhren. Denn Waren aus Dänemark selbst waren wohl in Norddeutschland nicht begehrt. Dazu kam, daß die Zollgesetzgebung auch in vielen Staaten Deutschlands so protektionistisch war, daß sie dem Handel enge Grenzen setzte — und dafür den Schmugglern oder Schleichhändlern, wie man sie damals oft nannte, ein wahres Paradies schuf.

Aber glücklicherweise verkaufte man in Kopenhagen nicht nur Produkte aus dem eigentlichen Dänemark. Dänemark besaß damals sowohl Norwegen, Island und Grönland als die Färöer, und die Produkte aus Island, Grönland und den Färöern wurden nur von Kopenhagen aus verkauft und auch viele norwegische Waren wurden über Kopenhagen exportiert. Die wichtigsten Produkte aus diesen nördlichen Gebieten waren Fische, Tran und Walbarten, die alle sehr gefragt waren.

Die Fische waren meistens Dorsche, die getrocknet oder eingesalzen versandt wurden. Die getrockneten nannte man Stockfische, die gesalzenen dagegen Plattfische oder auf dänisch „Klipfisk“, das heißt Felsenfische, weil sie auf Felsen und durch Felsenstücke flach gepreßt wurden. Bessere Sorten wurden gesalzen in Tonnen versandt, und alle waren in Norddeutschland sehr

beliebt. Der Tran konnte sowohl als Brennstoff für Lampen als auch zur Pflege der Stiefel benutzt werden, und endlich waren die sogenannten Walbarten das beste Material für die Krinolinen der Damen, die ja um 1780 eine maximale Größe erreichten, denn die Walbarten waren leicht und dennoch stark.

Aber wichtiger als die Fische waren die Kolonialprodukte im Handel. Der bedeutendste Handelsfaktor für Kopenhagen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders in Verbindung mit den Ostseegebieten, war nämlich der Handel mit Kolonialprodukten. Die Voraussetzung dafür war, daß Dänemark schon seit 1617 eine kleine Kolonie oder richtiger einen Handelsplatz, Tranquebar mit Namen, in Ostindien auf der Koromandelküste besaß. Freilich wurde dieses Territorium nie größer als die Insel Sylt, aber es genügte, um dem Handel einen Brückenkopf zu verschaffen, wo man die indischen Waren sammelte, bis die Schiffe aus Europa sie abholen konnten. Später erwarb man noch einige Faktoreien, von welchen die wichtigste die Kolonie Frederiksnagore (d. h. Friedrichsstadt) in Bengalen, unweit Calcutta, wurde.

Von diesen Faktoreien schickte man die in Europa eifrig gesuchten indischen Waren nach Kopenhagen, von wo dann der größte Teil mit großem Verdienst weitergesandt wurde. Bei indischen Waren denkt man wohl in erster Linie an Gewürze. Die waren es auch, die die Europäer anfangs begehrten, als sie nach Indien strebten, aber im 18. Jahrhundert spielte nur noch der Pfeffer eine recht bescheidene Rolle im Handel. Wichtiger waren die baumwollenen Stoffe, die überall in Indien hergestellt wurden. Indische Bauern bauten die Baumwolle, und indische Handwerker spannen, webten und färbten die Stoffe, die dann von indischen Kaufleuten eingehandelt und an die Europäer verkauft wurden. Gewöhnlich bestanden etwa zwei Drittel einer Schiffsladung aus Indien aus diesen Textilwaren, sowohl billigen Hals- und Kopftüchern als größeren Stücken. Die letzteren waren für die Kleider der Damen bestimmt und waren beliebt aber teuer, denn die Calicos, wie man sie nannte, waren fast ebenso kostbar wie Seide. Auch seidene Stoffe wurden aus Indien exportiert, besonders aus Bengalen, sowohl für Kleider als für Möbelbezüge. Ferner kaufte man in Bengalen Salpeter, denn der indische Salpeter war der beste in der Welt, und in diesem Jahrhundert mit den vielen Kriegen war der Weiterverkauf sehr lohnend.

Die indischen Waren, die in Kopenhagen versteigert wurden, gaben den Kopenhagener Kaufleuten einen guten Gewinn, aber noch mehr verdienten sie durch den Handel mit chinesischen Waren. — In China besaß damals nur Portugal eine kleine Kolonie. Die übrigen Mächte mußten sich mit Faktoreien in Canton begnügen, wo sie unter der scharfen Aufsicht der Chinesen standen.

In Canton kaufte man vor allem Tee, denn Tee war im Begriff, in Europa modern zu werden, und der Verbrauch stieg jedes Jahr. Wie aus Indien zwei Drittel einer Schiffsladung aus Baumwolle bestanden, so bestand aus China der Wert einer Ladung zum größten Teil aus Tee. Aber im Grunde des Lastraums verstaute man schwere Kisten mit Porzellan, im inneren China hergestellt und

mit Motiven, die aus Kopenhagen als Zeichnungen geschickt worden waren. Das chinesische Porzellan war eine billige Ware, viel billiger als jenes aus Dresden oder Kopenhagen. Auch Seide exportierte Canton in großen Mengen und oft wahrhaft eleganten Qualitäten. — Für diese Artikel, die Baumwollwaren aus Indien, den Tee und die Seide aus China, war das ganze Ostseegebiet ein ausgezeichnete Markt.

Aber Kopenhagen hatte noch mehr anzubieten. Seit den 1670er Jahren besaß Dänemark auch in Westindien einige Inseln in der Gruppe der kleinen Antillen, nämlich St. Thomas mit einem hervorragend guten Naturhafen, die kleine Insel St. John und die 1733 erworbene Insel Ste. Croix, die für den Anbau von Zucker sehr wohlgeeignet war, falls der Regen nicht ausblieb, was leider oft geschah. Das Zuckerrohr ist ja bekanntlich eine Grasart. Es erfordert ziemlich viel Nässe und muß auch sonst in den ersten Monaten des Wachstums gut gepflegt werden, d. h., es fordert viel Arbeitskraft. In dem heißen Klima bedeutete das, daß man Sklaven verwenden mußte, die aus Afrika geholt wurden, wo Dänemark an der Küste von Guinea auch einige Besitzungen erworben hatte. — Die Sklaven pflanzten das Zuckerrohr, hielten die Felder von Unkraut frei, und wenn die Rohre ungefähr 2 m hoch waren, war auch die trockene Zeit gekommen, und die Ernte begann. Von Interesse war nur der dicke Stengel. Die Blätter wurden mit Kapmessern abgehauen und als Düngemittel für die nächste Ernte verwendet. Die Stengel wurden auf Esels- oder Maultierrücken nach den Mühlen gebracht, die ursprünglich auch von Maultieren oder Eseln bewegt wurden, später aber verwendete man nur Windmühlen. Hier wurden die Stengel zwischen senkrecht stehenden Walzen ein paarmal gepreßt, und der dünne zuckerhaltige Saft floß durch eine Rinne in das Kochhaus, wo man übrigens mit getrockneten Stengelresten heizte. In Kesseln wurde der Saft dann eingekocht, bis er zu kristallisieren anfangt. Jetzt wurde der Prozeß unterbrochen, und nach dem Abtropfen wurde der halbraffinierte Zucker in großen Tonnen, sogenannten Oxhufen, nach Kopenhagen verschifft, wo die endgültige Verarbeitung stattfand. Durch die Raffinierung hier erhielt man verschiedene Qualitäten: die beste, die weiße, wurde in Zuckerhüten oder unter den Bezeichnungen Kanarizucker, Melis und Lumpen verkauft; geringere Sorten waren Kandis und Sirup, und besonders für diese gab es um 1750 in Norddeutschland einen guten Markt. Schon um 1750 hatte die größte Raffinerie in Kopenhagen eine Gesamtproduktion von 1 100 000 Pfd. Zucker, was damals sehr imponierend war, und davon wurde ungefähr ein Drittel an die Ostseeländer verkauft. In diesem Zusammenhang soll man nicht vergessen, daß bei der Zuckerherstellung in Westindien ein Nebenprodukt entstand, das nicht ohne Interesse ist, nämlich der Rum. Wenn der Zuckersaft kochte, wurden die Unreinheiten auf der Oberfläche abgeschäumt und mit dem Abtropf zusammen in Tonnen gefüllt. — Diese Flüssigkeit geriet von selbst in Gärung und wurde danach destilliert: der frische Rum war sehr stark und wurde „kill-devil“ genannt, weil er imstande war, einen Teufel, ja sogar einen Negerklaven zu töten. Durch Lagerung verbesserte sich aber die Qualität. Ursprünglich war der Rum nicht hoch geschätzt, hauptsächlich

wurde er auf den Schiffen zur Verbesserung des Trinkwassers verwendet. Das war auch notwendig, denn man konnte ja damals Wasser nur in Tonnen aus Holz mitführen, und wenn man nur ein paar Wochen im Tropenklima gesegelt hatte, war das Wasser grün und dick, so dick, daß man mit ein wenig Geduld einen Teelöffel dazu bringen konnte, senkrecht allein in der Tasse zu stehen, so heißt es in einer Reisebeschreibung. Das Wasser hatte also wirklich eine Verbesserung nötig. — Später aber wurde der Rum als Grog und Punsch in allen Kreisen in Nordeuropa sehr beliebt. — Endlich ist zu erwähnen, daß die dänischen Inseln auch kleine Mengen von Baumwolle und Tabak lieferten, und in Kopenhagen gab es zahlreiche Tabakspinnereien, wie man damals die Tabaksfabriken nannte, die den Rohtabak behandelten.

So ungefähr war die Lage um 1750—60. Aber im letzten Teil des Jahrhunderts fand eine große und für Dänemark-Norwegen günstige Entwicklung statt. Der Hauptgrund dazu war natürlich, daß es den beiden Reichen, den Zwillingreichen, gelang, bis 1807 die Neutralität zu wahren, während die Großmächte in mehrere Kriege hineingezogen wurden, erst in den amerikanischen Freiheitskrieg 1776—83 und nach 1792 in die Revolutions- und Napoleonischen Kriege. Andere Faktoren wirkten jedoch auch mit. Schon 1754 hatte die dänische Regierung den westindischen Handel allen dänischen Kaufleuten freigegeben, und 1777 wurde auch der ostindische Handel allen Bürgern der dänischen Monarchie eröffnet, während diese beiden Handelszweige früher von monopolisierten Kompanien betrieben worden waren.

Diese Freigabe — in Zusammenhang mit den vorzüglichen Konjunkturen für Kolonialwaren während der Kriege — bewirkte, daß die Fahrt nach den Kolonien ganz bedeutend zunahm und damit die Menge der Waren, die in Kopenhagen verkauft wurde. Die Nachfrage wurde während der Kriege so bedeutend, daß die Produktion der dänischen Kolonien lange nicht ausreichte. Zum Glück der Kopenhagener Kaufleute war es aber möglich, die Produkte der großen Kolonialmächte in den dänischen Kolonialhäfen aufzukaufen, um sie dann unter dänischer Flagge nach Kopenhagen zu senden; besonders galt dies für St. Thomas in Westindien und Frederiksnagore in Bengalen. — Daß gewisse englische Handelskreise dieses Verfahren mit dem größten Unwillen betrachteten, versteht sich von selbst.

Es sei hier noch ergänzt, daß nicht nur Kopenhagen die Vorteile des Kolonialhandels genoß, sondern daß auch Provinzstädte wie Bergen in Norwegen, Aalborg in Jütland und Flensburg und Altona in den Herzogtümern Schleswig-Holstein seine Früchte ernteten. In all diesen Städten fand man z. B. Zuckerraffinerien. Aber Kopenhagen genoß den größten Vorteil. Die meisten Kaufleute fanden es vorteilhaft, ihre Waren hier zu verkaufen, und es entwickelte sich die Praxis, daß die mittleren Kaufleute die Waren aufkauften, um sie weiterzuversenden, vor allem in das Ostseegebiet. — Der Handel mit Kolonialwaren bedeutete für unsere Hauptstadt so viel, daß in den besten Jahren nur ein Drittel ihres gesamten Handels auf dänische und europäische Waren fiel, zwei Drittel dagegen auf Kolonialprodukte.

Nach diesem langen Exkurs kehren wir dann wieder in die Ostsee zurück

um zu sehen, wie diese Entwicklung sich im Handel zwischen den norddeutschen Häfen und Kopenhagen widerspiegelte. Zu diesem Zwecke sind die Kopenhagener Zollrechnungen von 1796 unsere beste Quelle.

In diesem Jahre 1796 segelten insgesamt 525 Schiffe von Kopenhagen nach den norddeutschen Städten ab. Nach den östlichen Städten fuhren 80, davon aber 25 ohne Ladung. Unter den beladenen gab es aber keines, das nicht Kolonialwaren an Bord hatte. Auf einigen waren die Ladungen freilich nur klein und bestanden hauptsächlich aus Kaffee, auf den übrigen gab es aber große und wertvolle Ladungen von Kolonialprodukten. Auf 7 von 14 beladenen Schiffen nach Königsberg bestand die Ladung ausschließlich aus diesen Artikeln, auf anderen waren auch die nordländischen Produkte wie Fische, Tran und ähnliches noch sehr wohl vertreten. Die Zusammensetzung einer typischen Ladung ist diese: Der Schiffer Ole Hansen Rønne rechnete den 9. November 1796 in Kopenhagen mit den Zollbehörden ab. Die Warenpartien, die er mit sich führte, waren in der Reihenfolge des Zollbuches: Grönländischer Tran, Tabak, Rohzucker, isländische Fische, Kaffee, Kandis, Reis, Pfeffer, Kattun, Sirup, Sago, Tee, Ingwer und Ebenholz, meistens kostbare Waren, die den Lastraum seines Schiffes, der „Jomfru Margarethe“, vermutlich bis zum Rande füllten.

Dasselbe Bild ergibt sich, wenn man die Schiffe nach Danzig betrachtet. Von 45 fuhren freilich 12 ganz ohne Ladung, aber die übrigen 33 hatten alle Kolonialwaren an Bord. Dasselbe findet man wieder, wenn wir die Schiffe nach den pommerschen Häfen betrachten. Sie waren 291 an der Zahl, davon allein 224 für Stettin bestimmt. Freilich führten 143 von ihnen nur Ballast, aber von den beladenen hatten ein Viertel Kolonialwaren als einzige Ladung und nur 6 hatten keine.

Man kann hier einschalten, daß es jetzt den Ostseestädten leichter geworden war, ihre Einkäufe in Kopenhagen zu bezahlen. Seit 1788 war es nämlich erlaubt, gegen einen bescheidenen Zoll Getreide nach Kopenhagen einzuführen, und man sieht auch, daß die Städte diese Möglichkeit eifrig nutzten. Außerdem führten sie große Partien Backsteine nach Kopenhagen aus, weil eine Riesenfeuersbrunst im Jahre 1795 ein Fünftel der Stadt zerstört und eine eifrige Bautätigkeit veranlaßt hatte.

An diesem Backstein- und Getreideexport nahm auch Lübeck teil. Übrigens enthielt seine Ausfuhr nach Kopenhagen und wohl nach ganz Dänemark auch wie früher Produkte industrieller Art, aber jetzt meistens nur aus Nord- und Mitteldeutschland und sehr wenig aus Westeuropa. — Seine Ausfuhr nach Kopenhagen war nämlich von 1763 bis 1793 derart gefallen, daß ihr Wert im Jahre 1793 nur ein Viertel vom Wert 1763 betrug. Diese Angaben sind der Statistik der dänischen Zollbehörden entnommen. Diese ist freilich nicht hundertprozentig zuverlässig, aber in diesem Falle wohl korrekt. Die Zollrechnungen geben die Erklärung: Noch war der Verkehr zwischen den beiden Städten recht lebhaft, nämlich 49 Schiffe von Lübeck nach Kopenhagen gegen 46 im Jahre 1756, und 42 Schiffe von Kopenhagen nach Lübeck. Aber die Zusammensetzung der Ladungen aus Lübeck war billiger geworden, mehr

Getreide und Backsteine, weniger Industriewaren. Dagegen fällt es besonders auf, daß die Ladungen, die von Kopenhagen nach Lübeck verschifft wurden, jetzt viele Partien Wein, Rosinen, Zitronen u. a. Südfrüchte enthielten, die Kopenhagen und Dänemark früher über Lübeck geholt hatte. Jetzt war es also den Kopenhagener Kaufleuten gelungen, den Strom des Handels zu wenden. Aber auch im Handel mit Lübeck nehmen jetzt die Kolonialprodukte den ersten Platz ein. Wir finden dieselben Artikel, die in der Ladung nach Königsberg vertreten waren, und noch dazu Pockholz aus Westindien, Rum und Arrak in großen Quantitäten, finnischen Teer, grönländische Fuchsfelle, Rhabarber und Nangking — einen baumwollenen Stoff — aus China.

Die Statistik des Zollwesens gibt an, daß die Ausfuhr aus Kopenhagen nach Lübeck 1763 75 404 Rtlr. betrug, 1783 aber 528 000 Rtlr. und 1793 179 000 Rtlr. In dem letzten Jahr betrug die Einfuhr aus Lübeck nur 64 000 Rtlr. Und in den Zahlen des Kopenhagener Exports sind die unbearbeiteten Kolonialwaren nicht mit einbegriffen, nur die bearbeiteten. Der gesamte Wert des Exports war deshalb noch größer. — Da Lübeck ja vor allem vom Transit lebte, darf man vermuten, daß die Lübecker Kaufleute auch aus dieser Wendung einen guten Gewinn gezogen haben.

Schließlich wäre es wohl nicht ohne Wert, ein paar Worte über die Schiffe zu sagen, die in der Ostseefahrt verwendet wurden. Die Kopenhagener Zollrechnungen und andere Quellen geben nämlich auch die Größe an. — Die kleinsten, die wir finden, waren die Fischerschmakken aus norddeutschen Städten, die dann und wann mit frischen Fischen einliefen. Sie waren nur ein bis zwei Kommerzlasten groß. (Eine Kommerzlast entspricht etwa 2,5 Bruttoregistertonnen.) Die größten dagegen waren Schiffe von ungefähr 100 Lasten, sogenannte Fregatten, d. h. Schiffe mit drei Masten, Vollriggerschiffe. Sie waren aber selten und kamen fast nur vor, wenn sie auf der Fahrt von Danzig nach Westeuropa Kopenhagen anliefen. — In größerer Zahl kamen Schiffe von 70 bis 80 Lasten vor, meistens die Schiffe, die mit Holz fuhren. Sie wurden Galeoten genannt, hatten zwei Masten und Schonertakelung. Dieser Schiffstyp — die Galeote — war überhaupt der gebräuchlichste auf der Ostsee in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und er war in allen Größen von 15 bis etwa 80 Lasten vertreten. An Zahl folgten ihm die Jachten, die in der Größe von 5 bis 20 Lasten vorkamen; gewöhnlich jedoch zwischen 10 und 20 Lasten. Dieser Typ hatte nur einen Mast. Endlich erwähnen die Zollrechnungen andere Typen wie Snaue, Huckerte und Schouerte, aber diese, die früher üblich gewesen waren, kamen jetzt nur noch vereinzelt vor. Kurz: der gebräuchlichste Typ im Ostseeverkehr war das Fahrzeug von 20 bis 40 Lasten, wohl der Typ, der als der vorteilhafteste befunden worden war.

Zum Schluß ist zu resümieren, daß der Handel zwischen Dänemark und den deutschen Ostseestädten also im 18. Jahrhundert keineswegs unbedeutend war. Bis um die Mitte des Jahrhunderts war er jedoch auf wenige Artikel aus Norddeutschland beschränkt, vorzüglich auf Getreide und Holz, und nur Lübeck bildete durch seinen Transithandel eine bedeutende Ausnahme. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurden die Exportmöglichkeiten aber größer, und nur

aus Lübeck ging der gewohnte Export zurück. Dafür erhielten vor allem diese Stadt und Stettin eine neue Handelsgrundlage durch den Import von Kolonialwaren aus Dänemark, wahrscheinlich zum großen Vorteil der Städte, und dieser Zustand dauerte, bis der Eintritt Dänemarks in die Napoleonischen Kriege diesem Handel ein jähes Ende brachte.

#### *Literatur:*

Brøndsted, Johs.: Vore gamle tropekolonier I—II, Kopenhagen 1952—53.

Rasch, Aage: Dansk toldpolitik 1760—1797, Århus 1955.

— Niels Ryberg, Århus 1964.

— Kopenhagen und die deutschen Ostseestädte 1750—1807, in: Hansische Geschichtsblätter, 82. Jahrgang, 1964.

Schovelin, Jul.: Fra den danske Handels Empire, I—II, Kopenhagen 1899—1900.

Sveistrup, P. P.: Det almindelige Handelskompagni 1747—1774, in: Meddelelser om Grønland, Bd. 131, Kopenhagen 1943.

— og Willerslev, R.: Den danske Sukkerhandels og Sukkerproduktions Historie, Kopenhagen 1945.

Thorsen, Chr.: Det kongelige oktroierede Sø-Assurance Kompagni 1726—1926, Kopenhagen 1926.

#### *Ungedruckte Quellen:*

Reicharchiv Kopenhagen, reviderede regnskaber, Københavns toldregnskaber 1769 og 1796.

ibidem, kommercekollegiets arkiv, „beregninger over pengebeløbet af de til Danmark (samt hertugdømmerne og Norge) indkommende fremmede varer og de derfra igen til udenlandske steder udførte indenlandske varer 1763—1776 og 1780—1794“.

## Lübecks ältere Postverhältnisse bis 1806

### *Vorbemerkung:*

Das nachfolgend abgedruckte Promemoria liegt in einer zeitgenössischen Abschrift unter den Akten des durch Senatsdekret vom 7. Mai 1814 eingerichteten Postdepartements (I A II Fasz. 1). Die Quellen des nicht genannten Verfassers für seine Ausarbeitung sind anscheinend die Postakten des Schonenfahrerkollegiums und die dort geführten Postbücher gewesen, diese werden im Text mehrfach genannt. Der Bestand des Schonenfahrerkollegiums gehört mit zu den ausgelagerten Archivalien des Lübecker Archivs, sämtliche Postbücher bis auf das Itzehoer Postbuch 1772 bis 1777 konnten unter den ausgelagerten Beständen wieder identifiziert werden.

Als letztes Datum wird in dem Promemoria der 11. September 1806 genannt, das Schriftstück ist also nach diesem Datum entstanden. Höchstwahrscheinlich steht seine Niederschrift im Zusammenhang mit der Übernahme der sogenannten Reichspost und der übrigen Posten durch den Großherzog von Berg (Murat). Es lag bei dem drohenden Verlust seiner Postgerechtsame für das Schonenfahrerkollegium aller Anlaß vor, sich der bisherigen Postverhältnisse bewußt zu werden. In den ebenfalls ausgelagerten Senatsakten Interna Postwesen wird unter Konvolut 41,1 über die Einrichtung des bergischen Postbüros eine historische Denkschrift über das lübeckische Postwesen vom Juni 1807 genannt, anscheinend das Original oder eine weitere Abschrift unseres Promemorias. Die Nichterwähnung der damals bereits erfolgten Übernahme der Reichspost durch Berg ist kein Grund, unsere Denkschrift früher zu datieren, weil es nur um die Darstellung der bisherigen Postverhältnisse ging. Der ungenannte Verfasser wird im Bereich des Schonenfahrerkollegiums zu suchen sein, möglicherweise war es der damalige Postmeister im Schütting, Georg Bernhard Horstmann. In gleicher Weise ist es aber auch möglich, daß der Verfasser unserer Denkschrift ein Lübecker Jurist war. Die bürgerlichen Kollegien in Lübeck arbeiteten meist mit einem bestimmten Advokaten zusammen, der später sogar oft als ihr Konsulent bezeichnet wurde. Protokollführer des Schonenfahrerkollegiums ist seit dem 22. Oktober 1807 der junge J.U.L. Christian Gerhard Overbeck (1784—1846), Sohn des späteren Bürgermeisters und seit 1824 selbst Oberappellationsgerichtsrat. O. hatte am 20. August 1806 in Heidelberg promoviert und wurde am 16. Juli 1807 als Advokat und Notar Bürger. Anscheinend ist O. bereits kurz nach seiner Promotion in sein Vaterhaus zurückgekehrt, seit dem 2. Februar 1807 läßt er sich in zufällig erhalten gebliebenen Briefen wieder in Lübeck nachweisen.



Wenn die Absicht des Schonenfahrer Collegii dahin gehet, sich mit Wenigen zu belehren, wie die Stadt und namentlich der Schütting zu den Posten gekommen sey, deren unbeschränkte oder beschränkte Ausübung bis jetzt zu den diessseitigen Gerechtsamen gehört: so geben die mir mitgetheilten Postbücher hierüber nicht genügsame Auskunft. Sie gehen nicht weit genug in die Zeit zurück, enthalten nicht sowohl den Ursprung als nur die nachherigen Veränderungen. Ich glaube auch nicht, daß das Schonenfahrer-Archiv die ursprünglichen Schriften und Nachrichten enthalte, denn wahrscheinlich ist alles zuerst in Curia verhandelt, und dann erst die Post an den Schütting abgegeben worden. (??)<sup>1)</sup>

#### A. Königlich Dänische aus dem Schonenfahrer Hause abgehende Post.

Von der Königl. Dänischen, aus dem Schonenfahrer Hause abgehenden Post findet sich in den Postbüchern nichts. Nach der beygefügtten Nota geht sie für Rechnung der Königl. Dänischen Regierung, und es wird dafür dem hiesigen Postmeister eine Provision vergütet.

#### B. Hochfürstl. Eutinsche oder Holsteinische aus dem Schonenfahrer Hause abgehende Post.

Wegen der gleichfalls aus dem Schonenfahrer Hause abgehenden Hochfürstl. Eutinschen, oder Holsteinischen reitenden Post fielen im Jahre 1692 sequ. mancherley Irrungen vor, welche im Jahr 1702 durch einen zwischen Sr. Durchlaucht dem Herrn Bischof von Lübeck, Friederich, und Einem Hochw. Rath der Stadt Lübeck errichteten Vergleich dahin abgemacht wurden, daß

a) so wie bishero, also auch in Zukunft, alle aus dem Fürstl. territorio kommende und dahin wieder abgehende Briefe und Paquete in der Stadt Posthause, respective colligiret und distribuiret werden sollen,

b) der Lübeckische Bothenmeister den Ritt bis zur ersten Fürstl. Post-Station oder Comtoir, so jetzt in Eutin angeleget, durch einen lübeckischen Postillion thun lasse, und wenn künftig die Post die Stadt Eutin vorbegehen mögte, dennoch der Ritt bis zu der ersten Fürstl. Post-Station, oder Comtoir bestellt werden solle; also daß der lübeckische Postillion die Briefe an das erste Fürstl. Post-Comtoir bringe und von da wieder abhole.

c) Der Abgang der Post von Lübeck wird auf den Dienstag und Freytag, nach Mittag, um 4 Uhr, determiniret, indessen im Fall, das Eutinsche Postamt einen späteren Abgang der Post nöthig erachten sollte, soll auch darin gewillfahrt und bey Winterzeiten die Briefe über den Wall und Graben gezogen werden.

<sup>1)</sup> Die beiden Fragezeichen von anderer Hand.

d) Der Lübeckische Bothenmeister soll, als Einkünfte von solcher Post, alles dasjenige, so alhier im Posthause sowohl für ankommende, als auch für abgehende Briefe, wenn nemlich letztere franquiret werden sollen, einhebet, ohne Rechnung davon zu thun behalten, den Ritt bis Eutin selbst bezahlen, auch dem etwa dabey verlierenden Fürstl. Postmeister zu Kiel in Holle, eins vor allen, 100 M jährlich abgeben.

e) Wenn auch Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Bischof vor dem, da der Ritt aus dem lübeckischen Posthause bis Kiel gegangen, dazu jährlich 100 M. Lüb. dem lübeckischen Bothenmeister, wegen Dero Briefe habe auszahlen lassen, das Fürstl. Postamt aber jetzt sothane Abgift für sich alleine prätere: so habe man sich lübeckischer Seite zwar solches gefallen lassen, allein man reservire sich, ins künftige von denen zwischen Lübeck und Eutin mit dieser Post gehenden Briefen und Paqueten, die Gebühr zu nehmen und selbige nicht umsonst zu fahren.

*Nota:* Dieser Vergleich ist zwar von Einem Hochw. Rath der Stadt Lübeck völlig den 12. Juli 1702 ratificiret, allein in dem von Sr. Excellenz, dem Herrn von Wedderkop, als Director des Hochfürstl. Postamts eingesandten und von demselben ratificirten Original dieses Vergleichs ist der sub. litt. e) angeführte Punkt der Reservation gänzlich ausgelassen worden.

Allein im Jahre 1721, da die von Lübeck auf Kiel angelegte reitende Post nach und nach in Abnahme gerieth, und endlich gar eingieng, ward mit dem Eutinischen Hofe den 8. Aug. wegen einer fahrenden Post eine Convention geschlossen, und von Ihro Hochfürstl. Durchl. den 15. Aug. ratificiret. Vermöge dieser Convention soll

a) die fahrende Post des Dienstags und Freytags, frühe um 4 oder 5 Uhr, aus Eutin abgehen und gegen 10 oder 11 Uhr in Lübeck ankommen, von hier aber an denselben Tagen, des Abends, mit dem Thoresschluß wieder abgehen, falls nicht hinkünftig, von beyden Seiten, eine Änderung der Tage und Stunden beliebt werde.

b) Durch solche fahrende Post wird der Hollsteinischen von Kiel auf Lübeck reitenden Post, falls solche nach der Convention de ao. 1702 wieder eingerichtet würde, kein Eintrag gethan.

c) Die Viktualien für den Hochfürstl. Bischöflichen Hofstaat passieren bey dieser Post, auf Anmelden des Versenders zollfrey. Im Fall der Abschickung ganzer Tonnen und Waaren von solchem Hofstaat sind solche zwar auch zollfrey, doch muß darüber ein Paß unter Sr. Hochfürstl. Durchl. Insiegel und der Unterschrift eines Bischöfl. Ministers, allemal bey der hiesigen Zulage produciret werden.

d) Alle anderen Kaufmanns-Waaren und Güter, so bey dieser Post gesandt werden oder ankommen, werden ordentlich bey der Post und Zulage in Lübeck angegeben und verzollet, die Viktualien in geringerer Quantität, und kleine unter 25 Pfund wiegende oder in der Postlade befindliche Paquete gehen aber zollfrey, falls in solchen Paqueten keine zollbare pretieuse Waaren, als Spitzen, Leinen, Stoffen, Tressen u. d. m. befindlich, so über 50 Rth. werth wären.

welche alsdann vom Versender, oder Empfänger an der Zulage angegeben und verzollet werden müssen. Um in den Thören oder unter Weges nicht visitiret und aufgehalten zu werden, wird Ein Hochw. Rath den lübeckischen Bothenmeister mit hinlänglicher Instruktion versehen, wie die Freyzettel von der Zulage, wegen der zollbaren Sachen, zur rechten Zeit beygebracht und im Thor abgegeben werden sollen.

e) Diese Post soll in dem Stadt-Posthause oder Schütting von der Stadt Bothenmeister abgefertiget und angenommen werden, bey dem die abgehende Personen, Briefe u.s.w. angegeben und bestellet, wie auch alles, was ankommt allda angenommen und durch einen getreuen Litzenbruder oder durch Personen, welche der Lübeckische Bothenmeister dazu bestellet und davor haftet, ohne Verzug zurecht gebracht werden müssen, wobey jedoch die Litzenbrüder durch unbillige Forderung die Passagiers nicht incommodiren sollen.

f) Der lübeckische Bothenmeister wird wegen Spedirung dieser Post, bey den Pflichten, womit er der Post verwandt, von E. Hochw. Rath angewiesen, bey den ankommenden u. abgehenden Personen, Paqueten und Sachen treulich zu handeln, dem Hochfürstl. Bischöfl. Post Directorio überall richtige Rechnung zu führen, reliqua wohl einzuliefern, und in den diese Post angehenden Sachen dem abzufassenden Hochfürstl. Bischöfl. Post-Reglement, welches Einem Hochw. Rath zur Vereinbarung darüber communiciret wird, sich gemäß, so weit solches dieser Convention nicht zuwider ist, zu bezeugen. Von einer solchen obrigkeitlichen Anweisung ist jetzt, als in Zukunft, bey Annehmung eines neuen Bothenmeisters dem Hochfürstl. Post-Directorio das Protokoll von der Wette zu communiciren. Für die Mühe des Bothenmeisters offerirt des Herrn Post Directoris Bevollmächtigter, daß der Stadt Bothenmeister von allen von hier nach und über Eutin gehenden Personen, Packen und Briefen, den zwölften Theil haben und quartaliter bey der Rechnung kürzen solle, sobald aber der Herr Postdirector Wolff die Schleswigsche Post dazu bekommen, oder auch diese Post sich bessere und es abwerfen wird, demselben noch 100 RThaler dazu pro Salario gegeben werden sollen.

g) Der Postwagen zwischen Lübeck und Eutin wird vom Hochfürstl. Post Directore bestellt, und wenn gleich der Postillion die Bischöfliche Livree, Schild und Posthorn führet, so ist derselbe doch, im Fall er in der Stadt Lübeck oder deren Gebieth delinquirte, von der Stadt-Jurisdiction nicht eximirt, wie denn auch durch solche Livree, Wappen und Posthorn der Stadt Juribus und Immedieté nicht präjudiciret werden soll.

h) Ampl. Senatus Lubecensis verspricht möglich zu verhindern und zu verbiethen, daß keine Fuhrleute an den Posttügen, vor Abgang der Post, Personen, Briefe und Sachen, so bey dieser Post versandt werden können, selbst oder durch andere samlen dürfen, auch solches den Litzenbrüdern besonders zu verbieten und sonst zur Conservation dieser Post alles thunliche beyzutragen.

i) Die Holsteinische bisher gewöhnliche Taxa wird nebst dem Hochfürstl. Bischöfl. Post Reglement, quoad passus concernentes, dem lübeckischen Posthause communicirt.

k) Bey etwaniger von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht beliebender Veränderung dieser Post wird von Seiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht eventualiter Dero Fürst-Bischöflicher Cammer-Wagen in voriger Maaße und Form reserviret, doch von Hochdemselben versprochen, daß so lange diese Post im Gange, der vorige Fürst-Bischöfl. Cammer-Wagen cessiren solle.

Die Hochfürstliche Ratification ist vom 15. Aug. 1721.

*Nota:* Aus diesen beyden Vergleichen sind die jetzigen Rechte der Stadt Lübeck an diese Posten so wie deren Verhältniss dazu deutlich zu erkennen: Der erste Ursprung dieses Rechts an die reitende Eutiner Post ist nirgends im Postbuche bemerkt, doch giebt der Vergleich de a. 1702 ziemlich deutlich zu erkennen, daß solches billig alt seyn müsse.

### C. Die Schwerinsche fahrende aus dem Schütting abgehende Post.

Die Schwerinsche Post ist eine *fahrende* Post, die die Briefe nach Mecklenburg mitnimmt und herbringt. In den älteren Zeiten mögen etwa die Herren Herzöge von Mecklenburg einen eigenen Postmeister hieselbst gehalten haben, allein im Jahr 1698, wo der angebliche Schwerinische Postfactor, ein lübeckischer Bürger Voigt war, kam diese Sache, auf Ansuchen des Schonenfahrer Collegii in nähere Anregung. Es wurden zur Regulirung derselben, einige Deputirte von Einem Hochw. Rath nach Schwerin gesandt und da Se. Hochfürstl. Durchlaucht sich hierüber in der Hauptsache willfährig erklärten: so kam demnächst d. 22. Sept. 1701 der völlige und von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht d. 13. Octobr. 1701 ratificirte Vergleich dahin zu Stande:

a) Daß diese Mecklenburg. Post hinkünftig in der Stadt Lübeck Post-Comtoir, oder sogenannten Schütting ablegen und daselbst abgefertiget werden solle,

b) Senatus Lubecensis sich der präterdirten relais als von Lübeck bis Rhena begeben, und im Fall etwa in Zukunft auch eine reitende Post durch Ihre Durchlaucht Territorium angelegt würde, darüber mit dem Senate eine billige Vereinbarung getroffen werden solle,

c) Daß die lübeckischen Posten ferner das mecklenburgische Territorium berühren mögen, es damit in Statu quo verbleiben und solchemnach, wie bisher, ungehindert kommen und gehen mögen; daß ferner

d) der Herr Herzog zum Postillion, der von Lübeck nach Rhena fährt, einen lübeckischen Bürger oder Fuhrmann nehme, mit welchem so oft es nöthig, aus dem Schwerinischen Postcomtoir, solcher Fuhr halber contrahiret werde, der sich aber des Fuhrlohns wegen billig handeln lassen müsse, und der von dem Postmeister zur redlichen Handlung bey der Post, und zur Vermeidung allen Unterschleifs anzuhalten sey. Diesem Postillion soll auch anbefohlen werden, zur Verhütung aller Confusion, gleich anderen, innerhalb der Stadt Thören nicht ins Posthorn zu blasen.

e) Der lübeckische Postmeister wird a Senatu Lubecensi bey seiner Pflicht, womit er der Stadt verwandt, angewiesen diese Mecklenburgische von ihm

abzufertigende Post treulich zu behandeln, die Postgefälle aufrichtig zu berechnen, auch die Abrechnung, und was übrig, eventualiter, und zwar jeder Zeit acht Tage nach geendigtem Quartal, dem Schwerinischen Post-Comtoir einzuschicken. Dem lübeckischen Postmeister wird für seine bey der Post habende Bemühung der achte Theil von allem denjenigen, was von Lübeck abgeht oder daselbst aufgebracht wird, es sey an Personen, Briefen oder Packen, es werde solches gleich in Lübeck oder anderswo, so weit das Mecklenburger Territorium gehet, bezahlet, zugesichert.

f) Von dem lübeckischen Postmeister müssen keine Briefe, so auf die Posttage einkommen, und durch das Mecklenburger Territorium, aus dem Schütting ablaufen, auf andere Posten gegeben, sondern allein mit dieser Post spediret werden.

g) Die Tage der Abfahrt und Ankunft dieser Post in Lübeck bleiben vor der Hand, wie sie jetzt sind. Würde aber das Interesse publicum eine künftige Veränderung hierin erfordern, soll desfalls hierüber, zuvor, in Zeiten cum Senatu Lubecensi communiciret werden.

h) Die Mecklenburger Postordnung und Taxa wird dem Postmeister zu Lübeck vor der Hand, bis sie gedruckt ist, per Extractum zur Nachricht communiciret.

i) Was sonst zur völligen Einrichtung und Ordnung dieser Postwägen noch nöthig seyn mag, wird das Mecklenburger Post-Amt mit dem Lübeckischen Postmeister zu reguliren sich angelegen seyn lassen.

Auch die Post-Taxe ist dem Buche inserirt. Allein bald darauf veranlaßte der sub Litt. e) bemerkte Punkt des Vergleichs, den achten Theil der dem Postmeister angewiesenen Einkünfte von der Einnahme für alles das betreffend, was von Lübeck abgehe und hieselbst aufgebracht werde, eine neue Irrung, weil man hieselbst diesen achten Theil auch auf das hieselbst mit der Post *ankommende* erstrecken, das Mecklenb. Postamt aber dieses auf die dürren Worte des Vergleichs einschränken wollte. Diese Irrung ward nun a. 1704 dadurch gehoben, daß man lübeckischer Seite nachgab, und daß der hiesige Postmeister sich mit dem Schwerinischen über das, nach dortiger Erklärung des streitigen Punkts, während dieser Zeit zu viel Empfangene setzen mußte.

Eine abermalige kleine Irrung ward durch hieselbst a. 1710 geschehene Anstellung eines anderen Litzenbruders veranlaßt. Der hiesige Postmeister fieng darauf an die Briefe und Packen durch seinen Diener umtragen zu lassen, welches auch den Herren Schonenfahrer-Aeltesten ab a. Senatu Lubecensi per decretum d. 13. Apr. 1710 vorgeschlagen ward. Der Ausgang dieser Irrung findet sich im Postbuche nicht bemerkt.

Im Jahr 1722 ward in dem Dorfe Wittenförde unweit Schwerin, ein neues Postcomtoir etabliret, wohin alle bisher nach Schwerin gegangene und von da abgefertigte Mecklenburger Posten angewiesen wurden, mithin auch die hiesige, wohin also auch alle Quartal-Rechnungen u.w.d.a. und alles was sonst nach Schwerin gegangen war, eingeschickt werden sollten. Im Jahr 1750 hoben

Se. Herzogl. Durchl. die bisherigen Postfreyheiten der Fürstlichen so Civil- als Militair-Bedienten auf und machten dabey die Verfügung, daß von der dadurch sich vermehrenden Posteinnahe dem hiesigen Postmeister nichts zu wachsen sollte. Daher derselbe angewiesen ward, das einkommende Postgeld für die bisher Postfrey gewesenenen, auf der zweiten Seite der Post-Charte schreiben möge.

Im Jahr 1708 ward Ampl. Senatui von Sr. Herzogl. Durchlaucht die nöthige Erhöhung des Postgeldes zwischen Lübeck und Schwerin, besonders die Verdoppelung des für einzelne Briefe bisher bezahlten Postgeldes in Anregung gebracht, die auch nach vorgegangener Untersuchung der Wette Herren und Einstimmung der Herren Schonenfahrer Aeltesten hieselbst unweigerlich genehmiget ward.

#### **D. Die aus dem Schütting abgehende und dort ankommende Boitzenburger reitende Post.**

In Ansehung der aus dem Schütting abgehenden und daselbst ankommenden Boitzenburger reitenden Post, und der mit selbiger zu besorgenden Berlinischen und über Berlin gehenden Cur-Liefländischen und Russischen Briefe, ist im Postbuche folgendes bemerkt.

Der Anfang und die erste Einrichtung dieser Boitzenburger Post, ist aus den älteren Schriften des Schonenfahrer Collegii nicht zu ersehen. Das erste mit hieher gehörige sich in den Archiv dieses Collegii anfindende Dokument, ist eine A<sup>o</sup> 1694 d. 8. Apr. zu Cölln an der Spree in Betreff der Post ergangene Brandenburgische gedruckte Nachricht. An welche Örter aus der Churfürstl. Brandenburgischen Residenz Berlin Briefe bestellt werden können, und was dafür an Briefporto gegeben werden muß, imgleichen was von den Passagieren, die sich der fahrenden Post gebrauchen, an Meilen- und Postillion-Geld für ihre Personen, für ihre harte, auch sonst von andern, für die auf den Churfürstl. Posten gehende Paquete und Sachen bezahlet werden soll. Die A<sup>o</sup>. 1695 Brandenburgischer Seite geschehene, der Handlung nachtheilig werdende Erhöhung oder Steigerung des Postgeldes und die Erbrechung der Paquete, veranlaßte die Beschwerde der lübeckischen Kaufmannschaft, die aber durch den mit dem Postamte zu Berlin darüber geführten Briefwechsel nicht gehoben ward. Die Vorstellung Ampl. Senatus Lubecensis an den Herrn Ober-Post-Director v. Stillen hierüber, bewürkte dessen höfliche Entschuldigung, womit der Vorschlag zu einer Veränderung der Postroute, nemlich über Meyenburg und Parchim verbunden war.

Hierüber ward das Schonenfahrer Collegium an der Hochlöbl. Wette vernommen.

Im Jahr 1698 veranlaßte die verspätete Ankunft der preußischen Posten zu Boitzenburg, welche natürlich die zu späte Abfertigung des lübeckischen Bothen von Boitzenburg mit den Königsberger-, Danziger- Cur- und Liefländischen Briefen zur Folge hatte, und solchemnach die Handlungs-Correspondenz nach Holland verzögerte, eine abermalige Beschwerde, der indessen

durch die angewandte Bemühung des hiesigen, der Zeit in Berlin anwesenden Herrn Secretarii Müller abgeholfen ward, dem der General Postdirector Herr Baron v. Schmettau das Versprechen der möglichsten Abänderung hierüber gegeben hatte.

Zu desto baldiger Beförderung der Post ward ao. 1703 ein Versuch gemacht den Postweg über Leptin gehen zu lassen, wodurch die Post 3 bis 4 Stunden eher zu Boitzenburg ankommen könnte.

In den Jahren 1704, 1705 und 1706 entstanden, wegen der von dem Postamte zu Berlin versuchten Steigerung des Postgeldes, neue Irrungen, die dadurch veranlaßt wurden, daß beregtes Postamt, besonders die Polnischen, Cur- und Liefländischen Briefe höher und anders, als auf die bisher übliche Art, nach Lothen zu taxieren anfieng.

Im Jahre 1713 kam die schon seit ao. 1699 projektirte Anlegung einer fahrenden Post zwischen Berlin und Lübeck zu Stande, die aber wiederum aufgehört hat.

Vermöge des darüber errichteten Post-Vergleichs ward bey der Annahme eines neuen Postmeisters Albing hieselbst, im Jahre 1715 auch alles erforderliche und verglichene beobachtet, der denn auch sogleich dem General Postamte in Berlin seine Wahl und einige Mängel an der Post, deren Abhelfung er wünschte, anzeigte und das Versprechen dazu bewürkte.

Es erfolgten auch wirklich verschiedene Abänderungen einiger bisherigen Unordnungen, vorzüglich in Hinsicht der ganzen Franquirung der Paquete und Briefe, als welche nur bloß bis Boitzenburg franquirt werden dürfen, wie das vom General Post Directorio an alle Postämter zwischen Berlin und Lübeck hierüber ergangene Rescript d. 16. Maii 1716 darlegt.

Auch ward der Königl. fahrenden Post alle Beeinträchtigung, die sie bisher der reitenden Post gethan, besonders die Mitnehmung einiger Briefe von Ratzeburg d. 2. Junii 1717 verboten.

Diesemnach entstanden im May 1717 mit der Herzogl. Mecklenb. Strelitzschen Regierung zu Ratzeburg, wegen der daselbst unternommenen Sammlung particulairer, unter einem Paquet nach Boitzenburg zur Distribution abgesandten und sonst mit der fahrenden Post dahin bestellten Briefe eine Irrung. Dieser ward dadurch abgeholfen, daß E. Hochw. Rath hieselbst, der Herzogl. Mecklenb. Strelitzschen Regierung zu Ratzeburg antrug, daß für die Bestellung und Mitnehmung der Hochfürstl. Briefe von Fredeburg auf Boitzenburg dem hiesigen Postmeister ein Annuum von 60 M. zugetheilet werden mögte, darunter aber nur allein die Hochfürstlichen und keine particulare Briefe, auch keine Paquete, keine kostbaren Sachen oder Gelder mitbegriffen seyn könnten, welches Anerbiethen denn auch von der Hochfürstl. Regierung zu Ratzeburg angenommen und beliebt ward.

Im Jahr 1723 entstand wegen der Boitzenburger Post mit dem Königl. Preußischen Hofe eine große Irrung, da Se. Majestät den Königl. Hof- und Commerzienrath Brandt zu Dero hiesigen Postmeister hieselbst einzusetzen gemeinet waren, wowider aber theils das eigene hohe Versprechen in der Post

Convention vom Jahre 1713 theils das ao. 1697 von Sr. Kaiserl. Mt. in einer ähnlichen Irrung mit Sr. Königl. Mt. von Dännemard ergangenen Verboth angeführt ward. Se. Königl. Mt. von Preußen geruheten im Decbr. 1723 von Selbst von diesem Vorhaben abzustehen.

Indessen erfolgten noch von Sr. Kaiserl. Mt., wohin man sich dieserwegen verwendet hatte, zwey Rescripte vom 4. und 18. Febr. 1724.

Man vereinbarte sich demnächst auch mit dem Herrn Hofrath Brandt, der schon hieselbst zum Preußischen Postmeister verordnet war, über ein Gewisses in Güte, für dessen Abstehung von der Forderung, einen hiesigen Preußischen Postmeister abgeben zu wollen.

Im Jahr 1732, da ein gewisser Kuse in Boitzenburg für accurate Abfertigung der Briefe ein Douceur verlangte, beriefen sich die Herren Aeltesten des Schonenfahrer Collegii auf die jedes Quartal dafür gezahlte 6 Rthlr.

Ein Bericht des Boitzenburger Postmeisters Mancke an den Schonenfahrer-Aeltesten Hrn. Wilcken vom 10. Nov. 1758 enthielt Vorschläge zur geschwindern Abfertigung der Russischen u. Preußischen Briefe von Boitzenburg nach Lübeck, die besonders in Nachsendung derselben per Estaffette bestanden, worüber sich beregter Herr Wilcken mit solchem Postmeister in eine nähere Correspondenz einließ.

Am 27. Junii 1785 schrieb das Königl. Postamt zu Berlin an das hiesige Postamt, und äußerte das Verlangen des General-Post-Directorii, wie, da hier der Porto-Betrag für die Briefe durch des Königs Lande zu 2 ß den gGr: gehoben wird, das hiesige Stadt-Postamt, eben so viel vergüte als es einnehme, vom bevorstehenden Julii angerechnet. Zwar wandte das hiesige Postamt manches auch dieses dawider ein, wie schon dem vorigen Postmeistern erlaubt worden, die colligirten Postgelder in Louisdor zu 5 Rthlr. zu bezahlen, und ihm die Erhebung zu 2 ß den gGr: zur Ersetzung eines Schadens bey der einzuhebenden geringhaltigen Münz-Sorte aus Gunst zugestanden sey. Allein alle diese Vorstellungen und alle weiter angewandten Bemühungen es bey dem vorigen zu lassen, fruchteten nichts, auch nicht bey dem General Post-Directorio, und wenn man sich gleich durch den hiesigen Commandanten Herrn Grafen v. Chasot an Se. Königl. Mt. Selbst verwendete, so war doch keine Veränderung hierüber zu bewirken. Daher dann dem Postmeister aufgegeben ward die Gelder verlangtermaßen einzusenden.

Im Jahr 1802 d. 15. Junii ward in einem Briefe des Herzogl. Mecklenb. Hofes an den hiesigen Magistrat eine Nachricht verlangt, was die zwischen Lübeck und Boitzenburg gehende reitende Post des Schonenfahrer Collegii für einen Ursprung habe, und worauf dieses Collegium den Durchgang dieser Post über Boitzenburg durch das Herzogl. Gebiet begründen zu können vermeine. Auch dieses dem Schonenfahrer Aeltermann per D. Secretarium mitgetheilte Ansinnen, ward im August 1802 dem Herrn Consuli Krohn die schriftliche Antwort übergeben, die in dem Postbuche wörtlich abgeschrieben steht, und kürzlich dahin lautet: daß sich über den Ursprung dieser Post nichts im diesseitigen Archiv finde, der Umstand, daß die Preußische Post, welche die von



der Ostsee kommenden Briefe weiter befördert, der Stadt Lübeck an keinem Orte so nahe als zu Boitzenburg komme, habe es wahrscheinlich nothwendig gemacht, daß man von hier aus, die Briefe von Boitzenburg hole und dahin bringe. Dieses Holen und Bringen durch lübeckische Bothen und überhaupt die Expedition durchs Schonenfahrer Collegium sey in einer vieljährigen Observanz begründet. Diesem Besitz entspräche

a) Das Kaiserl. Verbot de 1697 renov. anno 1724 an alle Fürsten, keine besondere Posten in Lübeck anzulegen, und

b) Das protectorium des Königs von Preußen de 1716 Dez. 12 nichts zu gestatten, was zum Nachtheil dieser reitenden Post sey.

### E. Bothenwesen zwischen Hamburg und Lübeck.

Ueber das Bothenwesen zwischen den beiden Handels-Städten *Lübeck* und *Hamburg*, dergleichen doch natürlich schon weit zuvor in Gebrauch gewesen seyn muß, findet sich in dem Archiv des lübeckischen Schonenfahrer-Collegii als das früheste Document eine zwischen den Schonenfahrer-Aeltesten und den Hamburgischen Börsen-Alten verabredete und festgesetzte Bothenordnung zwischen Lübeck und Hamburg de 1. Mart. 1625.

Im Jahr 1651 erfolgten noch zwei andere Post-Ordnungen, theils die zwischen Lübeck und Hamburg fahrende Kutschen und Wagen betreffend vom 21. Junii, theils die von dem Hochweisen Rath beyder Städte angelegten, und vornehmlich abseiten Lübecks, unter der Aufsicht der Herren der Wette gestellten Postwagen anlangend, wodurch die vorige Ordnung revidiret und verbessert ward.

Im Jahre 1659 erhob sich wegen geschehener Anlegung dieser Postwagen eine wichtige Streitigkeit mit dem Kaiserl. Postmeister in Hamburg, die Einem Hochweisen Rath zu Lübeck zwey scharfe Kaiserl. Mandata inhibitoria unterm 29. Apr. e. a. zuzogen.

Der Kaiserl. Postmeister zu Hamburg, zeigte in einem Schreiben an den hiesigen Hochw. Rath unterm 25. Octbr. 1659 seine Absicht an, unter Verwilligung Sr. Kaiserl. Mt. eine Post-Kalesche zwischen Lübeck und Hamburg anzulegen, und verlangte dazu die Verstattung in Lübeck. Da nun dieses etwa nicht so gänzlich zugestanden ward, und die von beiden Städten Lübeck und Hamburg angelegte Post noch immer ihren Fortgang behielt, so erfolgte abermal ein Kaiserliches Mandatum unterm 28. May 1660.

Hierauf sandte Ampl. Senatus Lubecensis unterm 21. Aug. 1660 einen kurtzen Bericht des Inhalts an Kaiserl. Majestät ab, wie derselbe es gerne zugeben könne, daß zur Beförderung der zwischen Kaiserl. Mt. und den Churfürsten und Ständen, in oder außerhalb Reichs ab- und vorgehenden, an den Kaiserl. Postmeister zu Hamburg gelangenden Korrespondenz-Schreiben, der benannte Postmeister jemanden besonders bestelle, wie nicht weniger, wenn dieselbe sonst füglich nicht fortgebracht werden könnten, alsdenn eine Kalesche dazu gebrauchen möge, mit welcher auch zu solcher Korrespondenz gehörige

publique Personen mit hinwegfahren und übernommen werden könnten, wenn nur nicht aus solcher Kalesche ein Fuhrwerk gemacht, andere Passagiers mitgeführt, und dadurch unserer Bürger Nahrung, der vieljährigen Wagen Ordnung entgegen, einiges zum Nachtheil vorgenommen und der Transport von Privat- und Kaufmännische Briefe mit bezielet würde. Man beschied sich darin, daß die Bothen sich der Posthörner enthalten müßten, und bezog sich zur Erhaltung des Bothenwesens, in Hinsicht des Privat-commerci, auf langes Herkommen, auf Friedens-Traktaten und sonst.

Hiemit ward aber die Irrung mit dem Kaiserl. General Postamt nicht beendiget. Der Kaiserl. Postmeister zu Hamburg legte ao. 1660 im November gleichfalls einen Postreuter zwischen Lübeck und Hamburg an, wogegen beide Städte d. 31. Dec. 1660 und ult: Julii 1661 die nachdrücklichsten Vorstellungen bey Kaiserl. Mt. einbrachten.

Wie denn auch das Schonenfahrer Collegium unterm 17. Januar 1662 bey dem Hochw. Rath mit einer Vorstellung und Bitte einkam, gütigst allen Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, damit das von so vielen Jahren her eingerichtete und hergebrachte, dem Commercio so nothwendige Privat-Bothenwerk in seinem Stande u. Gange verbleiben, und zum großen Nachtheil des lübeckischen und hamburgischen Kaufmanns nicht gekränkert und geschmälert, vielweniger gänzlich entzogen werde.

Endlich ward diesem Streite durch ein Kaiserl. allergnädigstes an den Kaiserl. Postmeister zu Hamburg gerichtetes Rescript de 19. Aug. 1662 ein Ende gemacht, worin demselben, bey Vermeidung Kaiserl. Ungnade und Entsetzung seines Amts, die Abänderung aller Excesse und Misbräuche anbefohlen ward.

Auch erging ein Kaiserl. Befehl unterm 19. Mai 1687 an den hiesigen Hochw. Rath den Kaiserl. Post-Patenten ohnweigerlich und ohne fernern Anstand und Verzug gehorsamst nachzukommen und zu geleben. Der von dem General Postamte unterm 4. Februar 1723 geführten Beschwerde, daß die zwischen Lübeck und Hamburg reitende Bothen im Königl. Dänischen territorio, wodurch sie passirten, viele Briefe annehmen und die an Porto freye Personen abgelassenen Briefe nicht ohne Erlegung des Postgeldes bestellen wollten, sich auch unterständen an in Königl. Territorio belegenen Orten in das Posthorn zu stoßen, ward durch Berichtigung des wahren Zusammenhangs abgeholfen.

Die weitem Verhandlungen mit den hamburgischen Börsen-Alten betreffen das Schreibgeld, sonstige Misbräuche, verbesserte Posteinrichtung statt der vorherigen Reihefuhren, das Postporto, die Postofficianten pp. und nur noch das mögte zu bemerken seyn:

Wegen der nach Schweden destindirten Briefe war im Jahr 1740 eine Veränderung gemacht und an die hamburgischen Herren Börsen-Alten berichtet. Von letzteren ist die Aufhebung dieser Veränderung verschiedentlich nachgesucht worden; man hat sich jedoch hieselbst zu solcher Abschaffung nicht entschließen können, weil das hamburgische Ansinnen keinen andern

Grund von Bedeutung, als blos den Vortheil ihrer Bothen zum Zweck zu haben schien.

Im allgemeinen füge ich noch hinzu:

Das Reichsstädtische Bothenwesen ist älter, wie die Reichs- und Ständischen Posten in Teutschland. Nürnberg, Hamburg, Cöln u. Augsburg hatten dergleichen, bevor die Taxischen oder Reichsposten, gegen das Ende des 15. Seculi, in Teutschland etablirt wurden. Der Taxischen Bemühungen ungeachtet, sind diese Boten durch Reichsgesetze, in dem Zustande, worin sie waren, beschützt.

Capitulat. Caes. Cap. a. 29 § 1, 2.

Sie dürfen aber, unter Weges, weder Briefe noch Passagiere aufnehmen, keine Pferde wechseln, und sind auch wohl, unter Beystimmung des Reichshofraths, den Visitationen unterworfen.

### F. Die Kaiserliche oder Taxische Post.

Die Kaiserl. oder Thurn und Taxische Post wird nicht von dem Postmeister des Schonenfahrer Collegii besorgt und selbiges hat auch an dieser Post keinen Antheil, sondern sie gehöret gänzlich unter dem Kaiserl. Reichs Postamte. Allein weil über die Ausbreitung der Taxischen Post mancherley Irrungen vorgegangen: so werden sich aus dem Ausgange derselben, die Grentzen solcher Taxischen und der Hamburgischen Post am besten bemerken und festsetzen lassen.

Die von Kaiserl. Mt. an den Senat zu Lübeck in Betreff der Abschaffung aller von dem General Reichs Post Directore nicht angeordneten Posten ergangenen ersten Befehle, die sich im Schonenfahrer Archiv anfinden, lauten vom 29. April 1659 und stehn im Hamburgischen Postbuche No. 1 pag. 28 sqq. copenlych eingeschrieben.

Im Jahr 1660 28. Maii erfolgte ein geschärftes Kaiserl. Rescript hierüber, bey Gelegenheit einer von dem Kaiserl. Postmeister zu Hamburg angeordneten Kaleschen Fuhr zwischen Lübeck und Hamburg. Es ward hierauf vom hiesigen Senat ein Bericht eingesandt, wie weit man hierin dem allernädigsten Kaiserl. Befehle eine Genüge leisten könne. Beyde Schriften sind im Hamburger Postbuche No. 1 pag. 44 sqq. copenlych abgeschrieben.

Die Stadt Hamburg vertheidigte gleichmäßig ihr Postwesen gegen die von dem Taxischen Post-Directorio wider sie angebrachte Beschwerden, und bat um die Abschaffung der zwischen Lübeck und Hamburg gehenden Post Kalesche. Die eingesandten Vorstellungen hierüber in den Jahren 1660 und 61 stehn im Hamburger Postbuche No. 1 pag. 62 sqq.

Auch die Aeltesten des Schonenfahrer Collegii zeigten Ampl. Senatui im Januar 1662 in einer Vorstellung die Gründe an, warum man hier keinen Kaiserl. Postmeister zulassen könne, und baten, der Stadt hierunter nichts zu vergeben.

Im Jahr 1662 19. Aug. erging endlich, wegen verübter Exceße, an den Kaiserl. Post Verwalter zu Hamburg ein Kaiserl. ernstlicher Befehl, der auch bey dem, in eben diesem Jahre, auf dem Lüneburger Kreistage / : 7. Relation 7. Seßion :/ wegen des Postwesens, wider die Taxische Eingriffe, zur Aufrechterhaltung des Post-Regals der Stände erfolgten Schlusse, einige Ruhe verschaffte.

Im Jahr 1686 17. April ergieng eine Renovation des d. 13. Febr. 1680 ergangenen Post Patents, und im Jahre 1687 19. Maii ein nochmaliger Kaiserl. Befehl an Einen hiesigen Hochw. Rath sich demselben in allem conform zu bezeugen. Dieser Vorgang ward nicht allein nach Hamburg und Lüneburg berichtet, sondern die Schonenfahrer-Aeltesten zeigten auch Einem hiesigen Hochw. Rath in einer Vorstellung de 20. Sept. 1687, an, daß das hiesige Bothenwesen zwischen hier und Hamburg, Wismar, Boitzenburg, Schwerin, Lüneburg und Neumünster dem Kaiserl. Post-Regal keinen Eintrag thun, und baten, solches der Kaiserl. Kommission vorzustellen. Dennoch aber wurden die Kaiserl. Befehle zur Gelebung des Kaiserl. Post Patents unterm 25. Octbr. 1687 wiederholt, die den Schonenfahrer-Aeltesten mittels Decreti d. 21. Dec. 1687 durch die Herren der Wette mitgetheilt wurden.

Hiedurch wurden die Schonenfahrer-Aeltesten bewogen bey E. Hochw. Rath unterm 10. Jan. 1688 wiederholt vorzustellen, wie sie so wenig den Kaiserl. Postmeistern ihre gewöhnlichen privilegia denegiret, als wenig dem Kaiserl. Post Regal einen Eintrag gethan hätten, auch der von beiden Städten Lübeck und Hamburg mit den Kaiserl. Postmeistern bey dem Kaiserl. Reichs Hofrath erhobene Proceß noch nicht entschieden sey. Hierauf gründeten sie ihr Ansuchen an E. Hochw. Rath, sich ihres Bothenwesens anzunehmen, und hierüber bey Kaiserl. Mt. die behüfigen Vorstellungen einzubringen. Das hierauf erfolgte Decretum A. S. de 13. Jan. 1688 versprach, daß an Kaiserl. Mt. und an das Reichsstädtische Collegium zu Regensburg hierüber geschrieben, sodann mit Ihro Fürstl. Durchlaucht zu Zelle und den Reichsstädten Bremen und Hamburg darüber correspondiret, auch mit den Kaiserl. Herren Commissariis conferiret werden solle.

Die Sache ernstlich zu betreiben, berichteten die Herren Schonenfahrer-Aeltesten diesen ganzen Vorgang dem Post-Inspektor zu Wismar, den Bar- und Sülzmeistern zu Lüneburg und den Börsen-Alten zu Hamburg mit Bitte, gleichfalls den schädlichen Eingriffen der Kaiserl. Postmeister mit wehren zu helfen. Ampl. Senatus ließ eine gründliche Deduction hierüber an Kaiserl. Mt. ergehen, und wandte sich auch an die Herren Abgesandte des Reichsstädtischen Collegii, mit dem Ansuchen zu bewirken, daß auch im Namen und von wegen des wohlhöbl. Reichsstädtisch. Collegii mit einer Intercession bey Kaiserl. Mt. eingekommen werden möge.

So wie nun auch Ampl. Senatus Lubecensis Se. Durchlaucht zu Zelle und die Reichsstadt Bremen um Ihre Assistenz ansuchte, und das Reichsstädtische Collegium zu Regensburg im März 1688 ein Intercessions Schreiben an Kaiserl. Mt. ergehen ließen: so lief auch hieselbst ein Antwortschreiben der Hamburgischen Herren Börse-Alten im Febr. 1688 ein, worin selbige aus guten

Gründen den Rath ertheilten, bey dieser aller Orten jetzt sehr wohl incaminirten Postsache nunmehr ganz ruhig zu seyn, bis sich erst etwas neues hervorgäbe.

Von dieser Zeit an haben die Kaiserl. Postmeister keinen weiteren Anspruch an das gesamte hiesige Postwesen gemacht, und man ist mithin hieselbst, dieserhalb, bis jetzt in völliger Ruhe geblieben.

Taxis suchte nemlich alle Posten in ganz Teutschland an sich zu ziehen, hat aber den Widersprüchen sämtlicher Stände nachgeben müssen, und ist am Ende froh gewesen, überall nur den Besitzstand zu erhalten. Für die Beybehaltung des Bothenwesens der Reichsstädte, denen man das Postregal nicht einräumen wollte, spricht die Kaiserl. Wahl Capitulation Cap. 29 art. 1, 2.

### G. Lüneburger fahrende Post.

Was die Lüneburgische Post, oder die Nachrichten von der nach Ratzeburg fahrenden Post und den dem Schonenfahrer Collegio noch daran zustehenden Rechten anlangt, so besteht das Merkwürdigste davon im folgendem:

Wenn gleich diese Post vormahls wirklich aus dem Schütting, von dem Postmeister des Schonenfahrer Collegii besorgt worden ist, so ist es doch gewiß und bekannt, daß selbige schon seit mehreren Jahren, von einem besondern, unter Hannöverscher Regierung stehenden Postmeister spedirt wird. Die Rechte des Schonenfahrer Collegii an diese Post näher zu kennen, bleibt indessen, vorzüglich aus dem Grunde sehr nothwendig, weil nach der letzteren Convention de ao. 1740 selbige für künftig nach Abgang des jetzigen Hannöverschen Postmeisters wieder zurück an Lübeck fallen soll.

Im Jahre 1681 ereignete sich, soweit die im Archiv des Schonenfahrer Collegii sich anfindenden Nachrichten gehen, die erste Streitigkeit wegen seines Lüneburgischen Bothenwesens dadurch, daß zweene seiner Bothen in solchem Jahre zu Artlenburg angehalten, und ihnen die nach Lüneburg zu bringenden Briefe abgenommen wurden.

Das Schonenfahrer Collegium ersuchte, bey diesem Vorgange unterm 5. Maii 1681 Einen Hochw. Rath um dessen Assistenz. Es geschah der Vorschlag, um den Hertzog von Sachsen Lauenburg zu andern Gesinnungen zu bewegen, die Einfuhr des Rommeldeuses zu verbiethen, wohin auch das Votum der Schonenfahrer deutete. Hiedurch ward zwar die Loßgebung der beiden Bothen bewürkt, allein die Pferde wurden noch unter mancherley Vorwande zurückbehalten, derentwegen denn das Schonenfahrer Collegium mit einer neuen Vorstellung unterm 21. Junii e. a. bey Einem Hochw. Rath einkam.

Unterm 19. Sept. 1681 ward von der Fürstl. Niedersächsischen Regierung zu Ratzeburg an den hiesigen Senat ein Schreiben nebst der Copey eines an den Herzog zu Sachsen Lauenburg ergangenen Kaiserl. Rescripts de 21. e. a. eingesandt, worin das Benehmen des Herrn Herzogs nicht nur völlig genehmigt, sondern Hochderselbe auch ersucht wird, mit seinem geschäftigen Eifer in Erhaltung des Kaiserl. Post-Regals fortzufahren und sich nicht davon abwendig machen zu lassen.

Der hiesige Kaiserl. Postmeister Engelking zeigte im Jahr 1683 dem hiesigen Senat schriftlich das Benehmen des Fürstl. Hannöverschen Marschalls Herrn Baron von Plato in Auflehnung gegen das *Kaiserliche* Postregal u.s.w. an, und klagte zugleich sehr über das unrechtmäßige und mißbräuchliche Benehmen der hiesigen Lüneburger Bothen Bremer. Ampl. Senatus verwiess die Sache an die Herren der Wette mittelst Decreti d. 22. Junii 1683 und rieth zugleich dem Schonenfahrer Collegio, sich der Neuerung des Herrn Plato, im Postwerke. nicht theilhaftig zu machen, und sich in dieselbe nicht einzumischen.

In den Jahren 1685 und 1689 fielen neue Beeinträchtigungen vor, die den hiesigen Lüneburgischen Postwagen, in den Lüneburgischen Landen, vornemlich zu Artlenburg begegneten, und die theils die Posten einen Umweg von zwey Stunden zu nehmen nöthigten, theils die geschehene Erhöhung des Zolles an der Elbe zu Artlenburg betrafen. Derentwegen die Aeltesten des Schonenfahrer Collegii sich mit einer Vorstellung an den hiesigen Senat wendeten, mit der Bitte, durch zulängliche Wege es dahin zu vermitteln, daß die aufgehobene vorige Passage für die Post- oder Bothen-Wägen wieder eröffnet und in den vorigen freyen Stand gebracht, auch die aufgebürdete Neuerung abgeschafft werden möge.

Im Jahr 1737 d. 10. Maii zeigten die Herren der Wette in Gemäßheit eines Decreti de eodem dato den vorgeforderten Aeltesten des Schonenfahrer-Collegii, aus dem von der Königl. und Churfürstl. Regierung zu Ratzeburg eingelaufenen Schreiben an, wie allda eine neue Post angerichtet, welche wöchentlich zweymal von Lüneburg über Artlenburg, Lauenburg, Ratzeburg und Lübeck hin und zurück ihres Cours, auch nächstens ihren Anfang nehmen werde, auch von ermeldter Regierung verlangt werde, daß der hiesige Bothenmeister Everding, im Schütting, diese Post annehmen und wöchentlich zweymal abfertigen möge, mit dem Bedeuten, daß sie deshalb ihre etwanigen Erinnerungen nebst den dazu gehörigen Dokumenten fördersamst ad Curiam bringen mögen.

Nun bemühten sich zwar die Herren Schonenfahrer-Aeltesten und auf deren Ansuchen auch Ampl. Senatus Lubecensis sorgfältig solches abzuwenden, oder wenigstens einen sonstigen annehmlichen Vergleich zu bewürken, allein das Ende aller dieser Bemühungen war bloß dieses, daß im Jahr 1740 23. Januar zwischen dem von dem Königl. und Kurfürstl. Geheimten Rath-Collegio dazu bevollmächtigten und accreditierten bei der Lauenburgischen Regierung stehenden Secretario, Herrn Städing, und eines Hochw. Rathes zu Lübeck Deputirten und besonders hizu bevollmächtigten Herren Senatoribus, wegen der von Lüneburg über Ratzeburg vor einiger Zeit angeordneten, wöchentlich zweymal hin und zurück fahrenden Post eine Convention bis auf Ratification Sr. Königl. Mt. und Kurfürstl. Durchlaucht geheimten Rathes Collegii verabredet und geschlossen ward, der im Lüneburger Postbuche pag. 33 sqq. wörtlich abgeschrieben steht.

Der vorzüglichste Punkt dieser Convention besteht darin, daß nach dessen 9. § der Factor Bölte die Spedition dieser neuen Post in allen, sowohl Briefen als Päckereyen und Personen behalten und in seinem Hause, ohne doch davor

ein Postschild auszuhängen, oder ein Wappen zu machen, Zeit seines Lebens, oder bis zu seiner anderweitigen annehmlichen Beförderung oder etwanigen Resignation: nur daß beides letztere in den ersten beyden Jahren nicht geschehe, wie bisher verwalteten möge, jedoch daß gedachter Factor Bölte während der Spedirung dieser Königl. Post, zwar racione officii lediglich vom Königl. Hohen Ministerio zu Hannover, sonst aber in keinen anderen Fällen dependiren, noch darunter sich einige Exemption zum Nachtheil der Stadt anmaßen solle.

Nach dem 10. § soll nach Absterben, anderer Beförderung, oder Resignation des Factor Bölte diese neue Post nach dem lübeckischen Posthause oder Schonenfahrer Schütting geleet und von dem jedesmaligen Stadt-Postmeister angenommen und abgefertiget werden, / : wobey das Behufige dazu angefüget ist : /.

Auch soll nach dem 11. § der Sicherheit wegen auf diesen Fall vor Übernehmung der Post-Spedition der derzeitige Postmeister 500 Rthlr. N 2/3 zu 30 ß bey dem Königl. Postamte zu Ratzeburg baar und in einer Summe niedersetzen, und soll ihm davor von dem Königl. Postamte zu Ratzeburg jährlich 4 p. a. Zinsen, mithin 20 Rthlr. N 2/3 zu 30 ß gut gethan und bey der Liquidation der zu Lübeck gehobenen Post-Intraden passiret werden.

Diese Convention ist auch von wegen Sr. Königl. Mt. als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg und in Höchstdesselben Nahmen und auf Höchstdesselben Befehl von Sr. Königl. Mt. zur Churfürstl. Lüneburgisch. Regierung verordneten Geheimen Räthen d. 15. Febr. 1740 mit ihrem ganzen Inhalte ratificiret und bestätigt worden.

Dieser Vertrag ist jedoch nachmals nicht in Erfüllung gegangen. Das Königl. und Churfürstl. Ministerium zu Hannover ließ nemlich im Jahre 1767 durch den Herrn Landdrosten v. Alvensleben einen Antrag thun, wodurch die Aufhebung der im 10. Artikel der Konvention enthaltenen Vereinbarung, daß nemlich die Post nach dem Schütting verlegt und von dem lübeckischen Postmeister abgefertiget werden solle begehrt und zugleich gewünscht ward, daß der junge Bölte seinem Vater möge substituiret werden, um nach dessen Tode das lüneburgische Postwesen auf den vorigen Fuß zu administriren.

Mittels Rescripti vom 23. May eben dieses Jahres ward dem Postcommissär Bölte die Beobachtung dieser Convention so generaliter, als auch specialiter in Absicht auf den 8. Artikel derselben, und der darin für ihn enthaltenen Vorschrift wegen der bey der Zulage zur Verzollung anzugebenden Kaufmanns-Waaren und Güter, die mit der Post ankommen und abgehen, alles Ernst recommandiret.

Im Jahr 1767 veranlaßte eine Krankheit des alten Bölte das Schonenfahrer Collegium zu einer Anfrage beim Hochw. Rath, über die nach dessen Ableben zu nehmenden Maaßregula, um den Besitz des Postwesens zu erlangen. Das darauf erfolgte Decretum de 28. Januar 1767 verspricht auf diesen Fall die Anwendung aller diensamen Mittel zur möglichsten Bewürkung, daß der Post-Convention de 1740 gelebet werde, und rath den Herren Aeltesten an, ihrer Seits solche Einrichtung vorläufig zu machen, daß beim etwaigen Sterbfall

des Bölte die Lüneburger Post in ihrem Schüttinge ungesäumt expediret und dabey Conventionsmäßig verfahren werde.

Auch die beim wiederholten Ansinnen des Herrn Landdroste von Alvensleben wegen Substitution des jüngeren Bölte bey der Lüneburg. Post eingereichte verneinende Erklärung des Schonenfahrer Collegii vom 28. Nov. 1767 erfolgte unterm 2. Dez. die Erklärung Ampl. Senatus, in einer finalen Antwort an den Herrn Landdrosten, die Ablehnung dieses Antrags bestens zu entschuldigen, weil man von dem wesentlichsten Artickel der Post Convention nicht abgehen könne.

Auch ward der hiesige Postmeister über sein Benehmen instruiert, im Fall der Lüneburgische Post Commissair Bölte versterben sollte, derentwegen auch Ampl. Senatus per Decretum d. 4. Jan. 1772 anordnet, daß auf solchen Fall der hiesige Postmeister mit einem beglaubten Attest versehen, die 500 Rthlr. Caution nach Ratzeburg in continenti überbringen und die Requisition hinzufügen solle, daß die Post aus dem bisherigen Posthause unverlängert nach dem Schütting verwiesen werden möge.

Im Jahr 1772 d. 22. Jan. ersuchte das Schonenfahrer Collegium Einen Hochw. Rath um Anordnung einer Commission, um mit derselben auf dem Fall des Ablebens des alten Post Commissairs Bölte bey vorkommenden Umständen die eine geschwinde Entschließung erforderten, vorläufig die behufige Maasregeln nehmen zu können, welche Commission per Decretum de eodem dato angeordnet ward.

Nach der gehaltenen ersten Commission erklärte Ampl. Senatus per Decretum de 14. Mart. 1772 kein anderes Benehmen bey diesem Vorgange gut zu heißen, als welches, ohne ein Mistrauen zum voraus zu verrathen, geschehen könne.

Das Schonenfahrer Collegium übergab darauf, unterm 8. Apr. 1772 den Herren Commissariis ein P. M. das seine Entschließung wegen seines Benehmens bey diesem Vorgang enthielt, worauf unterm 10. Apr. e. a. das Decretum erfolgte, wie A. Senatus die vorgeschlagene prompte Beedigung des hiesigen Postmeisters und die Anbietung der 500 Rthlr. bey dem Postamte zu Ratzeburg gut heißen, übrigens aber von allen heftigen Maasregeln, welche ein Mistrauen verrathen, abstehe.

Nachdem im Jahre 1774 erfolgten Tode des Hannöverschen Post Commissairs Bölte ward auf Ansuchen der Herren Aeltesten des Schonenfahrer Collegii an die Herren der Wette um die Bestätigung des hiesigen Postmeisters Zerran zum Postmeister bey der Lüneburg. Post in Gemäßheit der Post Convention de a. 1740 und um die Beedigung desselben auf die Administrations- und Berechnungs-Instruktion, womit er zugleich zu versehen sey, angesucht. Diesem Postmeister Zerran ward am 26. Maii 1774 an der Wette solche Instruktion vorgelesen, und nachdem derselbe dem allen treu und redlich nachzukommen angelobet, darauf beediget und diese Angelobung von ihm eidlich unterschrieben, worauf derselbe von den Herren der Wette nach Maasgabe der Post-Convention de 23. Jan. 1740 zum Postmeister bey der Lüneburgischen, über



Ratzeburg gehenden Post bestätigt und den Schonenfahrer Aeltesten über diese Handlung ein *documentum in Forma pro probante* unter beglaubter Unterschrift und bey gedruckten Wette-Siegel ausgefertigt.

Inhalts des Notariat-Documents de 27. May 1774 reisete der hiesige Postmeister Zerran mit zweenen Notarien noch am 26. Maii nach Ratzeburg ab, verfügte sich den 27. May mit den behufigen Dokumenten und dem versiegelten Beutel mit 500 Rthlr. daselbst zu dem dortigen Postmeister Meyer und lieferte ihm solches alles ab. Allein kaum war Zerran in dem Gasthof zurückgekommen, so brachte ein Bedienter des Postmeisters Meyer ihm den versiegelten Beutel mit den 500 Rthlr. doch ohne die Dokumente zurück und erklärte im Namen des Herrn Meyer, daß derselbe das Geld nicht annehme, sondern zurückschicke. Der Bediente machte sich mit Hinterlassung des Geldes davon. Da sich nun gleich darauf die beiden Notarien mit dem Herrn Zerran in das Haus des Herrn Meyer verfügten, der aber nach der Versicherung des Bedienten ausgegangen war und sie ihn nicht zu sprechen bekommen konnten, erwiderte der Postmeister Zerran, wie er die bey sich habenden 500 Rthlr. dem Herrn Postmeister nochmals zustellen wolle, um dagegen von demselben Quittung und die schon verlangte Ordre an den Postillion zu erhalten, er ließ auch die durch den Träger hingebachte 500 Rthlr. auf der Diele hinsetzen. Allein der Bediente erklärte, wie er das Geld nicht annehmen könne und würde. Die Notarien protestirten daher, Nahmens der Schonenfahrer Aeltesten, wider die verweigerte Annahme des Geldes Quittung und Ordre an den Postillion und wieder alle künftige Vorwürfe puncto nicht geschehener Befolgung der Post Convention de a. 1740 und behielten ihre Requirenten *quavis jura et competentia* bevor. Als sie aber mit Heimlassung des Geldes weggehen wollten, der Bediente aber solches auf die Gasse auf eine Bank hinwarf, nahmen sie solches Geld, ihrer Protestation inhäirend, an sich zurück.

Ein anderes Notarial-Document de eodem anno et die enthält das Vorgenommene in dem Böltischen Hause. Vermöge dessen zeigten Notarii dem Sohne des verstorbenen Bölte mit Beziehung auf die Post Convention de Ao. 1740 die Antretung der Lüneburg. Post abseiten des Postmeisters Zerran an, mit dem Ansuchen die Schlüssel zu den Postladen u.w.d.a. gehörigen Orts hinzuschicken und dem Postillion anzudeuten, nunmehr mit dem Postwagen nach dem Schütting zu fahren und sich daselbst abladen und wieder expediren zu lassen. Der junge Herr Bölte versicherte sehr höflich diesem Auftrage nicht geleben zu können, weil er von Hannover aus noch keine Instruction erhalten und dem Könige nichts vergeben könne. Notarii erwiderten, wie sie daher wegen aller Schäden und Kosten, auch daraus entstehenden Folgen wider ihn in *optima Forma juris* zu protestiren beordert wären, wie sie hiermit thäten und ihren Prinzipalen alle rechtliche Zugeständnisse verwahren wollten.

Ampl. Senatus berichtete unterm 28. Maii 1774 alle diese Vorgänge an das Königl. und Kurfürstl. Geheime Rath Collegium zu Hannover per Estaffette und bath in Kraft des 10. und 11. § der Postconvention ohnverweilt um dem Zweifel des Königl. Postamts zu Ratzeburg und dem Instruktions Mangel desselben abzuhelpen die Verfügung zugehen zu lassen, daß solcher Convention

auch jenseits eine vollkommene Genüge geleistet werde, mithin dem Postillion die Ordre ertheilt werde, von nun an vor den Schonenfahrer-Schütting anzufahren und daselbst die Personen, Päckereyen und Briefe hinzubringen, auch die Abgehenden wieder mitzunehmen, imgleichen daß die Conventionsmäßige, von dem hiesigen Postmeister zu deponirende 500 Rthlr. N 2/3 ohne Weigerung angenommen und darüber quitirt werde, und daß dem jungen Bölte, wie solches geschehen, angedeutet und ihm zu seiner Nachachtung eröffnet werde, die Schlüssel zur Postlade hieselbst abliefern zu müssen. Die hierauf erfolgte Antwort des Hannöverschen Geheimten Raths-Collegii vom 6. Juny 1774 enthält außer Gefälligkeits Versicherungen eine Ablehnung des hiesigen Verlangens, unter dem Angeben, wie die wörtlichste Befolgung des 10. § der Postconvention nur unangenehme Folgen, zu Irrungen und Weitläufigkeiten nach sich ziehen würde, derentwegen auch schon zuvor Unterhandlungen darüber gepflogen wären, die nur einige Zeit geruhet hätten. Man zweifele nicht, man würde sich diesseits geneigt finden lassen, solche Unterhandlung jetzt zu reassumiren, und sie mit demjenigen daher fortzusetzen, den das Geheimte Raths Collegium dazu ernennen würde, einstweilen aber alles in Statu quo zu lassen.

Bereytes Antwort-Schreiben ward dem Schonenfahrer Collegio mittelst Decreti de 11. Junii ad notitiam mitgetheilt, und veranlaßte dasselbe zu einer neuen Vorstellung hierüber, worin die möglichste Fürsorge Einen Hochw. Rath bittlich empfohlen wird, und Ampl. Senatus versprach mittelst Decreti de 17. Junii 1774 sich dieser Sache ferner anzunehmen.

Den 9. Dec. 1774 schrieb der Hannöv. Postmeister Meyer zu Ratzeburg an den p. t. Aeltermann des Schonenfahrer Collegii einen kurzen Brief um Einsendung einer Quitung über eingesandte 30 Rthlr. N 2/3 zu 30 ß Recognitions Gelder, die wirklich dabey kamen. Das Collegium fragte bey dem Senat wegen seines Benehmens dabey d. 10. Dec. an, das darauf erfolgte Decretum A.S. de 14. Dec. enthält die Resolution, daß, wann zuvörderst dieser Vorgang nach Anleitung des 12. Artikels der Post Convention coram Notario et testibus angezeigt worden, und desfalls die Verwahrung diesseitiger Gerechtsame und Zuständigkeiten geschehen, das Geld wiederum nach Ratzeburg mit der Anzeige: daß man es bey gegenwärtiger Lage der Sache und bey der klaren Post-Convention de Ao. 1740 nicht annehmen könne, zurückgesendet werden könne, welchemächst Ein Hochw. Rath das Instrumentum Notariale erwarte, um davon höhern Orts diensamen Gebrauch zu machen, in welcher Maße die Sache an die Herren der Wette verwiesen wird.

Diese Verwahrung und Erklärung coram Notario et testibus geschah den 16. Dec. 1774 und die 30 Rthlr. N 2/3 wurden mit einem kurtzen Briefe des Aeltermanns an den Postmeister Meyer nach Ratzeburg zurückgeschickt. Das Schonenfahrer Collegium bat mittelst Eingabe de 1. Sept. 1775 um fernere Betreibung dieser Sache und A. Senatus versprach solche mittelst Decreti de 9. Sept. 1775.

Im Jahr 1779 15. Nov. fragte der Postmeister Meyer zu Ratzeburg schriftlich bey dem hiesigen Postmeister Zerran an, ob er die von ihm zurückgelassenen

500 Rthlr. N 2/3 ihm postfrey zurückschicken oder solche Privat Gelder auf seinen Namen und Kosten gerichtlich deponiren solle, und erbittet sich darüber dessen baldige Erklärung.

Die Krankheit des jungen Bölte bewog das Schonenfahrer Collegium unterm 28. Nov. 1779 zu einem P. M. an die Herren Commissarios, enthaltend die Anfrage über das Benehmen, auf den etwaigen Fall des Ablebens des jungen Bölte.

Der Postmeister Meyer zu Ratzeburg fragte aufs neue d. 3. Dec. 1779 beym hiesigen Postmeister Zerran über die 500 Rthlr. an, und da letzterer hierauf gleichfalls nicht geantwortet hatte, so berichtete er ihm unterm 4. Febr. 1780 wie er auf seine Anfrage beym Königl. Ministerio befehlig sey, solche 500 Rthlr. auf Zerrans Namen und Kosten gerichtlich zu deponieren, wobey er den darüber von dortiger Königl. Regierung erhaltenen Depositions Schein zugleich einsandte. Wie denn auch der Herr Postmeister Meyer in einem Schreiben an Herrn Zerran de 3. Mart. 1780 die Kosten der Deposition von sich ablehnte. Hiebey findet sich noch in den Post-Akten ein unentsiegelter an den Postmeister Meyer zu Ratzeburg gerichteter Brief, der vermuthlich von hier aus an ihn abgeschickt und von da unerbrochen zurückgeschickt war. Auch findet sich die Bemerkung, daß der Original Revers, nebst des Herrn Grafen von Kielmannsegge versiegelten Depositions-Schein de 27. Jan. 1780 betreffend 500 Rthlr. in der verschlossenen kleinen Lade in der Aeltermanns Lade aufbewahrt liegen. Der copleyliche Revers des Herrn Zerran hierüber liegt aber bey den Postakten.

Im Jahr 1780 19. Dec. übergab das Schonenfahrer Collegium an die Herren Commissarien die schriftliche Erklärung, daß es allenfalls den von Hannover hergeschickten Herrn Tidow auf dessen Lebenszeit bey der Lüneburger Post dulden wolle, wenn Hannover dagegen erklären wolle, daß solches den Kaiserl. Prärogativen der Stadt und dem Collegio unnachtheilig seyn, auch Zerran bereits als wirklicher Hannöverscher Postverwalter angesehen, der Convention aber nach Tidows Tode in allen Stücken, auch in Betreff des 10. Artikels gelebet werden solle.

Im Jahr 1782 22. Maii erkundigte sich das Schonenfahrer Collegium beym Hochw. Rath, wie weit die Verhandlung mit Hannover über die Post Angelegenheit auf den künftigen Sterbfall des Herrn Tidow gediehen sey, und bat um baldige Beendigung dieser Sache. Das darauf erfolgte Decretum de 23. Oct. 1782 verwies die Sache zurück ad Commissionem, um den Schonenfahrer Aeltesten von der Lage der Sache vertrauliche Eröffnung zu thun, und versprach Mittel und Wege anzuwenden, die Sache wieder in Bewegung zu bringen.

Das Decretum de 15. Jan. 1783 verweist abermal die Hannöversche Postangelegenheit ad Commissionem, um die vorher eingetretene Bedenklichkeiten noch weiter zu überlegen, auch mit den Schonenfahrer von der Wichtigkeit der Sache racione publice zu reden, und solche zu vernehmen, welche Mißbräuche und Inkonvenienzen bey der bisherigen Verwaltung der Hannöverschen Post obwaltet haben.

Ao. 1785 27. Sept. forderte das Schonenfahrer Collegium abermal um Beendigung der Hannöverschen Postangelegenheit an. Ao. 1786 26. Julii ließen Herr Consul Tanck und Herr Senator Wilcken den Aeltermann des Collegii und Herrn Lang zu sich nöthigen, und trugen an, wie sie vermöge Auftrags A. S. d. a. 1785 die Lüneburgische Postangelegenheit wiederum in den Gang zu bringen Willens wären, wobey sie anzeigten, wie die Hannöversche Regierung die Postangelegenheit nicht für sich allein sondern mit andern Streitigkeiten zugleich abthun zu wollen, sich erkläret habe: Der Grundsatz der Regierung gehe dahin, die Post könne sie nicht fahren lassen, ob sie gleich zugäbe, daß solche nach der Convention dem Schütting abzutreten sey, sie wolle aber der Stadt wichtige Vortheile einräumen, wenn man nur die Convention aufhöbe. Die Herren Commissarien fragten diesemnach an: ob das Schonenfahrer Collegium in Gemäsheit dieser Äußerungen wohl geneigt wäre, die Postsache fahren zu lassen, wenn es die deponirten 500 Rthlr. N 2/3 zurück und die jährlichen 60 Rthlr. N 2/3 Recognitions Gelder erhielte? Der Herr Aeltermann antwortete, wie er fest glaube, sein Collegium denke über diesen Gegenstand noch eben so wie zuvor, wie er denn auch glaube, daß man solches wegen der Kaiserl. Straf Verbothe nicht thun könne, und befürchte, daß andere Mächte alsdann diesem Beispiel folgen dürften. Vor der Hand halte er es am rathsamsten, an die Hannöversche Regierung zu schreiben, wie das Schonenfahrer Collegium anläge, daß der Convention de ao. 1740 eine Genüge geleistet und ihm diese Post zurückgegeben werde. Auch stelle es der Aeltermann dem Herrn Consul anheim: ob es nicht ratsam sey sich vigore Kaiserl. Rescripts an Kaiserl. Mt. zu wenden.

Diese Antwort des Herrn Aeltermanns ist den 29. Julii von dem Collegio gut geheißten worden.

Im Jahr 1787 22. Nov. bath das Collegium der Schonenfahrer aufs neue, um Betreibung dieser Postsache, und zeigte zugleich an, daß Tidow den Charakter eines Hannöverschen Postmeisters erhalten habe.

Im Jahr 1789 8. Dec. äußerte das Collegium abermal den Wunsch bey der Entbehrung der 500 Rthlr. und der jährlichen 60 Rthlr. Recognitions Gelder die Sache beendet zu sehen und bittet um Anordnung einer Commission zur Belehrung was in den letzten 2 Jahren in dieser Sache vorgefallen sey, worauf das Decretum d. 20. Jan. 1790 den vorigen Herren Commissariis aufträgt ad intentionem Senatus mit den Schonenfahrer-Aeltesten über die Sache zu reden.

Das beiliegende Protokoll über die d. 20. Febr. 1790 in aedibus Consulis Tanck gehaltene Commission enthält noch einige andere etwanige Vergleichs- und andere Vorschläge in dieser Postsache, die aber entweder dem Collegio nicht gefallen haben oder nicht reussirt seyn müssen.

Der Sterbefall des Lüneburgischen Postmeisters Tidow veranlaßte das Schonenfahrer Collegium zu einer Resolution und zur Ergreifung der Maasregeln, die es mittelst Eingabe de 14. Dec. 1790 Einem Hochw. Rath anzeigt und um dessen Beihülfe zur Gelangung zu der würlklichen Ausübung seiner Gerechtsame bittet.

Auch ward d. 15. Dec. 1790 zugleich im Nahmen des Postmeisters Zerran ein Brief an den Herrn Postmeister Meyer nach Ratzeburg abgefertiget worin ersterer schreibt, wie er sich versehe, daß ihm nunmehr kein Hinderniß in der Antretung seiner Function werde in den Weg gelegt werden, und zeigt ihm zugleich die hieselbst bereits ergriffene Maasregeln an.

Auch ließ A. S. d. 18. Dez. 1790 ein Schreiben an das Geheimte Raths Collegium in Hannover abgehen, worin um die Erfüllung der Convention de ao. 1740 angesucht wird.

Das Stillschweigen des Hannöv. Geheimten Raths Collegii auf dieses Schreiben, veranlaßte ein wiederholtes Schreiben dahin unterm 12. Febr. 1791 mit Bitte um eine baldige und gedeyleliche Antwort.

Die lange Verzögerung dieser Sache, die dabey dem Collegio einer zu Last fallende Einbuße an sonstigen Einkünften und die Verwendung immer mehrerer Kosten, vermochten das Schonenfahrer Collegium mittelst Eingabe de 3. Maertz 1791 beym Hochw. Rath anzufragen: ob nicht Zerran von den fruchtlosen Besuchen des Tidowschen Sterbhauses an den Posttagen dispensirt werden könne, und obwohl wesentliche Vortheile für das Publikum erhalten werden könnten, wenn das Collegium gegen Erstattung aller bisherigen Einbuße des Annuï pro praeterito et futuro, und der niedergelegten 500 Rthlr. sein Recht auf die Post fahren ließe. Das Decretum A. S. d. 11. Mart. 1791 dispensirt den Postmeister Zerran von der bisherigen Gegenwart in dem Tidowschen Sterb Hause bey Expedition der Post: in Ansehung der Hauptsache sey aber erst die Antwort des Hannöverschen Ministerii zu erwarten, warum bereits d. 12. Febr. d. J. monirt sey.

Der Sterbefall des Postmeisters Zerran auf dessen Namen die 500 Rthlr. N 2/3 ad depositum genommen waren, veranlaßte unterm 9. Maii 1799 das Schonenfahrer Collegium beym Hochw. Rath anzufragen, ob man nicht jetzt ohne dem Rathe etwas zu vergeben, die 500 Rthlr. zurückziehen könne? Das Decretum de 17. Maii 1799 ertheilt zur Antwort, daß diese Sache in genaue Überlegung genommen werden solle.

Auf des Collegii wiederholte Anfrage hierüber de 13. Junii 1799 trug das Decretum de 26. Junii 1799 den Herren Senatoribus Rodde und Hartmann auf, dem Schonenfahrer Aeltermann Eines Hochw. Raths Meinung bekannt zu machen, die wahrscheinlich verneinend war.

In Besetzung der Litzenbrüder Stellen bey dieser Post ist nachstehendes vorgekommen.

Eine kleine Irrung, welche die Schonenfahrer Aeltesten im Jahre 1748 mit dem Königl. und Churfürstl. Hannöverschen Post Commissario Bolte wegen der Litzenbrüder und deren bey dasiger Post zu bestellender Caution hatten, ward bald gänzlich beygelegt.

Am 18. Jan. 1760 wurden die an der Ratzeburger fahrenden Post angestellten Litzenbrüder nach Maßgabe der Post Convention an der Wette in Eid und Pflicht genommen.

So trat auch im Jahr 1770 bey Erledigung einer Litzenbruder Stelle, über deren Besetzung eine kleine Irrung zwischen den Herren Schonenfahrer Aeltesten und dem Post Commissario Bolte ein.

Ein im Postbuche eingeschriebene P.M. enthält die beyderseitigen Gründe zu dieser Besetzung, und die Irrung endigte sich damit, daß die Stelle von den Herren Aeltesten des Schonenfahrer Collegii besetzt, auch von denselben die, aber die Summe von 500 Rthlr. nicht übersteigende Bürgschaft, für den bestellten Litzenbruder übernommen ward.

Im Jahr 1784 bey dem Tode des Litzenbruders Pallasch an der Lüneburger Post, ersuchte der Herr Postverwalter Tidow den worthabenden Aeltermann des Schonenfahrer Collegii, so schriftlich als mündlich um die Gefälligkeit des Collegii, bey der Besetzung dieser Stelle, auf ein solches Subject Rücksicht zu nehmen, wodurch zugleich die Versorgung seiner Köchin befördert werden könnte. Das Collegium fragte dieserwegen bey einem Hochw. Rath an, und da Hochderselbe die Gewährung der Tidowschen Bitte unbedenklich fand, so ward von dem Collegio Christ. Friedr. Petersen, den die Köchin auch selbst am liebsten zu haben wünschte, zum Litzenbruder erwählt. Nach der Wahl führte der Bothe Frost diesen Petersen zum Aeltesten und da derselbe ihm seine Wahl angezeigt, und ihn zur Beobachtung seiner Pflichten ermahnt hatte, mußte der Bothe Frost ihn zum Herrn Postverwalter Tidow führen, mit der höflichen Anzeige, daß dieser Petersen von dem löbl. Collegio zum Litzenbruder erwählt sey, worüber der Herr Postverwalter seine völlige Zufriedenheit versichern ließ. Die gewöhnliche Caution für den Litzenbruder ward aber nicht gefordert, der Eid ward von ihm an der Wette geleistet.

Im Jahr 1804 verband Herr Postverwalter Tidow mit der Anzeige, wie der Litzenbruder Petersen schon seit einigen Jahren durch Schwächlichkeit außer Stand gesetzt sey, die erforderlichen Dienste zu leisten, und daher von dem Briefträger Christoph Hinr. Diestel assistirt worden sey, die Bitte: diesen Diestel dem Petersen zu adjungiren. Da das demnächst darauf erfolgte schriftliche Ansuchen des Herrn Postverwalters Tidow einer gemeinschaftlichen Besetzung dieser Stelle erwähnte, ward er von dem Herrn Aeltermann zugeredet, ein anderes schriftliches P.M. einzureichen, worin dieser Ausdruck ausgelassen sey. Auf hierauf erfolgtes anderes P. M. worin auch der öftern Krankheiten des anderen Litzenbruders Lewin erwähnt ward, und die Bitte geschah, es mögte beregter Diestel beiden jetzt lebenden Litzenbrüdern in dem Maaße adjungirt werden, daß er für den zuerst mit Tode abgehenden einrücke, und dessen Einkunft alsdann erhalte, ward dieser Diestel von dem löbl. Collegio zum Adjunctus der Hannöverschen Litzenbrüder gewählt. Worauf derselbe mit dem Bothen zum Herrn Postverwalter Tidow geschickt und demselben die Wahl und baldige Beeidigung an der Wette angezeigt ward, wobey Herr Postverwalter Tidow die Erfüllung seines Wunsches mit Dank zu erkennen versicherte.

Kurz darauf zeigte der Herr Aeltermann dem Collegio den schon vor der Wahl des Diestels zum Adjunkt erfolgten Sterbfall des Petersen an, worauf

Diestel zum wirklichen Litzenbruder bestätigt, und daß solches geschehen sey, dem Herrn Tidow durch den Bothen Römer angezeigt, und Diestel an der Wette in Eid genommen ward.

#### **H. Die vom eigenen Hause des Postverwalters ausgehende Wismarische fahrende Post, und die reitende, welche aus dem Schonenfahrer-Hause expedirt wird.**

Wenn gleich wahrscheinlich zwischen Pommern oder Wismar und Lübeck schon weit eher, als die bey dem hiesigen Schonenfahrer Collegio vorhandenen Nachrichten gehen, ein gewisses Bothenwesen existirt haben mag: so ist doch erst im Jahre 1674 zu einer bessern Einrichtung desselben der Anfang gemacht worden. In diesem Jahre nemlich geschah von Seiten der Schwedisch Pommerischen Regierung, mittelst Schreibens vom 13. Nov. an den hiesigen Senat der Antrag, zur Anlegung eines leichten Wagens zwischen Lübeck und Wismar, zum Transport der Reisenden und Paquete. Diesseits gieng man auf diese Proposition ein, und der Postwagen ward per decretum Ampl. Senat. vom 23. Mart. 1683 dem Schonenfahrer Collegio übertragen.

Der Einspruch der Wismarschen Fuhrleute, welche an diesen Fuhren Antheil zu haben wünschten, veranlaßte ein Regulativ, welches zwischen den Bevollmächtigten des Königl. Wismarschen Tribunals und den hieselbst dazu abgeordneten Deputirten am 10. Julii 1683 abgeschlossen, und vom gedachten Tribunal am 14. Aug. und von dem Lübecker Senate am 24. July e. a. rati-ficirt ward.

Inhalts desselben, welches noch jetzt zur Norm dient, hält die Stadt Lübeck einen Postwagen, und die Stadt Wismar einen andern, deren Befugnisse im gedachten Regulativ näher bestimmt sind. Publicistisch wichtig ist vorzüglich der siebente Punkt, worin es heißt:

Schließlich wird billig vorbehalten, wann I. Königl. Mt. Dero Briefe durch einen eigenen Postbothen von und nach Lübeck künftig holen und bringen lassen, oder Jemand Dero Unterthanen etwas Allernädigst beylegen wollten, daß solchem Dero jure und Post Regal hierdurch darunter nicht präjudicirt seyn solle.

Von Wismar aus ward der Postwagen durch die dortigen Fuhrleute bespannt. Dies gab zu Unordnungen Veranlassung, und um diesem abzuhelpen, übertrug Senatus Wismariensis am 3. Apr. 1695 den dortigen Wagen dem hiesigen Postverwalter unter der Bedingung, daß er auch in Wismar Bürger werden, und bürgerliche onera daselbst entrichten mußte.

So ist denn auch dem gegenwärtigen Johann Hinrich Neeser, nach Franz Gottlieb Gaebels Absterben, diese von Wismar am Donnerstag abgehende Postfuhr unterm 19. Dec. 1789 concedirt.

Die Briefpost zwischen hier und Wismar gründet sich auf einen Vergleich, welcher vor dem Hohen Königl. Tribunal, abseiten des Post Comtoirs zu Wismar, und dem diesseitigen Post-Verwalter, für sich und seine Nachfolger,

mit Vorwissen und Consens gedachten Tribunals und des lübeckischen Schonenfahrer Collegii, unterm 12. Apr. 1724 geschlossen worden. Inhalts desselben wird die Colligirung und Distribuirung der Briefe zu Wismar durch einen Königl. Postinspector beschafft, der hiesige Postverwalter bezieht privative das Porto, zahlt 50 Rthlr. jährlich an die Königl. Postkasse und lohnt den Inspector.

Der Postwagen, der, so wie er das lübeckische Gebiet verläßt, beständig durchs Mecklenburgische fährt, wird in diesem Lande lediglich wie ein Frachtwagen angesehen, mit aus dem Grunde, weil die teutschen Reichsfürsten den Reichsstädten das Postregal nicht einräumen wollen. Schon mittelst Rescripts der Herzoglichen Cammer vom 16. Jan. 1694 ist diesem Wagen eine Abgabe des Zolls von den Pferden, mit Ausschluß des Postpferdes, und von den zollbaren Waaren und Kaufmannsgütern abgefordert, und späterhin gegen das Jahr 1775, ward es nicht mehr gelitten, daß diese Post Personen oder Effecten für die Mecklenburgische Lande mitnahm, und solche zu Grevesmühlen oder Dassau ablieferete, vielmehr war den Einwohnern zu Grevesmühlen bey 100 Rthlr. Strafe verboten, von der sogenannten Lübschen Post Briefe oder Paquete anzunehmen.

Diese Händel wurden im Jahre 1803 erneuert, als der Herzog von Mecklenburg die Herrschaft Wismar in hundertjährige Pfandschaft erhalten hatte. Als Mecklenburgischer Herzog hielt derselbe das Post Regal seines Landes beeinträchtigt und als Pfandinhaber hielt er die ursprüngliche Convention überschritten.

Die Wismarsche fahrende Post ist nemlich nach dem zwischen der Schwedisch Pommerschen Regierung und der Reichsstadt Lübeck am 30. Julii 1684 abgeschlossenen Convention lediglich errichtet: um *an gewissen* Tagen Reisende und Paquete von Lübeck nach Wismar und zurück zu fahren.

Dem gemäß erklärte es die Herzogl. Mecklenb. Schwerinsche Regierung für eine unerlaubte Anmaaßung: wenn außer Personen und Paqueten auch Frachtgüter geladen wurden, und wenn Personen an *allen* Tagen der Woche von Wismar nach Lübeck zurückgenommen würden. S. Schreiben des Herrn Cammer Directors Brünings vom 6. Mart. 1804.

Diese Differenz, ward, ohne daß Schonenfahrer directe daran theil nahmen, mittelst einer, für Neesern, mit dem Herrn Cammer-Director Brünings geführten Correspondenz in dem Maaße beygelegt, wie es in den Briefen des Herrn Brünings vom 6. Febr. und 6. Mart. und in der Antwort des hiesigen Postverwalters Neeser vom 12. Mart. 1804 ausgedrückt ist, und welche die Herzogl. Rescripten an den Postmeister Riesenberg zu Grevesmühlen und den Postdirektor Seidenschnoor zu Wismar vom 20. Mart. 1804 zur Folge gehabt haben.

Nach solcher Vereinbarung bleibt, auf des Neesers Lebenszeit, alles ganz bey dem alten, nur nimmt Neeser alle Briefe, die zwischen Lübeck und Grevesmühlen und zwischen Grevesmühlen und Wismar hin und her gehen, desgleichen auch die Unterwegesbriefe an, und berechnet das Porto der Herzogl.



Postcasse und so transportirt er, unentgeltlich, alle zwischen Wismar und Grevesmühlen hin- und hergehenden Postpaquete.

Des Verkehrs, welchen Neeser mit dem Flecken Dassow und der dortigen Gegend treibt, mittelst welchem er den dortigen Einwohnern und den in der Nähe wohnenden Gutsbesitzern ihre Bedürfnisse aus Lübeck geführt, ward damals gar nicht gedacht, und dies ward absichtlich unterlassen, um den Zankgegenstand nicht zu vergrößern, und weil man hoffte, daß dies, wie bisher, so fortgehen würde.

Dieser Erwartung zuwider hat das Mecklenb. Post Departement, unter Voraussetzung des Grundsatzes: daß ein zwischen den Städten Lübeck und Wismar, zu bestimmten Zwecken, errichtetes, und nur für die Bedürfnisse dieser beiden Städte berechnetes Fuhrwerk, nicht zum Nachtheil des Mecklenb. Post-Regals, im Lande Mecklenburg Postgeschäfte machen, mithin für dieses Land Briefe und Paquete mitnehmen, distribuiren und sich das Porto zueignen dürfe, unterm 11. Sept. 1806 an den Gastwirth Heuer zu Dassow ein Verbot der Collectur und Distribution von Briefen, Paqueten, Zeitungen und Geldern, welche, mittelst des *durchgehenden* Lübecker Fuhrwerks, an dortige Einwohner, oder von selbigen gesandt werden, erlassen.

Die Richtigkeit jenes Prinzips ist schwerlich zu verkennen, denn es stimmt zu der Convention de 1683, worin der Herzogl. Mecklenb. Lande gar nicht gedacht wird, worin die Herzogl. Regierung, als Contrahent, überall nicht erscheint, mithin auch dadurch nicht gebunden wird, und es stimmt zum Begriffe des Postregals, nach welchem, ohne besondere ausdrückliche Concession des Landesherrn, niemand im Lande einige Postrechte üben darf. Das einzige was für unsern Postverwalter sprechen dürfte, ist die ihm ertheilte Zusicherung, daß auf seine Lebenszeit alles ganz beym alten bleiben solle, und daß dies nicht der Fall seyn würde, wenn der Verkehr des Neeser zu Dassow und im Klusser-Ort gehemmt würde.

Unter diesen Umständen haben Schonenfahrer den Postverwalter Neeser dahin zu instruiren für gut befunden, daß er auch diesen Zwist mit dem Herrn Cammer-Director Brüning auszugleichen sich bemühen solle, und haben ihn mit den dazu nöthigen Gründen versehen, welche theils aus der Vereinbarung de 1804 und aus dem wechselseitigen Interesse des hiesigen Postverwalters, der Mecklenb. Lande, und der dortigen Postcasse hergenommen sind. Der Erfolg seiner Bemühungen ist mir nicht bekannt geworden.

## Arbeitsberichte

### Vierter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck

Hierzu Tafel I—IV am Ende des Bandes

In der Berichtszeit (1. Juli 1965 bis Anfang Juli 1966) ging der innere Ausbau des 1963 gegründeten Amtes weiter voran. Neben der Durchführung einiger Ausgrabungen wurde besonderer Wert auf die Erweiterung der im Entstehen begriffenen Fundakten und -karteien an Hand der nach und nach geordneten Fundbestände gelegt.

Der Haushaltsplan des Amtes schließt im Voranschlag 1966 mit 92 550,— DM ab (Ist-Rechnung 1964 = 73 524,08 DM). An personellen Veränderungen ist zu berichten:

Am 12. Mai 1966 legte die Verwaltungsangestellte Fräulein Hiltrud Dickhoven die Prüfung für den mittleren Verwaltungs- und Kassendienst ab und wurde mit dem gleichen Tage als Stadtassistentin z. A. in das Beamtenverhältnis berufen.

Die Kanzleiangestellte Fräulein Christel Richter schied am 15. Juni 1966 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus, um ihre Ausbildung als Dolmetscherin fortzusetzen. Für sie wird Frau Ilse Roth, die bereits früher im Amt tätig war, am 15. August 1966 als Kanzleikraft wieder eingestellt werden.

Der Restaurator i. R. Herr Erich Borkenhagen hat nach Wiederherstellung seiner Gesundheit seine ehrenamtliche Mitarbeit wieder aufgenommen und mit der Anlage eines Druckstock- und Bildverzeichnisses begonnen.

Auf ihrer Jahrestagung 1966 wählte die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts den Amtsleiter zu ihrem Korrespondierenden Mitglied.

Im Zuge des weiteren Ausbaues der Amtsräume und der Studiensammlungen wurden mehrere Spezialarbeitstische, 1 zweiter Diapositivschrank (Typ ABODIA 1500), 1 Zeichentisch mit Durchleuchteinrichtung, 1 Staffelei und 4 Pultkästen (Hados-Schränke) für die Aufbewahrung besonders empfindlicher Funde angeschafft; die Laborereinrichtung wurde durch Geräteschränke,

Regale und einen Trockenrost vervollständigt. Für die Feldarbeiten wurde ein automatisches Nivellier-Instrument (Fabrikat Askania) mit Zubehör angeschafft.

### *Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege*

Gemäß § 17 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes nahmen Vertreter des Amtes an 5 Besprechungen über Entwürfe oder Änderungen von Bebauungsplänen teil, wobei Anregungen, Wünsche und Bedenken aus der Sicht der Bodendenkmalpflege vorgetragen wurden; unter Schutz stehende Bodendenkmale werden durch diese vorgesehenen neuen Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Bei weiteren 9 Besprechungen erübrigte sich eine Mitarbeit des Amtes, da Belange der Bodendenkmalpflege nicht betroffen wurden.

Die bereits im 3. Bericht (ds. Zs. 45, 1965, S. 89) erwähnte Sorge um die Erhaltung des Ufergeländes an der unter Denkmalschutz stehenden Halbinsel Alt Lübeck konnte noch nicht behoben werden. An einem noch ungeschützten Uferstreifen von rd. 150 m Länge geht der Abbruch infolge der vermehrten Nutzung des alten Travearms durch Motorboote weiter. Auf Grund einer Stellungnahme des Arbeitskreises für Bodendenkmalpflege errechnete das Wasser- und Hafenaufbauamt nach einer Ortsbesichtigung am 15. November 1965 die erforderlichen Mittel für den Uferschutz mit 60 000,— DM. Diese Summe ist nunmehr für den Nachtragshaushalt 1966 auf Grund zustimmender Beurteilungen durch die Kultusverwaltung und den Ausschuß für Kultur und Gemeinschaftspflege eingeworben worden.

Eine ähnliche Lage ergibt sich am Stülper Huk, dessen Erhebung — der Hirtenberg — eine frühgeschichtliche Befestigungsanlage trägt (vgl. ds. Zs. 44, 1964, S. 95). In Übereinstimmung mit dem Ordnungsamt als Unterer Naturschutzbehörde und auf Grund eigener Flurbegehungen hält der Amtsleiter Schutzmaßnahmen gegen die Auswirkung des Badeausflugsbetriebes für dringend erforderlich. Da das Publikum an den traveseitigen Böschungen die Hänge hinaufklettert, haben diese ihre schützende Grasdecke verloren, so daß die lockeren Sandaufschüttungen der frühgeschichtlichen Wälle ins Fließen geraten. Geplant ist, diese gefährdeten Stellen durch Stacheldraht und Heckenanpflanzungen zu schützen.

Das bisher außerhalb der Verkehrs- und Baumaßnahmen gelegene Hünengrab Waldhusen (Gemarkung Pöppendorf) schien durch die Planungen der Stadtwerke Lübeck — Wasserwerke — ernstlich gefährdet zu sein. In mehreren Besprechungen mit der Direktion der Stadtwerke Lübeck — Wasserwerke — hat sich aber ergeben, daß die Anlage eines Trinkwasserbrunnens unmittelbar außerhalb des eingefriedeten Geländes das Megalithgrab und seine Umgebung nicht beeinträchtigen wird, besonders, da die äußere Gestaltung dieses Brunnens so unscheinbar wie nur möglich gehalten werden soll. Auch die Anlage eines neuen Wasserwerkes in etwa 300 m Entfernung auf einem abseits vom Zugangsweg und durch eine hohe Wallhecke verkleideten Flurstück wird sich nicht zum Schaden des Megalithgrabes auswirken. Mit

dem städtischen Forstamt wurde ein Plan für den allmählichen Ersatz des überalterten Baumbestandes am Grabe abgesprochen. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung (Hochbauamt) wurde der um 1935 am Eingang des eingefriedeten Geländes aufgestellte Gedenkstein neu hergerichtet (Steinmetzmeister Rudolf Schweigstill, Lübeck-Kücknitz).

Der in Bearbeitung befindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummesse enthält, wie bereits im 3. Bericht (ds. Zs. 45, 1965, S. 90) erwähnt, die Bodendenkmale des schleswig-holsteinischen und des lübeckischen Anteils der Gemarkung. Bei Flurbegehungen hat sich herausgestellt, daß durch moderne Bebauung unmittelbar nach dem Kriege und durch die Anlage eines großen Kieswerkes mit einigen Verlusten an Fundstellen zu rechnen sein wird.

### *Funde und Grabungen*

Auf dem bereits im 3. Bericht (ds. Zs. 45, 1965, S. 90) genannten Baugelände Ziegelstraße / Buntekuhweg / Padelügger Weg fanden sich bei Flurbegehungen zahlreiche Scherben aus zerstörten früheisenzeitlichen, vorrömischen und frühkaiserzeitlichen Urnengräbern, wodurch sich der Eindruck verstärkt, daß auf diesem früher als ergiebig angesehenen Gelände anscheinend kurz vor dem Kriege durch Tiefpflugarbeiten erhebliche Teile eines oder mehrerer Gräberfelder zerstört worden sind. — Der Schüler Hans-Peter Jannsen stellte aus den von ihm aufgelesenen Scherben eine Urne der jüngeren vorrömischen Eisenzeit fast vollständig wieder her (Abb. 1); er fand auch ein Feuersteinbeil (Abb. 2).

Die im Mai 1965 begonnene Grabung am Burgwall Alt Lübeck galt der Untersuchung des noch immer nicht vollendeten Schnittes im Nordwall (Rest der Ausgrabung A. Karpinkas 1947/50). Infolge des ungewöhnlich regnerischen Sommers und des dadurch bedingten hohen Grundwasserstandes gelang es in den wenigen sonnigen Herbstwochen nicht, die unter dem Wasserspiegel der Trave liegenden Fundamente des Walles freizulegen und zu untersuchen. Dieser Versuch wird z. Z. wiederholt.

Von dem Gelände des ehemaligen St. Gertrud-Friedhofs am Burgfeld lieferten Bauarbeiter aus mindestens acht zerstörten Gräbern Schädel- und andere Knochenfunde sowie zinnerne Sargbeschläge und -griffe des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts ein.

Architekt E. Spirgatis, Lübeck-Siems, meldete Funde von Skelettgräbern bei Aushebung einer Baugrube auf dem Grundstück Ratzeburger Allee 96 / Ecke Kastanienallee. Die vom 21.—27. Juli 1965 durchgeführte Grabung ergab noch etwa 12 ziemlich unbeschädigt angetroffene Bestattungen durchweg jüngerer Menschen, z. T. mit verletzten Gliedmaßen. Bei einigen Gräbern wurden spärliche Reste militärischer Ausrüstungsstücke gefunden, z. B. Teile eines ornamentierten Metallbeschlages (Helmzier?), Uniformknöpfe aus Metall und Horn, aber ohne Inschrift, Reste von Patronentaschen, Hufeisenstücke und ähnliches. Da eine regelmäßige Anordnung der Gräber nicht zu erkennen war und sich mehrere Gräber auch überschneiden, ist eine allmähliche Entstehung

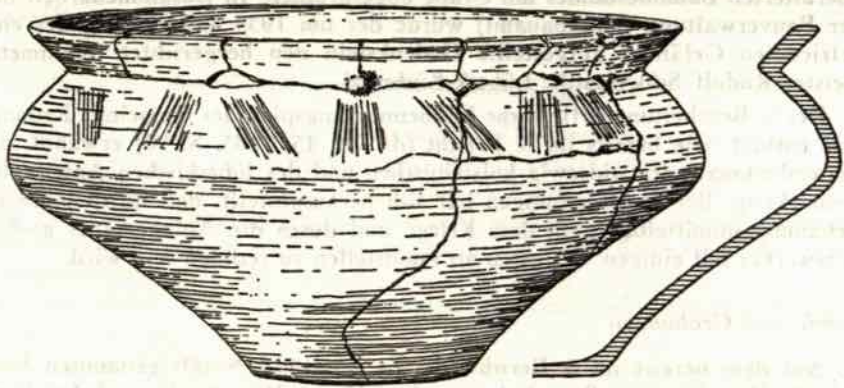


Abb. 1

Lübeck-Ziegelstraße (Gemarkung Schönböcken), 1 : 2

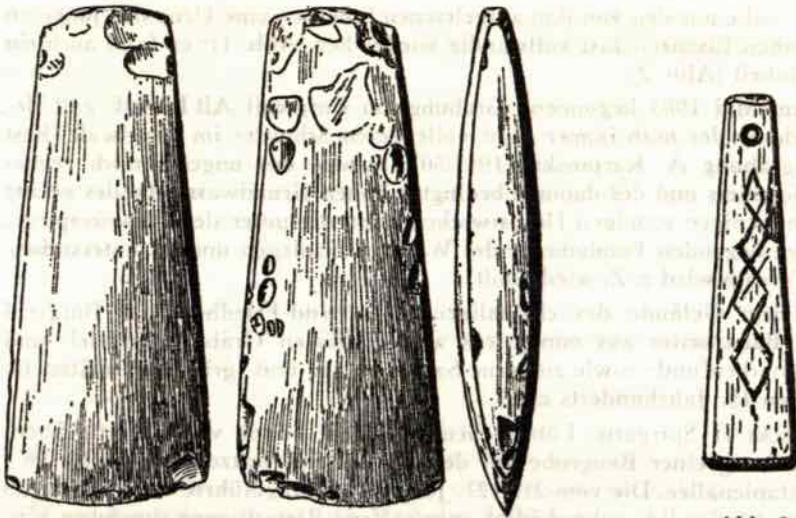


Abb. 2

Lübeck-Ziegelstraße (Gemarkung Schönböcken)  
Länge 12,4 cm

Abb. 3

Alt Lübeck  
Anhänger aus Knochen  
1/1

des Gräberfeldes unwahrscheinlich. Nach den Fundbeobachtungen und den Beigaben müßte die Gräbergruppe als Soldatenfriedhof — wohl des 17. oder spätestens des 18. Jahrhunderts — zu erklären sein, der in einem Zuge angelegt worden ist. Es ist allerdings bisher nicht gelungen, diese Beobachtungen mit einem gleichzeitigen militärischen Ereignis, das sich im Raum zwischen dem Mühlentor und der Landwehr abgespielt haben müßte, in Zusammenhang zu bringen.

Frau Kruse, Lübeck-Eichholz, Schweriner Straße 12, meldete mittelalterliche Funde aus der vor ihrem und den Nachbargrundstücken angeschütteten Erde. Die Nachforschung ergab, daß der aufgetragene Boden aus einer von einem Bagger zerstörten alten Abraumschicht des Grundstückes Beckergrube 29/31 / Ecke Fünfhausen angefahren war, um das Gartenland der Neubauten zu verbessern. Bei Durchsicht der Erde fanden sich wenige Reste gedrechselter und geböttcherter Holzgefäße, einiges Eisengerät — wie Nägel, Teile eines Hufeisens und ein eisernes Schloß (Taf. 1 c) —, sehr zahlreiche Lederreste, vorwiegend von Schuhen, ein Hornpfriem (Taf. I b) sowie Bruchstücke schwarzgrauer und glasierter Tonware des 14. und 15. Jahrhunderts, meist einheimischer Herkunft, aber auch mit einigen wenigen Stücken rheinischer oder weserländischer Art. Glasierte Baukeramik, Fliesenreste und zahlreiche Tierknochenfunde, meist vom Rind, vervollständigen das Bild einer für die Altstadt typischen Schuttschicht des späten Mittelalters. Ein besonders schönes Stück ist der von Frau Kruse gefundene Hornkamm mit einer strichverzierten Platte und einem Aufhängeloch (Taf. I d; Länge 7,3 cm).

Mittelschullehrer Oskar Härtel, Bad Schwartau, lieferte mehrere Feuersteingeräte mittel- und jungsteinzeitlichen Alters als Lesefunde vom Flurstück „Schafweide“ am Tremser Teich, nahe der Kreisgrenze gegen Bad Schwartau gelegen, ein; die Fundstelle war bisher nicht bekannt.

Bei Bauarbeiten auf dem Grundstück Schildstraße 12 wurden aus dem Füllschutt eines Kellers Reste frühneuzeitlicher Tonware geborgen; Meldung der Fundstelle durch Hausmeister Karl Radtke, Lübeck.

Aus einer bisher nicht näher zu ermittelnden Fundstelle der Altstadt stammt ein schwarzgrauer Henkeltopf des späten Mittelalters; sein glatter Fuß, die leicht gerillte Wandung und die beiden aufgelegten gekniffenen Wellenbänder oberhalb der Schulter haben innerhalb der einheimischen Ware nur wenige Vergleichsstücke, während die Randbildung die übliche ist (Taf. I e; Höhe 19,2 cm); Finder Hans Rath, Lübeck.

An der Straße Im Brandenbaumer Feld (Wakenitzufer) wurden mehrere mittelalterliche Tonscherben gefunden; die Fundstelle — vermutlich ein echtes Siedlungsgelände des hohen Mittelalters — war bisher nicht bekannt (Finder Archivrat Dr. Friedland).

In Lübeck-Siems fand sich auf dem Grundstück Siemser Landstr. 154 in der Ackererde ein kleines steilwandiges, wohl in das 18. Jahrhundert zu datierendes Gefäß aus gelblich-grauem Ton mit dunkelbrauner Innenglasur (Höhe 4,4 cm; Finder Walter Böbs, Lübeck).

Bei den Bauarbeiten in der St. Jakobi-Kirche wurde aus dem Bereich zerstörter Gräber ein gebogener einteiliger Holzkamm mit breiter Platte und langen, z. T. stark beschädigten Zähnen geborgen (Länge 17,5 cm), der von der Kirchenbauleitung eingeliefert wurde (Taf. I a).

Im Chor des Domes kamen bei Ausschachtungsarbeiten für einen Heizkanal weitere Teile des bereits 1960/61 ausgegrabenen, wohl zweigeschossigen Anbaues an der Nordseite des romanischen Chorquadrates zutage, und zwar zunächst ein Stück der Südwand des dem romanischen Chorfundament vorgesetzten Untergeschosses dieses Anbaues, dessen unterer Teil noch auf einem Ziegelsockel eine Säulenbasis mit einer Trommel in Originallage aufwies (Taf. II); sodann wurde von der östlichen Abschlußwand dieses Untergeschosses ein Teilstück mit einem vorgemauerten Ziegelsockel freigelegt. Die nach Dr. Ellger, Kiel, in die Zeit um 1230 zu datierende Anlage, die eine neue Erkenntnis zur Baugeschichte des Domes vermittelt (vgl. ds. Zs. 43, 1963, S. 76), wird in absehbarer Zeit veröffentlicht werden. — Die diesjährigen Grabungen wurden wie früher im engen Einvernehmen mit der Kirchenbauleitung (Kirchenbaurat Keck) und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt.

Einen wesentlichen Fortschritt nahm die Bearbeitung der von Dr. Aleksandra Karpinska 1947/50 am Burgwall Alt Lübeck ausgegrabenen Funde (vgl. 3. Bericht, ds. Zs. 45, 1965, S. 91 f.). Bei der Durchsicht der seinerzeit übernommenen Bestände fand Museumsdirektor a. D. W. Gronau, dem die Sichtung und Ordnung übertragen worden ist, eine Kiste mit bisher vermißten Fundstücken besonderer Art, wie Spinnwirtel, Glasringe, Eisengerät und Knochenarbeiten. Dadurch erhöht sich die Hoffnung, in dem noch ungeordneten Restbestand dieser Grabung die bisher nur aus Fundfotografien und Protokollnotizen der polnischen Grabungsleitung bekannten Funde besonderen Wertes, die heute noch fehlen, ebenfalls wiederaufzufinden. Insgesamt sind jetzt fast zwei Drittel aller übernommenen Fundkästen durchgesehen, neu verpackt und übersichtlich aufgestellt. Auch die zugehörigen Karteien und Fundnotizen sind entsprechend geordnet und ergänzt, wobei es gelang, einen sehr großen Teil unbeschriftet übernommener Fundfotos zu identifizieren. Bei der Durcharbeitung leistete Diplom-Volkswirt H. Thöl durch die Übersetzung weiterer Protokollnotizen und handschriftlicher Merktzettel wertvolle Hilfe.

Zu den nunmehr wieder zugänglich gewordenen Fundstücken dieser Grabung gehören u. a. folgende Schmucksachen, die im Forschungsbericht Alt Lübeck (Offa 21/22, 1964/65) nur nach den Fundfotos der polnischen Grabungsleitung abgebildet wurden:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| dortige Tafel 32, 7 | Bruchstück einer mit Ringaugen verzierten Knochen-scheibe; Rest eines Kammes? — Inv.Nr. 55. |
| dortige Tafel 37,10 | Rest eines gerieften Glasrings. — Inv.Nr. 2542.   |
| dortige Tafel 37,11 | Geriefter Glasring, Durchmesser 1,8 cm. — Inv.Nr. 4589.                                     |

- dortige Tafel 37,12 Geriefter Glasring, Durchmesser 1,9 cm. — Inv.Nr. 4084.
- dortige Tafel 37,13 Rest eines glatten Glasringes. — Inv.Nr. 2388
- dortige Tafel 37,14 Bronzener Ring mit sich verbreiternder Vorderplatte; Durchmesser 1,7 cm. — Inv.Nr. 4490.
- dortige Tafel 37,15 Bronzener Anhänger in Gestalt einer vollgegossenen Kugel mit einem dicken Aufhänger; Länge 1,9 cm. — Inv.Nr. 4084.
- dortige Tafel 37,23 dieses im polnischen Grabungsbericht als „Gußform für Pfeilspitzen“ bezeichnete Fundstück ist eine aus Ziegelton gearbeitete Kachel des 17. Jahrhunderts, deren Vertiefungen mit einer vom Grundwasser ausgewaschenen Farbmasse ausgefüllt waren.

Von den übrigen wiederentdeckten Fundstücken dieser Grabung seien hier — außer einem Hinweis auf zahlreiche Bronzereste, mehrere Spinnwirtel und einige Schlackenstücke (darunter Glasschlacke?) — als bisher nicht veröffentlicht genannt:

- Inv.Nr. 3751 Ein glatter Glasring, Durchmesser 2 cm. — Taf. III, 2.
- Inv.Nr. 5872 Ein glatter Glasring, aus Bruchstücken zusammengeklebt; Durchmesser 1,9 cm. — Taf. III, 3.
- Inv.Nr. 4085 Eine doppelkonische blaue Glasperle, Länge 0,8 cm; Taf. III, 4.
- Inv.Nr. 5988 Eine winzige, nicht durchbohrte blaue Glasperle.
- Inv.Nr. 2783 Ein Bronzeniet mit hoher Kappe; Länge 1 cm. — Taf. III, 5.
- Inv.Nr. 4681 Ein Bronzeniet; Länge 1,9 cm. — Taf. III, 6.
- Inv.Nr. 2211 Ein kleiner eiserner Hammer mit quadratischer Hammerfläche und schmaler, etwas beschädigter Schneide; aus Rostklumpen herausgearbeitet; Länge 7,9 cm. — Taf. III, 16.
- Inv.Nr. 3933 Ein kleiner eiserner Hammer mit quadratischer Hammerfläche und einem unverhältnismäßig großen Stielloch; aus einem Rostklumpen herausgearbeitet; Länge 6,5 cm. — Taf. III, 15.
- Inv.Nr. 5915 Ein ziemlich roh bearbeiteter Knochenpfriem; Länge 6,8 cm. — Taf. III, 10.
- Inv.Nr. 6304 Ein dicker, aus einem Gelenkstück gearbeiteter Pfriem; Länge 10,2 cm. — Taf. III, 11.
- Inv.Nr. 6326 Ein Knochenpfriem; Länge 11,5 cm. — Taf. III, 7.
- Inv.Nr. 5879 Knochenadel mit Ohr, ziemlich roh gearbeitet; Länge 11,3 cm. — Taf. III, 8.
- Inv.Nr. 6176 Eine gebogene Knochenadel mit Ohr; Länge 10,2 cm. — Taf. III, 9.
- Inv.Nr. 3980 Bruchstück eines stark abgeschliffenen Wetzsteines aus grauem Schiefergestein; Länge 6,7 cm. — Taf. III, 14.



- Inv.Nr. 4028    Ovaler Schleifstein aus rötlichem Gestein, ohne Durchlochung; Länge 5,6 cm. — Taf. III, 12.
- Inv.Nr. 4259    Bruchstück eines durchlochten Wetzsteines aus dunklem Schiefergestein; Länge noch 5 cm. — Taf. III, 13.
- Inv.Nr. 6237    Anhänger aus Knochen, durchlocht, auf der einen Seite flüchtige Verzierung in Gestalt von 4 aneinandergereihten Rauten; Länge 4,9 cm. — Taf. III, 1 u. Abb. 3.

Ferner gelang es, aus mehreren, z. T. mit verschiedenen Inventarnummern beschrifteten Scherben größere Gefäßteile zusammensetzen, z. B.

ein größeres, vom Rand bis zum Boden reichendes Bruchstück eines mit Rillen und Ringaugen verzierten Gefäßes; Höhe 17,8 cm; aus Scherben der Inv.Nr. 5395, 5397 und 5412 zusammengesetzt (Taf. IV, 1),

ein größeres Wandungsstück eines Gefäßes mit eingezogenem Rand und leicht unregelmäßigen schrägen Kerben auf der Schulter sowie flachen, nicht ganz bis zu dem gerade noch erkennbaren Bodenansatz reichenden Rillen; Höhe 18,3 cm; aus Scherben der Inv.Nr. 4424, 4459 und 4487 zusammengesetzt (Taf. IV, 2), und

ein größeres Wandungsstück eines Gefäßes mit scharf umgelegtem Rand und flachen Rillen auf dem oberen Wandungsteil; Höhe 15,4 cm; aus Scherben der Inv.-Nr. 5133 zusammengesetzt (Taf. IV, 3).

Angesichts der sonst fast nur aus kleineren Scherben bestehenden keramischen Fundmasse Alt Lübecks ist damit — zusätzlich zu den im Grabungsbericht Offa a.a.O. Taf. 31 abgebildeten fünf Gefäßen und Gefäßteilen — eine erfreuliche Bereicherung des Formenbestandes erzielt worden.

#### *Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege*

Die 3. Zusammenkunft des Arbeitskreises für Bodendenkmalpflege fand unter Vorsitz von Senator Heine am 20. Oktober 1965 statt. Nach einer ausführlichen Besichtigung der Ausgrabungsergebnisse am Burgwall Alt Lübeck wurden an Ort und Stelle Fragen der Denkmalpflege, insbesondere der dringlich notwendigen Verlängerung der bestehenden Uferbefestigung besprochen. In der anschließenden Sitzung in der Waldhalle Bad Schwartau kamen Fragen der Ortssatzung, der Bestandsaufnahme der Bodenfunde in den Schulsammlungen und Schutzmaßnahmen am Stülper Huk zur Sprache. Der Amtsleiter erstattete ferner Bericht über den VII. Internationalen Glas-Kongreß in Brüssel und über die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik und des Vereins Deutscher Ingenieure, Hauptgruppe Technikgeschichte, in Lübeck.

Die 4. Zusammenkunft des Arbeitskreises für Bodendenkmalpflege fand unter Vorsitz von Senator Heine am 5. Juli 1966 statt. Besichtigt wurden die frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen auf dem Hirtenberg am Stülper Huk, wobei zusammen mit Vertretern der Naturschutzbehörde Fragen der denkmalpflegerischen Erhaltung behandelt wurden. Ferner besprach der Arbeits-

kreis den Erhaltungszustand des Hünengrabes Waldhusen (Gemarkung Lübeck-Pöppendorf) zusammen mit Vertretern des Städtischen Forstamtes und der Stadtwerke Lübeck — Wasserwerke —. In der anschließenden Sitzung in der Gaststätte Waldhusen wurden neben der Auswirkung geplanter wasserwirtschaftlicher Maßnahmen am Nordrand des Forstes Waldhusen kurze Berichte über Ausgrabungen gegeben.

#### *Besucher*

Zahlreiche Fachwissenschaftler aus dem In- und Ausland besuchten das Amt, darunter der Leiter der archäologischen Untersuchungen in London, Mr. Dunning, London, und der Leiter der Stadtausgrabungen in Amsterdam, Dr. van Regteren Altena, Amsterdam. Die Ausgrabungen in Alt-Lübeck wurden von Mr. Dunning, London, Senator Ehrtmann, Leitendem Baudirektor Jensen, Rektor Ernst, sämtlich Lübeck, Prior Pater Amandus, Benediktinerkloster Nütschau, sowie Dr. Averdieck, Kiel, Dr. Bohnsack, Hamburg, Dr. Huke, Plön, Prof. Dr. Jankuhn, Göttingen, Prof. Dr. Kossack, Kiel, Prof. Dr. Kersten, Schleswig, und Prof. Dr. Sprockhoff, Kiel, besucht.

#### *Neues Schrifttum*

Berta Stjernquist

Die Bronzeciste von Pansdorf, Kreis Eutin  
Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde  
Bd. 45, 1965, S. 117 ff.

Werner Neugebauer

Neues zur Person Heinrichs, Fürsten von (Alt-)Lübeck  
Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde  
Bd. 45, 1965, S. 127 ff.

Werner Neugebauer

Lübecker Ausgrabungsfunde als Beispiele für die Geschichte der Technik und der Pharmazie  
Lübeckische Blätter 120. Jg., 1965, S. 225 ff.

Werner Neugebauer

Mittelalterliche und jüngere Glasfunde bei den Ausgrabungen in der Hansestadt Lübeck  
Acta des VII. Internationalen Glas-Kongresses Brüssel 1965, Nr. 235.

In dem zum 150. Geburtstag Emanuel Geibels erschienenen Band „Verklungen und neu angestimmt“, Lübeck 1965, bildet der Herausgeber H. Schwensfeger auf S. 53 als Illustration zu einem Geibelschen Gedicht das Megalithgrab Waldhusen ab: Zustand vor der Ausgrabung, nach der Lithographie J. A. Spetzlers in K. Klug, Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen, Lübeck 1844, Titledafel.

Werner Neugebauer

Lübeck — Vom Haupt der Hanse zum Industriehafen an der Zonen-  
grenze

### Vortragswesen

Ein erfreulich großes Interesse mehrerer Institute und Vereine für die Arbeit der Lübecker Bodendenkmalpflege äußerte sich in recht häufigen Anforderungen von Vorträgen. Zu nennen sind vor allem:

16. Juli 1965  
Kurs des deutsch-französischen Jugendwerkes mit dem Thema „Wir entdecken Deutschland“:  
Die Salzstraße und ihre Bedeutung für die hansische Wirtschaft
21. Juli 1965  
Internationaler Ferienkurs der Universität Kiel:  
Mittelalterliche Bodenfunde als Belege zur Wirtschafts- und Handwerks-  
geschichte Lübecks
26. September 1965  
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin,  
Naturwissenschaft und Technik und des Vereins Deutscher Ingenieure,  
Hauptgruppe Technikgeschichte:  
Beispiele zur Geschichte der Technik und der Medizin aus dem Bestande  
der Lübecker Ausgrabungen  
mit Vorführung des Lübecker Ausgrabungsfilms „Was die Erde bewahrte“
2. November 1965  
„Round Table“ Lübeck:  
Kulturgeschichtliche Ergebnisse der Lübecker Stadtgrabung
5. November 1965  
Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg, Bezirksgruppe  
Mölln, zusammen mit Volkshochschule Mölln:  
Herrenhäuser und Barockgärten zwischen Lübeck und Lauenburg
12. Dezember 1965  
Landespfleger-Tagung des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte  
von Schleswig-Holstein und der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und  
Volkstumsforschung vom 11.—13. Dezember 1965 in Schleswig, Schloß  
Gottorp:  
Mittelalterliche Keramik in Lübeck
13. Januar 1966  
Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte in Gemeinschaft mit der Histo-  
rischen Gesellschaft:  
Ausgrabungen in Alt Lübeck
20. Januar 1966  
Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck:  
Mittelalterliche und jüngere Glasfunde aus den Lübecker Altstadt-  
grabungen

26. Januar 1966

Ernestinenschule Lübeck:

Moderne polnische Forschungen zur ostdeutsch-polnischen Frühgeschichte

1. Februar 1966

Volkshochschule Bad Schwartau:

Galionsfiguren, Anker und Bootsfunde

12. März 1966

Jahrestagung des Heimatbundes und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg in Geesthacht:

Beispiele zur Geschichte alter Glasmacherkunst aus dem Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck

Vom 26. bis 29. Oktober 1965 nahm der Amtsleiter an der in Wilsenroth/Lahn stattfindenden Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland teil.

Vom 19. bis 23. März 1966 nahm der Amtsleiter auf Einladung des Coördinatie Commissie van advies inzake archeologisch onderzoek binnen het Ressorot Rotterdam (Co-Ordination Committee of advice re archaeological Research within the Confines of Rotterdam) am „International Symposium on Mediaeval Archaeology in the Centres of Old Towns“ in Rotterdam teil und sprach dort am 22. März über „Die Ausgrabungen in der Altstadt von Lübeck“; das Referat wird in den Acta des Symposiums erscheinen. Im Anschluß an das Symposium besuchte der Amtsleiter auf Einladung Museen und Institute in Amsterdam, Antwerpen, Brüssel und Lüttich.

Am 20. Juni 1966 nahm der Amtsleiter als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung des Landesdenkmalrates in Kiel teil.

Stadtgeschichtliche Führungen mit besonderer Betonung der Ausgrabungsergebnisse und Besichtigungen der Ausgrabungen in Alt-Lübeck fanden statt am:

12. Juli 1965

Studenten des Historischen Seminars der Universität Kiel durch Museumsdirektor a. D. W. Gronau

18. August 1965

Historisches Seminar der Justus-Liebig-Universität Gießen durch Museumsdirektor a. D. W. Gronau

8. September 1965

Beamte und Angestellte des Museums für das Fürstentum Lüneburg, der Ratsbibliothek und des Archivs der Stadt Lüneburg

18. September 1965

Studiengruppe Rheinischer Industrieller (zusammen mit Rechtsanwalt Kähler, Lübeck)

28. September 1965

Kulturkreis Rendsburg

- 20. Oktober 1965  
Minister Prof. Dr. Carl Jakob Burckhardt, Schweiz
- 3. November 1965  
Kulturkreis Timmendorfer Strand
- 25. November 1965  
Studiengruppe südamerikanischer Bischöfe
- 14. Mai 1966  
Studenten des Historischen Seminars der Universität Oslo
- 20. Mai 1966  
Studenten des Pädagogischen Instituts der Universität Hamburg durch  
Museumsdirektor a. D. W. Gronau
- 21. Mai 1966  
Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V.
- 3. Juni 1966  
Studenten des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu  
Köln und des Slawischen Seminars der Universität zu Köln

*Presse und Rundfunk*

Die Lübecker Presse berichtete mehrfach über die Arbeit des Amtes, die Vorträge und die Führungen.

Am 12. Oktober 1965 wurde im Norddeutschen Rundfunk, Landesstudio Kiel, ein Gespräch des Amtsleiters mit dem Rundfunkreporter Schlottke über den Stand der Ausgrabungen in Alt Lübeck gesendet.

Werner Neugebauer

Zeichnungen: Peter A. Eichstaedt. Photos: Industrie-Photo Schilling (3) und H. Krippans (1), Lübeck.

## **Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1965/66**

Hierzu Tafel V—X am Ende des Bandes

Die 1964 mit dem Titel „Denkmalpflege in Lübeck“ begonnene Reihe der Jahresberichte des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck ist mit dem hier veröffentlichten dritten Bericht nunmehr zu einer ständigen Serie geworden, mit deren Hilfe alljährlich die Öffentlichkeit über die durchgeführten, laufenden und vorgesehenen Arbeiten informiert werden soll. Gerade in Lübeck, wo trotz der Kriegsverluste und der vielen erheblichen Eingriffe ein sehr dichter Bestand von Kunst- und Kulturdenkmalen bis in unsere Zeit erhalten blieb, steht die Denkmalpflege häufig im positiven wie im negativen Sinne im Brennpunkt der öffentlichen Meinung. Schon deshalb erscheint es geboten, unabhängig von der ohnehin laufenden Vortragstätigkeit, die vielfältigen Bemühungen, die erheblichen Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch die erlittenen Fehlschläge in dieser Form festzuhalten, um die Arbeit des Amtes einem möglichst großen Kreis verständlich machen zu können. Das positive Echo, welches die Arbeitsberichte sowohl im engeren Bereich des hansestädtischen Gebietes als auch darüber hinaus auslösten, stellt eine Bestätigung dieser Bemühungen dar.

Wie im letzten Bericht erwähnt, zählt die Aufstellung des Denkmalsbuches zu den vordringlichsten gegenwärtigen Arbeiten, weil damit die bisher gültige Denkmalliste von 1922 ersetzt wird. Im Zusammenhang mit der Erfassung der neuen Objekte wurde ein Plan der Innenstadt angelegt, auf dem sämtliche denkmalschutzwürdigen Bauten eingetragen sind. Dieser Plan bildet die Arbeitsgrundlage für die weitere Eintragung und Unterschutzstellung. Er erleichtert gleichzeitig die Beurteilung neuer städtebaulicher Planungen im Hinblick auf die Erhaltung, Sicherung und Einbeziehung der historischen Baugruppen und Einzeldenkmale. Da der Stadtorganismus lebendig sein soll, müssen auch die Monumente innerhalb dieses lebendigen Gefüges ihren Platz sinnvoll einnehmen. Jegliche rein museale Erhaltung ohne Ausübung einer Funktion führt zwangsläufig zur Isolierung und wird überdies den Anforderungen des modernen Denkmalschutzes nicht mehr gerecht. Nur die sinnvolle Nutzung unter Verwertung der vorhandenen Substanz, in vielen Fällen mit behutsamer Einfühlung durchgeführt, kann in der heutigen Zeit den Verfall und damit den Verlust historischer Baudenkmale aufhalten. In besonderem Maße gilt dies auch für das Landgebiet, wo der Bestand der geschützten Objekte von Jahr zu Jahr dezimiert wird, wenn nicht neue Wege zur Bewahrung eingeschlagen werden.

Die Inventarisierung. Hauptanliegen neben der praktischen denkmalpflegerischen Tätigkeit, ist für den Lübecker Bereich schon in früherer Zeit Vorbildlich durchgeführt worden. Dennoch bleiben auf diesem Gebiet viele Aufgaben zu lösen, zumal der Stand der vorhandenen Bau- und Kunstdenkmälerverzeichnisse nicht nur infolge der Kriegszerstörungen, sondern auch durch neue eingehende Forschungen zur Baugeschichte in vielen Punkten überholt ist. Es wird deshalb nützlich sein, im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Denkmalsbuches Vorbereitungen für die inventarmäßige Erfassung im Rahmen eines Kurzinventars zu treffen.

Schließlich bringt die praktische Denkmalpflege immer wieder eine Fülle neuer Probleme. Dabei ist der Kontakt mit anderen Denkmalpflegedienststellen unerlässlich. Hier muß die enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel erwähnt werden, die in vielen Fällen zur Lösung auftauchender Fragen beiträgt, zumal der Landeskonservator gleichzeitig beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises für Bau- und Kunstdenkmalpflege teilnimmt. Über die einzelnen Projekte wird im folgenden berichtet.

#### *Amtschronik*

Städt. Baurat Dipl.-Ing. Bernhard Schlippe wurde nach Umwandlung der Stelle des Amtsleiters in eine Oberbauratsstelle unter Beförderung zum Städt. Oberbaurat vom 1. Juli 1965 an in diese Stelle eingewiesen.

Die Überarbeitung des seit der Zeit vor dem Kriege vorliegenden Inventarbandmanuskriptes „Rathaus und öffentliche Gebäude“ ist inzwischen bis auf einen geringen Textteil, der die Ausstattung des Rathauses behandelt und noch einer genauen Überprüfung hinsichtlich der durch Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Verluste und Veränderungen bedarf, abgeschlossen worden. Als nächster Schritt wird die Auswahl neuer Bildbeilagen erfolgen, da ein großer Teil der vorhandenen Aufnahmen infolge der vielfach veränderten Situation nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht und verschiedentlich auch nicht für die exakte dokumentarische Wiedergabe genügt.

Die Handbibliothek des Amtes für Denkmalpflege erhielt in der Berichtszeit 149 Zugänge und ist in ihrem Gesamtbestand auf 664 Bände angewachsen. Erfreulicherweise geht etwa die Hälfte der Zugänge auf Schenkungen und Tausch zurück. Der Schriftenaustausch mit den Landesdenkmalämtern wurde erweitert.

Der Bestand des Planarchivs vermehrte sich um 15 Bauaufnahmen mit insgesamt 112 Blatt (Gesamtbestand 1636 Blatt). Neben verschiedenen Bürgerhäusern der Innenstadt wurden hierbei auch einige in den Außenbezirken gelegene Objekte erfaßt, beispielsweise die Gutshäuser Strecknitz und Steinrade, ferner das klassizistische Sommerhaus Jerusalemsberg 7/8 und das Gebäude Roedckstraße 6. Wichtig für die Inventarisierung der Stiftshöfe in der Innenstadt ist die Bauaufnahme von Glandorps-Hof und Glandorps-Gang, Glockengießerstraße 49, die 8 Blatt umfaßt.

Das Fotoarchiv verzeichnete einen Zugang von 395 Aufnahmen, hergestellt von der Firma Photo Castelli (98 Plattenaufnahmen 13 × 18) und vom Amt für Denkmalpflege durch Stadtbauinspektor Hein (297 Aufnahmen 6 × 6). Aus Privatbesitz konnten zusätzlich 39 Aufnahmen (Plattenaufnahmen 6 × 9) erworben werden, von denen die meisten vor der Zerstörung 1942 entstanden, während ein Teil unmittelbar nach dem Luftangriff angefertigt wurde, also erheblichen dokumentarischen Wert besitzt.

Die Diapositivsammlung vergrößerte sich um 294 Stück, die neben Reproduktionen in der Mehrzahl farbige Aufnahmen, sämtlich hergestellt vom Amt für Denkmalpflege, umfassen. Die Sammlung ist in erster Linie für die Vortragstätigkeit bestimmt, enthält jedoch wichtige Zustandsaufnahmen von durchgeführten Instandsetzungsarbeiten.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege als beratendes Gremium für die allgemeinen Fragen des Denkmalschutzes in Lübeck trat in der Berichtszeit zu zwei Sitzungen zusammen. Besonders wichtig war hier die eingehende Erörterung der mit der Verkehrsplanung zusammenhängenden Probleme bezüglich der Erhaltung des historischen Straßenverlaufs der Innenstadt sowie seiner alten Bebauung. Der Amtsleiter ist außerdem in seiner Eigenschaft als Vertreter des Leiters des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) ständiges Mitglied des Arbeitskreises für Bodendenkmalpflege, zu dessen Sitzungen er hinzugezogen wird.

Im Dezember 1965 nahm der Amtsleiter an der Arbeitstagung der Chefs der Denkmalpflegeämter im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz zu Mainz teil. Ferner besuchen der Amtsleiter und der Berichterstatter regelmäßig die Zusammenkünfte des Schleswig-Holsteinischen Kunsthistorikerkreises, bei welchen neben rein kunsthistorischen Fragen mehrfach aktuelle denkmalpflegerische Maßnahmen und Probleme behandelt werden.

Aus dem Vortragswesen in der Berichtszeit sind zu nennen der Vortrag des Amtsleiters anlässlich der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik am 26. 9. 1965 über „Das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck“ und der Vortrag des Berichterstatters am 31. 3. 1966 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über „Lübecker Denkmalpflege“. Das Amt für Denkmalpflege wurde wiederum mehrfach von Fachkollegen besucht, ferner von Studenten, denen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten Bibliothek, Planarchiv und Fotosammlung des Amtes zur Verfügung standen. Außerdem fanden stadtgeschichtliche Führungen für verschiedene Interessengruppen statt. Der Berichterstatter veröffentlichte im Jahrbuch 1966/67 des St.-Marien-Bauvereins einen Bericht zur Wiederherstellung der Chorschrankenreliefs in der Marienkirche, ferner in der Reihe „Lübecker Führer“ ein Heft über die Jakobikirche.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Die kirchliche Denkmalpflege stand während der Berichtszeit unter dem Eindruck verschiedener umfangreicher Arbeiten an Lübecker Kirchen, deren Bedeutung hinsichtlich der sich ohnehin täglich ergebenden Probleme in bezug



auf den allgemeinen Erhaltungszustand besonders hoch einzuschätzen ist. An dieser Stelle darf auf die gute fachliche und kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem Bauamt der ev.-luth. Kirche unter der Leitung von Kirchenbaurat Keck und dem Amt für Denkmalpflege hingewiesen werden, die in einem engen Kontakt und der ständigen gegenseitigen Konsultierung in denkmalpflegerischen Fragen zum Ausdruck kommt. Dem Kirchenbauamt obliegt die Projektierung, Leitung und Durchführung aller anfallenden Arbeiten, wobei das Amt für Denkmalpflege beratend hinzugezogen wird.

Im *Domchor* sind die Arbeiten weiter vorangegangen. Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, mußte das Kreuzgratgewölbe des romanischen Chorquadrats infolge ernster Verfallerscheinungen und daher unzulänglicher statischer Bedingungen abgebrochen werden. Seine Wiederherstellung ist inzwischen abgeschlossen. Gleichzeitig wurde hier die Sicherung der breiten Gurtbögen zum Querschiff und zu den Chorseitenschiffen durch Zementverpressung und Verankerung vorgenommen. Die Kapitelle der von Halbsäulen eingefassten Eckpfeiler in diesem Joch, die aus Stuckblöcken bestehen, in welche Ornamentik eingeschnitten bzw. aufgetragen ist, erfuhren eine sorgfältige Restaurierung (Steinmetz Schirmeister). Damit konnte diese für die Frühzeit des nordeutschen Backsteinbaus charakteristische Kapitellbildung, die infolge der Kriegseinwirkungen teilweise gelitten hatte, wieder gesichert werden. Um bei dieser Gelegenheit zu klären, ob die Vorlagen eine ausgeprägte Sockelzone besaßen, die eventuell später unter dem Fußbodenniveau des Chores verschwand, wurde eine kurze Stichgrabung in der Südostecke vorgenommen. Sie ergab, daß die Vorlagengliederung sockellos in den Fußboden hineinlief und in den Rundungen auf einem vier Ziegelschichten hohen Grundmauervorsprung stand.

Im Zusammenhang mit den Wiederherstellungsarbeiten im romanischen Chor teil erfolgte die Beseitigung der provisorischen Trennmauer zum Querschiff, um den in absehbarer Zeit fertiggestellten Raum dem in Benutzung befindlichen Langhausteil angliedern zu können. Dagegen wurde eine Glasabschlußwand zwischen dem romanischen und gotischen Chor teil errichtet, damit die dort sich noch über Jahre erstreckenden Aufbauarbeiten den abgeschlossenen Bauabschnitt nicht beeinträchtigen.

Bei den Ausschachtungsarbeiten für einen Heizkanal in dem erwähnten Chorjoch stieß man auf einige interessante Funde, die Aufschlüsse über bisher noch unbekannte Phasen der frühen Baugeschichte des Domes geben. Zunächst wurde der weitere Verlauf der Süd wand des bereits 1961 ergrabenen, vermutlich zweigeschossigen Anbaus an der Nordseite des romanischen Chorquadrats, den Ellger (Kiel) in die Zeit um 1230 datiert<sup>1)</sup>, sowie der östliche Abschluß festgestellt. Das freigelegte Stück der Süd wand gehörte zum Unterschoß des Anbaus, welches sich an das Fundament des Chores anlehnte. Es zeigte einen vor der unteren Wandzone verlaufenden sockelartigen Vorsprung

<sup>1)</sup> Vgl. W. Neugebauer, Erster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, Bd. 43 (1963) dieser Zeitschrift, S. 76. Hier diese Datierung erstmalig veröffentlicht.

sowie einen in diesen einschneidenden Sockel mit Basis und Trommel einer Säule (Abb. 1). An der östlichen Abschlußwand des Raumes wurde ein breiter rechteckiger Vorsprung gefunden, der nicht mit dieser im Verband gemauert war.

Eine Überraschung brachte die Aufdeckung eines Wandstückes mit breitem Wandpfeilersockel an der Südseite des romanischen Chores (Abb. 2). Es gehörte ebenfalls zu einem Innenraum, da es wiederum an das Fundament der ehemaligen südlichen Chorwand angelehnt war, und zwar seiner Lage nach zu dem bereits von Venzmer auf Grund von Gewölbeansätzen und Bogenresten an dieser Stelle rekonstruierten schmalen Nebenraum<sup>2)</sup>. Da er sich unter dem Chorniveau befand, muß angenommen werden, daß der Raum tiefer lag. Eine Zweigeschossigkeit ähnlich der des Anbaus an der Nordseite dürfte jedoch ausscheiden, da die dortige Tiefe nicht erreicht ist.

Die Aufmessungen sowie alle Beobachtungen an diesen Funden erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), welches die Grabungen leitend durchführte. Eine genaue Auswertung des Materials soll zu einem späteren Zeitpunkt in einer besonderen Veröffentlichung vorgenommen werden.

Für den gotischen Chor teil ist die Errichtung des Daches bis zum Ende des Jahres 1966 vorgesehen. Die Eindeckung soll in Kupfer erfolgen. Danach wird die Wiederherstellung der Gewölbe in den Seitenschiffen als nächste Phase des Wiederaufbaus in Angriff genommen.

An der *Marienkirche* wurde im Sommer 1965 mit einer umfassenden äußeren Instandsetzung der *Westfront* begonnen<sup>3)</sup>. Die Arbeiten erstreckten sich zunächst auf den Norderturm, der bis zum Giebel der Turmspitze eingerüstet wurde (Abb. 3). Das Mauerwerk wies stellenweise stärkere Schäden auf, die im einzelnen aus tiefen Rissen in der Wandfläche, Steinverwitterungen, abgängigen Putzflächen und Gesimsfehlstellen bestanden. Zum Teil zeigten sich auch weitgehendere Zerstörungen, die Ausstemmungen und neue Ausmauerung erforderlich machten. Mit der Neuanlegung der Putzflächen in den Vierpaßfriesen der einzelnen Turmgeschosse und der Wiederherstellung der horizontal gliedernden Gesimse wird der straffe Aufbau und die klare geschoßweise Gliederung der Türme wieder deutlich sichtbar. Bis zum verhältnismäßig frühen Einsetzen der Winterperiode 1965/66 konnten die in raschem Tempo abgewickelten Arbeiten beendet werden. In diesem Jahre wird die Instandsetzung der Turmfront mit der Ausbesserung des Süderturms ihren Abschluß finden.

Im *Inneren* der Marienkirche werden zur Zeit die infolge der Kriegseinwirkungen sehr schadhafte Kalksteinsockel der Freipfeiler werkgerecht wiederhergestellt. Diese Sockel sind entsprechend dem Stützenquerschnitt in

<sup>2)</sup> Vgl. W. Venzmer, *Der Lübecker Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst* (Frühe Baugeschichte und Kunstgeschichtliche Stellung), Bd. 39 (1959) dieser Zeitschrift, S. 50 f.

<sup>3)</sup> Siehe dazu auch H.-O. Keck, *Arbeiten an St. Marien im Jahre 1965*, Jahrbuch 1966/67 des St.-Marien-Bauvereins, 7. Folge, Lübeck 1966.

Chor und Langhaus unterschiedlich ausgebildet, im Chor zweistufig einspringend mit flachem Gesims aus Viertelstab und Kehle, im Langhaus niedrig mit ähnlich sparsamer Profilierung.

Einen erfreulichen Schritt auf dem Wege des Wiederaufbaus der *Petrikirche* stellt die Errichtung des Daches über Langhaus und Chor dar. Nach der Zerstörung im Jahre 1942 hatte das Gebäude mehrere Jahre ohne Dach gestanden. Die ersten größeren Sicherungsarbeiten an der Ruine in der Nachkriegszeit brachten zunächst die Aufbringung eines flachen Notdaches, um den Verfall der Bausubstanz aufzuhalten. Nunmehr wird das äußere Erscheinungsbild der Petrikirche wieder in alter Form erstehen, was auch für die Wirkung der Stadtsilhouette von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Aufstellung der Dachkonstruktion über dem Langhaus wurde im Herbst 1965 begonnen, nach ihrer Fertigstellung fand die Eindeckung in Kupfer statt. In einem zweiten Abschnitt erfolgt gegenwärtig die Errichtung des Chordaches. Der gesamte Dachaufbau wird noch in diesem Sommer abgeschlossen sein.

Nachdem der Innenraum der *reformierten Kirche*, Königstraße 18, schon 1963 eine Renovierung erfahren hatte, fand in der Berichtszeit die Instandsetzung des Äußeren statt. Die Gartenfront der 1826 aus einem Barockgebäude umgebauten Kirche wurde im Mauerwerk völlig überholt und wasserabweisend imprägniert. Die nach dem Entwurf des damaligen Stadtbaumeisters Heinrich Nikolaus Börm zur Straßenseite vorgeblendete klassizistische Fassade erhielt einen einheitlichen hellgrauen Anstrich.

Aus dem Bereich der kirchlichen *Ausstattung* muß die bereits im letzten Bericht erwähnte Restaurierung der gotischen *Chorschranken* von *St. Marien* mit ihren wertvollen Passionsreliefs besonders hervorgehoben werden (Steinmetz Schirmeister). Die Arbeiten fanden im April dieses Jahres ihren Abschluß. Die Schranke im südlichen Chorumgang hat ihre obere Maßwerkbekrönung wieder erhalten, so daß hier der ursprüngliche Gesamtaufbau wiederhergestellt werden konnte (Abb. 4). Da von den architektonischen Abschlußteilen aber nur etwa die Hälfte des originalen Bestandes gerettet worden war, wurde bewußt auf eine Rekonstruktion des Maßwerkabschlusses der Chorschranke im nördlichen Chorumgang verzichtet. Die bronzenen Gitterstäbe, die zum Teil noch erhalten und an anderer Stelle gelagert sind, sollen nach Möglichkeit wieder angebracht werden<sup>4)</sup>.

In der *Jakobikirche* wurden Freilegungsproben am Kastengestühl vorgenommen (Malermeister Grimm). Es handelt sich um drei Friesfüllungen des ehemaligen *Schiffstuhls* von 1687 am mittleren Pfeiler der südlichen Reihe, auf denen eine von zwei Seepferden gehaltene Kartusche mit dem Datum Ao 1687, ein Dreimaster und eine Figurenszene erscheinen. Das Gestühl hatte nach seiner Umgruppierung im vorigen Jahrhundert einen einheitlichen braunen Ölfarbenastrich erhalten, der die Feinheit der Reliefs erheblich verminderte. Mit der Freilegung sollte verdeutlicht werden, welche Wirkung

<sup>4)</sup> Vgl. L. Wilde, Die Chorschrankenreliefs und ihre Wiederherstellung, Jahrbuch 1966/67 des St.-Marien-Bauvereins, 7. Folge, Lübeck 1966.

das auf den ersten Blick unansehnliche Gestühl besitzt, wenn der uniforme, lackartige Farbüberzug des 19. Jahrhunderts beseitigt und das ursprüngliche Erscheinungsbild wieder erreicht wird. Hier ist der Weg für eine vertretbare Restaurierung des Kastengestühls vorgezeichnet. Vielleicht wird es möglich sein, diese Restaurierung bei Aufbringung der erforderlichen Mittel etappenweise durchzuführen.

### *Profane Denkmalpflege*

An mehreren stadteigenen Gebäuden wurden in der Berichtszeit denkmalpflegerische Arbeiten durchgeführt. Neben reinen Renovierungsmaßnahmen, die sich auf das Äußere bezogen und außer Ausbesserungen neue Farbanstriche brachten, fanden auch verschiedene Instandsetzungen einzelner Teile statt.

Im *Rathaus* erfolgte in Fortsetzung der seit 1963 abschnittsweise laufenden Arbeiten die Restaurierung weiterer Ratsherrenbildnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts (Roter Saal und Kommissaren-Zimmer). Überwiegend waren hier Risse und Beschädigungen zu beseitigen, die alten schadhafte Firnisüberzüge abzunehmen und die Bilder einer gründlichen Reinigung zu unterziehen (Malermeister Grimm).

Am *Kanzleigebäude*, welches 1483 an die Nordfront des Rathauses angefügt, 1588 und 1614 erweitert wurde und 1791 seine heutige Giebelgestaltung an der Mengstraße bekam, wurde eine umfangreiche äußere Instandsetzung vorgenommen (Städt. Hochbauamt). Das gesamte Dach erhielt eine neue Eindeckung in roten Pfannen. Gleichzeitig ist das durch den Straßentaub im Laufe der Jahrzehnte stark verschmutzte Mauerwerk gereinigt worden. Die Fensterrahmen wurden mit einem neuen Anstrich versehen.

Die bereits in den vorhergehenden Berichten besprochene umfassende Wiederherstellung des südlichen *Salzspeichers* konnte inzwischen abgeschlossen werden. Als letzter Abschnitt der Arbeiten wurde das Mauerwerk der südlichen Längsfront gründlich überholt und neu verfugt. Neu hinzugekommen sind vier Dachgaupen, die auf Grund eines Wohnungseinbaus im Dachgeschoß erforderlich wurden. In ihrer Ausführung und Anordnung passen sie sich dem Gesamtbild an, zumal vorher ohnehin schon zwei Dachgaupen vorhanden waren (Abb. 5). Den Innenausbau nahm die Firma vor, welche auch die übrigen Salzspeicher zu eigener Nutzung von der Stadt gepachtet hat (Architekt Dipl.-Ing. H. Bahr).

Beim *nördlichen Salzspeicher*, der als ältester der Gruppe schon um 1579 errichtet wurde, erfolgte zur Beseitigung des Verkehrsenpasses zwischen Salzspeichern und Holstentor der Einbau einer Fußgängerpassage in dem jetzigen, an der Straße gelegenen Erdgeschoß (Architekt Dipl.-Ing. H. Bahr). Dieses war schon 1921 durch die Einrichtung von Läden und Büroräumen weitgehend umgestaltet worden, so daß an unberührter Bausubstanz keine Verluste entstanden. Da zur Führung der Passage Massivfußboden und Massivdecke Voraussetzung waren, mußte zu deren Einzug und zur Beseitigung der alten Holzbalkendecken von Keller und Erdgeschoß das Gebäude

bis in Höhe des jetzigen Straßenniveaus zeitweilig abgebrochen werden. Die Giebel wurden danach in alter Form wieder aufgemauert. Mit dem Umbau konnte eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden und ein Abbruch aus verkehrstechnischen Gründen, der früher schon einmal in Erwägung gezogen wurde, verhindert werden.

Einen neuen Fassadenanstrich erhielt das Haus *Königstraße 21*. Das Gebäude, in dem heute die Öffentliche Bücherei untergebracht ist, entstand in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts und gehörte früher der Junker- oder Zirkel-Compagnie. Im 19. Jahrhundert diente es dem Oberappellationsgericht und danach wurde hier das Staatsarchiv eingerichtet. Die noch völlig erhaltene Fassade zeichnet sich durch eine betonte Mittelachse aus. Diese wird verdeutlicht durch das von einer Balustrade mit Trophäenschmuck gekrönte Portal mit der reich geschnitzten Tür sowie die in der Fortsetzung nach oben breiteren Fenster und die über der abschließenden Dachbalustrade befindliche überlebensgroße Skulpturengruppe von zwei liegenden weiblichen allegorischen Gestalten, die das Wappen der Gesellschaft halten (vermutlich Frieden und Eintracht). Portalgestaltung und Plastik stammen von dem Lübecker Bildhauer Dietrich Jürgen Boy, der auch die Figuren der Puppenbrücke vor dem Holstentor schuf. Die Sandsteinfiguren der Balustrade wurden im Zuge der Instandsetzung gereinigt.

Von besonderer Bedeutung ist die Pflege der in Lübeck charakteristischen Stiftshöfe und -gänge, die abseits vom Straßenverkehr in ihrer historischen Bebauung bis heute erhalten geblieben sind. In der Berichtszeit erhielten die zweigeschossigen Hofgebäude von *Glandorps-Hof, Glockengießerstraße 49*, einen neuen, hellen Anstrich. Glandorps-Hof wurde 1612 nach dem testamentarischen Willen des damals verstorbenen Lübecker Ratsherren Johannes Glandorp als Stiftung für Kaufmannswitwen errichtet<sup>5)</sup>.

Am Portal des von *Höveln-Ganges, Wahnstraße 75*, werden zur Zeit die *Wappen* restauriert. Der Gang existiert seit dem 15. Jahrhundert. 1481 erwarb der Ratsherr Evinghusen das Grundstück und gründete eine milde Stiftung. Die heutige Bebauung geht auf das Jahr 1792 zurück. Damals wurde auch die Eingangsfrent mit den Wappen der Familien Evinghusen, von Höveln, von Brömse, von Lüneburg und von Kerkring, die zeitweise Eigentümer des Ganges waren, geschaffen. Die drei Tafeln, von denen die eine aus Holz, die beiden anderen aus Sandstein sind und die Jahreszahlen 1510 und 1731 tragen, werden gereinigt, gefestigt und nach den ermittelten alten Farbspuren farbig gefaßt (Malermeister Grimm).

Im Winter 1965/66 wurde die bereits im letzten Bericht erwähnte Instandsetzung der *Figuren* auf der Balustrade des *Behnhauses, Königstraße 11*, dessen Fassade nach dem Entwurf eines französischen Architekten gegen 1780 entstand<sup>6)</sup>, durchgeführt (Bildhauerarbeiten Fa. Ulmer & Range, Hamburg).

<sup>5)</sup> Siehe dazu auch W. Stier, *Glandorps-Hof und Glandorps-Gang, Der Wagen, Lübeck 1964*, S. 47—50.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu im einzelnen J. v. Welck, *Die Baugeschichte des Behnhauses in Lübeck*, Bd. 27 (1934) dieser Zeitschrift, S. 1—29.

Es handelt sich um sechs überlebensgroße Terrakottaplastiken, die dem Themenkreis der antiken Mythologie entnommen sind. Vier weiblichen Figuren, die durch die Attribute Schale, Füllhorn, Anker und Spiegel gekennzeichnet werden, stehen zwei männliche Gottheiten, Herakles und Hermes, gegenüber. Die Anordnung geschah in der Weise, daß letztere jeweils zwischen zwei weibliche Figuren, deren genaue Identifizierung bisher noch offen blieb, gestellt wurden. Diese Fassadenbekrönung, die in Lübeck einmalig ist und überhaupt im engeren nördlichen Bereich keine Parallele findet, bildet einen untrennbaren Bestandteil der groß und maßvoll angelegten klassizistischen Front. Deshalb war es ein wichtiges Anliegen der Denkmalpflege, durch eine umfassende Restaurierung der Figuren das ursprüngliche Erscheinungsbild zu bewahren. Der allgemeine Erhaltungszustand war infolge Verwitterung äußerst gefährdet. Tiefe Risse, in die Feuchtigkeit eingedrungen war, Einbrüche der Oberfläche und lose Teile stellten eine ernste Bedrohung der Standfestigkeit dar. Bei einer Restaurierung 1951/52 war bereits die originale Hermesfigur so schadhaft gewesen, daß sie abgenommen werden mußte. Dabei zerbrach sie vollständig und wurde durch eine Kopie ersetzt. Ein Abnehmen der Figuren zwecks Instandsetzung im Atelier konnte aus diesen Gründen nicht in Frage kommen, da vorauszusehen war, daß größere und weitgehendere Beschädigungen eintreten mußten. Infolgedessen stand von vornherein fest, daß die Restaurierung an Ort und Stelle erfolgen sollte.

Die Arbeiten setzten nach Freigabe der eingeworbenen Mittel im Spätherbst 1965 ein. Damit sie zügig und ohne Unterbrechung durch die in diesem Jahre besonders strengen Wintermonate vorangehen konnten, wurden transportable Arbeitskabinen geschaffen, die von Figur zu Figur zu versetzen waren und in denen mit Hilfe von elektrischen Heizkörpern durchschnittliche Temperaturen von  $+ 8^{\circ}$  bis  $+ 15^{\circ}$  erreicht wurden. Gleich bei Beginn der Arbeiten stellte sich heraus, daß die Figuren in Ton gebrannt sind und jeweils aus drei durch Eisenklammern verankerten Teilen bestehen, also nicht, wie bisher irrtümlich angenommen, aus Sandstein gefertigt sind. Die originale Substanz war stellenweise durch Zementergänzungen völlig verunklärt. Hinzu kam, daß diese Ergänzungen infolge unterschiedlicher Ausdehnung ihrerseits den Tonbrand in Mitleidenschaft gezogen hatten. Die Instandsetzung ging folgendermaßen vor sich. Zunächst wurden die Farbreste der früheren Bemalungen und die Zementantragungen entfernt. Dann folgte zur Festigung der Substanz eine Beschichtung der Figuren mit flüssigem Kunststoff. Daraufhin konnten die zerstörten Körperteile und Oberflächenteile in Kunststein (Mineros) neu angetragen bzw. ergänzt werden. Die helle Farbfassung der Figuren richtete sich nach einer vorgenommenen Querschnittprobe, bei welcher sich ergeben hatte, daß die ursprüngliche Bemalung weiß war. Im März dieses Jahres war die Restaurierung abgeschlossen (Abb. 6).

Über das Schicksal des *Lembke-Hauses* in *Travemünde, Außenallee 9*, ist bisher noch nicht entschieden worden. Wie im vorigen Bericht ausgeführt, wurde der Senatsbeschluß zum Abbruch des klassizistischen Baudenkmals zunächst ausgesetzt. Inzwischen haben Verhandlungen mit verschiedenen privaten

Interessenten, die das Gebäude auf eigene Kosten im denkmalpflegerischen Sinne instandsetzen wollen, stattgefunden. Auf jeden Fall sollten alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, die die Voraussetzung für eine neue Nutzung bieten und damit die Erhaltung des Kulturdenkmals aus der Anfangszeit des Seebades Travemünde sichern.

In dem im Besitz des Landes befindlichen Gebäude der Schleswig-Holsteinischen Musikakademie, *Jerusalemsberg 7/8*, wurden die Erdgeschoßräume renoviert. Das klassizistische Wohnhaus, das im frühen 19. Jahrhundert als Sommerhaus vor dem Burgtor errichtet wurde, besitzt neben einer zurückhaltend gestalteten Eingangshalle an seiner Südseite einen sehr gut erhaltenen Saal aus dieser Zeit. Hier stellte sich bei den Vorarbeiten für den neuen Anstrich heraus, daß die eingerahmten Wandfelder zwischen Türen und Fenstern sowie die Supraporten mit den reliefhaft davorliegenden Puttengruppen in Scagliola, also einer Art Kunstmarmor, ausgeführt waren. Die auf Grund dieser Gestaltung erreichte straffe und doch lebendige Gliederung der Wandflächen hatte der Raum dann in späterer Zeit durch die gleichmäßige Übermalung verloren. Nunmehr wurden die Felder wieder freigelegt. An mehreren Stellen zeigten sich stärkere Schäden in der Kunstmarmorierung. Diese konnten mit Hilfe von farblicher Angleichung der Fehlstellen an die erhaltene Struktur zunächst behoben werden (Landesbauamt).

Durch Beratung und finanzielle Beihilfen konnte die Unterhaltung und Pflege denkmalgeschützter *Bürgerhäuser* der Innenstadt in vielen Fällen wirksam unterstützt werden. Insgesamt wurden vom Amt für Denkmalpflege in der Berichtszeit für 24 Objekte Zuschüsse gewährt. Überwiegend standen reine Renovierungsmaßnahmen im Vordergrund, Fassaden- und Fensteranstriche, Dachreparaturen, Fensterumgestaltungen und Ausbesserungen des Mauerwerks. Ihre rechtzeitige Durchführung kann häufig stärkere Beeinträchtigungen der alten Bausubstanz verhindern und gehört zu den alltäglichen Problemen der Denkmalpflege.

Daß häufig ein guter Anstrich der Fassaden eine geschlossene Baugruppe aufwertet, zeigen die Häuser *Fegefeuer 21-29*, ein einheitlich gestalteter Häuserblock aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, von dem die Gebäude Nr. 21, 23 und 25 eine unterschiedliche, aber aufeinander abgestimmte Farbgebung erhielten.

Von den unmittelbar nördlich der Jakobikirche gelegenen Predigerhäusern am *Jakobikirchhof*, die seit dem beginnenden 17. Jahrhundert entstanden und den Kirchhof gegen den Koberg abschließen, wurde das westliche mit der Abschlußfassade in seinem Mauerwerk gründlich instandgesetzt (Kirchenbauamt). Schon 1963 waren die Schauseiten an der Ostseite zur Königstraße hin überholt worden. Es ist angestrebt, in der kommenden Zeit die Längsfronten Haus für Haus zu renovieren.

An der Fassade des 1535 errichteten Hauses der *Schiffergesellschaft*, *Breite Straße 2*, wurden Malerarbeiten in den Blendflächen des Treppengiebels, an den Luken, Fensterumrahmungen sowie am Portal vorgenommen.

Mit der Übernahme durch einen neuen Pächter erfolgten im Inneren des Hauses *Große Alteföhre 31* Renovierungen. Das Gebäude mit seiner im 18. Jahrhundert im oberen Teil veränderten Renaissancefassade besitzt noch eine gut erhaltene Diele. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Büroräumen im Erdgeschoß wurde diese Diele behutsam wiederhergerichtet und die Rokoko-Treppenfosten sowie Treppengeländer und Brüstung im Obergeschoß mit einem neuen Anstrich versehen. Ebenso erhielt die schwere Holzbalkendecke eine auf den Dielenraum abgestimmte Farbgebung (Abb. 7). Das Ergebnis zeigt, daß gerade die noch in vielen älteren Bürgerhäusern vorhandenen Dielen, die sich häufig in einem schlechten und verwahrlosten Zustand befinden, mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand so wieder hergerichtet werden können, daß sie auch den Ansprüchen moderner Nutzung durchaus standhalten und darüber hinaus ihre Erhaltung gewährleistet ist.

Einen neuen Anstrich erhielt das ehemals vor den Toren der Stadt angelegte Landhaus *Bellevue, Einsiedelstraße 10*, ein Rokokogebäude mit zwei Torhäusern und einer aufwendigen Toranlage aus Sandstein, das sich Hieronymus Küsel 1754—56 als Sommersitz mit einem ausgedehnten Garten bis zum Traveufer errichten ließ. Das Haus befindet sich heute im Besitz eines Industrieunternehmens. Nachdem auch das Gitterwerk des Tores überholt wurde, bleibt nun als bedeutendste Instandsetzungsarbeit noch die gründliche Restaurierung des Portalaufbaus zwischen den Torhäusern durchzuführen.

Im Landgebiet wurden während der Berichtszeit keine größeren Arbeiten an denkmalgeschützten Bauten durchgeführt. Zuschüsse erhielten drei Objekte, nämlich zwei *Fischerhäuser* in *Gothmund* und *Schlutup* und ein *Bauernhaus* mit Wohn- und Wirtschaftsteil (Gneversdorfer Mühle), wo Mauerausbesserungen, Dachneueindeckungen und Rethdachinstandsetzungen erfolgten. Gerade auf dem Lande ist die Erhaltung der historischen Gebäude häufig infolge geringer Nutzung oder gar Aufgabe jeglicher Verwendung in Frage gestellt. Die jahrelange Vernachlässigung führt zwangsläufig zum Zustand der akuten Bau-fälligkeit, so daß umfassende Instandsetzungen bei einem unklaren Verwendungszweck zu aufwendig erscheinen und in vielen Fällen dem Eigentümer auch nicht zugemutet werden können. Auf diese Weise geht im Laufe der Zeit trotz ständiger Bemühungen der Denkmalpflege ein Objekt nach dem anderen verloren. Hinzu kommt, daß durch Feuer weitere Lücken in den ohnehin schon dezimierten Bestand der ländlichen Baudenkmale gerissen werden. Im Februar 1966 brannte ein gut erhaltenes *Scheunengebäude* von 1756 (Inscription) in *Niederbüssau* ab.

Nach drei Jahren konnte das letzte erhaltene *Wegekrenz* in der *Roekstraße*, das sog. Kleverkrenz, wieder aufgestellt werden. Das 1436 errichtete Kalksteinringkrenz war 1963 bei einem Verkehrsunfall umgestoßen worden. Obwohl die Instandsetzung des beschädigten Kreuzes bald darauf erfolgt war, hatte sich seine Aufstellung auf Grund der in der Roekstraße durchgeführten Straßenbauarbeiten verzögert. Es handelt sich um einen Wegweiser nach der



ehemaligen Wallfahrtsstätte Wilsnack in der Mark Brandenburg, um den sich die Sage vom Kleverschuß webt<sup>7)</sup>.

In Zusammenarbeit mit dem Friedhofsamt wurde in der Berichtszeit eine Bestandsaufnahme der schützenswerten *Grabdenkmäler* auf den Lübecker Friedhöfen durchgeführt, um den Erhaltungszustand der überwiegend aus dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden, teilweise sehr beachtlichen Grabmonumente zu überprüfen. Die Betreuung und Unterhaltung der denkmalgeschützten Grabstätten soll künftig im Einvernehmen mit dem Friedhofsamt erfolgen. Die Fotokartei befindet sich im Amt für Denkmalpflege.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1966)

Lutz Wilde

<sup>7)</sup> Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV, Lübeck 1928, S. 617 f.

## Kleine Beiträge

### Der Streit um die Stauung der Wakenitz zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg und die Besitzverhältnisse am Ratzeburger See

Über das Barbarossaprivileg für die Stadt Lübeck von 1188 ist schon soviel geschrieben worden, daß es fast vermessen anmutet, noch einmal einen Beitrag dazu liefern zu wollen. Es soll an dieser Stelle auch nicht an das Problem der Lübecker Gemarkung usw. gerührt werden, denn darüber dürfte nach den unten zitierten grundlegenden Untersuchungen wohl kaum noch etwas Neues zu sagen sein. Jedoch haben sich mir bei der Beschäftigung mit dem Mühlenrecht und dem Recht der Stauung in Mecklenburg<sup>1)</sup> Gesichtspunkte ergeben, die auf die Verhältnisse am Ratzeburger See und die Stauung der Wakenitz angewandt, vielleicht doch geeignet sind, einen Teil der interpolierten Stelle der besagten Urkunde im neuen Licht erscheinen zu lassen.

Hierfür muß der Tatbestand nach den Quellen kurz referiert werden. Herzog Albrecht von Sachsen verkaufte 1291 der Stadt Lübeck für dauernd die Wakenitz und den Ratzeburger See mit Grund und Ufer zum Gebrauch ihrer Mühlen<sup>2)</sup>. Wie jede andere Stadt und Siedlung hat auch Lübeck bald zur Anlage der lebensnotwendigen Mühlen schreiten müssen. Die erste zur Zeit der Gründung lag neben der Brücke vor dem ältesten Mühltor, 1197 wurde bereits die „neue Mühle“ erwähnt<sup>3)</sup>. Schon damals muß die Wakenitz also gestaut gewesen sein. Diese beiden Mühlen wurden ein Opfer der Sturmflut von 1228/29. Man errichtete sie jedoch sofort wieder, schüttete, um das Gefälle zu erhöhen, den Hünterdamm auf und erbaute mit Zustimmung Kaiser Friedrichs II. eine weitere<sup>4)</sup>. Da diese und andere außerhalb der Stadt liegenden

<sup>1)</sup> Mühlen und Mühlenrecht in Mecklenburg. ZRG (Germ. Abt.) Bd. 79 (1962) S. 195 ff.

<sup>2)</sup> LUB I. Nr. 576 ... aquas fluminis dicti Wokenze et totius stagni, de quo trahit ortum, cum omnibus fundis eorum usque ad ripas, ad quas protendentur ... libere possidebunt. Vgl. dort Nr. 578 und Nr. 579, die Bestätigung durch Rudolf von Habsburg und Nr. 651 die Beseitigung des Vorbehalts durch Konfirmation der nun mündig gewordenen Herzogssöhne Albrecht und Johann.

<sup>3)</sup> Für die Lübecker Mühlen, über die an dieser Stelle nicht weiter zu handeln ist, verweise ich auf W. Brehmer, Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen (ZLG Bd. 6 S. 213 ff.) und Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck Bd. I. S. 301 ff.

<sup>4)</sup> Brehmer, S. 215 f.

Mühlen aber nicht genügten, mußte man an die Anlage weiterer und an die höhere Aufstauung der Wakenitz denken.

Nach Aussage des Barbarossadiploms hatte also Lübeck sehr weitgehende Rechte auf den See und den Fluß. Man hätte erwarten können, daß einst bei der Bistumsgründung und Dotierung durch Heinrich den Löwen der See seiner neuen Stiftung Ratzeburg mitgeschenkt worden wäre. Das ist aber genau wie in Schwerin nicht der Fall gewesen, jedenfalls nach Aussage der Urkunden<sup>5)</sup>. Nach dem Diplom von 1188 gehörte der See angeblich den Lübeckern bis an die Stadt Ratzeburg heran<sup>6)</sup>.

In den vielen Fällen, in welchen die Bischöfe versuchten, ihren territorialen Besitz zu erweitern oder zweifelhaften zu sichern, ist nie der Versuch unternommen worden, daran auch nur zu rütteln. Die Sprengelbeschreibungen des Bistums Ratzeburg in den stark interpolierten Urkunden sind an sich für den Realbesitz nicht relevant, außerdem erfahren wir aus ihnen nichts, was für den

---

<sup>5)</sup> Die Urkunden Heinrichs des Löwen (weiterhin zitiert DHdL) 89, 90 und 91 = M(eckl.) UB Nr. 100 A, B, C.

<sup>6)</sup> LUB I. Nr. 7: *Sunt termini eiusdem civitatis: ... a civitate versus orientem usque ad flumen Stubinize (die Stepenitz geht bei Dassow in den gleichnamigen See), et Stubinize supra usque in Radagost (fließt unterhalb von Börzow in die Stepenitz); a civitate contra meridiem usque ad stagnum Racesburgense, et stagnum supra usque ad Racesburch.* Nun ist diese Urkunde bekanntlich im 13. Jh. sehr stark interpoliert worden. Vgl. H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck ... in ZLG Bd. 16, K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen in Hans. Gesch. Bl. 78. Jg. und M. Unger, Über das Barbarossaprivileg für Lübeck in Wiss. Ztschr. der Univ. Leipzig 3, gesellsch. u. sprachwiss. Reihe S. 349 f. Unger hat wahrscheinlich gemacht, daß das Privileg auf zwei echten Diplomen des Kaisers beruht. An dieser Stelle soll ja auf jede weitere Interpolation der berühmten Urkunde verzichtet werden. Es sei aber verwiesen noch auf Ploen, Der Streit um den Dassower See und die Barbarossaurkunde, Schönberg 1924, und A. Hagedorn, Die Eigentums- und Hoheitsrechte der Stadt Lübeck über den nördlichen Teil des Ratzeburger Sees, 1882, handschr. im Archiv der Hansestadt Lübeck. Letztgenannte Arbeit ist ein Gutachten von 339 Seiten Umfang, in dem der Verfasser alles ihm bekannte urkundliche Beweismaterial zusammengetragen hat. Es konnte weiter unten noch in einem Fall ergänzt werden. Weitere Literatur über das hier nicht zu behandelnde Thema bei Jordan, Städtepolitik passim. Auf die Frage der Echtheit der hier anziehenden Teile der Grenzbeschreibung wird gleich noch einzugehen sein. Über die Grenzen zwischen Lübeck und dem Bistum sind wir auch noch durch andere Urkunden unterrichtet. Vgl. DHdL Nr. 61 ... *bet an de Hertugen beke (Landgraben zwischen Lübeck und Ratzeburg), bet an de Wokenisse, so duwers over de Wokenisse bet an de Strebenisse (Landgraben zwischen Wakenitz und Vorrade) ... und Nr. 104 vom Jahr 1175 für die Johanniskapelle in Lübeck ... dotavimus tribus mansis iam dicte insule iuxta alveum Wokenize sitis.* Vgl. G. Fink, Lübecks Stadtgebiet ... in der Rörig-Gedächtnis-Festschrift, Lübeck 1953. Auf die weitere Grenze außerhalb des Sees einzugehen ist hier unnötig. Vgl. dazu H. Böttger, Diözesangrenzen und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main. ... Abt. 3 u. 4, Halle 1876; W. Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen u. Forschungen zur Gesch. Schlesw.-Holsteins Bd. 41); P. v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, Altona 1836. Der Artikel: Das Eigentumsrecht am Ratzeburger See, im Ratzeburger Wochenblatt 1886 Nr. 34 war mir nicht zugänglich.

Besitz des Sees sprechen würde<sup>7)</sup>). Wichtiger ist schon ein vom Bischof und seinem Kapitel mit der Stadt Lübeck 1230 geschlossener Vertrag über die gemeinsamen Grenzen, der *marchia Lübecks und des Bistums*, der jedoch den Besitz des Sees nicht erwähnt<sup>8)</sup>). Doch wiederum liegen die Rechtsverhältnisse nicht ganz so einfach, denn nach der schon angezogenen Urkunde von 1291 vergibt ja der Landesherr den Besitz des Sees. Also haben die Lübecker bis zu diesem Zeitpunkt den See nicht als Eigentum gehabt. Wir erfahren das aus einer Urkunde von 1323, in der Herzog Erich von Lauenburg dem Ratzeburger Domkapitel das Recht verleiht, mit einer Wade auf dem ganzen See zu fischen<sup>9)</sup>. Ebenso wird dem Bischof von Ratzeburg von demselben Fürsten 1336 gestattet, die Verschiffung von Holz und Torf, beim und am Ratzeburger See gestochen, frei vom Hudepfennig und Zoll nach Lübeck und anderswohin<sup>10)</sup>.

Den Anfangs erwähnten Verkauf der Wakenitz und des Ratzeburger Sees nahmen Bischof und Domkapitel anscheinend ohne weiteres hin. Ja, die Rechtsverhältnisse müssen so klar gewesen sein, daß selbst die Einfügung einer *Salvo-iure*-Formel für letztere unnötig schien. Der Streit, der zwischen den genannten Parteien entstehen sollte, ging an sich auch gar nicht um den Besitz,

---

<sup>7)</sup> DHdL Nr. 41 ist im 13. Jahrhundert so stark verunechtet worden, daß der genaue Besitzstand nur schwer festgestellt werden kann. Vgl. dazu K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Leipzig 1939, S. 18 u. S. 36 f. Auch DHdL Nr. 76 ist zwar eine Fälschung, aber gerade die Grenzbeschreibung scheint auf echter Vorlage zu beruhen. Dieses Diplom gibt als Grenze der Bistümer Ratzeburg und Lübeck an ... *paludem, que Glindesbroc* (Bruch in der Feldmark Vorrade) *dicitur, et sic infra ad aquilonem aquam Stricniziam* (Bach bei Strecknitz) *et ultra Wocniziam in aquam, que fluvius ducis dicitur*. Vom Ratzeburger See ist also auch hier nicht die Rede.

<sup>8)</sup> Die Grenze ist schon sehr genau durch Grenzhügel (*colliculi*) und Gräben markiert: ... *ad Rivum Ducis, videlicet Hertogenbeke, et in medio eiusdem Rivi Ducis usque ad Wokenizam* ... Erwähnt sei an dieser Stelle, daß wir von 1351 eine MUB Nr. 7480 edierte Urkunde besitzen, in der der Bischof von Ratzeburg dem Landesherrn gestattet, eine Landwehr *a stangno* (!) Ratzeborch usque in *instagnacionem Ravensdik* ... usque in *paludem Thegelbrok* (bei Lübeck) zu errichten. Dieser Deich liegt in der Flur bei Farchau, er staute einst einen in den Küchensee fließenden Bach. Der Küchensee dürfte stets in Ratzeburgischer Hand gewesen sein. Die Rechte Lübecks gingen ja angeblich usque ad *stagnum Raceburgense et stagnum supra usque ad Racesborch*.

<sup>9)</sup> MUB Nr. 4493: ... *insuper recognoscimus, quod prepositus et conventus ab antiquo et a tanto tempore ... semper habuerunt ... liberam piscacionem cum una sagena, wade vulgariter dicta, per totum stagnum Raceborgense, in qua ipsi ullo umquam tempore ... impediri debebunt*. Also trotz der angeblichen Verleihung des Sees an die Lübecker haben die Ratzeburger dieses wichtige Fischereirecht. Der Fang mit der großen Wade wird meist wegen des hohen Ausfischungsgrades dieses Grundnetzes von den Landesherrn vorbehalten. Hatten es also die Ratzeburger, so besaßen sie zweifelsohne den größten Teil des Fischereinerntens, der für Geistliche wegen der Fasten so wichtig war.

<sup>10)</sup> MUB Nr. 5673. Herzog Erich verkauft dem Ratzeburger Bischof das Dorf Schmilau mit dem Moor: *item ligna, que dominus episcopus infra terminos ... secari fecerit, et cespites dictos torf, quos ibidem fodi fecerit, apud stagnum et in stagno Raceborch, non dabunt nec hudepenninge vel teloneum, sed libere ... deducuntur ... Lubeke vel alibi, ubi ... maluerit ea et eos habere*. Seltsam ist, daß der sonst nur hier erwähnte Weide- oder Hütpepfennig gewissermaßen als Transportgebühr erscheint.

sondern um die *Stauhöhe* und den dadurch dem Hochstift durch Überflutung seines Territoriums erwachsenen Schaden<sup>11)</sup>. Man verglich sich; gegen Zahlung von 200 Mark konnte die bestehende Höhe beibehalten und die Einzelheiten geregelt werden<sup>12)</sup>. Hierauf wird am Schluß der Arbeit noch kurz eingegangen.

Die Bereitwilligkeit, mit der man sich in Ratzeburg mit den Lübeckern verglich, erklärt sich nämlich daraus, daß Lübeck seinen gefälschten Anspruch auf den See nicht hatte durchsetzen können. In der Urkunde von 1323 erscheint ja noch der Landesherr als Eigentümer. In Ratzeburg hatte man sich mit Fischereirechten begnügt, dort ging es bei den Interpolationen um wichtigere Dinge, deshalb wird man den See erst gar nicht mit ins Spiel gebracht haben. Jedenfalls erhellt aus dem Tatbestand, daß Lübeck den See 1188 von Friedrich I. nicht erhalten hatte. Es hatte ihn erst 1291 vom Herzog Albrecht gekauft. Der Passus von usque bis Racesborch ist also wenigstens im letzten Teil interpoliert. Die Ratzeburger Mühlen wurden in ihrer Wirkung durch die erhöhte Stauung nicht betroffen. Sie lagen im Bäketal und sonst in den verschiedenen Dörfern, die zur mensa episcopalis oder dem Domkapitel gehörten<sup>13)</sup>. Der sogenannte Kuchensee dürfte ebenfalls seit jeher dem Bischof gehört haben, an diesem lagen vielleicht die zu 1294 erwähnten Mühlen<sup>14)</sup>. Ebenso war das Hochstift durchaus nicht arm an Fischereigerechtsamen. Solche besaß das Kapitel beispielsweise auf dem Lankower, dem Golden- und dem Oldenburger See<sup>15)</sup>.

Der schnell beigelegte Streit um die Stauhöhe der Wakenitz und des Ratzeburger Sees könnte vielleicht heute nicht mehr allzu viel Interesse beanspruchen, da ja die Streitigkeiten um Wasser- und Mühlrechte zum guten Teil

---

<sup>11)</sup> MUB Nr. 2119: ... quod per structionem molendinorum in flumine Wokenze consules et burgenses Lubicenses dampnum nobis ... fecerunt ... quod ipsius fluminis inundatio territorium nostrum alicubi contra iusticie debitum occupavit et adhuc detinent occupatum ... Hagedorn sieht (S. 3) „die Grundlage für die Rechte Lübecks“ am Ratzeburger See in der Verleihung eines „Wehrs dort für 280 M. Lüb. Pf. durch die Herzöge Johann I. und Albrecht II. von Sachsen an den Lübecker Bürger Bertram Mornewech 1274. Vgl. UB Bist. Lüb. Nr. 240 und 250. Da hier aber des weiteren über die Staurechte zu handeln sein wird, soll über die Besitzverhältnisse nichts weiteres vorgebracht werden, da außerdem in Hagedorns Materialsammlung alles Grundlegende zusammengetragen ist.

<sup>12)</sup> In MUB Nr. 2129, worin das Ratzeburger Domkapitel der Stadt Lübeck den Empfang der Entschädigungssumme bestätigt, heißt es seltsamerweise: ... quas (marcas) nobis ratione compositionis super rapacitate Wokenize ... persolverunt ... Man würde inundatio o. dgl. erwarten, denn durch Stauung wird ja die Wassergeschwindigkeit in jedem Fall gemindert.

<sup>13)</sup> Vgl. MUB Nr. 2307, ferner Nr. 3553. Bischof Marquard von Ratzeburg entscheidet einen Streit seines Kapitels mit der Herzogin Margarete von Lauenburg wegen der Mühle bei Dermin, Nr. 4388, worin Mühlen des Kapitels, und zwar die Albrechts-, die Wolfs- und die Herrenmühle erwähnt werden, weiter MUB Nr. 3453, 4493, 5721 und 5673.

<sup>14)</sup> MUB 2275.

<sup>15)</sup> Vgl. auch die Bestätigung durch Herzog Albrecht von 1295 in MUB Nr. 2307 und durch Herzog Erich von 1323 in MUB Nr. 4493. Die Fischerei auf dem Lentschower See bei Ratzeburg hatte bereits 1238 Herzog Albert dem Kapitel bestätigt.

die Archive und die Urkundenbücher füllen<sup>16)</sup>. Es mag vielleicht bedeutsamer erscheinen, daß man den Lübeckern dieses wichtige Gewässer zum größten Teil überlassen mußte<sup>17)</sup>. Nun enthalten aber die angezogenen Diplome einige Stellen, die unsere an sich dürftigen Kenntnisse des Wasserrechts jener Zeit zu erweitern vermögen. Grundsätzliches dazu habe ich bereits in meiner am Eingang aufgeführten Arbeit über Mühlen und Mühlenrecht gesagt und möchte hier nur wiederholen, wenn es zum Verständnis nötig erscheint.

Wenn man die Stauhöhe feststellen wollte, mußte man auch über Mittel verfügen, den Wasserstand an verschiedenen Orten zu vergleichen und genau zu fixieren. Das geschah mit der Schrotwaage, mit der man in dieser Zeit durchaus schon zu arbeiten verstand<sup>18)</sup>. Nach dem Nivellieren wurden in der gemessenen Höhe Pfähle gesetzt, die Wassermarken<sup>19)</sup>, die der Wasserspiegel auf keinen Fall übersteigen durfte.

Schon 1289 mußte der Hünterdamm erhöht werden<sup>20)</sup>, während die neu errichteten Mühlen wie die auf dem Mühlendamm — meist Kornmühlen — bereits arbeiteten. Die Stauhöhe der Wakenitz betrug seit dem Vertrag von 1291 bis zum Jahr 1873 4,18 m (im Sommer 4,09 m) über NN oder 4,33 m über dem Normalwasserstand der Trave am Burgtor<sup>21)</sup>. Das in der Urkunde von 1291 genannte Staumal war jeweils doppelt angebracht, um die Höhenmarke bei Beschädigungen zu sichern.

Eines bestand nach der zeitgenössischen Beurkundung aus „zwei großen Nägeln, die auf Gotländer Kalksteinquadern eingeschlagen“, in der Ufer-

---

<sup>16)</sup> Auch das berühmte, die Krebsmühle des Müllers Arnold bei Pommerzig in der Neumark betreffende Verfahren, das Friedrich der Große eigenmächtig kassierte, gehört dazu. Vgl. Holtze, Zum Müller Arnoldschen Prozeß, Berlin 1902. Bei der Auflösung des Reichskammergerichts in Wetzlar 1806 lagen unerledigte Verfahren wegen Wasser- und Mühlenrechten in riesigen Stapeln.

<sup>17)</sup> 1682 mußte die Stadt Lübeck noch einmal beim Reichskammergericht wegen der Stauhöhe des Ratzeburger Sees gegen Herzog Julius Franz von Lauenburg Klage führen. Dieser hatte einen Kanal vom See zur Stecknitz graben lassen, wodurch der Wasserspiegel gesenkt und Schifffahrt wie Fischerei behindert wurden. Trotz eines erwirkten Mandatum inhibitorium wurde anscheinend weiter an diesem Kanal gearbeitet. Da die Prozeßakten lückenhaft sind und das Urteil in den Urteilsbüchern nicht verzeichnet ist, sind wir über den Ausgang nicht direkt unterrichtet. Es ist aber anzunehmen, daß der künstliche Abfluß später wieder zugeschüttet worden ist, da nichts mehr davon verlautet. Der Prozeß ist übrigens von Hagedorn in seiner Materialsammlung nicht verzeichnet worden, weil ihm wohl die Existenz der Akten in Schleswig nicht bekannt war. Vgl. Landesarchiv Schleswig AI Nr. 248, verzeichnet im „Generalrepertorium zu sämtlichen Reichskammergerichtsprozessen“ im Bundesarchiv Frankfurt L 2960.

<sup>18)</sup> Vgl. MUB 6432.

<sup>19)</sup> Diese heißen nach dem heute geltenden Wasserrecht Mark-, Eich- oder Sicherheitspfähle. In den mecklenburgischen Urkunden werden sie pali, sudes, paxilli und stowepale genannt. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck I S. 301 f. und S. 303 und 304 die Abbildung der Staumale, dort ist auch deren Aufschrift abgedruckt.

<sup>20)</sup> Chroniken der Stadt Lübeck I S. 370.

<sup>21)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler I S. 302 Anm. 5. Die dort genannte im Buchhandel nicht erschienene Schrift von Rehder war mir nicht zugänglich.

mauer auf beiden Seiten des unterhalb der Glockengießersstraße befindlichen Tores angebracht waren<sup>22)</sup>.

Bereits die Urkunde von 1291 enthält über die Stauhöhe Bestimmungen, die in der folgenden des Bischofs von Ratzeburg wiederholt werden. Ich folge hier den Ausführungen der letzteren. Der Schadenersatz von 200 Mark wird unter der Bedingung angenommen, daß der besagte Fluß weiterhin auf dem Grund des Landes verbleibt wie bisher und an den Ufern, die das signum ausweist zur Bezeichnung seiner Grenzen und Scheiden und sich keinesfalls weiter ausdehnt<sup>23)</sup>. Höhere Gewalt entbindet von der Schadenshaftung. Werden die Zeichen durch Naturereignisse überflutet und bischöfliches Land unter Wasser gesetzt, so haften die Bürger von Lübeck nur, wenn sie nicht nach bestem Können und Vermögen die Fluten zum Abfluß bringen.

Da die gesetzten Zeichen Grenzzeichen sind<sup>24)</sup>, standen sie unter dem gleichen Schutz wie diese und es wurden besondere Bestimmungen getroffen, wenn sie erneuert werden mußten. Die Ratsherren und Bürger von Lübeck sollten dann die beabsichtigte Neusetzung dem Propst von Ratzeburg und zwei älteren Rittern des castrum Raceborch<sup>25)</sup> acht Tage zuvor ankündigen und sie auffordern, bei der Erneuerung zugegen zu sein. Auch am Termin mußte nach altem Recht noch einen halben Tag gewartet werden<sup>26)</sup>, dann durften die Lübecker allein nach Treu und Glauben an der alten Stelle neue Zeichen errichten, worüber sie auf Ersuchen sogar einen Eid ablegen mußten.

Diese letzten Bestimmungen der Urkunde wie die mannigfachen Kautelen sind eins der zahlreichen Beispiele dafür, wie sich geistliche Herren im Mittelalter gegen alle Eventualitäten zu sichern trachteten. Später hören wir nichts mehr über einen Streit um Wasserrechte zwischen beiden Parteien, wenn auch noch mancher Strauß auf dem Rechtsweg ausgefochten wurde.

Rüdiger Moldenhauer

---

<sup>22)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler I S. 302. Vgl. die dort in Anm. 6 zitierte Urkunde LUB I Nr. 587.

<sup>23)</sup> LUB I Nr. 578: ... dummodo flumen predictum in fundo territorii de cetero permaneat, ut nunc est, et in iisdem ripis permaneat, ut exigit signum, quod ad designacionem metarum et terminorum ipsius aque statutum est, nec ultra metas ipsi signi aliquatenus se extendat.

<sup>24)</sup> In nächster Zeit hoffe ich eine umfangreiche Arbeit über Grenzen und Grenzzeichen in Mecklenburg bis zum 13. Jahrhundert vorlegen zu können. Deshalb möchte ich an dieser Stelle hier nicht näher darauf eingehen.

<sup>25)</sup> Die Grafschaft wird einst bestimmte Rechte am See oder ein gewisses Kondominium gehabt haben, woran wohl der Passus erinnert.

<sup>26)</sup> LUB I S. 578: ... qui (sc. Raceburgenses) si medio tempore non venerint.

## Die mittelalterliche Kunst Skandinaviens in neuer Sicht

Hierzu Tafel XI und XII am Ende des Bandes

In den letzten Jahren erschienen drei große Werke zur mittelalterlichen Kunst Skandinaviens. Sie verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit, da in allen diesen Arbeiten der Stoff erschöpfend oder doch fast erschöpfend behandelt wird. *Die Glasmalereien des Mittelalters in Skandinavien*, Stockholm 1964, gehören in die von der UNESCO herausgegebenen Reihe „*Corpus Vitrearum Medii Aevi*“. Das zweite Werk *Medieval wooden skulptur in Sweden*, Stockholm — Göteborg — Uppsala 1964 ist auf fünf Bände berechnet. Erschienen sind bisher der erste, zweite und fünfte Band. Das gleiche Thema behandelt für Finnland C. A. Nordman in *Medeltida skulptur i Finland*, Helsinki 1964.

Der Band über die Glasmalereien ist für Schweden von Aron Andersson, für Norwegen von Sigrid Christie, für Finnland von Carl Axel Nordman und für Dänemark von Aage Roussell bearbeitet. Erstrebt ist Vollständigkeit, und wenn es sich nur um Scherben handelt. In Norwegen, Finnland und Dänemark blieben neben ein paar Scheiben tatsächlich nur winzige Fragmente erhalten und in Schweden sähe es nicht viel besser aus, wenn nicht Gotland seit der Einnahme durch die Dänen 1361 nur noch ein provinzielles Dasein gefristet hätte, so daß in dieser abgelegenen Landschaft die Glasgemälde nicht wie sonst den Erneuerungen der Kirchen zum Opfer fielen. Die gotländischen Scheiben geben dem Band seine Bedeutung. Uns aber interessieren gerade sie, denn in der Zeit, in der die wichtigsten Zyklen entstanden, waren Wisby und Lübeck einander eng verbunden.

Daß die gotländischen Glasgemälde am ehesten mit den norddeutschen, vor allem aber mit den lübeckischen zu vergleichen sind, wird heute von niemandem ernstlich bezweifelt. Die großen Zusammenhänge lassen sich fassen, unmittelbare Beziehungen sind dagegen nicht leicht nachzuweisen, weil sich in Norddeutschland kaum Glasfenster dieser Zeit erhalten haben. Im wesentlichen handelt es sich bei den gotländischen Scheiben um zwei Gruppen. Die frühere ist die umfangreichere, sie setzt mit den Fenstern der Kirche zu Dahlem ein. Dieser früheste Zyklus ist auch der beste und steht den norddeutschen Arbeiten am nächsten. Der Stil wird offenbar von Schülern und Enkelschülern weitergetragen, ohne daß neue Anregungen die Arbeitsweise entscheidend veränderten. Diese eingeeengte Entwicklung spricht für eine in Gotland seßhafte Werkstatt. An einen Import aus Lübeck ist nicht zu denken, zumal auch die Fenster aus Breitenfelde (z. Z. im St.-Annen-Museum) und Neukloster (Mecklenburg) bei aller Verwandtschaft keinen unmittelbaren Zusammenhang erkennen lassen. Bei den Beziehungen zwischen Lübeck und Wisby liegt es wohl nahe, anzunehmen, daß der Werkstattgründer über Lübeck nach Wisby ging, doch sicher ist das keineswegs, vielleicht war er nur der gleichen Überlieferung ver-



pflichtet, wie die Meister, die für Breitenfelde und Neukloster verantwortlich waren. Das eigentliche Zentrum dieser Kunstübung lag wohl in Sachsen (Magdeburg?) oder Westfalen.

Daß die Scheiben der Kirche zu Lye unmittelbar mit den Scheiben der Lübecker Katharinenkirche zusammenhängen, konnte in dieser Zeitschrift 1951 nachgewiesen werden. Die Arbeiten, die zu dieser Gruppe gehören, liegen kaum zwei Jahrzehnte auseinander, sie könnten die Erzeugnisse einer einzigen Werkstatt sein. Wo diese Werkstatt jedoch ihren Sitz gehabt hat, bleibt offen. Vielleicht handelt es sich tatsächlich um Importe aus Lübeck. Ebensogut könnte aber auch ein Meister von Lübeck aus nach Wisby gegangen sein, vielleicht nur für einige Jahre. Wenn sich auch für diese Gruppe Beziehungen zu Westfalen abzeichnen, so bleibt in diesem Falle doch der unmittelbare Zusammenhang mit der Lübecker Kunst das Wesentliche.

Für sich steht der schöne Zyklus in Heyde. Zwar ließen sich in Norddeutschland keine verwandten Glasgemälde finden, doch spricht Verwandtschaft zu den Bildern Meister Bertrams für eine Herkunft der Scheiben aus Norddeutschland.

Um die gotländischen Scheiben in die europäische Entwicklung einzuordnen, hat A. mit größter Sorgfalt alles Vergleichsmaterial zusammengetragen und ausgedeutet. Doch macht gerade dieser Versuch zu deutlich, wie lückenhaft die Überlieferung ist, und wir sind daher doppelt dankbar, daß uns dieser prächtig ausgestattete Band wenigstens eine Ahnung von dem vermittelt, was bei uns verlorengegangen sein muß.

In den fünf Bänden über die schwedischen Holzbildwerke des Mittelalters soll das Material nicht vollständig ausgebreitet werden. Erstrebt ist vielmehr ein maßgeblicher Überblick. Der erste Band von *Bengt Thordeman*, *ATTITUDES TO THE HERITAGES*, hat nur wenig mit der Sache zu tun. Behandelt werden Schicksale, Ansehen und Wirkung der mittelalterlichen Kunst — nicht etwa der mittelalterlichen Skulptur — in der Zeit nach der Reformation. Die Studie ist nicht uninteressant, zeigt aber doch nur, daß man sich in Schweden ähnlich verhielt wie in den protestantischen Ländern, in denen sich der Calvinismus nicht durchzusetzen vermochte. Eine Sonderstellung nehmen die Darstellungen der schwedischen Herrscher ein, denn ihnen schenken die Genealogen zu allen Zeiten besondere Aufmerksamkeit. Im übrigen wurde die mittelalterliche Kunst erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wiederentdeckt. Damals tauchten in der Architektur der Zeit die ersten Erinnerungen an gotische Bauwerke auf. Es sollten aber noch gut hundert Jahre vergehen, bis es gelang, die mittelalterliche Kunst ihrem Wesen nach zu erfassen.

Gleichzeitig mit dem ersten Band erschien der fünfte, ein reiner Bildband. Der gesamte Besitz des Stockholmer Nationalmuseums ist vorgeführt, und da hier nicht nur das Beste herausgegriffen wurde, erhalten wir hier am ehesten eine Vorstellung von den durchschnittlichen Leistungen. Leider werden die Abbildungen den Bildwerken nicht immer gerecht. Obwohl doch die mittelalterlichen Figuren stets auf Vorderansicht hin angelegt wurden, sind viele Bildwerke nur in unzureichenden Schrägansichten wiedergegeben. Oft bringt auch der weiße Grund die Arbeiten um ihre Wirkung, und man wird bei der Durchsicht des Bandes den Eindruck nicht ganz los, hier seien lediglich Bildwerke photographisch registriert. In den knappen Angaben über Herkunft, Holzart und Größe verbirgt sich eine große Überraschung, denn die naturwissenschaftliche Untersuchung der Hölzer erbrachte, daß alle die Bildwerke, die angeblich aus

Birkenholz gearbeitet sein sollten, tatsächlich aus Linde oder aus anderen Hölzern geschnitzt sind. Da die Holzart oft Hinweise auf die Herkunft geben kann, sind diese genauen Bestimmungen nicht unwichtig.

Der zweite Band ROMANESQUE AND GOTHIC SCULPTURE ist von *Aaron Andersson* verfaßt und behandelt den Zeitraum von ca. 1130—1163. Aus der frühen Zeit ist überraschend viel überliefert, sehr viel mehr als aus den meisten deutschen Landschaften. Alle Arbeiten von Rang sind besprochen und die wichtigsten sind auch abgebildet, soweit sie nicht schon im fünften Band zu finden waren. Die Auswahl ist vorzüglich. In dieser Beschränkung auf das Wesentliche weisen die Bildwerke des Landes eine staunenswerte Qualität auf. Sehr einheitlich ist das Bild allerdings nicht. Nicht alle Werke entstanden im Lande selbst, aber sicher mehr, als es zunächst scheinen mag. Viele der besseren Arbeiten wurden wohl von wandernden Meistern geschaffen, von Meistern, die auf der Suche nach Aufträgen oder einem lohnenden Wirkungsfeld nach Schweden verschlagen wurden. Eine Handelsstadt wie Wisby zog sicher nicht nur fremde Kaufleute, sondern auch fremde Bildschnitzer an. Wie die Kaufleute kamen die Maler und Bildschnitzer über See, aus den meernahen Gebieten, aus Norddeutschland oder England. Waren es aber Schweden, so holten sie sich in diesen Ländern ihre Anregungen. Nur im Ausnahmefall, etwa im Zusammenhang mit dem Dombau zu Uppsala, läßt sich eine unmittelbare Verbindung zu Frankreich nachweisen. Aus diesen fremden Anregungen heraus entwickelt sich in Schweden oft eine eigene Überlieferung, die aber immer wieder abbricht zu neuem Beginn.

Dieses neue Bild von der schwedischen Kunstentwicklung verdanken wir vor allem den gründlichen Forschungen von A. Noch die vorangehende Generation glaubte, sich selbst bei unscheinbaren Arbeiten auf die Figurenzyklen von Chartres und Reims berufen zu müssen. Das war nicht immer ganz abwegig, denn vielfach standen hinter den maßgeblichen Vorbildern letztlich die Schöpfungen der französischen Kathedralen. Tatsächlich gehen aber die schwedischen Arbeiten meist auf deutsche oder auch englische Abwandlungen der französischen Erfindungen zurück. Wie in dem Band über die Glasgemälde sind unmittelbare Beziehungen seltener nachzuweisen, doch die entscheidenden Zusammenhänge konnte A. gewöhnlich aufdecken. Manchmal geht es nur um die Verbreitung bestimmter Typen. So diente etwa ein Kölner Madonnenbild jahrzehntelang den einheimischen Meistern als Vorbild.

Beziehungen zur lübeckischen Kunst sind meist nicht so leicht zu fassen wie etwa zur Kölner Kunst. Das ist nicht so merkwürdig, wie es zunächst scheinen mag, denn die Kölner hatten längst eine Überlieferung ausgebildet, als die Lübecker ebenso wie die Wisbyer Meister noch unmittelbar von den westlichen Vorbildern abhängig waren, so daß für die Werkstätten in Lübeck wie in Wisby die gleichen Voraussetzungen gegeben sind. Daher lassen sich wohl die Wurzeln dieser Kunst aufzeigen, doch ob die Meister in Lübeck oder in Wisby gearbeitet haben, muß offen bleiben. Erst wenn im Umkreis einer größeren Stadt mehrere Arbeiten der gleichen Werkstatt auftauchen, erhalten wir festere Anhaltspunkte über die Herkunft dieser Bildwerke, doch müssen wir auch dann noch mit Wanderkünstlern rechnen.

Bei den zahllosen Kruzifixen bieten sich zumeist immer typologische Untersuchungen an. Im übrigen muß man sich bei der lückenhaften Überlieferung gewöhnlich damit begnügen, stilistische Parallelen allgemeiner Art heranzuziehen. Auf Grund seiner umfassenden Denkmälerkenntnis kann A. den

Kruzifixus aus Botkyrka aus den schwedischen Werken aussondern und darauf verweisen, daß im Ostseegebiet am ehesten der Kruzifix des Altars zu Cismar diesen Typus vertritt. Der kleine Kruzifixus könnte tatsächlich in Lübeck entstanden sein. Der Typus ist im Westen verhältnismäßig verbreitet, wird aber dort nicht mit solch spröder Härte stilisiert. In Lübeck wurde er offenbar sehr spät aufgegriffen, denn vor 1330 können wir den Cismarer Altar kaum ansetzen. Der von Hans Wentzel in seinem Buch über die „Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ sicher zu früh datierte Kruzifixus aus Burg auf Fehmarn (Wentzel Nr. 25) darf wohl als eine abgemilderte Form dieses Typus betrachtet werden. Er dürfte nicht viel früher als der kleine Bronze-kruzifixus aus der Trese (Abb. 1) und der Kruzifixus in Saxköbing (Dänemark, Abb. 2) entstanden sein. Die überschulenkten Formen bestimmen die beiden letztgenannten Kruzifixe als Arbeiten der Jahrhundertmitte. Es überrascht daher, daß Wentzel das Gegenstück zu dem Kruzifixus in Saxköbing, den Kruzifixus aus Bannersdorf auf Fehmarn (Wentzel Nr. 5), an den Anfang des Jahrhunderts setzen wollte. Den Kruzifixus in Saxköbing können wir stilistisch verhältnismäßig genau bestimmen, denn Körperbildung und Faltenwurf lassen sich gut dem Kruzifixus in St. Georg zu Köln vergleichen. Der Kölner Kruzifixus ist sicher ein wenig fortgeschrittener, kann aber kaum vor 1380 entstanden sein (neuerdings wird er sogar erst um 1400 datiert). Mehr als ein gutes Jahrzehnt älter kann der Kruzifixus in Saxköbing nicht sein. Diese Überlegungen seien hier eingeschaltet, da auch der Band von Nordman uns herausfordert, auf die Entwicklung des Lübecker Kruzifixus einzugehen.

A. bricht seine Darstellung genau zu dem Zeitpunkt ab, da sich die schwedische Kunst aus den internationalen Verflechtungen löst und sich im Ostseegebiet unter dem beherrschenden Einfluß Lübecks eine eigene Kunst entwickelt. Der folgende Band, der für die Lübecker Kunstgeschichte von besonderem Interesse sein dürfte, wird von *Monica Rydbeck* verfaßt werden. Schon die Abbildungen des fünften Bandes versprechen einige gewichtige Ergänzungen. So wurde meines Wissens die thronende Madonna aus Skänninge (Abb. 5) noch niemals mit der lübeckischen oder norddeutschen Kunst in Zusammenhang gebracht, obwohl das Gegenstück im Schweriner Museum (aus dem Dom) steht. Dieser dritte Band soll zusammen mit dem vierten, dem Katalogband, gesondert betrachtet werden.

*Nordman* begnügt sich in seinem Band über die mittelalterliche Skulptur Finnlands (in schwedischer Sprache) nicht nur mit einer Auswahl der hervorragendsten Arbeiten, er führt in über siebenhundert Abbildungen fast das gesamte Material vor. Die Bildwerke sind bald nach ikonographischen, bald nach Stilgruppen zusammengestellt. Im allgemeinen überzeugt die Art und Weise, in der N. den Stoff zu meistern sucht. Da Finnland offenbar zu keiner Zeit über tragende Werkstätten verfügte, wird es immer schwierig bleiben, die sehr verschiedenen Werke in einigermaßen geschlossenen Kapiteln zu behandeln. Der Stoff bringt es daher mit sich, daß das Buch in zahllose Einzeluntersuchungen zerfällt. An dieser Stelle soll nur auf die Arbeiten eingegangen werden, die für die Lübecker Kunstgeschichte von besonderem Interesse sind.

Zu den frühesten Arbeiten, die vielleicht mit lübeckischen Werken in Zusammenhang gebracht werden können, gehört der Kruzifixus in Lundo (Nordman, Abb. 177), er steht dem eben besprochenen Kruzifixus in Saxköbing (Abb. 2) näher als den von N. herangezogenen rheinischen Beispielen, doch wird gerade an diesem Vergleich deutlich, wie eng diese Arbeiten des Ost-

seeraumes den berühmten rheinischen Werken verwandt sind. Mit Recht wird der Kruzifixus von Lundo stilistisch zwischen dem Kruzifixus von Andernach und dem von St. Georg zu Köln eingeordnet, nur ist der Kölner Kruzifixus das spätere Werk.

Besonders ertragreich sind für die Lübecker Forschung die Kapitel „Lübeck und Finnland in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts“. Die Vergleiche Ns. sind im allgemeinen so schlagend, daß hier nicht noch einmal näher darauf eingegangen werden muß. Hingewiesen sei lediglich auf die Feststellung, daß die Strahlenkranzmadonna aus Nystadt, die stets als eine Lübecker Arbeit galt, tatsächlich der Vorschrift entsprechend aus Eiche geschnitzt ist und nicht aus Birke, wie es bisher hieß. Leider wurden nur in wenigen Fällen die offenbar durchweg falschen Angaben „Birkenholz“ überprüft.

Besonders ausführlich ist die Pieta in Pojo behandelt, nach N. das hervorragendste mittelalterliche Kunstwerk Finnlands. Wie in einigen mittelrheinischen und westfälischen Beispielen ist hier der Typus des frühen 14. Jahrhunderts abgewandelt. Es gelingt N. aber nicht, das bedeutsame Werk überzeugend einzugliedern. Auch der Hinweis auf die Pieta in Lichtenhagen hilft nicht weiter. Näher als alle herangezogenen Beispiele scheint mir ein Vesperbild zu stehen, das sich in der Dorotheenkirche zu Breslau befand.

Mit vollem Recht stellt N. die Pieta aus Nystadt dem Vesperbild der Lübecker Aegidienkirche gegenüber. Die von Paatz vorgeschlagene Zuweisung des Lübecker Vesperbildes an Hans Hesse läßt sich nicht aufrechterhalten, denn die Pieta wird bereits 1424 erwähnt, und zwar vermacht damals ein Lübecker Bürger dem „bylde Unser Leven Vrowen to der losynge“ einen Rosenkranz und auch 1436 wird eine Summe für das Wachlicht gestiftet, das vor „Unser Vrowen bilde der losinghe“ hängt. (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, III, S. 515.)

Zwei Kapitel des sonst so verdienstlichen Buches scheinen mir mißglückt zu sein. Unter der Überschrift „Mecklenburg und Finnland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ sind einige Kruzifixe zusammengestellt. Die Verwandtschaft der Kruzifixe in Ulfsby, Eura und Vesilax zu einem kleinen Kruzifixus aus Runö (Lettland, heute Stockholm, Nationalmuseum) wird niemand bestreiten wollen. Zu dem Kruzifixus in Runö hat sich eine zweite, ein wenig verstümmelte Fassung in der Lübecker Aegidienkirche erhalten (Abb. 3). Dieser Kruzifixus war bis vor wenigen Jahren unzugänglich an einer Gewölbendeckelung der Kirche angebracht. Paatz hatte ihn Hans Junge zugeschrieben. Bei der Freilegung stellte sich heraus, daß der Zipfel des Lententuches sowie die nach vorn herunterhängende Haarsträhne weggeschnitten sind. Außerdem wurden die Arme an den Ansatzstellen verkürzt. Ursprünglich glich der kleine Kruzifixus bis in die Einzelheiten hinein dem Kruzifixus aus Runö und damit den drei finnischen Kruzifixen. Die mecklenburgischen Beispiele, die N. heranzieht, stehen den finnischen Kruzifixen fern, und damit dürfte die Herkunftsfrage im wesentlichen geklärt sein. Selbstverständlich können die finnischen Kruzifixe in Finnland selbst gearbeitet sein. Alle drei befinden sich in einander benachbarten Kirchen. Wie später Stenrat in die schwer zugänglichen Landschaften Schwedens reiste, um dort Aufträge zu übernehmen, so könnte auch dieser Meister die Kruzifixe, vielleicht im Anschluß an die Lieferung des ersten, an Ort und Stelle ausgeführt haben.

Die gedrungenen Körper dieser Kruzifixe lassen an einer Datierung in das ausgehende 14. Jahrhundert eigentlich keinen Zweifel. Man ist daher über-

rascht, daß N. die Kruzifixe mit einer zufällig erhaltenen aber vollkommen unverbindlichen Urkunde aus dem Jahre 1429 verknüpfen will, zumal auch seine mecklenburgischen Vergleichsbeispiele alle dem 14. Jahrhundert angehören. Die übliche Datierung läßt sich aber gut begründen. In den weiteren Umkreis der hier besprochenen Arbeiten gehört die Kreuzgruppe Vallekilde Kirke (Dänemark, Abb. 4). Dieses bedeutsame Werk wurde bisher noch nicht mit der lübeckischen Kunst in Zusammenhang gebracht. Es kommt aus dem Kreis, dem auch der Bosauer Altar entstammt, die Beifiguren wiederholen zum Teil bis in Einzelheiten hinein die gedrungenen Figuren des Altarwerkes. Man muß freilich die Aufnahmen zum Vergleich heranziehen, die vor der unglücklichen Neufassung angefertigt wurden. Leider haben die Figuren der Kreuzgruppe ihre Fassung verloren, das ist um so bedauerlicher, als gerade die Bildschnitzer dieser Zeit die Einzelheiten erst im Kreidegrund auszuführen pflegten. Am Bosauer Altar war auch noch ein Meister der vorangehenden Generation beteiligt, daher hat man den Altar in die Anfänge der Stilstufe, in die siebziger Jahre datieren können (Schleswig-Holsteinisches Jahrbuch 1942/43). Die finnischen Kruzifixe und die genannten Vergleichsbeispiele aus Runö und St. Aegidien sind nur ein wenig später anzusetzen.

Bedenklichen Spekulationen hat sich N. in dem folgenden Kapitel über die Lübecker Schnitzer Johannes von Hagen und Johannes Stenrat überlassen. Wir wissen seit langem, daß Johannes von Hagen für den Lübecker Bürger Hinrich Havemann einen Altarschrein für das Kloster „Nudendal“ in Finnland gearbeitet hat. Struck wollte in dieser Zeitschrift 1926 diese Notiz auf einen in Nudendal erhaltenen Altarschrein beziehen; vielleicht zu Unrecht, soweit kann man N. zustimmen. In dem Testament Havemanns, in dem auch der Altarschrein für Nudendal erwähnt wird, werden die Testamentvollstrecker angewiesen, einen zweiten Altarschrein für den Dom zu Åbo anfertigen zu lassen. In diesem Schrein sollten der hl. Fabian, der hl. Sebastian und der hl. Antonius stehen. Ob Hans von Hagen den Auftrag erhielt, wissen wir nicht. Nun hat sich tatsächlich im Dom zu Åbo eine Antoniusfigur aus dieser Zeit erhalten, und diese Figur geht offensichtlich auf die steinerne Antoniusfigur der Lübecker Marienkirche zurück. N. folgert nun, die Figur muß aus dem erwähnten Altar stammen, der Altarschrein wird, wie der in Nudendal, von Hans von Hagen ausgeführt sein, und da die hölzerne Figur der steinernen so ähnelt, haben wir in Hans von Hagen endlich den Meister der berühmten Steinfiguren gefunden, der Madonna mit der Sternenkronen im Lübecker Dom, des Antonius in der Marienkirche und der Madonna der Hamburger Petrikerkirche. Leider hören wir nach 1460 nichts mehr von Hans von Hagen, die Hamburger Madonna wurde aber stets in die siebziger Jahre datiert, daher muß sie N. in die fünfziger Jahre versetzen. Das geht aber nicht, denn unterdessen wurde eine verbindliche Urkunde aufgefunden. Die Madonna wurde 1472 feierlich eingeweiht (Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter XXI, 1964, Nr. 1). Abgesehen von dieser Unstimmigkeit scheint mir die Verwandtschaft zwischen der hölzernen Antoniusfigur in Åbo und der Steinfigur der Marienkirche nicht einmal auszureichen, um einen Werkstattzusammenhang anzunehmen.

Im übrigen folgen wir den Deutungsversuchen von N. gern und sind dankbar, daß er sich der Mühe unterzog, dieses nicht immer verlockende Material zu sichten und vor uns auszubreiten. Besonders wichtig ist noch das Kapitel über die preußische Skulptur, gemeint sind im wesentlichen Danziger und

Elbinger Arbeiten. Da die Danziger Kunst im allgemeinen mehr der schlesischen als der lübeckischen verbunden ist, setzen sich die von Danzig her beeinflussten Werke sehr deutlich von den übrigen Arbeiten des Ostseegebietes ab. Die Stralsunder und die Rostocker Arbeiten können dagegen nur zu leicht mit Lübecker Werken verwechselt werden, und so ist es denn nicht merkwürdig, daß der Altar aus Somero (im finnischen National-Museum) lange für eine lübeckische Arbeit angesehen wurde, bis es dann R. Pylkänen gelang, die engen Beziehungen zu einigen Stralsunder Schnitzwerken aufzudecken. Noch neuerdings hat *Monica Rydbeck* ein Stralsunder Altarwerk für Lübeck in Anspruch genommen (*Hägerstadaltarskapets anforvanter, in SEPTENTRIONALIA ET ORIENTALIA, studia, Bernharδο Karlgren dedicata*). Sieht man einmal von den lokal bedeutsamen Werkstätten ab, so war selbst im 15. Jahrhundert die Lübeckische Kunst im Ostseeraum nicht alleinbeherrschend.

Max Hasse

Fotonachweis: 1, 3 Wilh. Castelli, Lübeck; 2, 4 Nationalmuseum Kopenhagen; 5 Antikvarisk topografiska Arkivet, Stockholm.

## Nicolaus Bulow. Ein Lübecker Arzt und Theologe in Novgorod und Moskau

Es ist gut bezeugt, daß sich im Mittelalter immer wieder Deutsche als Fachleute in den russischen Osten begaben. Doch erst aus der Zeit um 1500 wird ein deutscher Träger abendländisch-russischer Kulturbeziehungen als Persönlichkeit mit bestimmten Leistungen deutlich faßbar. Bei dieser Persönlichkeit handelt es sich um den Lübecker Arzt und Theologen Nicolaus Bulow, der seit Beginn der 1490er Jahre in Novgorod und später in Moskau gewirkt hat.

Über Bulows Lebensgang vor seinem Rußlandaufenthalt sind wir nur lückenhaft informiert. Wie Harald Raab vor kurzem ermitteln konnte, studierte er seit 1480 in Rostock; 1483/84 erwarb er dort den Magistertitel<sup>1)</sup>. Vielleicht hat Bulow später in Italien seine medizinische Ausbildung abgeschlossen. Vor seiner Übersiedlung nach Novgorod weilte er jedenfalls in Rom, und zwar am päpstlichen Hof, wo ihn griechische Gesandte des Moskauer Großfürsten für den Dienst in Rußland anwarben. Darüber sind wir durch Aufzeichnungen von Revaler Verwandten Bulows unterrichtet<sup>2)</sup>.

In Novgorod war Bulow als Mitarbeiter des Erzbischofs Gennadij tätig, der sich für Übersetzungen und sonstige literarische Unternehmungen westlicher Hilfe bediente. Neben Bulow wirkten an seinem Hof ein Dominikaner südslavischer Herkunft namens Benjamin und der Lübecker Drucker Bartholomäus Ghotan, dessen Tätigkeit leider fast völlig im dunkeln bleibt<sup>3)</sup>.

Offenbar hat Bulow in Novgorod zunächst an der Aufstellung neuer Tafeln der kirchlichen Festtage mitgearbeitet<sup>4)</sup>. Auf ihn scheint ferner eine im Auftrage Gennadijs angefertigte Übersetzung des achten Kapitels aus dem „Rationale divinatorum officiorum“ des Scholastikers W. Durandus zurückzugehen. Im Jahre 1504 hat er den judenfeindlichen Traktat „Rationes breues magni rabi Samuelis“ nach einem Kölner Druck von 1493 ins Russische übertragen, ebenfalls auf Veranlassung Gennadijs.

<sup>1)</sup> H. Raab, Über die Beziehungen Bartholomäus Ghotans und Nicolaus Buelows zum Gennadij-Kreis in Novgorod, in: Wiss. Ztschr. d. Universität Rostock, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 8, 1958/59, S. 421.

<sup>2)</sup> [Ed. Pabst], Nicolaus Bulow, Astronom, Dolmetsch und Leibarzt beim Großfürsten in Rußland, in: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands Bd. I, H. 1, Reval 1868, S. 83—86.

<sup>3)</sup> N. Angermann, Bartholomäus Ghotan in Novgorod, in: ZLG 45, 1965, S. 141—148.

<sup>4)</sup> Belege und weitere Einzelheiten, auch zum Folgenden (soweit es das Wirken Bulows im Osten betrifft), bei N. Angermann, Kulturbeziehungen zwischen dem Hanseraum und dem Moskauer Rußland um 1500, in: HGbl. 84, 1966, passim.

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist Bulow in Moskau nachweisbar. Dort war er der einflußreichste Arzt am Hofe des Großfürsten Vasilij III. Er bediente sich dieser Stellung, um publizistisch für den Gedanken einer Union der orthodoxen Kirche mit Rom einzutreten. Durch seine leider nicht erhaltenen Sendschreiben vermittelte er den Russen außerdem die Bekanntschaft mit der westeuropäischen Astrologie. Für seine Auffassungen konnte der rührige Arzt einige Anhänger gewinnen, doch rief er auch Gegner auf den Plan. Zu letzteren gehörte der streng orthodoxe Theologe Maksim Grek, dessen gegen Bulow gerichtete Schriften einen Einblick in die theologische Gedankenwelt des Lübeckers gewähren.

Einen Ehrenplatz in der Geschichte der russischen Medizin erwarb sich Bulow durch die Übersetzung des 1492 bei Steffen Arndes in Lübeck erschienenen „Gaerde der Suntheit“. Von den erhaltenen russischen Übersetzungen westlicher medizinischer Werke ist diese die älteste. Sie wurde in veränderter Form zu einer Art von medizinischem Volksbuch, das in zahlreichen Abschriften Verbreitung fand.

Die Übersetzung des „Gaerde der Suntheit“ hatte Bulow 1534 abgeschlossen. Aus späterer Zeit liegen keine russischen Quellen mehr über ihn vor.

Zu Bulows Tätigkeit in Rußland ließe sich noch manches sagen. Andert-halb Jahrhunderte vor allem russischer Bulowforschung<sup>5)</sup> haben beachtliches Material zutage gefördert. Schon durch das Angeführte wird aber klar geworden sein, daß Bulow eine bedeutende und interessante Persönlichkeit ist, deren Wirken ihrer Vaterstadt Lübeck zur Ehre gereicht. Im Hinblick darauf dürfte die von der bisherigen Forschung noch nicht gestellte Frage nach Bulows Herkunft und seinen familiären Verbindungen zu Lübeck belangvoll erscheinen.

Auf diese Frage geben Eintragungen in die Lübecker Stadtbücher eine Antwort<sup>6)</sup>. Leider werden die für unseren Zweck ergiebigen Niederstadt-bände seit der kriegsbedingten Auslagerung vermißt. Wir sind deshalb auf die ihnen früher entnommenen knappen Angaben in der Personalkartei des Lübecker Stadtarchivs angewiesen. Außerdem gewähren Schröders handschriftliche Auszüge aus den Oberstadtbüchern einige Auskünfte.

Nicolaus Bulows Vater hieß danach Hans, seine Mutter, eine geborene Wittenborg, trug den Vornamen Greteke. Außer Nicolaus hatten die beiden noch fünf Kinder: Hinrich, Johann, Telske, Berndt und Katherina. Nach dem Tode des Vaters ging die Mutter mit Clawes Strues eine zweite Ehe ein, der eine Tochter namens Margareta entsproß.

Nicolaus gehörte keiner armen Familie an. Unter anderem ist dies daraus ersichtlich, daß sein Vater zwei Häuser besaß, Fischstraße 112 und An der Trave 113.

Von Nicolaus' Geschwistern war Hinrich auch bisher schon bekannt. Den von Eduard Pabst veröffentlichten Aufzeichnungen der Enkel Hinrichs<sup>7)</sup> ist

<sup>5)</sup> Die russischsprachige Literatur über Bulow erschließt A. A. Zimin, Doktor Nikolaj Bulev — publicist i učenij medik, in: Issledovanija i materialy po drevnerusskoj literature, Moskau 1961, S. 78—86.

<sup>6)</sup> Für den Hinweis auf das Lübecker Material und für freundlich gewährte Hilfe bei seiner Bearbeitung bin ich Herrn Archivrat Dr. K. Friedland zu großem Dank verpflichtet.

<sup>7)</sup> Wie Anm. 2.



zu entnehmen, daß er nach Reval übergesiedelt war<sup>8)</sup> und sich in vielfältiger Weise um die Freilassung Nicolaus' bemüht hatte; dieser wurde nämlich nach anfänglich freiwilligem Aufenthalt gewaltsam — wenn auch in ehrenvoller Position — in Rußland festgehalten.

Das Lübecker Material bietet noch Auskünfte über Telske (Elisabeth) und Johann Bulow. Telske war zunächst mit Diderich Tuttelstede und später mit Tile Wichman verheiratet. Die letzten Nachrichten über sie liegen aus dem Jahre 1542 vor. Johann war Gemeindepriester<sup>9)</sup>. Auch ein Onkel mütterlicherseits, Magister Nicolaus Wittenborg, hatte eine geistliche Stellung inne, als Dompropst zu Schwerin und Domherr in Lübeck. Die damit zutage tretenden engen Verbindungen der Familie zur Welt der Kirche dürften für die Entfaltung theologischer Interessen bei Nicolaus Bulow bedeutungsvoll gewesen sein.

Beachtenswert ist, daß in Niederstadtbucheintragen von 1527 und sogar noch 1541 Nicolaus Bulow als in Rußland lebend erwähnt wird. Der Eintrag von 1541 kann in gewissem Sinne als letztes Lebenszeugnis angesehen werden, wenn es auch möglich ist, daß Bulow damals schon tot war, ohne daß man dies in Lübeck wußte.

Wir erfahren noch, daß Nicolaus im Jahre 1530 das Haus Braunstraße 134 erbt. Seine Schwester Telske war dabei Miterbin. 1539 wurde das Grundstück dem Rat zugeschrieben, der es verkaufte: Es muß Erstaunen hervorrufen, daß Nicolaus nach vierzigjähriger Abwesenheit von Lübeck dort als Erbe geführt wurde. Ein Zweifel daran kann aber nicht bestehen.

Nicolaus Bulow hatte in der Fremde seine Heimatstadt nicht vergessen, was dadurch greifbar wird, daß er sich in Moskau als „Ljubčanin“, d. h. Lübecker bezeichnete. Das neue Material läßt nun erkennen, daß er auch in Lübeck dank seiner dort lebenden Verwandten trotz langer Abwesenheit kein Unbekannter war, daß man von seinem Rußlandaufenthalt wußte und ihm sogar das Recht auf Grundbesitz in der Stadt zugestand. In Anbetracht dessen wird man hoffen dürfen, daß sich in den Lübecker Geschichtsquellen noch weitere Hinweise auf Bulow finden lassen<sup>10)</sup>.

Norbert Angermann

---

<sup>8)</sup> Dort erwarb er im Jahre 1510 das Bürgerrecht. Vgl. O. Greiffenhagen (Hrsg.), Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624 (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 6), Reval 1932, 25 b.

<sup>9)</sup> Am 7. Febr. 1528 bestätigte der Rat sein Testament, nachdem er offenbar kurz zuvor gestorben war. Vgl. W. Ebel (Hrsg.), Lübecker Ratsurteile, Bd. 3, 1526—1550, Göttingen 1958, Nr. 82.

<sup>10)</sup> Einschränkung sei bemerkt, daß im Gegensatz zu Reval in Lübeck keine Geschwisterkinder Nicolaus Bulows nachweisbar sind. Damit fehlte hier vielleicht die Voraussetzung für eine längerwährende Erinnerung an ihn, während die Revaler Enkel Hinrich Bulows noch in den 1580er Jahren von der Existenz ihres Großonkels wußten (vgl. Ed. Pabst, wie Anm. 2).

## Der Chirurgus Kühnemundt und sein Amt in Travemünde um 1800

Christian Heinrich *Kühnemundt* versah das Amt eines obrigkeitlich bestellten Wundarztes in dem Städtchen Travemünde<sup>1)</sup> von 1792 bis 1810. Er war keine überragende Persönlichkeit; nichts in seinem Charakter und in seinem Wirken zeichnete ihn vor seinen Zeit- und Standesgenossen aus und prädestinierte ihn, dereinst in die Geschichte einzugehen. Unser Interesse an diesem Manne ist vorwiegend durch das Quellenmaterial bedingt, das über die Person hinausgehende Bedeutung besitzt.

Das Städtchen Travemünde besaß bereits vor dem Jahre 1594 einen eigenen Wundarzt. Ein von der 1802 gegründeten Seebadeanstalt unabhängiger promovierter Arzt ließ sich erst 1814 in dem Städtchen nieder. Über die Chirurgen, die in über 200 Jahren dort wirkten, wissen wir vorerst nur wenig. Einige Kenntnisse über die allgemeinen Verhältnisse, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Chirurgen in der Stadt Lübeck, deren Verwaltungs- und Gerichtshoheit Travemünde unterstand, können wir aus dem leider verschollenen Protokollbuch der Chirurgenzunft<sup>2)</sup> schöpfen, das zwei Autoren ausgewertet haben<sup>3)</sup>. Für den größten Teil des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts geben die im Stadtarchiv Lübeck erhaltenen Akten und die nach Mitteldeutschland ausgelagerten Bestände des Archivs<sup>4)</sup> genauere Auskünfte über die Wundärzte in Travemünde. Am anschaulichsten zeichnen sie in einzelnen Episoden, Beschwerden und Eingaben ein Bild des Chirurgen *Kühnemundt*. Aber wir sehen darin nicht nur den Menschen, sondern erfahren auch einiges über die Arbeit eines Wundarztes jener Zeit.

Als ersten Wundarzt in Travemünde nennt das Protokollbuch Hans *Voss*, den das Amt in Lübeck im Jahre 1594<sup>5)</sup> dorthin entsandte, um den „Bönhasen“, den nicht organisierten Außenseitern und Pfuschern, Einhalt zu tun. Er blieb bis 1609 dort, schiffte sich dann nach Indien ein und starb auf der

<sup>1)</sup> Travemünde, in den Akten und der älteren Literatur wohlwollend als „Städtchen“ bezeichnet, besaß niemals Stadtrechte. Seit dem 14. Jahrhundert war es ein Teil von Lübeck und wurde als Vogtei von einem Vogt, später von einem Stadthauptmann verwaltet, bis es 1913 in Lübeck eingemeindet wurde.

<sup>2)</sup> *Protocollum Collegii Chirurgici Lubecensis, 1733—1843.*

<sup>3)</sup> H. Borner (Lit. Nr. 3) und F. Lieboldt (Lit. Nr. 8).

<sup>4)</sup> Den Mitarbeitern des Stadtarchivs Lübeck bin ich sehr dankbar für ihre Unterstützung bei der Beschaffung und Auswertung der Archivalien.

<sup>5)</sup> Zitiert nach Lieboldt (Lit. Nr. 8), S. 106. Die Bezeichnung eines verlorenen oder verlagerten Aktenfaszikels (Interna, Travemünde, Konv. 105) lautet: „Bewerbung des Hans Ster... um das Barbierlehen des verstorbenen Harmen Vogt. 1593“.

Reise. Danach klafft eine Lücke in den Überlieferungen, bis in einer Kopie in den Lübecker Akten<sup>6)</sup> erwähnt wird, daß „Berend Cristoff Rosman, mit übung der Barbier Kunst jedoch ohne haltung Jungens oder Gesellen . . . begünstigt worden“. Das war am 15. Januar 1686, und damals waren mit dem Amt offensichtlich noch recht geringe Rechte verbunden.

Rosman praktizierte wohl bis 1708. Dann nennen die Akten — wiederum in einer im Februar 1766 angefertigten Abschrift aus dem alten „Voigtey-Ampts Buche“ — Johann Bütkau<sup>7)</sup> als neuen Wundarzt: „Anno 1708 d. 8ten Febri“ bestimmten „E. E. u. Hochw. Rath, wie auch die Herren der Cämmerey, und auch die Herren der Wette<sup>8)</sup> . . . daß Johann Bütkau daß Barbier Ampt und Arzteney Kunst in Travemünde zu gebrauchen Zeith seines Lebens“ das Recht habe, nachdem er die „Gerechtigkeit, hat erlegt und Bezahlt“.

Nach dem Tode Bütkaus (Buttkauers) bewarb sich Frantz Hinrich Rentzen um die vakante Stelle und bat die Kämmerei gleichzeitig um das Monopol in Travemünde: „ . . . daß kein anderer Barbier daselbst neben ihm geduldet werden möge“. Die Kämmerei verwies den Supplicanten wegen dieses Privilegs am 10. Februar 1729 direkt an E. Hochw. Rath, der es vermutlich, wie auch in späteren Fällen, abgelehnt hat. Rentzen starb 1735 und machte Christian August Jahn aus Dassau (Dassow) Platz, der am 25. August 1735 unter der Bedingung begünstigt wurde, daß er zuvor vor der Wette „von dem hiesigen Amte der Barbier von seinem wohl ausgestandenen Examine ein behöriges Zeugniß beybringen müsse“.

Jahn konnte sich kaum zehn Jahre seines Amtes freuen. Nach seinem Tode setzte die Kämmerei am 31. August 1745 Albrecht Peter Mengs ein und regelte dabei die Frage der Abfindung durch die einfache Bestimmung, „daß er demnächst die Jahnens-Wittwe eheligen müsse“. Auch Mengs bat vergeblich um das ausschließliche Privileg. Er schien das Amt schon in vorgerücktem Alter angetreten zu haben, denn im Dezember 1763 meldete der (Stadt-)Hauptmann Zitschy nach Lübeck einen unklaren Todesfall und schließt seinen Bericht mit den Worten: „ . . . daß der Körper untersucht werde, den(n) aufs den hiesigen Chirurgen Albert Peter Mengs sich nicht zu verlassen stehet“. Am gleichen Tage noch sendet er der Kämmerei einen zweiten Bericht und klagt, daß der Chirurgus Mengs „in sehr Schwachen und abnehmenden umständen sich befindet, so daß die Stadt Travemünde keinen hat, der recht rasiren noch weniger aber in gefährlichen Krankheiten und Menschlichen Zufällen . . . Hülffe leisten könne. Er hat einen unerwachsenen Knaben, der mit dem Barbier Becken herumb gehet, und hübschen Leuten gehet die Furcht an, daß sie sich von selbigen sollen rasiren lassen“. Der Hauptmann bittet um einen

---

<sup>6)</sup> Folgende Archivalien des Lübecker Archivs wurden ausgewertet: Interna, Travemünde, Konv. 104 u. 105, Amt Travemünde, Konv. V b 4 u. 6. Kämmerei II, Ämter und Belehungen, Fasz. 2 (Barbiere), Personenregister und Genealogie.

<sup>7)</sup> Am gleichen Ort und in anderen Akten auch Bittkau und Buttkauer genannt.

<sup>8)</sup> Wette (ursprünglich Bezeichnung für Vermögensstrafe) war die vorge-setzte Behörde für die Zünfte; an ihrer Spitze standen zwei jährlich gewählte Ratsherren, Wetteherren genannt. Das Amt wurde später zur Gewerbepolizei.

tüchtigen Gesellen und beklagt bei dieser Gelegenheit, daß die Stadt mit „keinem Doctore Medicinae versehen“ sei.

Kurze Zeit später schon, im Oktober 1765, war die Stelle wieder vakant. Der Bader-Geselle Gottfried Hinrich *Wallbaum*<sup>9)</sup> bewarb sich darum und gleichzeitig um das Privilegium exclusivum in Travemünde. *Wallbaum* hat offensichtlich nicht praktiziert; sein Gesuch aber löste bei den Behörden einige Aktivität aus, um den Modus der Amtsvergabe zu klären.

In Lübeck hatten tüchtige Physici und Stadtärzte im 17. Jahrhundert das Medizinalwesen geregelt und auch eine neue Ordnung für die Prüfung und Annahme der Wundärzte vorgeschlagen, die 1664 eingeführt wurde und in ihren Grundzügen — mit einer kurzen Unterbrechung während der französischen Besetzung — bis 1838 galt. Die Prüfung sollte nach dieser Ordnung durch die Physici und andere Doktoren sowie durch die beiden Ältermänner des Amtes an der Wette vorgenommen werden. Nach ihrem Ergebnis entschied der Rat über die Annahme der Prüflinge. Gleichzeitig legte die Ordnung die Höhe der Honorare und Nebenkosten fest, zu denen noch die Kaufsumme für das Amt kam.

Die tatsächliche oder gewünschte Situation, die die genannte Ordnung für die Wundärzte und ihre Kunst zu Beginn des 18. Jahrhunderts schuf, spiegelt die 1714 erlassene „Revidirte Medicinal-Ordnung“ wider, aus der *Borner* und *Lieboldt*<sup>10)</sup> die die Wundärzte betreffenden Punkte in extenso zitieren. Ihr Aufgabengebiet wird gegen das der promovierten Ärzte abgegrenzt, die keine „ordinaire operationes manuales“ vornehmen, sondern für die „innerlichen Curen“ zuständig sein sollen. Die Barbierer und Bader „sollen sich nicht unterstehen, einige innerliche Medicamente denen Patienten zu verordnen, sondern nur bloß und alleine was zu ihrer Profession und äusserlichen Schaden erfordert wird“. Sie werden gewarnt, „keine Scorbutische und Glieder-Krankheiten, vielweniger Frantzosen-Curen ohne Zuziehung eines Medici“ zu übernehmen.

Eine neue Prüfungsordnung für die Zulassung zur ärztlichen oder wundärztlichen Praxis wurde erst wieder am 28. Juli 1839 erlassen<sup>11)</sup>. Sie folgte dem Königlich Preußischen Reglement für die Staatsprüfungen der Medicinal-Personen vom 1. Dezember 1825 und schrieb vor, daß derjenige, der die Chirurgie in ihrem ganzen Umfange ausüben wolle, vor der Königlichen Examinationsbehörde in Berlin das Examen als Wundarzt 1. Klasse zu bestehen habe.

Nach diesen Grundsätzen waren auch in Travemünde die Chirurgen eingesetzt worden. Jetzt ging es um einige technische Einzelfragen. Recherchen in den Akten der Kämmerei und der Wette, die der Rat nach der Bewerbung *Wallbaums* anstellen ließ, und die Befragung alter Travemünder Bürgerinnen ergaben, daß „die competenten sich vorher bey der Cämmerey gemeldet, und um die Barbier-Stelle zu Travemünde angehalten, auch darauf abseiten der Cämmerey damit praestatis praestandis begünstiget worden“ (14. Oktober 1765). Von einigen Stelleninhabern war sicher bekannt, daß sie die Erben des Vorgängers finanziell zu entschädigen, das heißt, das Amt von der Witwe zu

---

<sup>9)</sup> G. H. Wallbaum war später Amtschirurgus in Schwartau. Er starb 1805 im Alter von 73 Jahren; mit dem Dr. J. J. Walbaum (Anm. 13) war er nicht verwandt.

<sup>10)</sup> *Borner* (Lit. Nr. 3), S. 53 f.; *Lieboldt* (Lit. Nr. 8), S. 119.

<sup>11)</sup> Bekanntmachung (Lit. Nr. 2).

kaufen hatten. Der Barbier Ch. A. *Jahn* zahlte der Witwe seines Vorgängers 500 Mark.

Am 11. Januar 1766 fällten daraufhin die Ratsherren eine Entscheidung, die für alle künftigen Neubesetzungen verbindlich war. Sie könnte auf einen Kompetenzstreit zwischen der Kämmererei, die früher allein für die Vergabe dieses Amtes zuständig war, und der Wette als Grund für die Untersuchung deuten: „Auf abgestattete Relation aus den, von den Cämmerey so wohl als der Wette beygebrachten Nachrichten, wegen geschehener Besetzung der Barbier-Stelle zu Travemünde, hat E. Hochw. Rath resolviret, und hiemit festgesetzt, daß bey künftiger Vacantz die Herren der Cämmerey so wohl als der Wette den Vorschlag haben sollen; die Wahl aus den von beiden officiis vorgeschlagenen Personen Ampl. Senatui selbst vorbehaltenlich“.

Damit erst war der Weg frei für die Berufung eines neuen Wundarztes in Travemünde. Am 22. Januar 1766 empfahlen die beiden Amtsältesten den Barbier Nicolaus David *Lange* nach bestandnem Examen dem Rate; die Herren der Wette setzten ihn am 14. Februar 1766 in sein Amt ein. *Lange* begann zu praktizieren, obwohl es noch Schwierigkeiten mit der Witwe *Mengs* gab, die ihre 500 Mark Abfindung nicht sofort erhalten hatte. Die Verhandlungen wurden etwas verzögert, weil — wie Hauptmann *Züschy* schrieb — Travemünde „mit viel Schnee Eis und hohen Wasser, dermaßen umgeben gewesen, daß auch die communication wegen Tiefen wegen, fast aufhören müssen, die Waagens werfen umb und der Weg ist für Schnee, nicht zu finden“.

Nach dem Tode des Chirurgen *Lange* machte die Kämmererei, unter Berufung auf ihr Vorschlagsrecht vom 11. Januar 1766 und nach einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle<sup>12)</sup>, drei potentielle Nachfolger namhaft: J. Ch. *Vogler* aus Erfurt, F. F. *Timm* aus Kiel, der von Dr. *Walbaum*<sup>13)</sup> empfohlen wurde, und „den bereits Bestalten Chirurgen in Grevesmühlen Christian Hinrich Kühnemund aus Rehna gebürtig“. Alle drei Bewerber konnten auf gute Ausbildung und reiche Erfahrung verweisen. *Vogler* hatte die Wundarzneykunst in seiner Vaterstadt erlernt und war dann zur Weiterbildung nach Berlin gegangen. Dort hatte er Vorlesungen über Osteologie, Materia medica und andere „Hülfs-Wissenschaften“ gehört. Er war nach Lübeck weitergezogen und hier seit über drei Jahren bei einem Chirurgen in Stellung<sup>14)</sup>. Der 36jährige *Timm* hatte in Kiel gelernt und dann 14 Jahre lang<sup>15)</sup> an verschiedenen Orten als Geselle gearbeitet. Drei Jahre dieser Zeit verbrachte er in Berlin, wo er ebenfalls Vorlesungen über Chirurgie, Osteologie, Anatomie und Materia medica besuchte.

<sup>12)</sup> „Nachdem die Stelle eines Chirurgen zu Travemünde erlediget worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich dazu die gehörige Geschicklichkeit zutrauen, und einem Examinum unterwerfen wollen, auch im Stande sind das Barbier-Amt von der Wittwe zu erstehen, sich gehörigen Ortes melden können“ (Lüb. Anzeigen, 22. Stück, vom 30 May 1792).

<sup>13)</sup> Dr. med. Johann Julius (Joachim) Walbaum (1724—1799), praktischer Arzt in Lübeck, gab 1783 die erste Anregung zur Gründung einer Seebade-Anstalt in Travemünde.

<sup>14)</sup> J. Ch. Vogeler wurde nach einem weiteren Examen am 31. Januar 1783 zum Stadt- und Amtschirurgen in Lübeck ernannt.

<sup>15)</sup> An der langen Gesellenzeit der Chirurgen waren vorwiegend die hohen Kosten schuld, mit denen der Erwerb des Meistertitels verbunden war. Vgl. Borner (Lit. Nr. 3), S. 35 f.

Auch *Kühnemundt* hatte mehrere Jahre hindurch in Lübeck und Berlin bei verschiedenen Wundärzten „Kenntnisse einzusammeln gesucht“, bevor er in Grevesmühlen bestellt wurde. Seiner Bewerbung legte er abschriftlich das Privilegium des Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg vom 7. November 1791 bei, in dem es heißt: „... daß Wir ... Vorzeigern dieses, den Chirurgus Christian Heinrich Kühnemund aus Rehna zum Chirurgo und Medicinae Practico in Unserer Stadt Grevismühlen privilegiret und eingesetzt haben“. *Kühnemundt* wurde von dem Kreis-Physicus erfolgreich examiniert, hatte den vorgeschriebenen Eid der Chirurgorum abzulegen und erhielt das Recht, ohne Behinderung durch das dortige Barbieramt nicht nur seiner Profession als Chirurg nachzugehen und zu diesem Zwecke Gesellen und einen Lehrjungen zu halten, sondern „auch darneben innerliche Curen (zu) übernehmen“ — eine bei der strikten Beschränkung der Chirurgen auf die äußerliche und Wundarznei großzügige Erweiterung seiner Befugnisse. Das Dekret deutete weitere Pflichten und Rechte für den Chirurgen an und wiederholte diese Erlaubnis noch einmal: „... in wichtigen Fällen, besonders bei seinen innerlichen Curen, bei bewährten Medicis ... sich Rath's erholen“.

Ein vorzügliches Examen<sup>16)</sup> vor der Wette, dem Stadtphysikus Dr. *Lembke*<sup>17)</sup> und einem der Ältermänner der Zunft sowie das Privilegium des Herzogs von Mecklenburg veranlaßten die Wetteherren, *Kühnemundt* zu empfehlen, und am 17. August 1792 sprach der Rat ihm das Amt in Travemünde zu. Er erhielt die Stelle, ohne jedoch später in allen Punkten die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Als zwar kunstfertiger, aber nicht immer zuverlässiger und mehrfach in Streitereien verwickelter Mann wurde er bald unbequem. Gründliche Kenntnisse und gute Referenzen wogen offenbar schwerer als verschiedene Umstände, die geeignet gewesen wären, Zweifel an seiner charakterlichen Integrität zu wecken. Schon in seiner Bewerbung hatte *Kühnemundt* darauf hingewiesen, daß der Erwerb in Grevesmühlen „für mich mit sovielen unangenehmen Collisionen und Hindernissen verbunden gewesen“<sup>18)</sup>.

Von den Lebensdaten *Kühnemundts* vor der Travemünder Periode ist uns kaum etwas überliefert. Wir wissen, daß er aus Rehna in Mecklenburg stammte, aber nicht, wann er dort geboren wurde<sup>19)</sup>. Sein Vater war anscheinend ebenfalls Chirurg, denn an einer Stelle<sup>20)</sup> wird er „Kühnemund, der jüngere“ genannt. Am 24. November 1796 heiratete er die Tochter eines Lübecker Bürgers, Anna Catharina Margaretha *Langmaack*. Sie starb bereits am 29. November

<sup>16)</sup> Anlässlich der Amtsvergabe an Kühnemundt hatte der Senat am 17. August 1792 die den beiden Ältesten des Barbieramtes zustehende Examengebühr auf 8 Rthl. ermäßigt.

<sup>17)</sup> Dr. med. Hans Bernhard Lembke war Stadtphysikus in Lübeck von 1766 bis 1803.

<sup>18)</sup> Unter dem 7. August 1791 gab der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen nach Lübeck zu wissen, „daß, obzwar derselbe (*Kühnemundt*) aus hoher Herzogl. Regierung zu Schwerin Licentiam practicandi und ein privilegium als Chirurgus auf unsere Stadt erhalten hat, er dennoch zur Zeit allhier nicht angestellt, noch irgend engagieret worden, sondern ein privat Mann geblieben ist“.

<sup>19)</sup> Mehrfache Anfragen an die Gemeinde- und Kirchenverwaltung in Rehna blieben unbeantwortet. Wir können schätzen, daß Kühnemundt um 1760 geboren wurde.

<sup>20)</sup> Zeugnis des Kreis-Physici Dr. W. J. C. Hennemann in Grevesmühlen vom 27. Oktober 1791.

1803, im Alter von 24 Jahren<sup>21)</sup>. *Kühnemundt* überlebte seine Frau um sieben Jahre; er starb am 1. Oktober 1810 und hinterließ drei unmündige Kinder<sup>22)</sup>.

Die Amtseinführung *Kühnemundts* in Travemünde verlief etwas außerhalb des Herkömmlichen. Gewöhnlich stellten die Amtsältesten der Zunft den vom Rat begünstigten Bewerber den Herren der Wette als neuen Travemünder Barbier vor und registrierten ihn in dieser Eigenschaft im Meisterbuch. Die Wette unterrichtete den Stadthauptmann schriftlich von der Wahl und der vollzogenen Eintragung und empfahlen den Erwählten seinem Schutz. Dann präsentierten die Amtsältesten dem Stadthauptmann persönlich den jungen Meister. *Kühnemundt* konnte jedoch nicht in dieser Form eingeführt werden, denn einer der Ältesten war krank, der andere verreist. Da sein Amtsantritt keinen Aufschub litt, stellte sich *Kühnemundt* selbst dem Hauptmann vor, und brachte ihn damit in Verwirrung. Er erlegte sofort 500 Mark als Kaufpreis für das Amt. Danach stand offenbar dem Beginn seiner Arbeit nichts mehr im Wege.

In den nächsten fünf Jahren praktizierte *Kühnemundt* in aller Ruhe, mit Fleiß und anerkannter Geschicklichkeit. Nichts geschah, was einer Erwähnung in den Akten wert gewesen wäre. Dann aber gab es Ärger mit der in Travemünde privilegierten Hebamme *Schütte*. Sie meinte, ein privilegium exclusivum zu haben, und verklagte *Kühnemundt*, weil er die Ehefrau des Steuermannes Timme „unbefugt“ entbunden habe. Das Travemünder Vogtey-Gericht verurteilte ihn dafür am 5. Oktober 1797 zu 10 Rthl. Strafe und zur Übernahme der Verfahrenskosten. Außerdem „ward ihm bei anderweitigen 10 Rthl. Strafe nochmals verboten; Keine andere Frauen allhier im Städgen, in obiger Absicht zu bedienen“. *Kühnemundt*, dem Dr. *Lembke* in seinem Examenszeugnis ausdrücklich gute Kenntnisse in der Accouchir-Kunst bescheinigt hatte, war mit Recht böse. Mit einem ausführlichen und scharfen, offensichtlich von einem Juristen aufgesetzten Einspruchsschreiben ging er in die Berufung vor der Kämmerei. Er wies darauf hin, daß die Geburtshilfe ein wesentlicher Bestandteil der Wundarzneikunst sei, daß man ihn ohne irgendeine Einschränkung zum Wundarzt bestellt habe, daß es auch in Lübeck üblich sei, die privilegierte Wehmutter zu übergehen, wenn man lieber einen Arzt zur Entbindung bitten wolle, und daß er in Travemünde und Umgebung schon zahlreiche Frauen

---

<sup>21)</sup> Anna Catharina Margaretha Langmaack wurde am 20. Juli 1779 getauft.

<sup>22)</sup> So verzeichnet es die Lübische Genealogie (Stadtarchiv, Hs 864 i, Bl. 327). Todesanzeige in Lüb. Anzeigen, Nr. 80, vom 6. Oct. 1810:

„Nach einem kurzen Krankenlager endigte ein sanfter Tod die Leiden unseres geliebten Bruders und Vaters, des hiesigen Chirurgi C. Kühnemundt.

Travemünde, den 1. Oct. 1810

Des Verstorbenen hinterlassene Geschwister und Kinder“. Den genealogischen Angaben des Archivs widersprechen die Akten. Am 29. September 1810 meldete Stadthauptmann Heyn: „Gestern starb der hiesige Wundarzt Kühnemundt und hinterließ 2 unmündige Kinder“.

Kühnemundt hatte drei Kinder: die Töchter Anna Catharina Henriette (get. 6. Mai 1798) und Anna Catharina Margaretha (get. 22. März 1800) und den Sohn Peter Hinrich Wilhelm (geb. 18. Februar 1803). Die ältere Tochter ließ 1821 einen unehelichen Sohn taufen, der Sohn heiratete 1832 und fand 1834 als Steuermann den Tod. Möglicherweise ist die zweite Tochter schon als Kind vor 1810 gestorben.

erfolgreich entbunden habe, wenn die *Schütten* mit ihrer Kunst am Ende gewesen sei.

Der Stadthauptmann schickte einen ausführlichen Bericht über die Einvernahme der Kontrahenten nach Lübeck, in dem er es übrigens an kritischen Bemerkungen gegen *Kühnemundt* nicht fehlen ließ: „... so gewissenhaft ist nun Kühnemundt aber nicht, er läuft der Jagd und anderen Dingen nach, und lässet Kranke, wie man mir sagt, die er doch in seiner Eingabe so sehr zu Beherrigen scheinete, warten; mit seinen Rasir Kunden aber treibt er es vollends unordentlich, so wie sein ganzes Wesen ist“. Und auch der Prediger mischte sich ein. Er hatte Angst, daß *Kühnemundt* die der Wehmutter obliegenden Nebenpflichten vernachlässigen, die Geburten nicht anzeigen und die Kinder nicht zur Taufe befördern würde, wodurch der Prediger finanzielle Einbußen erleiden müßte.

Wir erfahren aus der Verhandlung, daß die Travemünder Bürgerinnen keineswegs nur auf ihre privilegierte Wehmutter angewiesen waren. Sie durften sich eine Hebamme aus Lübeck kommen lassen, hatten aber dann der *Schütten* 1 Mark Abstand zu zahlen. Sonst nahm sie von Soldaten, Arbeits- und geringen Leuten 3 Mark, von besseren 5—6 Mark für eine Entbindung.

Der Einspruch *Kühnemundts* hatte teilweise Erfolg. Die Kämmerei entschied, daß ihm „die Ausübung der Geburtshilfe, in so ferne er dazu aufgefordert wird, ungehindert in Travemünde frey zu lassen sey“; ferner, daß „jedwede Kindbetterin in Travemünde, welche sich eines männlichen Accoucheurs bedienen will, dennoch der ordentlichen Wehmutter jedesmal 2 Mark, und im Fall diese die übrigen Geschäfte, welche einer Wehmutter außer der Geburtshilfe obliegen wahrnehmen soll, 3 Mark bezahlen“ solle<sup>23)</sup>. Die dem *Kühnemundt* für bezeigten Ungehorsam zuerkannte Strafe wurde auf 5 Rthl. ermäßigt.

Berücksichtigt man die geringe Bevölkerung Travemündes — der Ort hatte um 1800 ca. 950 Einwohner<sup>24)</sup> — konnte die Wehmutter bei dieser vergleichsweise niedrigen Taxe keine Reichtümer erwerben. Auch *Kühnemundt* hatte um seine Existenz zu kämpfen. Am 9. Mai 1799 wandte er sich mit einem Gesuch um Gehaltszulage, das heißt, um Festsetzung höherer Gebühren, an den Rat: „Nach einen beynahe Sieben jährigen Mühe vollen Aufenthalt hieselbst, habe ich bis jetzt mein Auskommen zu finden vergebens nachgesucht; sehe daher mir Nothgedrungen E. H. w. Rath unterthänigst anzuflehen mir etwas Gehalt bey zu legen damit ich die übrige zeit meines lebens ausdauern möge ... da doch nur meine ganze jährliche einnahme zwischen 4—500 Mark ist; wofür ich Kleidung und Brodt kaufen soll. ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht ...“.

*Kühnemundt* beschwerte sich ferner, daß ihm „Geschäfte übertragen werden, wo ich nicht bezahlung dafür bekomme“, d. h. also, zu denen er kraft Amtes

<sup>23)</sup> Die Kämmerei (Protokoll vom 15. Juli 1790) entschied, daß ein Gesuch der Anna Catharina Schütte auf ein Privilegium exclusivum zwar abgelehnt werden müsse, daß sie aber, da sie sich ständig in Bereitschaft halten müsse, befugt sein soll, von jeder Kindbetterin in Travemünde, die sich ihrer Hilfe nicht bedient, „einen Marck“ zu verlangen.

<sup>24)</sup> Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Travemünde 800—900 Einwohner; die Zahl blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast unverändert ( v. Brandt, Lit. Nr. 5). 1815 wurden in Travemünde 999 Einwohner gezählt (Behrens, Lit. 1, S. 102).



und auf Befehl des Stadthauptmannes verpflichtet war. In einer Beilage zu seinem Gesuch zählte er die Posten der letzten drei Jahre in Form einer Rechnung auf: Bericht über die Verwundung eines Arbeitsmannes — 3 Rthl.; Untersuchung einer „sich hier äußernden Ruhrkrankheit“ mit Bericht — 1 Rthl., 16 Schilling; Bericht über einen auf dem Leuchtenfelde gefundenen Leichnam — 3 Rthl.; Bericht wegen „eines Schwedischen Mattrosen der auf Schrittschu im Wasser verunglückt war“ — 2 Rthl.; ein weiterer Leichnam auf dem Leuchtenfelde — 4 Rthl., zusammen 13 Rthl., 16 Schilling (= 40 Mark). Die Kämmerei zog noch 10 Mark ab und schrieb unter die Rechnung: „moderirt zu 10 Rthl. welche der Stadthauptmann berichtigen soll“. Im übrigen wurde das Gesuch abgelehnt.

Bei der strengen Reglementierung der Preise war der Konkurrenzkampf zweifellos hart. Zwar bedrängte damals in Travemünde noch kein Arzt den Chirurgen, wie es in größeren Städten schon der Fall war, aber er hatte sich nicht nur gegen die Ansprüche der Wehmutter zu wehren, sondern auch gegen die unlautere Konkurrenz von Pfuschern und unbefugten Badern. Wenige Wochen nach seiner Bitte um Gehaltserhöhung (1. Juli 1799) klagte *Kühnemundt* dem Bürgermeister seine „Noth wegen daß unbefugte Rasiren des hiesigen Organisten meines antecessors Sohn Lange“. Dieser wird zurechtgewiesen und von der Kämmerei mit Strafe bedroht, wobei erschwerend ins Gewicht fällt, daß seine Mutter von *Kühnemundt* 500 Mark für das Amt erhalten hat. Aber auch der Apotheker scheint ihm ins Handwerk zu pfuschen, denn *Kühnemundt* bringt gleichzeitig ein Rezept zur Anzeige, daß der Apotheker selbst einer Patientin gegen Ikterus verordnet hat.

Seit dem Jahre 1803 häufen sich dann die Klagen gegen *Kühnemundt*. Nicht alle sind durch einen schweren Schicksalsschlag zu erklären, der ihn gegen Ende des Jahres traf — den Tod seiner jungen Frau. Im Januar schon füllte er viele Aktenseiten durch eine an sich geringfügige Nachlässigkeit, die aber den Behörden in Travemünde und Lübeck sehr peinlich war. Während einer Grenzberichtigung am Priwall, bei der auch Herren aus Mecklenburg zugegen waren, verspürte der Kammerdirektor *v. Brüning* aus Schwerin das Verlangen, sich den Bart abnehmen zu lassen. Man schickte nach *Kühnemundt*, der aber zunächst dringende Krankenbesuche vorschützte und später andere Ausflüchte machte, so daß der fremde Herr, obwohl mehrere Boten und schließlich der Stadthauptmann selbst *Kühnemundt* zu holen versucht hatten, „mit seyn Bart so wieder abreisen“ mußte. Der Vorfall wirbelte viel Staub auf und brachte *Kühnemundt* eine Strafe von 5 Rthl. ein, die er im Juli beim Vogtei-Gericht bezahlte.

Vier Wochen später war schon die nächste Beschwerde aus einem ähnlichen Anlaß fällig. Im Juli 1802 war von einer Gruppe Lübecker Bürger in Travemünde eine Seebade-Anstalt unter der Leitung des Dr. *Danzmann*<sup>25)</sup> eröffnet

<sup>25)</sup> Heinrich Wilhelm Danzmann (1759—1843) aus Kiel war Begründer des Seebades Travemünde, Mitbegründer des ärztlichen Vereins zu Lübeck, langjähriger Direktor der Badeanstalt und Physikus in Lübeck. Die biographische Literatur enthält keinen Hinweis auf eine Promotion Danzmanns zum Doktor der Medizin, so daß die Bemerkung *Kühnemundts*, „er wisse nicht einmal, daß derselbe (Danzmann) durch Producirung seines Doctor-Diploms oder einer Inaugural Disputation sich legitimirt habe“ (13. August 1803), vielleicht mehr war als eine Replik im Zorn. Danzmann war, bevor er in Kiel und Kopenhagen Medizin studierte, Schiffschirurg.

worden. Zwischen ihm und *Kühnemundt* bestanden sichtlich von Anfang an Spannungen, die später in offene Feindseligkeiten ausarteten. *Danzmann* und die Badedirektion beklagten sich wiederholt über den Chirurgen. Den Anlaß jetzt bot seine Weigerung, ausgerechnet an einem Sonntagmittag, bei glühender Hitze, nach dem Leuchtenfelde hinauszugehen, um im Speisehaus der Badeanstalt zwei angesehene Lübecker Kauffleute zu rasieren. Der Stadthauptmann referierte darüber und gab an, daß er ausnahmsweise dem Organisten *Lange* erlaubt habe, den Gästen aus ihrer Verlegenheit zu helfen.

Einige Tage darauf wandte sich die Badedirektion selbst beschwerdeführend an den Lübecker Rat. Sie befürchtete, daß durch das Desinteresse des Chirurgen die Badegäste nachhaltig verärgert werden könnten, und bat um die Genehmigung, für die Kurzeit einen eigenen Barbier anstellen zu dürfen. Mehrere konkrete Fälle wurden angeführt, in denen *Kühnemundt* seine Hilfe verweigert hatte, sowie die Behauptung: „*Kühnemundt* führt ein so übles Leben, daß er, zumal er sich dem Trunke sehr ergiebt mit Anstand und Sicherheit sehr oft gar nicht gebraucht werden kann“. Der Stadthauptmann sollte aufgefordert werden, über des *Kühnemundt* Betragen und Lebensweise zu berichten. Auf die einzelnen Punkte dieses aktenfüllenden Streites, vor allem zwischen Dr. *Danzmann* und *Kühnemundt*, soll hier nicht näher eingegangen werden; sie haben vorwiegend lokale Bedeutung, sind aber nicht charakteristisch für die Arbeit eines Wundarztes.

Der Bericht des Stadthauptmannes Dr. *Sibeth* ist maßvoll und sachlich; er läßt auch den Angeschuldigten zu seinem Recht kommen: „... doch hilft er manchem und läßt sich sehr billig bezahlen, wählt auch die wohlfeilsten Mittel zur Heilung, die fast immer glücklich anschlagen“. Von Trunksucht könne man jetzt bei *Kühnemundt* nicht sprechen, „ob ich gleich in vorigen Zeiten ihn in der That wohl benebelt gesehen und gehört habe“. Wegen des großen Widerwillens zwischen ihm und Dr. *Danzmann* und mit Rücksicht auf die junge Badeanstalt sei es aber, meinte der Hauptmann, doch am besten, wenn ein anderer Wundarzt dem *Kühnemundt* sein Amt abkaufen würde. Bereits bei seiner ersten Vernehmung hatte *Kühnemundt* geäußert, daß ihm das Leben in Travemünde zuwider sei und er gern verkaufen würde, allerdings zu einem höheren als dem von ihm erlegten Preis, denn inzwischen sei ihm, dank seiner Tüchtigkeit, die ärztliche Betreuung der Garnison übertragen worden, wofür er jährlich 50 Mark erhalte. Die Ratsherren hielten diese Lösung zwar auch für die beste, vorerst wurde der Gedanke aber nicht weiter verfolgt. *Kühnemundt* wurde verwarnt, und der Organist *Lange* durfte die Badegäste rasieren.

Dann trat wieder für ein Jahr Ruhe ein, bis die Herren der Kämmeri im April 1808 in Erfahrung brachten, „daß der Chirurgus *Kühnemundt* in Travemünde, sich unternommen verschiedenen Kindern die natürlichen Blattern zu inoculiren, wodurch die Blattern Krankheit im Städtchen verbreitet worden, und einige daran gestorben“. *Kühnemundt* gab zu, daß er aus Menschenliebe, als die Pocken in Travemünde auftraten, Kuhblattern vom Lande besorgt und sie verschiedenen Kindern eingimpft habe. „Nachher aber habe er von diesem gifte der natürlichen Blattern seiner Patienten genommen, und andere damit inoculiret“. Eigennutz bewog ihn nicht dazu, denn von armen Leuten habe er dafür keine Bezahlung verlangt. „Der Zimmermeister Behrens aber habe auch Blattern inoculiret, und sich dafür Bezahlen lassen“.

Dem Vorgang liegt ein nicht signiertes, aber offensichtlich von einem Arzt geschriebenes Gutachten bei, das vielleicht von dem damaligen Physikus

Dr. *Trendelenburg*<sup>26)</sup>, vielleicht aber auch von Dr. *Danzmann* angefertigt worden ist. Der Verfasser verurteilt auf das schärfste die leichtsinnige Handlungsweise des Chirurgen, dieses „Nichtswürdigen“, „dieses medicinischen Ungeheuers“, und empfiehlt, seine Tätigkeit in Zukunft auf das „Barthputzen“ zu beschränken. Wir wissen nicht, mit welchen epidemiologischen und persönlichen Folgen die Affaire für *Kühnemundt* ausgegangen ist; die Akten sind nicht vollständig. Seines Amtes wurde er jedenfalls nicht entkleidet.

Zweieinhalb Jahre später starb *Kühnemundt* — trotz einiger Fehler und Schwächen als geachteter und beliebter Vertreter seines Faches. „Der Verstorbene“, schrieb Stadthauptmann *Heyn* in seiner Meldung an die Kämmererei, „soll ein Mann gewesen sein, der das Seine sehr gut gelernt gehabt, und ausgezeichnete Curen verrichtet hat, besonders wird seine Geschicklichkeit im Accouchiren sehr gerühmet, und so wol die hiesigen Einwohner, als die umliegenden Dorfbewohner, sind sehr zufrieden mit ihm gewesen, ob er gleich besonders in den letzten Jahren sich dem Trunke sehr ergeben gehabt, wodurch er auch wahrscheinlich seine Tage verkürzt hat“.

*Kühnemundt* war einer der letzten selbständigen Wundärzte in Travemünde. Die hohe Zeit der Chirurgie war längst vorbei; überall mußten sie den promovierten Ärzten weichen und ihnen das Behandeln der Kranken überlassen. Auch in Travemünde wiederholte der Stadthauptmann jetzt die schon mehrfach vorgetragene Bitte, die Stadt mit einem auch der Chirurgie kundigen Doktor der Medizin zu versehen. Zwar wurde im März 1811 noch *Johann Carl Braune* provisorisch als Nachfolger *Kühnemundts* eingesetzt, doch Travemünde hatte bereits einen festen Badearzt, und drei Jahre später ließ sich der erste praktische, von der Badeanstalt unabhängige Arzt in dem Städtchen nieder<sup>27)</sup>. Damit beginnt ein neues Kapitel des Gesundheitswesens in Travemünde.

#### Literatur:

1. Behrens, H(einrich) L(udwig) u. C(arl) G(eorg) (Hsg.) Topographie und Statistik von Lübeck. Teil 1, Lübeck 1829.
2. Bekanntmachung über die Prüfung und Zulassung der zur ärztlichen oder wund-ärztlichen Praxis sich Anmeldenden. Lübeck, 28. July 1838.  
in: Sammlg. Lüb. Verordng. u. Bekanntmachg. Bd. 8, Lübeck 1839, S. 126 f.
3. Borner, Heinz. Die Geschichte des Amtes der Barbieri und Chirurgen in der freien Hansestadt Lübeck. Diss. Berlin 1934.
4. Brandenburger, Wolfgang, u. Nissen, Nis R(udolf). Barbier und Medikus. Schr.eihe d. Heimatbund u. Gesch.verains Hzgt. Lauenburg. Bd. 11, Ratzeburg 1964.
5. v. Brandt, A., Wie das Seebad Travemünde entstand.  
in: Der Wagen, Lübeck Jg. 1952/53, S. 107—118.
6. v. Brunn, W(alther), Von den Gilden der Barbieri und Chirurgen in den Hansestädten. Leipzig 1921.

<sup>26)</sup> Dr. med. Theodor Trendelenburg (1755—1827), Großvater des Leipziger Chirurgen Friedrich Trendelenburg, praktischer Arzt in Lübeck und Physikus von 1803 bis 1813.

<sup>27)</sup> 1814 erhielt Dr. Georg S. Stierling aus Leyden die Genehmigung, sich in Travemünde als praktischer Arzt niederzulassen.

7. Dreyer, Johann Carl Heinrich. Einleitung zur Kenntniß der in Geist-Bürgerlichen- Gerichts- Handlungs- Policy- und Kammer-Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen . . . . , Lübeck 1769.
8. Lieboldt, F(ranz). Die früheren Verhältnisse des Amtes der Wundärzte und Barbierer.  
in: Neue Lübeck. Blätter 8 (1842), S. 95—97, 104—120.
9. Königlich Preußisches Reglement für die Staats-Prüfung der Medicinal-Personen. d. d. Berlin d. 1. December 1825
10. Rolle des Amtes der Barbierer in Lübeck. Lübeck 1845
11. Warncke, J(ohannes). Handwerk und Zünfte in Lübeck. Lübeck 1912.
12. Wehrmann, C(arl). Die älteren Lübecker Zunftrollen. Lübeck 1872

Heinz Müller-Dietz

## Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Averdieck 106, Bauch 123, Berlekamp 130, Böhme 124, Bohne 116, Brandis 129, v. Brandt 106, 113, Braun 132, Braune 116, Brockhaus 113, Bürgin 117, Büttner 122, Christmann 133, Clasen 122, Cordshagen 131, Dehnke 123, Drögereit 122, Düsing 129, Freytag 127, Fritze 130, Frohn 116, Gaul 113, Geck 112, Gercken 114, Gerlach 128, Goebell 127, Groth 115, Grüner 120, Harringer 121, Hasse 111, 126, Hatz 106, Hauschild-Thiessen 121, Heidrich 114, Hensel 103, Hertz 121, Heyden 130, Hinz 128, Holm 127, Horstmann 123, v. Kalben 114, Katz 106, Kausche 121, Keyser 121, Knabe 129, Köster 106, Laur 106, 124, von Lehe 120, Liese 123, Lindtke 109, 114, Loose 122, Lubkowski 115, Luntowski 129, Mayer 117, Mehnert 127, Meinhold 127, Meyer 128, Müller 131, Müller-Hellwig 115, Neugebauer 106, Noack 123, Nobis 106, Nørregård 125, Oellrich 122, Pape 108, Penners 106, Pieske 114, Pohl 106, Prange 124, Prüser 122, Rasch 124, Rasper 111, Redlefsen 127, Reincke 118, Rink 132, Runge 105, Scharff 125, Schneider 115, Schramm 122, Schreiner 108, Schroeder 130, Schwencke 117, Siercks 117, Stier 111, 114, 125, Stooß 126, Tintelnot 127, Tödt, 127, Trölsch 125, Trube 127, E. Weber 131, R. Weber 122, W. Weber 113, 115, Weigelt 118, Weimann 114, 116, 121, Weinreich 115, Weisner 114, Wilde 108, Witkowski 130.

### I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

*Witold Hensel*, Die Slawen im frühen Mittelalter. Ihre materielle Kultur. Deutsche Ausgabe besorgt von Siegfried Epperlein, Berlin 1965.

Das vorliegende Werk ist die Übersetzung des 1956 erschienenen Buches „Słowiańszczyzna wczesnośredniowieczna“, das der Verfasser, wie im Vorwort ausdrücklich betont, für die deutsche Ausgabe unter Berücksichtigung bisheriger Kritiken und neuerer Forschungsergebnisse erweitert und verbessert hat. Als Direktor des Instituts für die Geschichte der Materiellen Kultur an der Polnischen Akademie der Wissenschaften zu Warschau hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, für den gesamtswawischen Raum des frühen Mittelalters „die Hauptmerkmale der Produktion, die einer ständigen Veränderung und Entwicklung unterworfen ist, stärker sichtbar werden zu lassen, da Veränderungen in der Produktionsweise zwangsläufig einen Umbau der gesamten gesellschaftlichen und politischen Ordnung bewirken“.

Im Sinne dieser Zielsetzung hat der Verfasser archäologische, schriftliche, bildliche, ethnographische und sprachliche Belege zusammengetragen und ausgewertet. Hierin liegen die Gefahren einer solchen Zusammenstellung. Der behandelte Raum — das frühmittelalterliche Siedlungsgebiet der slawischen Stämme von der Ostgrenze des karolingischen Reiches bis an die Küsten der Adria und des Schwarzen Meeres und an die Wolga — schließt, wie der Ver-

fasser selbst anerkennt, eine so große Vielzahl sehr verschiedener ethnischer Teile ein, daß selbst der Begriff „Materielle Kultur der Slawen“ der eigentlichen Wirklichkeit kaum gerecht zu werden vermag. Die Gefahr der Verallgemeinerung einzelner Ergebnisse ist sehr groß, sei es, daß besonders ergebnisreiche Ausgrabungen, wie etwa in den frühmittelalterlichen Großsiedlungen des ostdeutsch-polnischen Raumes, sehr detaillierten Aufschluß über Gewerbe und Siedlung ergeben, sei es, daß andere Quellen, besonders solche schriftlicher Art, vorliegen. Dem Verfasser ist diese Gefahr bewußt gewesen, aber er hat sie auf sich genommen in dem — wohl richtigen — Bewußtsein, daß zunächst einmal eine solche Zusammenstellung versucht werden muß, damit später im einzelnen Korrekturen des Gesamtbildes erfolgen können. Es kommt hinzu, daß auch der zeitliche Rahmen — Ende des 5. Jahrhunderts bis Mitte des 13. Jahrhunderts — eine fast tausendjährige Zeitspanne umfaßt, die auch für den in seinem Entwicklungstempo nicht mit Westeuropa zu vergleichenden slawischen Raum einfach zu groß ist, um bei einer Gesamtdarstellung mehr als nur eine allgemeine Übersicht zu ergeben. Es kommt als drittes hinzu, daß der Verfasser — trotz offensichtlich sehr guter Beratung durch die Deutsche Akademie der Wissenschaften — von einigen deutschen Arbeiten der jüngeren Zeit keine Kenntnis erhalten hat — dazu hier die summarische Behauptung, der „polabische“ Raum (gemeint ist wohl der obotritische) gehöre zu den schlecht erforschten altslawischen Siedlungsgebieten; über diese u. E. nicht den Tatsachen entsprechende Bemerkung täuscht nicht der Anmerkungsatz mit Hinweis auf jüngere Arbeiten in der „DDR“ hinweg. Hier liegt anscheinend eine Informationslücke — insbesondere für Mecklenburg — vor.

Die Darstellung selbst gliedert sich in Abhandlungen über „Gewinnung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen“ mit einer überraschend breit angelegten Studie des slawischen Ackerbaus mit den Teilgebieten der Garten- und Obstbaumzucht; zur Haustierzucht sind dem Verfasser die von G. Nobis in dieser Zeitschrift (Bd. 37, 1957, S. 145 ff.) vorgelegten Ergebnisse der Tierknochenuntersuchungen vom Burgwall Alt Lübeck entgangen. In dem zweiten Hauptabschnitt „Handwerk“ stellt der Verfasser aus z. T. sehr mühsam erschlossenen Quellen alle Belege zusammen, die auf die gewerbliche Produktion an altslawischen Siedlungsplätzen Bezug haben. Es würde den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen, hier im einzelnen Fragen sehr unterschiedlicher Auffassungen anderer Fachforscher darzulegen und gegeneinander abzuwägen. Im großen und ganzen scheint aber hier die Grenze der Möglichkeiten erreicht zu sein, innerhalb deren sachliche und ethnische Zusammenhänge konstruiert werden können. Die vom Verfasser zwar mehrfach betonte Beeinflussung des altslawischen Kunsthandwerks von außerslawischen Gebieten her wird im einzelnen kaum dargelegt. Bei der Behandlung des Böttcher- und Drechslerhandwerks wird merkwürdigerweise nicht der im Burgwall Alt Lübeck selbst ergrabene Formenbestand besprochen, sondern der aus den mittelalterlichen Abfall- und Senkgruben stammende: hierdurch entsteht der Eindruck, als ob die aus dem 13.—16. Jh. stammenden Lübecker Holzgefäße typisch slawisch seien. Hier scheint ein Übersetzungsfehler oder eine sinnstörende Belegverwechslung vorzuliegen. Im übrigen darf vom Standpunkt der Alt-Lübeck-Forschung aus gesagt werden, daß die hiesigen Ergebnisse — trotz der einschränkenden Bemerkung des Verfassers — voll berücksichtigt sind, was mehrfach zur Farbigkeit des Bildes der slawisch-materiellen Kultur beiträgt.

Die weiteren Abschnitte „Siedlung und Bauwesen“ und insbesondere „Handel“ bringen wiederum sehr fleißige und in dieser Vollständigkeit in dem deutschen Fachschrifttum bisher unbekannte Beispiele, die das Thema bereichern. Im einzelnen wird hier zu den Angaben etwa über Bernstein- und Glashandel mancher Hinweis auf inzwischen erschienene Arbeiten in Westeuropa hinzuweisen sein, die aber in der Mehrzahl dem Verfasser kaum bekannt sein konnten.

Insgesamt — und das ist das Entscheidende — wird diese Arbeit als eine gründliche Quellensammlung zur Frage der materiellen Kultur der Alt-Slawen zu werten sein. Wie weit die oft sehr kraß nebeneinanderstehenden Beispiele der Kiewer Rus, der Großsiedlung Nowgorod oder der Küstensiedlungen an der Ostsee allgemeine slawische Wirtschafts- und Kulturerscheinungen widerspiegeln, wird nur im einzelnen zu klären sein. Hierzu hat der Verfasser — dessen Arbeit in einem sehr guten Deutsch des Übersetzers dargeboten wird — die Voraussetzungen geschaffen, so daß dem Werk der Charakter eines „Handbuchs“ zum Thema zukommt.

W. Neugebauer

Die Auswertung spätmittelalterlicher Chroniken erfreut sich seit einigen Jahren bei den Historikern wieder steigender Beliebtheit, und zwar seit man erkannt hat, was alles sich für das Geschichtsbild der Chronisten und seiner Leser, ja überhaupt für die jeweilige geistesgeschichtliche Situation daraus erschließen läßt. Karin Runge untersucht speziell „Die fränkisch-karolingische Tradition in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters“ (Diss. Hamburg 1965). Sie zeigt, wie sehr dem klerikalen Chronisten sein Quellenmaterial zur Aussage über die eigene Zeit dient, wie aktuell ihm der historische Stoff wird — und wie leicht die Bewertung nach Objektivitätsgesichtspunkten daneben trifft. Die eingehender behandelten Chronisten gehören ausnahmslos nicht in den eigentlichen Bereich städtischer Geschichtsschreibung; einige aber berühren ihn und zeigen sich von den Gegebenheiten städtisch-bürgerlichen Geschichtsbewußtseins beeinflusst. Das gilt vor allem für Hermann Korner, den geborenen Lübecker, der in jungen Jahren Bediensteter des Rates seiner Heimatstadt war, dann Dominikanermönch im Burgkloster wurde und dort auch 1438 sein Leben beschloß, freilich nach jahrzehntelangem auswärtigem Wirken. Außerhalb Lübecks — in Halberstadt und Magdeburg — entstand auch der Plan zur Abfassung seiner „Weltchronik“, die also schon insofern nicht ein Werk der lübeckischen Geschichtsschreibung ist. Bei allen Unterschieden (für Predigtzwecke des Dominikanerordens zusammengestellte „Exempla“ aus alter und neuer Zeit auf der einen, im Ratsauftrag und für künftige Ratmannen fixiertes Stadtgeschehen auf der anderen Seite) verleugnet Korner jedoch keineswegs den bürgerlich-lübeckischen Teil seiner Persönlichkeit. Die ausgebildete letzte Niederschrift seiner Chronik faßte er mit klarem Blick auf die Bildungsbedürfnisse der Laienwelt niederdeutsch ab und setzte die Akzente entsprechend weltlichem Geschichtsverständnis (z. B. durch Auslassung von theologischen Erörterungen), behielt aber den zeitlich ausgreifenden Rahmen bei und schuf eine Art städtischer Weltchronik, durch die dem Bürger die Reichsgeschichte seit Karl dem Großen nähergebracht und sein Reichsbewußtsein gestärkt wurde. Gewiß zielte Korner nicht nur — wie die Verfasserin in leicht mißverständlicher Anlehnung an eine Rörig'sche These

meint — auf einen kleinen, gesellschaftlich besonders regen Kreis von geschichtsbeflissenen Ratspersonen; Exklusivität dieser Art hat es in Lübeck kaum gegeben, wie man aus anderwärts in der Arbeit beigebrachten Quellen auch unschwer entnehmen kann. Korners Werk scheint uns eher typisch für eine Zeit zu sein, in der die Geistlichen das Bildungsmonopol bereits verloren hatten und die weiterblickenden unter ihnen Form und Inhalt ihrer Werke auf eine breitere, ständisch viel weniger untergliederte Leserschaft abstellten.

K. Friedland

*Hansische Geschichtsblätter* 83, 1965. Nächst einem Nachruf auf P. Johansen (Hamburg) enthält der Band an erster Stelle einen kleinen Beitrag des Unterzeichneten „Schwerter aus Lübeck“ (1—11); er bemüht sich um die Lösung eines handelsgeschichtlichen Rätsels, das mit der Erwähnung von Lübecker Schwertern als Importware in einem Pariser Zollverzeichnis von 1296 gegeben ist. Der Aufsatz von *Th. Penners*, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters (12—45), sucht auf Grund neuerer demographischer Forschungen und eines umfangreichen Quellschrifttums vor allem die Probleme des zahlenmäßigen Umfangs der Einwanderungen und ihrer Voraussetzungen (Epidemien, „Agrarkrise“) zu ergründen — methodisch interessant, wertvoll auch wegen der bisher fehlenden Zusammenstellung eines breiten Vergleichsmaterials, im einzelnen doch vielfach Zweifelsfragen offen lassend, wie das bei der unsicheren Quellenlage natürlich ist. Bemerkenswert die Feststellung, daß die Zuwanderung in die Seestädte sehr viel stärker war, als die in die Binnenstädte. Für Lübeck werden die Ansichten der bisherigen Forschung bestätigt; unterschätzt wird wohl der Sterblichkeitsüberschuß auch in Normaljahren (24), der doch sicher der Hauptgrund für das auffallende Mißverhältnis zwischen den hohen Zuwandererzahlen und der im ganzen langsamer ansteigenden Gesamtbevölkerungszahl gewesen ist. — *Hans Pohl* berichtet auf breiter Aktengrundlage über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (46—93); Lübeck tritt in diesen Beziehungen naturgemäß hinter Hamburg und Bremen zurück, doch bietet die Darstellung manches Neue auch über die Haltung Lübecks zu den diplomatischen, handels- und hansepolitischen Problemen des Spanienverkehrs. — Der Aufsatz von *F. Katz*, Hamburgs Schifffahrt nach Mexiko 1870—1914 (94—108), berührt die lübischen Interessen nicht näher.

A. v. Brandt

*W. Neugebauer*, Alt-Lübeck, ein Forschungsbericht. Mit Beiträgen von *W. Laur*, *G. Hatz*, *G. Nobis*, *R. Köster*, *R. Averdick*. In *Offa* 21/22 - 1964/65 - S. 127 bis 284 und Tafeln 11 bis 38.

Die Erforschung des slawischen Burgwalls Alt Lübeck und seiner Umgebung in Zusammenarbeit von Archäologen und Historikern ist seit über hundert Jahren eng mit der Geschichte des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde verknüpft. Die seit 1852 begonnenen Ausgrabungen in Alt Lübeck waren die Ursache, daß der Verein für Lübeckische Geschichte im Jahre 1853 durch Hinzunahme des Ausschusses für Sammlung Lübeckischer Kunstaltertümer zu einem auch die Altertumskunde umfassenden Gesamtverein



verschmolz<sup>1)</sup>. Oberdies stellte der Senat der Hansestadt Lübeck dem Verein im Jahre 1856 das Gelände des Burgwalls „für weitere Untersuchungen zur Verfügung“<sup>2)</sup>.

Der Forschungsbericht, wie Neugebauer in Bescheidenheit seine erschöpfende Darstellung bezeichnet, ist in der Schilderung der bisherigen Ausgrabungen ein gut Teil Vereins- und Lübecker Geistesgeschichte und läßt mit Bewunderung die immer erneut wachgehaltene und mit Anstrengungen durchgeführte Bemühung um das Forschungsobjekt erkennen.

Es sind drei Generationen von Gelehrten, die den älteren Abschnitt der Ausgrabungen im und am Burgwall bestimmen: Pastor Klug (um 1850), Landmesser Arndt (um 1880) und Oberlehrer Dr. Ohnesorge (um 1910). Der neue Abschnitt wird 1947 von Dr. Alexandra Karpinska (†) eingeleitet und durch den Verfasser fortgeführt.

Die Akkuratess, mit der Neugebauer die älteren Berichte heranzieht und unter der Sicht der eigenen Erfahrungen am Objekt ausbreitet, beurteilt und wertet, spricht im gleichen Maße für den Autor wie für die Vorgänger. Es ist für den Archäologen nützlich, an einem solch ausgezeichneten Beispiel nachgewiesen zu finden, daß zutreffende Einsichten durch nachdenkliche Interpretation auch Befunden abgerungen zu werden vermochten, die noch nicht dem Raffinement modernster Grabungstechnik verdankt wurden.

Der Benutzer wird hier und da bei den älteren Plänen Maßangaben vermissen, indessen kann man dies nicht dem Verfasser zur Last legen, da sie bereits seinen Vorlagen (Ohnesorge) mangeln. Ein leichtes Versehen mag der Ordnung und des besseren Verständnisses halber richtiggestellt werden: auf S. 145 muß es zweimal Arndt statt Klug heißen.

Gestützt auf die eigenen Forschungen und unter Benutzung der Ergebnisse der übrigen Beiträge des Werkes bietet Neugebauer in einer vorsichtig abwägenden Zusammenfassung, die ihn als Kenner der neuen Einsichten zur Topographie früher Handelsplätze ausweist, eine Schilderung Alt Lübecks, die nun fürs erste die Vorstellung bestimmen wird, aber auch die Schritte zukünftiger Untersuchungen erkennen läßt.

Es handelt sich bei Alt Lübeck um eine slawische Fürstenburg, die, im Grenzgebiet dreier slawischer Stämme in einst trockenerer Lage als heute der politischen Konzeption des Slawenfürsten Heinrich entspricht, die Stämme zu einigen<sup>3)</sup>. Ihr ist eine slawische Handwerkersiedlung vorgelagert und auf dem rechten Traveufer, also gegenüber Alt Lübeck, eine deutsche Kaufmannskolonie zugeordnet. Die Darlegungen von G. Hatz (S. 261—267 u. Taf. 38) machen es unwahrscheinlich, daß Heinrich in seiner Burg auch eine Münze besaß.

Ob man, wie Neugebauer es andeutet, den Ort in die Gruppe der Ostseestädte einreihen oder mit den slawischen Großsiedlungen vergleichen will, ist vielleicht weniger erheblich, als die spezielle Funktion des Platzes weiterhin zu erörtern. Vielleicht ist — wie G. Meyer-Bardowick dem Rezensenten gegen-

<sup>1)</sup> ZLG 1, 1855, S. 6.

<sup>2)</sup> ebda. 2, 1858, S. 248.

<sup>3)</sup> Neugebauer spricht noch von König Heinrich. Vgl. jetzt dazu seine Abhandlung „Neues zur Person Heinrichs, Fürsten von (Alt-)Lübeck“ in ZLG 45, 1965, S. 127 ff.

über erwogen hat — in der Kaufmannskolonie auch insofern eine Vorgängerin des nachmaligen Lübeck zu sehen, als sie durchaus der Endpunkt der von Bardowick ausgehenden Lüneburger Salzabsatzes gewesen sein könnte. Übrigens sind in diesem Zusammenhang Heinrichs Beziehungen zu den Billungern nicht zu übersehen. Er selbst wurde am 22. März 1127 in der St. Michaelis-Kirche auf dem Kalkberg in Lüneburg zur Ruhe bestattet<sup>4)</sup>.

G. Körner, Lüneburg

*Johann Schreiner*, der Altmeister der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung Norwegens, beweist in zwei Aufsätzen — „Bremerne i Bergen“ und „Et problem i Norsk trelasthandel“ (Norsk Historisk Tidsskrift 1963/4, 1964/1) — erneut seine hervorragende Fähigkeit, aus unbekanntem und scheinbar nebensächlichem Schriftgut epochale Fragen des historischen Verlaufs deutlich zu machen. Beide Arbeiten behandeln die nachhansische Zeit, also die Jahrzehnte, in denen sich die Lübecker mit Mühe auf ein gänzlich neues Handelssystem umzustellen hatten. Im norwegischen Bergen sahen sie sich spätestens um 1550 vor dieser dringenden Notwendigkeit, als der Bergerfisch nicht mehr über Lübeck, sondern auf dem kürzeren Wege über Bremen und Amsterdam an die Verbraucher geliefert wurde; der norwegische Bauholzhandel mit den Niederlanden berührt die Probleme der Lübecker jedenfalls insofern, als der erhöhte Bedarf dieses Gutes zu einem im allgemeinen reibungslosen Direkt-handel im 17. Jh. führte und sich auf die althansische Vermittlerrolle Lübecks im Ost-West-Verkehr nicht angewiesen sah.

K. Friedland

*Rainer Pape* ermittelt aus dem ältesten, die Jahre 1317—1356 umfassenden Kämmererbuch der Stadt Lübeck sowie aus einigen Testamenten und Briefen „Ostwestfälische Einwanderer im Lübeck des 14. Jahrhunderts“ (Herforder Jahrbuch 5/1964, 1—11). Die bekannte Tatsache des starken Westfalenzustroms nach Lübeck wird von Pape unterstrichen und für ein Teilgebiet durch Zusammenstellung von Namenlisten nach Herkunftsorten konkretisiert. Ausgangspunkt dafür sind die eindeutigen Herkunftsbezeichnungen (des Typs: „Herman up dem Orde de Hervordia“) sowie die Familiennamen nach dem Herkunftsort („Werner Osenbrugge“), wobei sich P. durchaus darüber im klaren ist, daß dieser letztgenannte Namentyp auch auf einen früheren, dem Auswanderungsort vorausgegangenen Wohnsitz der Familie deuten kann und andererseits die ursprüngliche Herkunft öfters durch Benennung nach einem Zwischenaufenthalt verschleiert ist.

K. Friedland

*Lutz Wilde*, St. Jakobi. Lübecker Führer, Heft 8, Lübeck 1966. In der Reihe der beliebten „Lübecker Führer“ hat mit der vorliegenden Schrift die St.-Jakobi-Kirche eine in jeder Hinsicht erfreuliche Würdigung gefunden. Wie an anderer Stelle (S. 68) berichtet, ist der Innenraum dieser Kirche in den Jahren 1964/65 durchgreifend restauriert worden, so daß sowohl der Gesamt-

<sup>4)</sup> G. C. F. Lisch, Des Obotritenkönigs Heinrich Tod und Begräbniß, Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde 18, 1853, S. 176 f.

eindruck der Innenarchitektur wie auch die Wirkung einzelner Ausstattungsstücke eine erheblich andere geworden ist. Der vorliegende Führer berücksichtigt die Ergebnisse der Neugestaltung des Innenraumes und auch die Umsetzung einiger Ausstattungsstücke, z. B. des Tafelbildes vom Untergang des Schiffers Thomas Köster (frühes 16. Jahrhundert) und des Erinnerungsgemäldes an den Schiffsprediger Sweder Hoyer von 1566 in die nördliche Turmkapelle, die als Gedenkstätte für die auf See gebliebenen Lübecker Seeleute eingerichtet worden ist. Erfreulich ist neben den beiden Eingangsabschnitten, in denen der Bau von St. Jakobi in den Rahmen der Gesamtentwicklung der Lübecker Kirchen gestellt wird, auch der letzte Abschnitt, der den Blick des Besuchers auf die unmittelbare Umgebung der Kirche und das oft übersehene Kalksandsteinrelief (um 1500) lenkt, das den Anfang der bildlichen Kreuzwegstationen von St. Jakobi bis zum Jerusalemsberg darstellt. Insgesamt darf man Verfasser und Verlag zu dieser gediegenen Informationsschrift beglückwünschen.

W. Neugebauer

*Gustav Lindtke*, Die Stadt der Buddenbrooks. Lübecker Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Lübeck (Schmidt-Römhild) 1965. 132 S., 65 Abb., davon 52 auf Kunstdr.-Taf. — Es gibt keine brauchbare Geschichte Lübecks im 19. Jahrhundert und auch an Spezialdarstellungen einzelner Sachgebiete fehlt es weitgehend, etwa mit der rühmlichen Ausnahme von R. Keibels Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung (im „Lübecker Heimatbuch“, 1926). Das vorliegende, äußerlich wie innerlich besonders liebevoll gestaltete Büchlein ist nun zwar keineswegs als die historische Darstellung im oben gemeinten Sinne gedacht; aber es bietet doch weit mehr, als man zunächst hinter dem Titel vermutet, nämlich jedenfalls eine kleine „Kulturgeschichte“ Lübecks im 19. Jahrhundert, wobei Text und Abbildungen sich zu einem weitgespannten, farbigen und wohlhabend gemessenen Gesamtbild der bürgerlichen Kultur (im weitesten Sinne des Wortes) jener Zeit zusammenfügen. Der Text geht von einer knappen literarischen und inhaltlichen Interpretation des namengebenden Romans aus und unternimmt es von daher, die „Wirklichkeit“ des Buddenbrookschen Lübeck zu skizzieren: das „Gesicht der Stadt“ (8—16), die Zeit der politischen und sozialen Reformen von 1814 bis 1867 (16—22), die Wandlungen im Zeitalter der Reichsgründung (22—26), dann speziell die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (27—39), die kirchlichen Verhältnisse (39—43), Bildung und Kunst (43—53), gesellige und häusliche Daseinsformen (53—61), schließlich das Leben vor den Toren (61—65) und in Travemünde (65—67). Diese textliche Darstellung, durch eine Reihe von Hinweisen und Belegen unterbaut, hat ihren wesentlichen Eigenwert und zeigt in fast allen Einzelheiten die Sachkenntnis und das Verständnis des Verfassers für das bürgerliche Wesen der Hansestadt im 19. Jahrhundert; die sorgfältige Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes aller Lebenserscheinungen fällt besonders auf. Schon um dieser Darstellung willen sind dem Buch viele Leser und baldige Neuauflagen zu wünschen. Für eine solche seien dem Rezensenten einige Randbemerkungen gestattet: ungerne vermißt man ein Inhaltsverzeichnis, mit dem sich die einzelnen Textabschnitte leichter auffinden ließen; zu S. 13 wäre zu ergänzen, daß die spätmittelalterlichen Wasserleitungen immerhin schon seit Ende der 1820er Jahre, also relativ früh im Vergleich zu anderen und größeren Städten, allmählich durch gußeiserne Röhren ersetzt worden sind

(vgl. diese Zs. 5, S. 269, 276); die berühmte Szene des Gesprächs zwischen Konsul Buddenbrook und Smolt (18) mit der Forderung nach einer „Republik“ anlässlich der 1848er Unruhen soll sich, jedenfalls nach bremischer Behauptung, eigentlich in der Schwesterstadt an der Weser abgespielt haben und dort sogar im Senatsprotokoll dokumentiert sein (Anton Kippenberg, *Geschichten aus einer alten Hansestadt*, 1943, 64 f.); der Bürgermeistertitel „Magnifizenz“ ist keineswegs im 19. Jahrhundert abgeschafft worden (20), sondern war, wie auch in Bremen und Hamburg, lübischer Amtsbrauch bis ans Ende in der NS-Zeit; die — auch politische! — Bedeutung der von Ida Boy-Eds Vater gegründeten „Eisenbahnzeitung“ scheint etwas zu gering bewertet (22); die Formulierung auf S. 27 könnte den Irrtum aufkommen lassen, als sei Eigenhandel (gemeint im Gegensatz zum Kommissionshandel) identisch mit dem „Absatz einheimischer Produkte“; die Anlegeträhe im Segelschiffhafen gehörten nicht den Trägerkorporationen (29), sondern den kaufmännischen Kollegien der Novgorod-, Riga- und Stockholmfahrer; bei S. 42 sollte deutlich gemacht werden, daß die „vorstädtische Siedlung“ Moisling nicht nur aus dem Judenreservat bestand, sondern ein ansehnliches Dorf mit Gutsbezirk, sechs Bauern- und acht Kätnerstellen und (1828) 320 Einwohnern darstellte, neben dem die jüdische Gemeinde ansässig war. — Für die 52 Kunstdrucktafeln, das Herzstück des Buches, erübrigt sich ein Wort des Lobes. Es ist erstaunlich, was der beste Kenner des reichen Materials in den Lübecker und anderen Sammlungen hier wieder für eine reizvolle und charakteristische Auswahl zeitgenössischer Stadtansichten, Architektur-, Straßen- und Landschaftsbilder, Volksszenen und -typen, Interieurs usw. zusammentragen konnte, darunter manches bisher wenig oder gar nicht Bekannte (besonders gilt das für die zahlreichen Interieurs, von der Bahnhofshalle bis zu Café- und Ladenräumen!).

A. v. Brandt

*Die Lübecker Brandkasse*, 1765 als „Brand-Assecuranz-Cassa“ gegründet, 1795 nach einem größeren Brand in der Burgstraße erstmals voll in Aktion getreten, 1921 unter ihrem jetzigen Namen mit vorstädtischen Brandkassen vereinigt und seit 1939 Teil der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse, konnte am 10. Mai 1965 auf ihr 200jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubilarin hat gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Mutterinstitution aus diesem Anlaß ein Heftchen mit dem Wortlaut der Festansprachen herstellen lassen, das mit geschmackvollen Zeichnungen ausgestattet ist. Der vorangestellte geschichtliche Überblick nach Aufzeichnungen des Lübecker Archivleiters Dr. Ahlers und die Ansprachen von Staatssekretär Sureth, Bürgermeister Wartemann und Prof. D. Hoffmann verdienen gleichermaßen die Beachtung des Stadthistorikers, zumal sie sich mit einer Einrichtung beschäftigen, von der man nicht ohne weiteres vermutet, welche umfassenden Aufgaben städtischer Verwaltung ihr nebenbei zugewiesen waren (Feuerlöschwesen, Nachtwache, Gas- und Wasserversorgung, Straßenbau; auch die ersten Hausnummern gehen auf die Lübecker Brandkasse zurück). — Hervorzuheben ist weiter die großzügige Jubiläumsstiftung von zwei neuen Domglocken durch die Landesbrandkasse; sie bilden jetzt gemeinsam mit drei weiteren, zum 4. Advent 1965 vom Verein der Freunde des Lübecker Doms gestifteten und mit der einzig erhaltenen, 1481 gegossenen Katharinenglocke wieder das volle Domgeläut.

K. Friedland

Das Andenken an die Allgemeine Schullehrer-Witwenkasse in Lübeck hält *Wilhelm Stier* in einem gleichbenannten Aufsatz in der Zeitschrift „Die Schleswig-Holsteinische Schule“, 19. Jahrg. Nr. 13/14 vom 15. Juli 1965 fest. Diese segensreiche Kasse entstand 1835 auf Anregung des Lübecker Predigers Münzenberger zu einer Zeit, als die Sorge für die Witwen seiner Beamten noch nicht als Aufgabe des Staates betrachtet wurde. Getragen wurde die Kasse durch die Beiträge ihrer freiwilligen Mitglieder und neben einigen Geschenken seit 1845 durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Schulbüchern. Als 1885 das Pensionsgesetz vom Staat erlassen wurde, zahlte die Kasse ihre Leistungen zusätzlich zu den Pensionen weiter. 1914 verfügte die Kasse über ein Kapital von mehr als einer Viertelmillion, dieses wurde wie in den meisten ähnlichen Fällen von Inflation und Währungsreform verschlungen. Da der Kasse auch der Nachwuchs fehlte, wurde 1948 ihre Auflösung beschlossen, die sich dann noch bis 1963 hinzog. Inzwischen sind durch den Verfasser auch die Akten der Kasse an das Stadtarchiv abgeliefert worden.

O. Ahlers

*Max Hasse*, Lübecker Silber 1480—1800, mit Katalog der Jubiläumsausstellung „Altes Lübecker Silber“ 23. September bis 24. Oktober 1965 (Lübecker Museumhefte, Heft 5). Von den im Katalog der Jubiläumsausstellung vereinigten Stücken stammen über die Hälfte aus Museumsbesitz selbst, ein weiteres knappes Viertel aus den Lübecker Kirchen und Korporationen oder aus privater Lübecker Hand, ein knappes weiteres Viertel wurde für die Ausstellung von auswärts als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Diese einzigartige Gelegenheit, den gesamten Bestand des erhalten gebliebenen Lübecker Silbers untereinander zu vergleichen und zu bearbeiten, hat der Verfasser benutzt, um auf wenigen Seiten sozusagen als Auftakt und Einleitung zu dem Katalog der einzelnen Stücke eine Gesamtübersicht über das Lübecker Silber vorzulegen. Neu erarbeitet wurde dabei eine Übersicht über die Lübecker Beschauzeichen, durch die der mit der Prüfung der Silbergeräte auf ihren Feingehalt beauftragte Wardein durch seinen Stempel mit dem Doppeladler den Gehalt des verwendeten Silbers bestätigte. Warncke hatte in seinem bekannten und vielverwendeten Buch über die Edelschmiedekunst diese Beschauzeichen noch mit den einzelnen Meistern in Verbindung gebracht; in dieser neuen Arbeit werden zum erstenmal diese Zeichen, soweit sie durch die Silberarbeiten erhalten geblieben sind, in eine zeitliche Ordnung gebracht. Auch bei den Meisterzeichen konnte Hasse gegenüber Warncke einige neue Zuschreibungen vornehmen, in verschiedenen anderen Fällen Zuschreibungen Warnckes überprüfen und dadurch fraglich werden lassen. In diesen Berichtigungen und Ergänzungen Warnckes liegt der eigentliche Wert dieser Arbeit, die in dem reichbebilderten Stückeverzeichnis auch dem an solchen wissenschaftlichen Fragen weniger interessierten Leser viel bietet.

O. Ahlers

*Ludwig Rasper*, Das Werk Lübeck der Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau Aktiengesellschaft. (Lübeck 1965, Selbstverlag.) Diese Schrift des technischen Direktors des Werkes, der in diesem Jahre sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, ist ein wichtiger Beitrag zur lübischen Industrie-

geschichte. Schildert sie doch Entstehen und Entwicklung des ältesten Maschinenbaubetriebes der Stadt, der zugleich die älteste deutsche Baggerbauanstalt ist. Das Unternehmen entstand aus einem seit 1837 bestehenden handwerklichen Betrieb. Das Gründerjahr 1845 führt mitten hinein in die erste Periode industrieller Gründungen in Lübeck, die mit der Errichtung der Nöltingschen Eisengießerei 1833 ihren Anfang nahm. In Lübeck suchte man damals neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu erschließen, denn die traditionelle Wirtschaftsgrundlage des Stadtstaates, der Handel, hatte sich von den Folgen der Franzosenzeit noch immer nicht erholt. Der Rat förderte industrielle Gründungen bereitwillig. Dennoch war es kein leichter Schritt, den die beiden Lübecker Karl Martin Ludwig Schetelig und Georg Heinrich Kollmann unternahmen. Es gehörten der Glaube an eine Aufwärtsentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso dazu wie gründliche handwerkliche und kaufmännische Kenntnisse, um ein solches Werk über die ersten Jahre hinwegzubringen. Es gelang den Gründern, die 1864 einen dritten Teilhaber aufgenommen hatten, das Werk laufend zu erweitern. Als jedoch anfangs der 1870er Jahre eine grundlegende Modernisierung notwendig wurde, die ihre Finanzkraft überstieg, verkauften sie an ein kapitalkräftiges Bankenkonsortium. Dieses wandelte das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft um, die als Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft firmierte. 1911 erwarb der Berliner Kommerzienrat Benno Orenstein die Aktienmajorität und sorgte dafür, daß die technischen Entwicklungen im Lübecker und in seinem eigenen Unternehmen (der Orenstein-Koppel AG) sich nicht mehr wie bisher überschneiden. Seit 1950 lautet die Firmenbezeichnung wie im Titel der Schrift angegeben. Eingehend schildert der Verfasser die Entwicklung des Werkes: seiner Anlagen, seiner Belegschaft, seiner Erzeugnisse, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, Lagepläne und eine Umsatz- und Belegschaftsstatistik. Besonders ausführlich ist der Verfasser auf die Entwicklung der Lübecker Trocken- und Naßbagger eingegangen, die den Ruf des Werkes in alle Erdteile getragen haben und noch tragen. Ein Exemplar der Schrift befindet sich im Lübecker Archiv.

W. Durst

*Martin Geck, Die Vokalmusik Dietrich Buxtehudes und der frühe Pietismus.* (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, Band XV.) 241 Seiten, 73 Notenbeispiele, 1 Kunstdruck-, 2 Ausschlagtafeln. Kassel 1965.

Unter den Veröffentlichungen zum Vokalwerk Buxtehudes nimmt die vorliegende Untersuchung seiner Beziehung zum frühen Pietismus einen bemerkenswerten Platz ein. Nach einer Aufnahme des Bestandes, der Stellung und Gliederung der geistlichen Vokalmusik behandelt Martin Geck die Texte und den Wirkungskreis des Marienorganisten Buxtehude. Es gelingt ihm, die bisher umstrittene Frage nach der liturgischen Bestimmung der geistlichen Vokalkompositionen überzeugend zu beantworten. Danach hat Buxtehude als Organist seine eigenen Kantaten regelmäßig im Lübecker Gottesdienst selbst aufgeführt. Ein bisher von der Forschung nicht ausgewertetes Dokument, der Textdruck „Natalicia Sacra“, der Weihnachts-, Neujahrs- und Epiphaniasmusiken 1682/1683, der als Unicum in der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrt wird, bietet dem Verfasser die aufschlußreiche Quelle für die liturgische Zuordnung der Kantaten. Damit klärt Geck die Anschauungen der älteren Forschungen von Pirro, Seiffert, Blume u. a., daß das Kantatenwerk

nur in den konzertartigen Aufführungen der Abendmusiken erklingen sein könne. Da außer wenigen Textbüchern keine Musik zu den Abendmusiken erhalten ist — die Zuweisung des anonym überlieferten „Jüngsten Gerichts“ an Buxtehude ist zweifelhaft —, kann über diesen bedeutenden Abschnitt im Schaffen Buxtehudes wenig Sicheres gesagt werden.

Über die pietistischen Strömungen in Lübeck und seinen Nachbarländern unterrichtet der Verfasser unter Benutzung eines reichen Quellenmaterials, das in Ermangelung der ausgelagerten Archivalien Lübecks sich in sehr umfassender Weise der zahlreichen Untersuchungen zweiter Hand bedienen muß. Das Bild, das er hier von den Einflüssen Speners, J. W. Petersens u. a. entwirft, dürfte für die Lübecker Leser besonders aufschlußreich sein. In der Hansestadt hat es zu Lebzeiten Buxtehudes einen Pietismus radikal-schwärmerischer wie auch gemäßigt Spenerscher Prägung gegeben. Auch prominente Lübecker haben mit pietistischen Ideen sympathisiert. Die behandelten Fragen vermitteln einen anregenden Einblick in das religiöse Leben im Lübeck jener Zeit. Ebenso gewinnen die Beziehungen Buxtehudes zum Stockholmer Kapellmeister Gustaf Düben im Hinblick auf die pietistischen Neigungen des schwedischen Hofes eine neue Deutung.

Der starke Niederschlag pietistischen Denkens zeigt sich in der Bevorzugung der Lied- und Ariakomposition, die im Nachweis von Buxtehudes Vokalwerk einen zentralen Platz einnimmt. In der Verselbständigung des Gefühls kündigt sich eine individuell eigene, neue musikalische Gestaltung an, die auf die Weimarer Kantaten Bachs und auf Händel hinweist.

Ein umfassend angelegtes Kapitel über die Ideen des Pietismus, zahlreiche Notenbeispiele und 3 umfangreiche Anhänge: die gesamten von Buxtehude vertonten geistlichen Texte, die Bibliographie zur „Rhythmica Oratio“ (der Textvorlage des Passionskantatenzyklus „Membra Jesu Nostri“) und der Nachdruck der „Natalicia Sacra“ runden die Arbeit zu einer wertvollen Übersicht der Vokalmusik Buxtehudes, die hier unter ganz neuen, bisher nicht beachteten Aspekten betrachtet wird.

Georg Karstädt

*Der Wagen 1966*, ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *Paul Brockhaus* †, besorgt von *Walter Weber*, Lübeck 1965. Dem diesjährigen Band ist vorausgestellt ein Bildnis des langjährigen Herausgebers und Schöpfers dieses für das geistige Leben Lübecks so bedeutsamen Heimatbuches, einen Nachruf auf ihn wird sicher der nächste Band bringen. — *Gerhard Gaul* eröffnet den diesjährigen Band mit seinem Beitrag „300 Jahre Lübecker Bürgerschaft“ und deutet den Weg von der mittelalterlichen aristokratischen, man würde vielleicht besser sagen oligarchischen, Ratsverfassung zu der Demokratie unserer Tage. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel war der Cassa-Rezess von 1665 und der sich daraus entwickelnde Bürger-Rezess von 1669, wodurch der in die einzelnen bürgerlichen Kollegien aufgeteilten Besitzbürgerschaft ihr Anteil an der Verwaltung des Stadtstaates besonders in finanziellen und Handelsfragen verfassungsmäßig garantiert wurde. Ob nicht bereits der Rat des Mittelalters bei neuen finanziellen Belastungen seiner Bürger an deren Zustimmung gebunden war, läßt sich im einzelnen nur schwer feststellen, gewisse Anzeichen scheinen in Lübeck wie in anderen Städten darauf hinzudeuten. — Besonders zu begrüßen ist der Abdruck des Festvortrages von *A. von Brandt* anlässlich

der 175-Jahres-Feier der Gemeinnützigen unter dem Titel „Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der ‚Gemeinnützigen‘“ - Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse. Der berufene Interpret von Lübecks Vergangenheit hat hier mit meisterhaften Strichen die geistige Situation aufgezeigt, aus der heraus es zur Gründung der Gesellschaft kam. — Sachlich begründete Vorschläge zur Aufstellung mittelalterlicher Skulpturen in Museen macht *Ulrich Weisner*. Die Bildschnitzer haben ihre Werke für einen im allgemeinen erhöhten Standplatz in den Kirchen gearbeitet, bei einer Aufstellung in Museen in Augenhöhe läßt sich die vom Künstler beabsichtigte Perspektive nicht erreichen, die dargestellten Figuren erscheinen dann leicht verzerrt. — *Heinrich-Detloff v. Kalben* berichtet über Lübeckische Ratsherren aus Märkischem Adel aus seiner Familie, der Lübecker Familie von Calven, aus der drei Angehörige Ratsherren in Lübeck wurden. Die seit dem 17. Jahrhundert im Lübecker Raum nicht mehr vertretene Familie hat 1910, eingedenk ihrer Lübecker Vergangenheit, dem Lübecker Senat die Patenschaft bei einem nach dem ältesten Lübecker Ratsherrn aus dieser Familie genannten Sohn mit Erfolg angetragen. — In seinem Beitrag „Lübecker Bronzetaufen des Mittelalters“ befaßt sich *Gustav Lindtke* mit den drei in St. Marien (jetzt in St. Katharinen), im Dom und in St. Jacobi erhalten gebliebenen Werken der Gießkunst. Der Guß dieser Taufen erfolgte durch Glockengießer, in deren Werkstatt die Formen für die einzelnen Teile des Schmucks sich von Generation zu Generation vererbten. Der Gießer der Taufe in St. Marien, Hans Apengeter, stammt anscheinend aus Halberstadt, Werke seiner Hand sind auch in Kolberg, Rostock, Wismar, Kiel, Göttingen und Hildesheim erhalten geblieben. In Lübeck wird ihm auch das Grabmal des Bischofs Hinrich Bocholt von 1341 zugeschrieben. — Über den „Lübecker Verein zur Beförderung der Verbreitung des Christentums unter den Heiden“ schreibt *Horst Weimann*. Dieser seit 1819 wirksame Lübecker Missionsverein strahlte ursprünglich weit in das Mecklenburgische und Holsteinische aus, bis die dortigen Kirchen eigene Missionsorganisationen entwickelten. Ursprünglich standen lutherische und reformierte Kreise brüderlich vereinigt hinter diesem Verein, bis die geplante Unterstützung der lutherisch ausgerichteten Leipziger Missonsgesellschaft zur Trennung führte, so daß 1859 zwei Missionsvereine sich bildeten, ein evangelisch-lutherischer und ein evangelischer, hinter dem die Reformierten standen. — Aus kulturgeschichtlicher Sicht weist *Christa Pieske* auf Traueroden und Nachrufe im Zeitalter des Barocks hin. In diesen Familien- und Gelegenheitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts steckt neben den eigentlichen familienkundlichen Nachrichten reiches, bisher nicht ausgeschöpftes Material zur Geschichte des Drucks und der Druckformen. — Unter dem gemeinsamen Obertitel „Alte Bauerngeschlechter im Travemünder Winkel“ berichtet *Erich Gercken* über die nachweislich seit 1466 in Häven ansässige Familie Beythien und *Hans Heidrich* über das Hausbuch der Familie Nau in Gneversdorf. — In seinem Beitrag „Bürgerliche Großbauten in Lübeck um 1800 — ein Einbruch in das Straßenbild unserer Zeit“ weist *Wilhelm Stier* darauf hin, daß damals in Zeiten wirtschaftlicher Blüte erstmalig das durch Giebelhäuser bestimmte Straßenbild Lübecks durch den Bau größerer Traufenhäuser gestört wurde, während vorher dem Bedürfnis nach umfangreicheren Häusern durch die Vereinigung mehrerer Giebelhäuser mit nebeneinander stehenden Giebeln entsprochen wurde. Die Entwicklung zum Bau von Traufenhäusern auf zusammengelegten Grundstücken bisheriger Giebelhäuser wurde durch die wirtschaft-



lichen Krisenzeiten nach 1806 plötzlich abgebrochen, etwa 30 solche Großbauten sind damals nur entstanden. Die meisten von ihnen sind durch Umbau oder Neubau in der Zeit bis 1914 bald wieder verschwunden. — Als Mitvorsteher der Westerauer Stiftung beschreibt *Gerhard Schneider* die Schritte, die zur wirtschaftlichen Sanierung dieser alten Stiftung unternommen wurden. Zunächst wurde mit dieser Stiftung die ehemalige Stiftung Siechenhaus Klein-Grönau vereinigt. Eine starke finanzielle Belastung für die Stiftung waren die Unterhaltungskosten ihrer Gebäude, deswegen wurden das frühere Beamten-erholungsheim in Westerau an die Stadt Lübeck und die Kapelle in Klein-Grönau an die Lübecker Landeskirche verkauft. Verkauft wurde auch der Hof in Klein-Grönau. Aus den Erlösen wurde ein Hof in Westerau angekauft, dessen Ackerflächen gegen anderes an die Forstflächen der Stiftung grenzendes Land ausgetauscht wurde. Diese neu erworbenen Ländereien werden aufgeforstet, die Stiftung verfügt dann über einen fast geschlossenen Forstbesitz von ungefähr 90 Hektar. Da die hohen Unterhaltungskosten für die Baulichkeiten fortgefallen sind, auch geldliche Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Westerau sind abgelöst, ist in absehbarer Zeit mit Überschüssen aus der Verwaltung zu rechnen, die dann wieder Wohltätigkeitszwecken zugeführt werden können. — Über die Geschichte der Viermastbark „Passat“ berichtet *Reinhart Lubkowski*. — Über die Zukunft der Deutschen Brücke in Bergen schreibt *Armin Roski*. Die Reste dieses alten hansischen Kontors sind 1955 zur Hälfte durch Feuer zerstört worden. Von norwegischer Seite war bereits auch der Abbruch der letzten sechs vom Feuer verschonten Höfe geplant, als Untersuchungen norwegischer Archäologen auf der Brandstätte Reste vorhansischer Siedlungen ergaben. Es konnten neun aufeinanderfolgende Siedlungen aus vorhansischer Zeit festgestellt werden, deren Kaianlagen erstaunlich gut erhalten geblieben sind. Durch diese Aufdeckung altnorwegischer Siedlungsanlagen wurde die öffentliche Meinung umgestimmt, die bisher die Brücke als Zeichen jahrhundertelanger wirtschaftlicher Vorherrschaft der Hansen ablehnte. In die Planung, hier jetzt ein Zentrum der Wirtschafts- und Fremdenverkehrswerbung zu schaffen sind jetzt die erhaltengebliebenen Höfe und das Hanseatische Museum mit einbezogen. — Aus der Gegenwart berichtet *Jürgen Weinreich* über die Medizinische Akademie Lübeck und *Hermann Groth* über die Staatliche Ingenieurschule Lübeck am Mönkhofer Weg und deren Neubau. — *Walter Weber* veröffentlicht in seinem Beitrag „Marcus Heise, ein Jugendfreund Emanuel Geibels“ dessen Jugenderinnerungen über ihre gemeinsame Schulzeit am Katharineum. — Über die Errichtung einer Webschule in Lübeck 1910 unterrichtet *Alen Müller-Hellwig* aus der Erinnerung ihrer Mutter und deren beiden Schwestern, die mit zu den Gründern dieser Schule gehörten. Es ist das Verdienst dieser Webschule, das Interesse für die Handweberei in Lübeck geweckt zu haben, die gegenwärtig hier von mehreren Werkstätten betrieben wird. — Aus den Lebenserinnerungen seiner Gattin Therese Deecke, geb. Struve, stammt der Beitrag „Wilhelm Deecke, ein Lübecker Schulmann im Elsaß“. Als Wilhelm Deecke, damals Leiter der noch nicht verstaatlichten Ernestinenschule, feststellen mußte, daß seine Bewerbungen um eine Lehrerstelle am Katharineum nicht zum Erfolg führten, trat er 1870 in den preußischen Schuldienst. 1871 erhielt er das Konrektorat am Lyzeum in Straßburg, später war er Direktor des Gymnasiums in Buchweiler und dann in Mühlhausen im Elsaß, wo Albert Schweitzer sein Schüler war. — Nicht angeführt werden konnten einige weitere Beiträge,

meist über lebende Künstler, Gedichte und Einzelbilder, die wie in den Vorjahren auch diesen Jahresband auflockern und dem Wagen das charakteristische Gepräge geben.

O. Ahlers

Zum 120jährigen Bestehen des früheren Rettungshauses auf dem dritten Fischerbuden ist eine kleine Festschrift *Wakenitzhof 1845—1965, ein Kinderheim*, hrsg. von *Horst Weimann* erschienen (in der Reihe „Türme — Masten — Schlotte“ des Matthiesen Verlags, Lübeck, Heft 16). Der Herausgeber selbst behandelt darin eingehend die Gründung des Rettungshauses im Jahre 1845 an Hand der Briefe des Lübecker Predigers Alexander Michelsen an Wichern aus dem Archiv des Rauhen Hauses in Hamburg, gleichzeitig eine Ergänzung zu dem großen Aufsatz des Verfassers im vorigen Band unserer Zeitschrift. Während der Inflation mußte 1921 das Rettungshaus vom Lübecker Staat übernommen werden, über die Weiterentwicklung der seither „Staatliches Erziehungsheim Wakenitzhof“ genannten Anstalt bis auf unsere Tage berichtet aus guter Sachkenntnis der jetzige Leiter des Lübecker Jugendamts, *Gerhard Bohne*.

O. Ahlers

Die Sonderausgabe der „Blätter für Eisenbahnfreunde“, 12. Jahrg. 1965, Heft 3—5, anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Hamburg besteht aus einem umfangreichen Aufsatz von *Hans-Herbert Frohn* „Die Lübeck-Büchener-Eisenbahn-Gesellschaft“. Sehr stark betont in dieser Arbeit sind die eisenbahntechnischen Abschnitte über die Lokomotiven und Triebwagen, den Wagenpark, den Verkehr und den Fahrplan dieser Eisenbahn, wozu umfangreiches Bildmaterial, Tabellen und Statistiken vorgelegt werden. Doch auch der nicht so an den technischen Dingen interessierte Leser gewinnt aus der Arbeit vielfache Anregungen, besonders aus dem einleitenden Kapitel über die Geschichte der LBE und ihrer verschiedenen Strecken und dem Schlußkapitel über die Finanzen und Verwaltung der Bahn. Das Eingangskapitel über die allgemeine Geschichte der LBE ist auch in den Lübeckischen Blättern 1965 wiederholt worden.

O. Ahlers

Bei den Restaurierungsarbeiten am Katharineum sind bei den Umbauarbeiten an den Fenstern des heutigen Musikraums, des früheren Refektoriums, im Gemäuer zwei kleine Funde von Münzen und Rechen- und Spielfennigen gemacht worden, über die der Direktor der Anstalt, *Julius Braune*, in dem Schulblatt „Das Katharineum“ in Heft 54 und 56 eingehend berichtet unter genauer Beschreibung der aufgefundenen Stücke. Der erste Fund bestand aus einem hannöverschen Pfennig von 1770 und acht Spielfennigen aus den achtziger Jahren jenes Jahrhunderts, der zweite Fund enthielt einen Lübecker Blaffert, geprägt nach dem Münzrezeß von 1492, der möglicherweise schon vor der Umwandlung des alten Klosters zur Schule 1531 in das Gemäuer geraten ist, einen Lübecker Scherf von 1570, fünf Nürnberger Rechenpfennige aus dieser Zeit, zwei unprägte Messingplättchen, einen kleinen Würfel aus Knochen, einen kleinen Buchprägestempel und ein Mecklenburg-Schweriner

Sechspfennigstück von 1765. Sämtliche Fundstücke sind abgebildet, in dem Beigleittext wird ausführlich auf den Gebrauch der Rechen- und Spielpfennige eingegangen und der Unterschied ihrer Funktion in den verschiedenen Jahrhunderten herausgestellt.

O. Ahlers

Der Fachverband der Kommunalrentmeister hat seine Jahrestagung 1965 anlässlich der vor dreihundert Jahren erfolgten Einrichtung der Lübecker Stadtkasse in Travemünde abgehalten. In dem Fachblatt des Verbandes, der „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“, gibt im Septemberheft 1965 der frühere Lübecker Stadtkassendirektor *Paul Siercks* in seinem Beitrag „300 Jahre Lübecker Stadtkasse“ einen lesenswerten Überblick über die Entwicklung dieses Instituts bis auf unsere Tage.

O. Ahlers

*Hans Bürgin* und *Hans-Otto Mayer*, Thomas Mann, eine Chronik seines Lebens. S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 1965. In entsagungsvoller Arbeit ist es den beiden Verfassern mit Erfolg gelungen, das Leben von Thomas Mann in seiner zeitlichen Abfolge mit seinen Höhen und Tiefen darzustellen. Die einzelnen Phasen dieses reichen Lebens werden dabei mit den entsprechenden Zitaten aus seinen Werken und besonders aus seinen Briefen belegt, wobei die Verfasser auch bisher unveröffentlichte Briefe von Thomas Mann auswerten und in ihre Darstellung einbauen konnten. Besonderes Gewicht ist in der vorgelegten Chronik auf die Entstehungs- und Arbeitszeiten für die einzelnen Werke gelegt worden, die Belege dazu werden durch ein gesondertes Werkregister neben den üblichen Personen- und Ortsregistern erschlossen. Die Chronik ersetzt in vielen Einzelheiten die Tagebücher des Dichters, die vorläufig noch für lange Jahre für die Benutzung und Veröffentlichung gesperrt sind. Die gesamte Thomas-Mann-Forschung wird aus dem in dieser Chronik zusammengetragenen Material reiche Belehrung und großen Gewinn schöpfen.

O. Ahlers

In seinem Beitrag „Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck“ (in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 88/1965 S. 20—58) setzt sich *Olaf Schwencke* mit der alten und problematischen Frage auseinander, wer die Verfasser etlicher niederdeutscher Erbauungsschriften sind, insbesondere des „Reinke de vos“ (1498) und des „Narrenschyp“ (1497). Schwencke stützt sich dabei auf Ergebnisse seiner (ungedruckten) Dissertation, nach der der Franziskaner Nicolaus Bucholt als der langgesuchte Glossator und Übersetzer der niederdeutschen Lübecker Bibel von 1494 anzusehen ist. Diese Identifizierung wäre, wenn sie sich als stichhaltig erwiese, sensationell zu nennen; nicht in demselben Maße sind das die Resultate des hier in Rede stehenden Aufsatzes. Schwencke kommt mit viel gelehrter Methodik und Hypothetik zu der Meinung, die Erbauungsschriftsteller seien im Kreise lübeckischer Franziskaner zu suchen — eine Ansicht, die ohnehin von den meisten Fachleuten zumindest erwogen oder sogar für recht wahrscheinlich gehalten

worden ist. Der Wert des Aufsatzes liegt denn auch mehr in dem Versuch, die fraglichen Texte interpretatorisch nebeneinanderzustellen und ihnen solchermaßen literar- und sozialgeschichtliche Aussagen abzugewinnen.

K. Friedland

Das Buch „Pietismus-Studien, 1. Teil: Der spener-hallische Pietismus“ von *Horst Weigelt* ist der Einsicht des Verfassers zu danken, daß die Geschichte des Pietismus einer modernen Bearbeitung bedarf, jedoch ohne gründliche Einzelstudien nicht neu geschrieben werden kann. Als eine derartige Einzelstudie wird das Werk durch seinen etwas zu bescheidenen Titel bezeichnet. Man darf es dankbar als vollwertige und abschließende Darstellung eines Abschnittes pietistischer Geschichte begrüßen, zumal mit dem Elsässer *Jacob Spener* und dem Lübecker *August Hermann Francke* zwei zentrale Gestalten des Pietismus gewürdigt werden. Für Francke hat W. dabei Lübecker Quellen ausgewertet, die einen weit größeren Anteil heimatstädtischer Einflüsse ergeben, als man nach den für Franckes Persönlichkeit und Lehre bedeutungslosen Lübecker Jahren — den drei ersten seines Lebens — vermuten könnte. Außer dem gebildeten, der lutherischen Reformorthodoxie anhängenden Elternhaus wies ihm vor allem die Lübecker Schabbel-Stiftung die Wege, als deren Stipendiat er die wesentlichen Abschnitte seines Bildungsganges — an der neuen Universität Kiel (1679—82) und in Lüneburg (1687) — zurücklegte. In Kiel und in Lüneburg, wo dann der zunächst durchaus weltfrohe Jüngling sein entscheidendes Bekehrungserlebnis hatte, war Francke stets bewährten Altstipendiaten der Schabbel-Stiftung anvertraut; Briefe an seinen Onkel *Anton Hinrich Gloxin*, den Stipendienverwalter der Stiftung, bekunden manches für seine geistige und religiöse Entwicklung Bedeutungsvolle. Es ist kein Zufall und war auch sicherlich keine bloße Spekulation auf weitere materielle Hilfe, wenn etliche dieser Briefe wie Rechenschaftsberichte ausfielen: das beweist in einem weiteren Rahmen vielmehr die bildungspolitische Wirksamkeit bürgerlicher Institutionen, die ihren Einfluß weit über die Stadtgrenzen hinaus durchzusetzen vermochten.

K. Friedland

## II. Hamburg, Bremen

Die neuere, intensivere Erforschung des Städtewesens hat eine, wie es scheint, hoffnungslos paradoxe Erkenntnis mit sich gebracht: daß die Darstellung der Geschichte einer einzelnen Stadt nach der allgemeinen Geschichte des europäischen Städtewesens orientiert sein muß, daß aber die Geschichte des Städtewesens ohne genaue Kenntnis einzelstädtischer Geschichte niemals befriedigend dargestellt werden kann. Ohne das Lebenswerk *Heinrich Reinckes*, so darf man ohne jede Übertreibung sagen, hätten die Stadtgeschichtsforscher zumal des hansischen Bereichs vor diesem Problem einstweilen resignieren müssen. Denn erst seine subtile Kenntnis vom bürgerlichen Leben innerhalb der Mauern in Verbindung mit seinem Spürsinn für die Universalität städtischen Wirkens haben neue Wege eröffnet und Richtungen gewiesen.

Reinckes nachgelassenes Werk „Hamburg am Vorabend der Reformation“ (Hamburg 1966) ist beispielgebend für das, was der Dahingegangene als akademischer Lehrer und als wirtschaftlicher Mentor zu tun empfahl. Das Buch ist freilich ein Torso geblieben: von zehn Abschnitten einer geplanten Geschichte Hamburgs im Zeitalter der Reformation lagen beim Tode Reinckes nur zwei druckfertig vor, die die vorreformatorischen Zustände und die reformatorische Bewegung lediglich bis Anfang der 1520er Jahre behandeln. Wer indessen Reinckes Auffassung teilt, wonach „das Wissen von der Bildung der ersten Zellen und Gemeinschaften für die Kenntnis des Wesens der Bewegung meist viel wichtiger ist als die . . . Überlieferung über den späteren, vor aller Öffentlichkeit sich abspielenden Kampf“, der wird die Arbeit in eine Reihe stellen mit Alterswerken, deren fragmentarische Begrenzung zugleich die Fassung für das edelste Stück aus dem Schaffensbereich des Autors ist.

„Hamburg am Vorabend der Reformation“ wird für R. solchermaßen zum Rahmenthema für seine profunden Kenntnisse der spätmittelalterlichen Hamburger Bürgergemeinschaft — und das heißt bei Reincke nicht nur der allgemeinen „Sozialstruktur“, sondern auch der einzelnen Gruppen und selbst Individuen, die man in ihrem materiellen Dasein wie ihrer geistigen und religiösen Haltung überzeugend vor sich erstehen sieht. Gemeinsames des hansischen Bereichs wird herausgestellt und gedeutet — etwa Wesen und Ziele der Bürgerunruhen im 14. und andererseits derjenigen im späten 15. Jh., die für die Hanse typische Durchlässigkeit der Standesgrenzen zwischen Rat und Bürgerschaft, die beschränkenden und reglementierenden Erscheinungen der sog. Stadtwirtschaft als atypischer Spätzustand, die biedermeierliche, alles Außerordentliche beschneidende Gerechtigkeit spätmittelalterlicher Städte schließlich, die ganz und gar von dem weitausgreifenden Schwung der Hansezeit abweicht und doch so oft als charakteristisch für das Mittelalter verkannt wird. Aber auch die Unterschiede gegenüber anderen Städten und zumal der nahestehenden Schwesterstadt Lübeck werden griffig, z. B. wo R. von den Ratskollegien, von der Pflege niederdeutscher Literatur und vor allem den Keimen der reformatorischen Bewegung spricht, die in Hamburg durch frühe Bekanntschaft mit Luthers volkstümlichen Schriften anders gediehen als in Lübeck. Auch dort, wo es bereits um den Verlauf der Reformation selber geht, bleibt Reinckes Blick auf die Ursachen gerichtet; dem Kenner der engen Verbindungen zwischen den Niederlanden und der Elbe, die die ganze hamburgische Geschichte begleiten, erschlossen sich die niederländischen Einflüsse auf das Hamburger reformatorische Geschehen besonders klar.

Reinckes gelegentliche Anspielungen auf Huizingas Periodisierungsbegriff „Herbst des Mittelalters“ stehen zu recht an ihrem Platz, und zwar über die Absicht des Autors hinaus auch als wertende Parallele zum Werk des niederländischen Geschichtsphilosophen. Hier wie dort wird das geistige Klima eines Zeitalters erspürt, werden das Wirken und die Möglichkeiten einer historischen Individualität in universale Beziehungen gesetzt.

R. schreibt und urteilt nicht von der Warte des kühl distanzierenden Wissenschaftlers. Für den Juristen und Historiker, der als Kirchenvorstand und Synodale immer aktiven Anteil an seiner Gegenwart hatte, stellt sich die Geschichtsschreibung vielfach als „Rückprojizierung der Probleme einer jeweiligen Gegenwart in die Vergangenheit“ und die Aufgabe des Historikers als eine „Entschleierung“ von Geschichtslegenden dar, wie sie dem Zeitgenossen wohl vorbereitet geboten werden oder er selber sie sich zurechdenkt.

*Erich von Lehe*, langjähriger Kollege und Freund Reinckes, hat das Ineinandergreifen von Person und Werk in einem umfangreichen Nachwort feinsinnig dargestellt. Mehr als die Überschrift („Zur Entstehung des Werkes“) erkennen läßt, ist damit dem Forscher und dem Menschen Heinrich Reincke ein bleibendes, umfassend würdigendes Andenken gesetzt.

K. Friedland

Die Geschichte der „Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911)“ liegt jetzt mit einiger Verspätung im Druck vor (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Beiheft 50/1966); *Erich von Lehe* hatte das Manuskript bereits 1962 zur Eröffnung der neuen Oberhafen-Großmarkthalle für eine Festschrift erarbeitet, die nicht zustande kam. Zusammen mit den ergänzenden Arbeiten von Eugen Wirth („Hamburgs Wochenmärkte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“, vgl. Bespr. in ZLG 43 S. 103) und Gustav Kruse („Geschichte über den Viehhandel . . . und die Marktplätze in Hamburg“, masch.-schr., 1942, beim Amt für Marktwesen, Hamburg) liegt damit eine vollständige Darstellung hamburgischen Markthandels von den Anfängen bis zur Gegenwart vor. Der Leser bekommt durch die beigegebenen Tafeln ein anschauliches Bild von Hamburgs früheren Marktplätzen; auf zwei Karten sind darüber hinaus die Lage dieser Plätze innerhalb der Stadt und der Handelsbereich um 1300 dargestellt (die letztgenannte Karte übernommen aus dem vom Verfasser 1956 herausgegebenen „Hamburgischen Schuldbuch von 1288“). Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Stadt derart einzubeziehen ist vollauf berechtigt, denn Hamburgs Markthandel in älterer Zeit ist Teil des hansischen Handels, auch wenn zwei oder sogar drei von den vier Hamburger Jahrmärkten auf frühere Zeiten zurückgehen — von Lehe vermutet, auf die Jahre zwischen 1013 und 1066. Mit Recht, scheint uns, gesteht von Lehe auch dem Straßenschutzvertrag zwischen Lübeck und Hamburg von 1241 größere Bedeutung für das gesamte hansische Wirtschaftsnetz zu, als das frühere Forscher taten (Koppmann in HGBll. 1872, 76). — Paradoxiert hat von den mittelalterlichen Märkten Hamburgs gerade derjenige sich bis in unsere Tage gehalten, der sein Dasein früher ganz offensichtlich am Rande der Legalität fristete: der „Hamburger Dom“, einst eine fast ununterbrochene und vom Rat fast ununterbrochen bekämpfte Auslage von allem nur Denkbaren in den Kapellen und Kreuzgängen des Doms, seit dem 19. Jahrhundert das weithin bekannte Volksfest vor Weihnachten, das jetzt auf dem Heiliggeistfeld stattfindet. — Wir vermerken noch, daß der Himmelfahrts- und spätere Jacobimarkt, den von Lehe bereits Anfang des 19. Jahrhunderts für erloschen hält, im Lübeckischen Staatskalender noch bis zur letzten dort enthaltenen Zusammenstellung der Messen und Jahrmärkte (1867) aufgeführt wird.

K. Friedland

*Julie Grüner*. Erinnerungen an das Haus meiner Großeltern Baur im dänischen Altona. Hrsg. v. Franciska Grüner. Ins Deutsche übersetzt v. Max u. Martha Steidtmann u. mit Erläuterungen versehen von Hans W. Hertz. Hamburg 1965.

Die „Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg“ hat die 1958 in Dänemark veröffentlichten Erinnerungen in einer vorzüglichen Übersetzung in 400

numerierten Exemplaren herausgegeben. Die ursprünglich für die engere Familie verfaßten Memoiren, die ohne Tagebuch- oder andere Aufzeichnungen etwa um 1890 aus dem Gedächtnis der Verfasserin niedergeschrieben wurden, haben sich als eine wichtige sozialgeschichtliche Quelle für die Stadt Altona in der Zeit vor 1864 erwiesen. Mit den Anmerkungen und Erläuterungen von *Hans W. Hertz* bekommt das Werkchen allerdings erst sein Gewicht und wird zu einer wahren Fundgrube.

Zweimal ergeben sich in der großen Familie auch Beziehungen nach Lübeck. Die Tochter von Johann Daniel Baur (des Stammvaters der Bours in Altona), Maria Catharina, heiratete in zweiter Ehe 1760 Georg Nicolaus von Lübbers, der 1761 das Gut Stockelsdorf erwarb und dort die Fayence-Manufaktur gründete. Ihre jüngere Halbschwester Margaretha Elisabeth Baur heiratete 1765 Johann Christian Leisching, der von 1768 bis 1772 Kgl. Dänischer Etatsrat und Ministerresident zu Lübeck war. Den großen Reichtum der Familie Baur zeigt die Übersicht über „Die Bourschen Häuser und Grundstücke“ im Anhang. Ihre Innenarchitektur und Einrichtung wird von der Verfasserin liebevoll bis ins Detail geschildert, so daß auch ein kulturgeschichtlicher Beitrag von Format entstanden ist.

D. Koepcke

Von den Aufsätzen des Bandes 51/1965 der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* geht uns am meisten der von *Günter Harringer* „Der Streit des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck um den Gammerdeich (1481—1620)“ an, eine Darstellung der zunächst mit diplomatischen Mitteln, dann vor dem Reichskammergericht und schließlich gewaltsam durchgeführten Versuche des Hauses Braunschweig-Lüneburg, die wahrscheinlich 1437 vorgenommene Abdämmung der Gammer Elbe (seither: „Dove Elbe“ = blinder Flußarm) zu beseitigen. Von einer historischen Rolle Lübecks kann dabei freilich kaum die Rede sein; gegenüber Hamburgs Aktivität und allerdings auch viel unmittelbarerem Interesse tritt die Travestadt gänzlich zurück. Wenn sie 1620 angesichts eines offenen Landfriedensbruches durch militärisch nicht einmal ernstzunehmende braunschweigisch-lüneburgische Haufen ängstlich auf die Gefahren für ihren Kaufhandel sah und zögerte, „ein Ei zu defendiren und das Huhn fliegen zu lassen“ (so Hinrich Brokes in seinem Tagebuch), so hat das allenfalls etwas dazu beigetragen, ein Zusammenschießen dieses Konfliktes mit den dänischen Ansprüchen auf Hamburg, mit den böhmisch-pfälzischen Auseinandersetzungen und überhaupt mit den Kämpfen am Anfang des 30jährigen Krieges zu vermeiden. — *Horst Weimann* („Friedrich Anton Löwe, Lic. theol., Briefe an Johann Hinrich Wichern 1845—1862“) veröffentlicht 29 Stücke aus dem Briefwechsel Wicherns mit dem geborenen Dresdner Löwe, bedeutendem Anhänger des Missionsgedankens und langjährigem Mitglied des geistig führenden Lübecker Kreises um Nölting, Milde und Mantels. — Weitere Beiträge stammen von *Renate Hauschild-Thiessen* („Alfred Beneke, ein junger Hamburger Kaufmann in New York“) und *Erich Keyser* („Gewänder und Geräte in Hamburger Kirchen“).

In der gleichen Zeitschrift Band 52/1966 fügt *Dietrich Kausche* einen neuen wichtigen Beitrag in die schon recht stattliche Reihe seiner Arbeiten über das Stromspaltungsgebiet der Elbe, indem er „Die Eindeichung der Insel Stillhorn“

in ihren einzelnen Abschnitten von 1333 an untersucht und mit dem von ihm entdeckten Quellenmaterial im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv zu exakteren Ergebnissen kommt als frühere Forscher. — *Walter Oellrich* wertet Streitschriften aus, die „Der hamburgisch-dänische Währungsstreit 1717—1736“ erwachsen ließ — eine dem äußeren Anschein nach münzrechtliche, in ihrem Wesen jedoch machtpolitische Auseinandersetzung, die Hamburg ohne Einbuße seiner Selbständigkeit überstanden hat: im Schlußvergleich ist von der Erbuntertänigkeit, die Dänemark zunächst forderte, nicht mehr die Rede. — *Armin Clasen* beschreibt „Hummelsbüttels Grenzen gegen Fuhlsbüttel und Langenhorn“ nach alten Grenzbegehungsnachrichten und den noch heute im Gelände feststellbaren Grenzsteinen, die abgebildet und in einem kommentierenden Register verzeichnet sind. — *Hans-Dieter Loose* untersucht in einer Miscelle „Das Wappen Simon von Utrechts“, von dem bisher recht widersprüchliche Beschreibungen vorlagen; mit Hilfe von 13 Ratswappenbüchern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und einem 1661 gefertigten Gedenkstein für Simon von Utrecht († 1437) gelingt ihm eine zuverlässigere Fixierung der alten Form. — Die sechs Seiten der Zeitschrift, die *Percy Ernst Schramm* mit Namenlisten von 1664—1725 studierenden Hamburgern gefüllt hat („Die von den Hamburgern bevorzugten Universitäten“) stellen einen besonders wertvollen, weit über den Rahmen hamburgischer Geschichte anregenden Beitrag dar: durch ihre Gliederung nach besuchten Hochschulen und mit den präzisen Erläuterungen des Verfassers liefern sie wichtige Aufschlüsse für jenen bedeutenden Abschnitt deutscher Bildungsgeschichte, der durch die Abwendung von den traditionell-mittelalterlichen Hochschulen (Padua, Orleans) zu den reformierten niederländischen Universitäten (Leiden gegr. 1575, Groningen 1614, Utrecht 1636) und dann zu den deutschen Neugründungen der Aufklärungszeit (Kiel 1665, Halle 1694, Göttingen 1737) gekennzeichnet ist.

K. Friedland

Das *Bremische Jahrbuch* 50/1965 hat mit seinen 15 zum Teil stattlichen Beiträgen den ungewöhnlichen Umfang von knapp 400 Seiten bekommen — ein Besprechungsteil fehlt diesmal. Die Ursachen dafür drückt der Sondertitel des Bandes „1000 Jahre Bremer Kaufmann“ aus; die historische Begründung der 1000-Jahr-Feier geben der Schriftleiter *Friedrich Prüser* in seinem Geleitwort, sodann *Richard Drögereit* und *Heinrich Büttner* mit Untersuchungen zu den Marktrechtsprivilegien von 888 und 965. Drögereit erweist mit einer exakten paläographischen Untersuchung die 888er Urkunde — entgegen manchen früheren Zweifeln — als echt; ebenso wie er kommt Büttner zu dem Schluß, daß dieses ältere Dokument aus einer zeitbedingten und zeitlich begrenzten Situation, dem Aufenthalt des Hamburger Erzbischofs in Bremen, hervorgegangen ist und daher nicht als Vorstufe zu dem späteren Privileg angesehen werden darf. Büttner zeigt überdies den Zusammenhang der ottonischen Marktrechtsprivilegien für Magdeburg und für Bremen auf und stellt das Wesentliche des Vorgangs heraus: statt der 888er Privilegierung nur des Markthandels zugereister Kaufleute nun die räumliche Einrichtung eines Marktes für die kaufmännischen Bewohner Bremens, statt des Provisoriums für den Nordseehandel die Begründung einer Handelsstadt. — Ein Sammelbericht über Bremens schiffbaugeschichtliche Sensation, den Koggenfund von 1962, durfte in diesem Festband nicht fehlen; Bremen hat ja, wie *Rosemarie Weber* mit berechtigtem Stolz ausführt, nunmehr das Rathaus, den Roland und den Koggen als eine



geziemende Dreizahl hansischer Wahrzeichen aufzuweisen. Im Zusammenhang mit den Beiträgen von *Walter Liese*, *Josef Bauch* und *Detlef Noack* wird der Leser über das Alter des Koggen unterrichtet (Baujahr — nach dendrochronologischer Ermittlung — um 1400) und erfährt von den technischen Schwierigkeiten der Konservierung. Man darf danach hoffen, das einzigartige Denkmal hansischer Seefahrt in nicht allzu langer Frist besichtigen zu können, wenn auch zunächst nur in einer Art Großaquarium, das für den jahrelangen Tränkungsprozeß erforderlich ist. — *Hans Horstmann* geht in seiner sehr beachtenswerten Arbeit über „Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter“ (1. Teil: Die Rechtszeichen der vorheraldischen Zeit) dem frühesten Auftreten und der Bedeutung der Toppzeichen nach, die auch im Lübecker Schiffssiegel von 1226 auftauchen: Tatzenkreuz (an den Schaftenden verdicktes Kreuz) und Gonfanon (Banner). Beide Formen werden an Hand reichlichen Materials als Zeichen des Kaufmannsfriedens gedeutet, das Kreuz als allgemein bekanntes Rechtssymbol dieser Art, das Banner als Zeichen insbesondere des kaiserlichen Rechtsschutzes; Horstmanns der neuzeitlichen Völkerrechtssystematik entlehnten Begriffe „international“ und „national“ scheinen dafür freilich nicht vollkommen angemessen. Zu ändern ist inzwischen auch die Datierung des von Horstmann noch für 1246 angegebenen, tatsächlich aber zu 1256 zu stellenden zweiten Lübecker Stadtsiegels. Die folgenden Untersuchungen über den Flüger (wimpelähnliches Toppzeichen, für Hamburg 1270, für Lübeck 1299 erstmals urkundlich erwiesen) kommen zu dem Ergebnis, daß es sich im Falle Hamburgs nicht um eine Frühform der Stadtflagge handeln kann. Auf derartige spätere Kennzeichen will Horstmann im zweiten Teil seiner Arbeit eingehen. Wir sehen dem mit Spannung entgegen, zumal man in diesem Zusammenhang auch eine Deutung der (in die Farben weiß und rot) geteilten Flagge auf dem Lübecker Schiffssiegel von 1280 erwarten darf. — *Rudolf Dehnke* untersucht, gestützt auf neuere Funde von spätmittelalterlichen Silberbarren, die „Bremer Silbermarken als Zahlungsmittel im Spätmittelalter“ für die Zeit von 1260 bis ins 15. Jahrhundert. Außer den Numismatikern werden künftig auch die hansischen Wirtschaftsgeschichtler diese Arbeit zu beachten haben und neben dem von Wilhelm Jesse numismatisch erschlossenen Wirtschaftsbereich der wendischen Städte nun auch den bremischen besser berücksichtigen können. Dehnke kündigt genauere und umfangreichere Untersuchungen auch über die Kaufkraft und die Währungsverhältnisse der bremischen Mark an; in der Tat sind die einstweilen von ihm gebotenen (und ausdrücklich als provisorisch bezeichneten) Vergleiche zwischen lübeckischer, bremischer und Kölner Mark sowie zwischen bremischer Mark und der DM-Währung unserer Tage zu grob. — Weitere Aufsätze des Festschrift-Jahrbuchs betreffen den nachhansischen Handel bremischer Kaufleute im Fernen Osten, in Nord- und Südamerika.

K. Friedland

### III. Schleswig-Holstein

Von dem vom Landesarchiv in Schleswig bearbeiteten sechsten Band der *Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden* sind inzwischen die fünfte und sechste Lieferung erschienen, umfassend die Zeit von Juli 1383 bis März 1387. Mit besonderer Freude begrüßen wir diese planmäßige Fortsetzung der

großen Urkundenveröffentlichung, wir können in jedem Jahr mit dem Erscheinen einer neuen Lieferung rechnen. Aus dem zufälligen Verweis auf eine Urkunde von 1396, für die bereits die Nummer in diesem Werk festliegt, glauben wir entnehmen zu können, daß das Material für die folgenden Lieferungen bereits endgültig vorliegt, so daß zumindest vom Herausgeber her gesehen keine größeren Schwierigkeiten für die weiteren Lieferungen bestehen. Hoffentlich können in gleich schnellem Arbeitstempo auch die für die Erschließung des Inhalts unentbehrlichen Register bald erscheinen. In beiden Lieferungen sind verschiedene bisher ungedruckte Urkunden aus den Lübecker Archivbeständen aufgenommen, vier Nächstzeugnisse aus Mölln (502, 503, 569 und 673), je ein Nächstzeugnis aus Plön (583) und Ratzeburg (659), ein Leumundszeugnis aus Mölln zur Aufnahme in das Amt der Wollenweber in Lübeck (571) und ein weiteres aus Oldesloe (624). Weiter finden sich in diesen beiden Lieferungen drei in Lübeck geleistete Urfehden holsteinischer Adliger (576, 597 und 660) und die Urfehde eines Oldesloer Bürgers (644). Aus dem Lübecker Archivbestand stammt auch eine Urkunde über die Stiftung einer Vikarie an der Hl. Kreuz-Kapelle in Bergedorf (601). Alle diese angeführten Urkunden sind durch die sattsam bekannte Kriegsauslagerung des Lübecker Archivs verlorengegangen, erfreulicherweise liegt jetzt wenigstens ihr Inhalt in einwandfreiem Abdruck wieder vor.

O. Ahlers

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* Band 90, 1965 und Register zu den Jahrgängen 61—80. Der von Dr. Max Rasch bearbeitete, als selbständige Veröffentlichung erschienene Registerband erschließt die angegebenen 20 Jahrgänge der Zeitschrift durch gesonderte Autoren-, Personen- und ein ineinandergearbeitetes Orts- und Sachregister. Es folgen Verzeichnisse der Urkunden, Briefe und Akten, der Abbildungen und Karten und der besprochenen Schriften. Unser benachbarter Verein kann stolz auf diese Fortsetzung seiner Registerbände sein, letzten Endes machen nur solche Hilfsmittel den vielseitigen Inhalt einer solchen wissenschaftlichen Zeitschrift erst für die Forschung wirklich nutzbar. Erwähnt sei an dieser Stelle nur, daß das Stichwort Lübeck mit seinen Untergliederungen in diesem Register allein eine zweispaltige Druckseite umfaßt! Wegen dieses Registers weicht der Band 90 selbst von dem gewohnten Umfang dieser Zeitschrift ab und umfaßt nur 10 Druckbogen. Lübeck selbst wird in diesem Band unmittelbar nicht angesprochen. — Als Philologe setzt sich Wolfgang Laur mit den Begriffen Gau, Go und Goding auseinander und bringt dadurch wertvolle Ergänzungen zu den in früheren Bänden dieser Zeitschrift erschienenen Arbeiten über das Goding. Während in Westfalen und Niedersachsen durch die fränkische Eroberung die altsächsische Verfassung weitgehend umgestaltet wurde, Go wurde hier zur Bezeichnung eines kleinen neugebildeten Gerichtsbezirks, blieben nördlich der Elbe die altsächsischen Verhältnisse unverändert. Goding blieb hier das Gericht der alten Gaue Holstein, Stormarn und Dithmarschen. — Wolfgang Prange veröffentlicht und erklärt ein von ihm aufgefundenes Verzeichnis der landesherrlichen Kirchenpatronate in Schleswig-Holstein um 1520. In Lübeck standen dem holsteinischen Herzog damals zu: im Domkapitel alternierend eine Distinkt-Präbende, anscheinend die sogenannte Schauenburgische Präbende, und je eine ewige Vikarie im Dom und in der Kapelle St. Johannis auf dem Sande. — Der Aufsatz von K.-R. Böhme, Lennart Torstensson und

Helmut Wrangel in Schleswig-Holstein und Jütland 1643—1645, setzt sich mit den finanziellen Belastungen auseinander, die dieser unvermutete Vorstoß der Schweden dem Land verursachte. Die Gebiete der Städte Lübeck und Hamburg wurden dabei von den Schweden ausgespart, sie gebrauchten die dortigen Märkte zur Versorgung ihrer Truppen. — Anlässlich des vorjährigen Kieler Universitäts-Jubiläums stellt *Alexander Scharff* Leistung und Bedeutung von Friedrich Christoph Dahlmann für Universität und Land heraus. — In seinem Beitrag: Das Zollgesetz von 1838 in den Herzogtümern, stellt *Georg Nørregård* die Bedeutung dieser Zollgesetzgebung fest, die sämtliche Binnenzölle aufhob und durch Beseitigung der bisherigen Zollbefreiungen für bestimmte Personengruppen die altgewohnten Zollunterschleife beseitigte. Durch die gleichmäßige Belastung aller Bewohner bedeutet dieses Gesetz den Anfang der modernen Zollgesetzgebung für das Land. — Der umfangreiche Besprechungsteil des Bandes geht, wie in den Vorjahren, ausführlich auf das neuerschienene Schrifttum über das Land ein.

O. Ahlers

*Die Heimat*, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, Jahrgang 1965.

Es sind wieder 12 Monatshefte erschienen, die ein buntes Bild davon vermitteln, wo überall im Lande auf den im Titel genannten Gebieten neue Forschungen angestellt worden sind. Wie bunt dieses Bild ist, das mag die Tatsache zeigen, daß über 150 Mitarbeiter in dem Inhaltsverzeichnis genannt werden. Es sind aber nur wenige Aufsätze, die unsere engere Heimat berühren, darunter. Genannt seien folgende: 60 Jahre Elbe-Trave-Kanal und zwei Beiträge über das Landschaftsschutzgebiet Lauenburger Seen. Für den Volkskundler kommen die Ausführungen über Hufeisensteine in Betracht. Vom Unterzeichneten liegt ein Aufsatz über das sogenannte Eisenbahntor in Lübeck vor.

W. Stier

*Lauenburgische Heimat*, Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg. Neue Folge Heft 49 bis 52. Juni 1965 bis März 1966.

Ein Doppelheft und zwei Einzelhefte dieser gehaltvollen Zeitschrift liegen vor und zeigen wieder in ihren Beiträgen die vielfältigen Beziehungen auf, die stets zwischen dem Herzogtum Lauenburg und Lübeck geherrscht haben. Hervorgehoben seien der Aufsatz über restaurierte Kunstwerke in der Möllner Nicolaikirche, die aus Lübecker Werkstätten stammen, und eine Untersuchung zur Person des Ansverus, dessen Kult in unseren Tagen bekanntlich von Jahr zu Jahr größere Ausmaße angenommen hat.

Auf Grund jahrelanger Forschungen, Beobachtungen und auch Grabungen erstattet *O. Trölsch*, Mölln, in Heft 51 einen eingehenden Bericht über Burg und Dorf Steinburg an der Mündung der Steinau in den Elbe-Lübeck-Kanal. Dabei gibt er eine große Menge von Zeichnungen der dort gefundenen und auch für unser Lübecker Gebiet so wichtigen slawischen Keramik und glaubt auch den Nachweis erbracht zu haben, daß hier Slawen und Deutsche in der Kolonisationszeit zusammen gewirkt haben.

In unsere Tage führt ein Aufsatz von Tagebuchaufzeichnungen über das Kriegsende in Lauenburg/Elbe (Heft 49/50). Er sollte dazu anregen, diese so ungeheuer schicksalsschweren Tage auch bei uns in Lübeck einmal festzuhalten, ehe diejenigen, die sie noch miterlebt oder sogar mitgestaltet haben, dahingegangen sind.

W. Stier

Zu der Festschrift „700 Jahre Meldorf“ (Heide 1965) hat *Heinz Stooß* einen Aufsatz „Meldorf als Landesvorort Dithmarschens in staufischer Zeit“ beigetragen. Die 700-Jahr-Feier — im September 1965 — ging von den frühestnachweisbaren Bekundungen Meldorfer Stadtrechts (in einer Hamburg-Dithmarscher Urkunde von 1265) aus; Stooß untersucht die vorangehende Entwicklung auf Grund der Beobachtung, daß die Märkte Meldorfs und anderer Orte der Marschenküste älter als deren städtische Entwicklung sind und in ihrer Größe nicht auf den (erst später umfangreicheren) Viehhandel zurückgeführt werden können. Durch indirekte Schlußfolgerungen für eine sehr quellenarme Zeit ermittelt Stooß die Jahrzehnte zwischen 1180 und 1230 als eine Periode besonders reger Tätigkeit in der Landesmitte, die einen regelmäßig umgrenzten Platz als Versammlungsraum für die Beratungen des Landes und für die Rechtsprechung erforderlich machte. Handlungsfähige Führungs- und Beratungsgremien unterstellt der Verfasser spätestens für diese Zeit, da Dithmarschen anders kaum aus der politischen Lage vor der Schlacht von Bornhöved hätte Nutzen ziehen und seine Autonomie aufrichten können. Stooß vermutet bereits damals einen Einfluß Hamburgs und Lübecks auf das Verhalten der Bauern und zieht auch sonst manche beachtenswerte Parallele zwischen den ältesten bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinschaftsformen.

K. Friedland

*Nordelbingen*, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte, Band 34, Heide 1965. Der vorliegende Band ist der Kieler Kunsthistorikerin Lilli Martius zu ihrem 80. Geburtstag im Vorjahr gewidmet. Unter dem vielseitigen Inhalt behandelt ausschließlich *Max Hasse* ein speziell Lübecker Thema: Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck. Das Nachleben der katholischen Heiligenverehrung in Lübeck in der Zeit nach der Reformation ist bisher zusammenhängend nicht behandelt worden und deshalb wohl einer Untersuchung wert. Entscheidend war dabei der mäßige Einfluß des Lübecker Reformators Bugenhagen, der in Übereinstimmung mit Luther bilderstürmende Tendenzen ablehnte und die katholischen Heiligenbilder in den Lübecker Kirchen ließ. Es entstanden nach der Reformation sogar neue Bildwerke der Kirchenheiligen für die Kirchen. Besonders auffällig ist die 1597 vorgenommene Benennung des damals vor den Toren neuingerichteten Pestfriedhofs nach dem heiligen Laurentius, von dem die dort 1660 errichtete Lorenzkirche ihren Namen erhielt. Ebenso auffällig ist die Stiftung des Christopherusbildes im Dom 1634 durch die Kaufleutekompanie, anscheinend ist Christopherus der frühere Schutzheilige dieser Kompanie. Auch von den Namenspatronen finden sich häufig Darstellungen auf gemalten Scheiben als Fensterschmuck. Auf den Bilderbögen der Lübecker Formschneider, die als Massenartikel im Volk weit verbreitet waren, finden sich Darstellungen der Jungfrau Maria, die auf mittelalterliche Vorstellungen zurückgehen. Erst in

der Zeit des Rationalismus erfolgte der Bruch mit den althergebrachten Vorstellungen. 1790 wurden gleichzeitig die lateinischen Meßgesänge aus den Kirchen verbannt und in dem neubearbeiteten Gesangbuch alle Lieder zu den Marienfesten gestrichen. — Mehr am Rande streift unter den weiteren Beiträgen des Bandes der Aufsatz von *Wilhelm Trube* über „Stephan Arndes, der Drucker des Missale Slesvicense von 1486“ unsere Stadt, da Arndes nach seiner Tätigkeit in Schleswig 1487 nach Lübeck übersiedelte. — *Theodora Holm* gibt eine Biographie des Gottorfer Herzogs Hans, der von 1634 bis 1655 Bischof von Lübeck war und in Eutin residierte. Besondere Beziehungen zu Lübeck ergeben sich aus dem Aufsatz nicht. — In ihrem Beitrag „Schleswig-Holsteiner auf dem Kapitol“ geht *Ellen Redlefsen* auf die holsteinischen Künstler ein, die nach 1817 in Rom im Palazzo Caffarelli wohnten oder doch bei dem dort wohnenden preußischen Gesandtschaftssekretär Bunsen verkehrten. Eine führende Stellung in diesem Kreis nahm der Lübecker Friedrich Overbeck ein, über den die Verfasserin manches Interessante zu berichten weiß. — Zum Abschluß sei noch genannt der Beitrag von *Hans Tintelnot* „Über die Wirkung norwegischer Maler des 19. Jahrhunderts in Deutschland“, weil in ihm ausführlich auf Edvard Munch und seine Beziehungen zu dem Lübecker Augenarzt Dr. Linde eingegangen wird. — Nur diese kleine Auswahl unter den insgesamt dreißig Beiträgen dieses Bandes konnte hier angeführt werden, dessen vielgesichtiger Inhalt auf vielen Gebieten Belehrung und Anregung zu geben weiß.

O. Ahlers

Der 21. Band der „*Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte*“ (1965) ist dem Gedenken Ansgars gewidmet, der vor 1100 Jahren starb (3. Febr. 865). Im Mittelpunkt stehen die drei Aufsätze von *Peter Meinhold* (Ansgar, der erste Missionsbischof des Nordens, vorgetragen bei der Gedenkfeier der Landeskirche im Schloß Gottorf), *Walter Goebell* (Ansgar und die Christianisierung des Nordens) und *Gottfried Mehnert* (Ansgar als Visionär), denen zwei Beiträge von *Erwin Freytag* (Die Verehrung des heiligen Ansgar auf der Hatzburg; Zur Frage der Ansgarkirchen im nordelbischen Raum) und einer von *Anton Tödt* (Eine Lebensbeschreibung Ansgars in mittelniederdeutscher Sprache) an die Seite gestellt sind. Goebell wertet die moderne skandinavische Forschung für die Frage aus, wieweit Ansgar heute noch als „Apostel des Nordens“, als Urheber des skandinavischen Christentums schlechthin, in Anspruch genommen werden darf. Ansgars Mission war auf die drei Handelsplätze Haithabu, Ripen und Birka beschränkt und stützte sich auf bereits christliche fremde Kaufleute, denen sich freilich auch Landeseinwohner anschlossen; das Christentum als verbreitet wirksame Macht geht dagegen erst von der Gründung des Erzbistums Lund (1104) aus und ist im skandinavischen Norden ungefähr gleich alt mit der politisch wirksamen, Reiche schaffenden Macht des Königtums. — Wenn damit auch die Gloriele Ansgars als nordischen Missionars verblaßt, so zeigt ihn doch Mehnert in um so hellerem Licht als Gottesmann des westlich-abendländischen Christentums. Die Traumvisionen, die Ansgar als göttliche Weisungen betrachtete und gewissenhaft niederschrieb, gehen auf Vorstellungen aus dem Bereich des irischen Mönchtums und besonders irischer Missionare in der Gegend von Ansgars Mutterkloster Corbie zurück; sie spiegeln aber zugleich den göttlichen Auftrag für ein beispielhaftes Christenleben, dem sich Ansgar bei allen Vorfällen und Zufällen verbunden fühlte.

Meinhold bietet in vortrefflicher Geschlossenheit ein Bild des historischen Ansgar; er bleibt — auch ohne Überbewertung der skandinavischen Christianisierungserfolge — beim „Missionsbischof des Nordens“, indem er Ansgars symbolische Bedeutung für das Christentum aller Zeiten unterstreicht. — Die Bildbeigabe (zum Aufsatz von Tödt; Köpfe von vier Heiligen aus Santa Maria Antiqua zu Rom) ist optisch ansehnlich, aber sachlich verfehlt; statt der verwirrenden Aufforderung Tödts, man möge „sich die äußere Erscheinung Ansgars analog diesen Bildern“ vorstellen, wäre die Wiedergabe eines Denkmals aus dem nordeuropäischen Wirkungsbereich Ansgars instruktiver gewesen. Überdies hat es die Redaktion unverständlicherweise bei den etliche Seiten füllenden Wiederholungen von biographischen Angaben (im Schlußbeitrag Freytags über die Ansgarkirchen im nordelbischen Raum) belassen, die man aus Meinholds gediegenem Aufsatz bereits bestens kennt. Weniger wäre mehr gewesen für diesen Jubiläumsband, der im übrigen gerade durch die Vielfalt und Eigenart seiner Beiträge eine so vollwertige Darstellung Ansgars bietet.

K. Friedland

#### IV. Weitere Nachbargebiete

Die „Lüneburger Blätter“ Heft 15/16, 1965, bringen neben etlichen landes- und gewerbegeschichtlichen Beiträgen vier Aufsätze von allgemeinerer Bedeutung. *Gerhard Meyer* (Zur Siedlungsgeschichte von Lüneburg um 1200) kritisiert die frühere Auffassung, Lüneburg sei von Heinrich dem Löwen als Erbin Bardowicks eingesetzt und unmittelbar nach Bardowicks Zerstörung (1189) zur Stadt erhoben worden. Als Quelle dieses Fehlrteils ermittelt er überzeugend die knappe, später wahrscheinlich mit der Lüneburger Chronistik des 15. Jahrhunderts kontaminierte Detmar-Nachricht „Do de stat Bardewic was vorstoret, do beterde sick Luneborch“. Meyer kommt zu dem Ergebnis, Herzog Heinrich der Löwe habe allenfalls an der Besiedlung des „Sandes“ Anteil; seine Nachfolger, insbesondere Herzog Otto das Kind, seien für die Rechts- und Siedlungsgeschichte Lüneburgs weit bedeutender gewesen, und die entscheidende Rolle falle dem Bürgertum zu. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Ratsentstehung berührt: Meyer nimmt an, der Lüneburger Rat sei 1239 oder einige Jahre früher an die Stelle der zwei Burmeister, des älteren Exekutivorgans der Bürgerversammlung, getreten. — Auch *Peter Gerlach* (Ein Lüneburger Wachstafelbuch aus dem 14. Jahrhundert) liefert ein Stück Verwaltungsgeschichte, indem er eine Kämmereikladde von 1363 — einen jetzt in der Landesbibliothek Gotha verwahrten Wachstafelcodex — beschreibt und den Text ediert. Gerlachs sorgfältige Ausführungen über den äußeren Befund und über die bei solchem Material angewandte Schreibtechnik sind ein wichtiger, allgemein zu beachtender Beitrag zur Kenntnis des mittelalterlichen Schriftwesens. — Die Herausgeber haben sich den besonderen Dank gerade auch der nichtlüneburgischen Leser ihrer Blätter verdient, indem sie eine verkürzte Fassung der schon 1951 geschriebenen, ungedruckten Dissertation von *Ulrich Hinz*, Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrhundert, veröffentlichten. Gewiß ist jetzt, nach 14 Jahren, etliches Neue in der Sache und in der Methodik zu beachten; wer aber wissen will, wie sich die Bürgerschaft einer norddeutschen Stadt des 18. Jahrhunderts gliedert und aus welchen han-

sischen, in- und ausländischen Gebieten sie sich ergänzt, muß die Hinz'sche Arbeit kennen. Bemerkenswert ist die Ergänzung vor allem des gehobenen Bürgertums aus entfernten Handelsstädten, wohingegen sich die unteren Bevölkerungsklassen mehr aus dem bäuerlichen Umland rekrutierten. — *Gustav Luntowskis* Aufsatz über Lüneburgs Unternehmer im 19. Jahrhundert zeigt den Weg kaufmännischer und industrieller Firmen von der Zeit des beginnenden Lüneburger Speditions- und Kommissionshandels im 16. Jahrhundert — der doch wohl außer von der verkehrsgeographischen Lage auch von den verkehrspolitischen Veränderungen der Nachreformationszeit bedingt ist — über die Blütezeit des Speditionsgeschäfts mit angeschlossenem Nebenerwerb der Firmen (Lebensmittel und Tuchhandel, frühindustrielle Unternehmen) bis zu den Krisen nach der Gründerzeit und in den unmittelbar hinter uns liegenden Jahrzehnten.

K. Friedland

*Lotte Knabe* hat unter Mitwirkung von *Anneliese Düsing* den Text des „Zweiten Wismarschen Stadtbuches 1272—1297“ bearbeitet und in der Reihe „Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte“ NF Band XIV/I veröffentlicht. Die Quelle ist ihrem Charakter nach in mancher Hinsicht eine Fortsetzung des ältesten, 1912 von Friedrich Techen herausgegebenen Wismarer Stadtbuchs, enthält aber nicht, wie dieses, sämtliche Eintragungen einer noch ungegliederten Verwaltungstätigkeit, sondern fast ausschließlich Grundurkunden. — Im einzelnen werden wir uns mit dieser wichtigen Edition noch zu befassen haben, wenn der — bereits angekündigte — Registerband erschienen ist.

K. Friedland

*Klaus Brandis* entreißt in Band IV der „Veröffentlichungen des Staatsarchivs Schwerin“ den mecklenburgischen Achtundvierziger Julius Polentz zu Recht der Vergessenheit. Polentz hat mit Alters- und Gesinnungsgenossen viele Züge seiner Persönlichkeit und seines Schicksals gemeinsam: das individuell-schwärmerische Freiheitsstreben, aus dem seine besten Gedichte hervorgingen, den radikalen Zorn auf die Reaktion, der in einprägsamen und agitatorischen Zeilen Ausdruck fand („Durch Nacht zum Licht, durch Kampf zum Sieg“) und schließlich Haft und Resignation. Trotz des Typischen eines solchen Lebenslaufs wird in der Konfrontierung mit den agrarisch-konservativen Gewalten Mecklenburgs eine besondere Komponente der Revolutionsgeschichte deutlich, gerade auch dadurch, daß der Verfasser außer der Person auch Umwelt und Gesellschaft darstellt und mit reichlich beigegebenem Bildmaterial anschaulich macht. Wieviel polemischer ein gängiger Begriff hier wirkte und wirken sollte, zeigt der Titel des von Polentz Juli 1848 bis März 1849 herausgegebenen Blattes: man vergleiche nur diesen „Meklenburgschen Bürgerfreund“ (Motto: „Der Großen Hochmuth wird sich geben, wenn unsre Kriecherei sich giebt“) einschließlich seines Begehrens nach einem einigen, freien Deutschland, Presse-, Petitions- und Versammlungsfreiheit sowie Aufteilung des Grundbesitzes mit dem um fünf Jahre älteren und — mit einigen späteren Titeländerungen — mehr als 20 Jahre älter gewordenen „Lübecker Bürgerfreund“, einer zur Unterhaltung und Belehrung entstandenen Zeitung, die sich im Zuge der Revolutionsjahre zum „Intelligenzblatt“, einem Nach-

richtenorgan im besten Sinne mauserte und jahrzehntlang an dieser Errungenschaft festhalten konnte.

K. Friedland

Der 4. Band des *Greifswald-Stralsunder Jahrbuchs* (1964) berührt wieder mit etlichen seiner zahlreichen Beiträge unsere Interessengebiete, vor allem Abschnitte aus der Geschichte der wendischen Städte, die einst unter Lübecks Führung die Kerngruppe der Hanse gebildet hatten. Der mittelalterliche Teil des Jahrbuchs ist überwiegend der ältesten Stadtgeschichte Stralsunds gewidmet, und zwar mit thematisch einander sehr nahestehenden Beiträgen, die aber im Ergebnis — und auch in der Qualität — voneinander abweichen. Der Leser scheint aufgefordert, sich zu entscheiden, ob er das alte, 1269 zugunsten Stralsunds zerstörte Schadegard mit dem Prähistoriker *Hansdieter Berlekamp* in unmittelbarer Stadtnähe mit Fährverbindung nach Rügen, mit dem Historiker *Horst-Diether Schroeder* „irgendwo nördlich der Stadt 3—5 km vom alten Stadtkern“ oder mit dem Theologen *Hellmuth Heyden* südlich der Stralsunder Altstadt suchen will. Zwar leistet dafür *Teodolius Witkowski* wertvolle philologische Hilfestellung, indem er den Namen „Schadegard“ untersucht und als deutsch-slawische Mischform der Bedeutung „kleine Stadt, Burg“ erklärt, aber ohne genaue historisch-topographische Karte des in Rede stehenden Gebiets ist der Ortsunkundige völlig hilflos (die dem Aufsatz von Berlekamp beigegebene ist an sich begrüßenswert, aber nur in dessen Rahmen brauchbar und auch da nicht völlig auf den Text abgestimmt). Dadurch wird die von der Redaktion des Jahrbuchs gewiß erhoffte Wirkung dieses anregenden Colloquiums gemindert, auch für den Lübecker, der für die Vorgängersiedlungen seiner eigenen Stadt (Alt Lübeck, Schauenburgisches Lübeck, Löwenstadt) sicherlich manches dabei gewinnen könnte. — Auch zu der in Berlekamps Aufsatz berührten Frage der Hux-Namen (Stadt Höxter, Huxter in Hamburg, Huxstraße und Huxterdamm in Lübeck) läßt sich nichts Abschließendes sagen; die Deutung der relativ späten (1527) Stralsunder Straßenbezeichnung „upm huchse“ als Flurname bleibt einstweilen nur eine Vermutung, desgleichen alle Überlegungen, ob die Stralsunder „hokenstrate“ 1308 zu Recht als Straße der Höker verstanden worden ist oder mit der gängigen Erklärung Huk = (Gelände- oder Siedlungs-) Vorsprung („hucstrate“ = Huxstraße 1259 Lübeck) in Zusammenhang gebracht werden kann. — *Konrad Fritze* sucht in seinem Aufsatz „Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jahrhunderts“ zu allgemeinen, für den gesamten Bereich der wendischen Städte anwendbaren Ergebnissen zu kommen. In der Tat sind die Rostocker Schoßregister ein unvergleichliches Quellenmaterial, auf dessen Wert der Lübecker Julius Hartwig schon 1903 hinwies. Fritze hat ihre Aussagekraft zu Recht für einen weiteren als den lokalgeschichtlichen Bereich in Anspruch genommen und durch Stralsunder und Wismarer Quellen ergänzt. Zunächst — für Rostock — ergeben sich dabei Abstufungen der Steuerkraft, die mit den von Heinrich Reincke für Hamburg und von Ahasver v. Brandt für Lübeck ermittelten durchaus in einen deutbaren Zusammenhang gebracht werden könnten. Bedenken erheben sich hingegen bei dem von Fritze angewandten Gruppierungsschema Oberschicht (10—15%) — Mittelstand (20—40%) — besitzlose Masse (50—66%), unter anderem, weil die recht zahlreichen vermögenden Personen, die in mittelalterlichen Städten von der Steuer befreit waren, nicht mitberücksichtigt sind. Und was soll man sagen, wenn man bei genauerer Nachprüfung — und mit dem von Fritze selbst an-



gegebenen Berechnungsschlüssel! — Vermögen bis zu 130 m. oder, umgerechnet, DM 18 000 bei den Angehörigen der „besitzlosen Masse“ errechnet?! Fürwahr — beneidenswerte Habenichtse.

Wir erwähnen abschließend den Aufsatz von *Egon Weber*, „Die Entwicklung des Ostseebades Saßnitz bis zum Ersten Weltkrieg“, der es erlaubt, dieses 1824 begründete Bad in die Geschichte der älteren Seebädergründungen von dem fürstlich-aristokratischen Doberan (1793) über das erste bürgerliche Bad Travemünde (1802) bis Putbus, Heringsdorf, Warnemünde usw. einzubeziehen.

K. Friedland

*Hugo Cordshagen*, Der Küstenschutz in Mecklenburg. (Veröffentlichungen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Bd. III, Petermücken - Verlag, Schwerin 1964.)

In dieser mit eingehenden Anmerkungen und Quellennachweisen versehenen, sehr reich und instruktiv illustrierten Arbeit wird erstmalig die Entwicklung der Küstenschutzbestrebungen in unserem östlichen Nachbarland aus der Sicht des Historikers untersucht, vornehmlich an Hand der Archivalien. Der Stoff ist weitgehend gegliedert und deshalb auch für den Nichtfachmann gut lesbar. Für Lübeck ist die Arbeit nicht ohne Interesse, obgleich sie hiesige Küstenschutzmaßnahmen nicht erwähnt. Der Verfasser behandelt eingehend auch die Verhältnisse auf der Ostseite der Lübecker Bucht vom Priwall ab, deren Sanddrift ja nicht ohne Einfluß auf die Travemündung ist. Außerdem waren die Probleme dort wie hier stets weitgehend dieselben, ebenso die Mittel, die der Mensch mit mehr oder weniger Erfolg anwendete, um den Landverlusten bzw. der Versandung der Hafenausfahrten zu begegnen (Bepflanzung, Buhnen, Dämme). Es überrascht nicht zu hören, daß die frühesten mecklenburgischen Schutzmaßnahmen im Gebiet der Stadt Rostock nachweisbar sind (1423), denn diese Hansestadt mußte genau wie Lübeck frühzeitig ihr Fahrwasser leistungsfähig erhalten. Um 1580 zog der Rostocker Rat den lübischen Baumeister Peter Hase zu Rate, über den in Lübeck allerdings nichts festzustellen ist, später holländische Wasserbaufachleute. Auch hier eine Parallele zu Lübeck. Von den 60er Jahren des 19. Jh. an bis in unser Jahrhundert hinein ließ die mecklenburgische Regierung Gutachten auch von bedeutenden preußischen Fachleuten ausarbeiten, die ja an der pommerschen Küste mit gleichen Problemen zu tun hatten. U. a. von Gotthilf Hagen und Ludwig Franzius. Beide sind in Lübeck nicht unbekannt; Hagen hat 1822 vor Travemünde den letzten großen lübischen Radbagger, die „Schlammühle“ von 1816, arbeiten sehen und uns in seinem „Handbuch der Wasserbaukunst“ Beschreibung und Skizze dieses Gerätes hinterlassen.

H. Schult

*Theodor Müller*: Der Verleger George Westermann 1810—1879. Hrsg. v. Everhard Westermann. Braunschweig 1965. (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 34.)

Aus den Familien- und Verlagsarchiven Georg Westermann und Friedrich Vieweg & Sohn hat Theodor Müller hier das Lebensbild des Verlagsgründers George Westermann zusammengestellt. Das Buch besteht nach der einführen-

den Familiengeschichte überwiegend aus Briefen Westermanns: während seiner Ausbildungszeit an seinen Lehrherrn und späteren Schwiegervater Friedrich Vieweg, dessen Frau und deren Schwiegertochter, Luise Vieweg geb. Campe, sowie an seine Braut und spätere Frau, Blanka Vieweg.

Im Jahre 1827 kam der Leipziger Goldschmiedsohn auf Anraten des Leipziger Verlegers und Begründers des „Börsenblatts für den deutschen Buchhandel“, Johann Ambrosius Barth, nach Braunschweig in die Lehre und damit in die liberale Atmosphäre des weltoffenen, geistig wie kaufmännisch gleichermaßen hervorragenden Hauses, das ihn sein Leben lang nicht wieder losließ.

Nach elf langen Lehr- und Wanderjahren in Königsberg, Hamburg und Leipzig und nach seiner ersten großen England- und Schottlandreise konnte er im Mai 1838 in Braunschweig seinen eigenen Verlag gründen und Blanka Vieweg heiraten.

Der weitere Lebensweg des Verlegers und der Aufstieg des Verlags finden ihren Niederschlag in den zahlreichen Briefen an Freunde und Kollegen, sowie in den ausführlichsten Schilderungen seiner großen Reisen nach Frankreich, Norwegen, wiederum England und schließlich Italien in den Briefen an seine Frau.

Die verlegerischen Großtaten Westermanns waren die Herausgabe von Rottecks Weltgeschichte, von Übersetzungen englischer Autoren wie Dickens und Robert Burns, die Entwicklung brauchbarer Schulatlanten sowie die „Monatshefte“, die großen ideellen und materiellen Aufwands bedurften, ehe sie sich gegen die „Gartenlaube“ durchsetzten.

So kann der Leser dieses reiche, noch stark von romantischen Einflüssen geprägte Leben nachvollziehen und teilhaben an einem Stück Kulturgeschichte — nicht zuletzt durch die großartige Illustration mit zeitgenössischen Zeichnungen und Gemälden. Überdies ist ein wichtiges und reizvolles Bild des Buchhandels im 19. Jahrhundert entstanden. Waren doch die Häuser Vieweg und Westermann mit den meisten bedeutenden deutschen Verlegern jener Zeit verwandt, verschwägert oder befreundet, wie z. B. den Campes, Schönkopf, Brockhaus, J. A. Barth und Oldenbourg. Everhard Westermann sagt in seiner Einleitung: „Ich sehe in dieser Herausgabe einen kulturhistorischen Beitrag zu der traditionsreichen Geschichte des deutschen Verlagswesens.“ Dem kann man nur zustimmen.

D. Koepcke

*Fritz Braun u. Franz Rink*, Bürgerbuch der Stadt Kaiserslautern 1597—1800 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Kaiserslautern Bd. 1). Kaiserslautern 1965. Das hier vorgelegte Bürgerbuch enthält neben der Berufsangabe auch genaue Angaben über die Herkunft des Neubürgers und ist deshalb besonders gut geeignet, ein genaues Bild über die Zusammensetzung der Bevölkerung Kaiserslauterns zu geben. Beigefügt sind vier Schätzungslisten aus den Jahren 1611 bis 1721, die die berufliche Gliederung der Bevölkerung erkennen lassen. Die drei ersten dieser Listen bis 1683 nennen sogar die geschätzten Vermögen und bieten dadurch eingehende Unterlagen über die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre wirtschaftliche Kraft. Knapp die Hälfte der Neubürger stammten aus Kaiserslautern selbst, ein gutes weiteres Viertel kommt aus einem Umkreis von etwa 40 Kilometern. Unter den 15 Prozent der Neubürger, die aus dem weiteren Deutschland kommen, finden sich auch zwei

Lübecker, bezeichnenderweise beides Handwerker, die hier nach ihrer Gesellenwanderzeit sich niederließen und eine neue Heimat fanden. 1600 wird in Kaiserslautern der Goldschmied Adrian Heintz aus Lübeck Bürger, 1682 der Schlosser Peter Fick. Unter den Lübecker Goldschmieden um diese Zeit kennen wir nur einen Lehrling Jacob Heintz 1583 und die bekannte Goldschmiedefamilie Hintze; ein Goldschmied Adrian Hintze wird sogar 1607 in Lübeck Bürger. An sich lehnten es die Ämter ab, fremde Meister aufzunehmen, ob man hier bei dem Lübecker Meistersohn eine Ausnahme machte? Auffällig ist, daß das Kaiserslauterner Schätzungsregister von 1611 den Adrian Heintz nicht mehr enthält. — Eine wertvolle Ergänzung des Bürgerbuchs sind die von Fr. Braun zusammengetragenen Angaben über Auswanderer aus Kaiserslautern besonders des 18. Jahrhunderts, die Auswanderung ging nach Ungarn, Galizien und ins Preußische vor allem, daneben aber auch schon früh nach Nordamerika. Leider ist das eigentliche Personenregister nur als Namenregister erschienen ohne Angabe der Vornamen, sehr brauchbar dagegen das ausführliche Ortsregister. Daß ein besonderer Abschnitt von *E. Christmann* sogar die Deutung der vorkommenden Familiennamen versucht, ist beinahe zuviel des Guten. Alles in allem eine sehr wertvolle Arbeit, die eben leider in solcher Ausführlichkeit nur bei einer kleinen Stadt gemacht werden kann, weil in den damaligen Großstädten das entsprechende Material zu umfangreich ist.

O. Ahlers

## Nachruf

### Georg Fink †

Am 3. Januar 1966 starb im 82. Lebensjahr der langjährige Vorsitzende des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Archivdirektor i. R. Dr. *Georg Fink*. Der Verein hat in ihm einen Mann verloren, der namentlich in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen die Entwicklung des Vereins und die Pflege der lübischen Geschichte und ihrer Denkmäler maßgeblich mitbestimmt hat.

Georg Fink wurde am 30. März 1884 in Gambach (Kr. Friedberg/Hessen) als Sohn eines Pfarrers geboren; die Jugend- und Schuljahre verbrachte er in verschiedenen Orten an der hessischen Bergstraße. Nach dem Abitur (1903) studierte er anfänglich Theologie in Halle und Bonn, ging dann aber — in der Absicht, Archivar zu werden — zum Studium in der Philosophischen und Juristischen Fakultät über und erwarb 1907 in Bonn den philosophischen Doktorgrad mit der von *Aloys Schulte* angeregten Dissertation über Ständeverhältnisse in Frauenklöstern und Stiften der Diözese Münster und Stift Herford<sup>1)</sup>. Dem bedeutenden Lehrer verdankte Fink neben der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessenrichtung auch eine solide rechts- und verfassungsgeschichtliche Ausbildung, die er nach der Promotion und dem einjährigen Wehrdienst in zwei weiteren Studiensemestern noch vertiefte. Im Herbst 1909 begann er seine archivarische Ausbildung am Bezirksarchiv Metz. Hier traf er mit dem nur zwei Jahre älteren *Fritz Rörig* zusammen, der dann 1911 als zweiter Beamter an das Staatsarchiv Lübeck ging; diese Bekanntschaft sollte später auch noch Georg Finks Lebensweg bestimmen. Nach der Metzener Ausbildungszeit fand sich am heimatlichen Staatsarchiv Darmstadt zunächst keine Anstellungsmöglichkeit für Fink; so ging er 1911 als Fürstlich Löwensteinscher Archivar in das idyllische Wertheim, wo er Archiv und Bibliothek mit der ihm eigenen Arbeitsenergie binnen anderthalb Jahren in eine neue Ordnung brachte. Vom Frühjahr 1913 bis zum Herbst 1919 war Fink dann als Hilfsarchivar am Darmstädter Archiv angestellt. In diese Dienstzeit fielen die vier Jahre des ersten Weltkrieges, die Fink vom Anfang bis zum Schluß als Reserveoffizier an der Front verbrachte. So hat er sich tatsächlich nur etwa zwei Jahre lang dem Darmstädter Archivdienst widmen können; gleichwohl hat er in dieser Zeit noch die vorbildliche „Geschichte des hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt“ verfassen können.

Im Sommer 1918 war, da *Fritz Rörig* einen Ruf an die Universität Leipzig erhalten hatte, die Stelle des zweiten Lübecker Archivars frei geworden. Fink bewarb sich auf Rörigs Anregung, mußte aber zunächst hinter einem anderen

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und zu den übrigen Veröffentlichungen Finks das Schriftenverzeichnis am Schluß dieses Nachrufes.

Bewerber zurückstehen. Erst als dieser nach wenigen Monaten wieder ausgeschieden war, wurde Georg Fink im August 1919 am Staatsarchiv Lübeck, das damals *Johannes Kretzschmar* leitete, angestellt. Noch im gleichen Jahr ist er auch dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde beigetreten.

Finks damaliger Vorgesetzter, der Senatsyndikus (seit 1922 Staatsrat) und bald auch Uppsalaer Ehrendoktor Kretzschmar, war ein gelehrter Archivar und Grandseigneur alten Stils: ein vorzüglicher Historiker, daneben auch sachkundiger Verwaltungsfachmann, der dem Dornröschendasein des alten Wehrmannschen und Hasseschen Einmannbetriebes durch planmäßigen Ausbau und durch wissenschaftliche Intensivierung des Archivs ein Ende gemacht hatte, für den das Archiv aber doch in erster Linie ein geschichtswissenschaftliches Institut war, das den eigenen und fremden Forschungsarbeiten zu dienen hatte. Zudem hatte er nach hansestädtischem Herkommen neben der Archivleitung auch das Amt eines Staatsrates zu versehen, schwebte also in einer gewissen distanzierten Höhe über dem ganzen kleinen Betrieb. Mit leisem Befremden, aber doch wohlwollend nahm er den Wunsch des jungen und tatendurstigen Archivars Fink zur Kenntnis, sich in erster Linie der eigenhändigen Ordnung und Neuverzeichnung der großen älteren Aktenbestände des Archivs widmen zu wollen, deren Ordnungssystem und Ordnungszustand, an sich mangelhaft genug, überwiegend noch aus dem 18. Jahrhundert stammte und nur durch Einschübe und Flickarbeit noch notdürftig auf dem laufenden gehalten war. Die großen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an diesen Akten<sup>2)</sup> bilden den Kern der Finkschen Lebensarbeit als Lübecker Archivar in den zwei Jahrzehnten von 1919 bis 1939. Sie sind nicht nur ihrem Umfang nach erstaunliche Fleißleistungen und überragen in dieser Hinsicht fast alles, was die anderen Lübecker Archivare in den letzten zwei Jahrhunderten geschaffen haben, sondern sie sind auch qualitativ so wertvoll, daß man ohne Übertreibung sagen kann: obwohl Torso geblieben, hat erst dieses Lebenswerk des bienenfleißigen und raschen Arbeiters dem Lübecker Archiv die Grundlage eines modernen Ordnungs- und Erschließungszustandes gegeben, die einem der bedeutendsten Archive Nordeuropas angemessen war<sup>3)</sup>. Man hat Fink diese gewaltige und entsagungsvolle Arbeit nicht recht gedankt, teilweise wohl deshalb, weil man sie außerhalb des naturgemäß kleinen Kreises der Fachleute und der wissenschaftlichen Benutzer des Archivs in ihrem Wert und ihrer Bedeutung gar nicht zu würdigen wußte. Aber dazu kam freilich auch, daß Fink ein Mann schroffsten Charakters war, leicht aufbrausend und zu bissig-sarkastischen Äußerungen neigend, unbeugsam, wo er in Fragen der Verwaltung, historischer oder rechtlicher Vorgänge, aber auch in politischen, sprachlichen oder künstlerischen Streitfragen den besseren Sachverstand auf seiner Seite wußte oder glaubte; ein ebenso unbequemer Vorgesetzter wie Untergebener, dazu politisch ein radikaler Nationalist und Patriot „völkischer“ Färbung, als solcher zeitweise auch Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. Der Jungeselle hatte nur wenige Freunde, denen er allerdings ein besonders treuer Freund gewesen ist; und mit allen Obrigkeiten, von der kaiserlichen und großherzoglichen der Vorkriegszeit bis zur britischen Besatzungs-

<sup>2)</sup> Vor allem den Beständen Senatsakten Reichsstädte, Französische Zeit, Interna, Ämter, sowie mehreren Behördenarchiven; nebenher gingen u. a. Regesten- und Registerarbeiten an mittelalterlichen Testamenten, Denkbrieffen und anderen Urkundenabteilungen.

<sup>3)</sup> Zur Entwicklungsgeschichte des Lübecker Archivs vor und in Finks Zeit vgl. den Überblick in dieser Zeitschrift, Bd. 33, 1952.

macht nach 1945 stand er zeitlebens auf gespanntem Fuß. Das galt auch für die Lübecker Jahre zwischen den Weltkriegen. Er empfand es, mit Recht, als eine Zurücksetzung, daß man ihm 1932, nach Kretzschmars Ausscheiden, zwar die Leitung des Archivs übertrug, aber ihn weder in die entsprechende Gehaltsstufe eingliederte noch ihn gar in das Amt des Staatsrats erhob, das damals ja in allen Hansestädten noch den besonderen „aristokratischen“ und auch verwaltungsmäßigen Reiz der Stelle des Staatsarchivars ausmachte. Nach dem Umbruch von 1933 geriet er, trotz vorhandener politischer Berührungspunkte, alsbald in scharfe sachliche und auch persönliche Gegensätze zu den meisten der neuen Machthaber; ironisch genug war es, daß erst mit der Einverleibung Lübecks nach Preußen (1937) — die er als das historische, politische und verfassungsmäßige Unrecht, das sie war, bitter empfand — und auf Veranlassung der preußischen Archivverwaltung seine Ernennung zum Archivdirektor erfolgte.

In jene Jahre fällt auch sein letzter großer Erfolg als Leiter des Lübecker Archivs: der nach jahrelangen Bemühungen endlich erreichte Umzug des Archivs (1936) in ein größeres, für die Archivzwecke hergerichtete Gebäude. Die Folgen dieser Umsiedlung waren kaum überstanden, die Ordnung und Verzeichnung des größten Aktenbestandes der alten Senatsregistratur durch Fink soeben abgeschlossen, als der zweite Weltkrieg ausbrach. Finks letzte Tat als Archivar war die organisatorisch wohl vorbereitete Auslagerung der wichtigsten Archivbestände in mitteldeutsche Bergwerke; es gehört zu den böartigen Ironien des Schicksals, an denen Finks Lebensgang so reich ist, daß eben diese Auslagerung infolge der Nachkriegsereignisse schließlich zum Verlust erheblicher Archivteile, zur weitgehenden Zerstörung der von Fink geschaffenen Ordnung und zu der bis heute anhaltenden Zurückhaltung des erhaltenen Restes unserer wichtigsten Archivalien in der östlichen Hälfte Deutschlands geführt hat.

Im Archiv war nach der Auslagerung nicht mehr viel zu tun. Fink ist im weiteren Verlauf des zweiten Krieges zunächst im militärischen Dienst beim Wehrbezirkskommando, dann in verschiedenen Verwaltungsdienststellen (zeitweise als Leiter des Bezirksamtes Travemünde) tätig gewesen, gegen Ende des Krieges sogar noch als „Schipper“ bei Verteidigungsanlagen in Schleswig eingesetzt worden. — Ein halbes Jahr nach Kriegsende, eben beschäftigt mit einer resignierten Registrierung dessen, was dem Archiv geblieben war und was an dringlichsten Aufgaben zu lösen war, erhielt Fink auf formlosem Zettel die Mitteilung, daß er auf Anordnung der Besatzungsobrigkeit binnen 24 Stunden ohne Ruhegehalt entlassen sei. Seine hessische Dickköpfigkeit und seine künstlerische und handwerkliche Begabung haben ihn in den nächsten zwei bis drei Jahren über Wasser gehalten: er hat Spielzeug geschnitzt\*) und vor allem mit heraldischen Entwürfen und Zeichnungen seinen Lebensunterhalt gefristet. Aber nach der Rehabilitierung und Pensionierung (1948) war seine Lebenskraft doch gebrochen. Das Archiv, das ihm Lebensinhalt gewesen war und das vor allem ihm die Wandlung aus einem ehrwürdig-verzopften Idyll

\*) Damals entstand z. B. ein genial vereinfachtes, auf schärfstem Empfinden für die Maßstäbe und für die städtebaulichen Grundbedingungen des Lübecker Stadtbildes beruhendes Stadtmodell, aus Brennholz (!) geschnitzt und zunächst für den Verkauf im Spielzeughandel gedacht, das Fink dann aber kurzerhand den Kindern seines Amtsnachfolgers zu Weihnachten schenkte, weil er sah, daß die Familie dieses Werk zu würdigen und zu lieben verstand.

zu einem modernen und leistungsfähigen Verwaltungs- und Forschungsinstitut zu verdanken hatte, hat er kaum noch betreten; auch die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der lübischen Geschichte lockte ihn nur noch selten. Seelisch und geistig vor der Zeit gealtert zog er sich immer mehr in die Stille zurück.

Über dem im eigentlichen Sinne tragischen Berufs- und Lebensschicksal Finks soll und darf das Bleibende seiner Persönlichkeit und Leistung nicht vergessen werden. Wer ihn kannte, wird bezeugen, daß er trotz der Borstigkeit und Schroffheit seines Wesens im Kern ein wahrer Ehrenmann alter Schule war: immer ritterlich und hilfsbereit und von verständnisvoller Freundlichkeit gegenüber Frauen und Kindern; ein nachsichtiger Chef dessen, der bei ihm lernte, sofern man seine Eigenheiten schonte und anerkannte; zwar zugewandert (wie alle Lübecker Archivare der letzten achtzig Jahre), aber ein „gelernter“ Hanseat besten Ranges und mit feinstem Verständnis für die Besonderheiten des lübischen Wesens. Nicht jedem erschloß sich die künstlerische Seite seiner Veranlagung. Er besaß ein strenges Gefühl für die Feinheiten der deutschen Sprache, das zuweilen das Puristische streifte, aber doch seinen Schriftsätzen, Dienstberichten und wissenschaftlichen Arbeiten einen unverkennbaren Stil logischer Klarheit verlieh. Dies wurde noch unterstrichen durch sein lebhaftes Interesse für vorbildliche graphische Gestaltung, das sowohl in seiner eigenen großzügig stilisierten Handschrift wie auch in vielen schriftkünstlerischen Entwürfen Ausdruck gewann<sup>5)</sup>. Eng hiermit verbunden waren auch seine heraldischen Neigungen: Fink besaß ungewöhnliche Kenntnisse der historischen Grundlagen und Entwicklungsformen des Wappenwesens und hat auch als gestaltender Künstler auf diesem Gebiet Bemerkenswertes geschaffen, und zwar sowohl im Neuentwurf von Wappen<sup>6)</sup> wie in der Ausformung z. B. des heraldisch so empfindlichen und im 19. Jahrhundert mehrfach jämmerlich verhunzten Lübecker Wappenbildes. Die zeichnerische Gestaltung der beiden Lübecker Wappen, des Doppeladlers und des rot-weißen sog. Lübischen Schildes, in der herkömmlichen Kombination oder in Einzelstellung, hat ihn jahrzehntelang bis an sein Lebensende immer wieder beschäftigt; bei einer gewissen Neigung, auch hier, zu puristischer Trockenheit hat er doch auf diesem Gebiet Entwürfe geschaffen, die den besten mittelalterlichen Darstellungen dieses Hoheitsymbols zur Seite gestellt werden können. Vielleicht wissen jetzt nicht mehr viele Lübecker, daß die heutige amtliche Lübecker Heraldik — von der Flagge der Stadt über ihr „großes“ Siegel bis zum Wappen auf allen städtischen Amtsschildern und an den Autobussen der Stadtwerke — durchweg auf Finkschen Entwürfen beruht<sup>7)</sup>.

<sup>5)</sup> Diese Arbeiten zeigen, daß er als junger Mann von den kunstgewerblichen und graphischen Erneuerungsbewegungen des Jahrhundertbeginns, von Bewegungen wie Dürerbund und Werkbund, von Künstlern wie Ferd. Avenarius, Herm. Muthesius, Rud. Koch, Walter Tiemann, Otto Hupp, Emil Rud. Weiß und anderen starke Eindrücke erfahren hat. Davon zeugen z. B. die Titelblatt- und Umschlagentwürfe zu den „Lübischen Forschungen“ von 1921, zu Bd. 23 dieser Zeitschrift (1926), zur „Ehrengabe“ für den Deutschen Juristentag (1931), zu Ferd. Fehlings „Aus meinem Leben“ (1929), sowie zahlreiche Lübecker Ehrenurkunden und sonstige graphische Arbeiten in amtlichem und nichtamtlichem Auftrag.

<sup>6)</sup> Zum Beispiel desjenigen des Landkreises Segeberg.

<sup>7)</sup> Vgl. zu diesem ganzen Bereich auch Finks Aufsätze über die Flagge und die Stadtsiegel Lübecks, über Städtesiegelbilder, alte Zeichen und Marken u. a.

Etwas von diesem künstlerischen Gefühl erfüllt auch Finks gesamte wissenschaftliche Leistung, die nicht allzu groß ist, weil er der archivarischen „Kärner“-Arbeit pflichtgemäß den Vorzug gab vor eigener gelehrter Produktion. Künstlerisch nicht nur in dem Sinne, daß alle seine Arbeiten von strenger sprachlicher Zucht und Durchfeilung zeugen, sondern auch insofern, als selbst seine trockensten verwaltungsgeschichtlichen Untersuchungen ein tiefes Verständnis für das — im weitesten Sinne sozialgeschichtliche — „Gesamtkunstwerk“ spüren lassen, das die Freie Reichs- und Hansestadt einmal gewesen ist.

Finks Lübecker Arbeiten sind echte Erzeugnisse eines Archivars, d. h. durchweg aus den Ordnungsarbeiten am Archiv und seinen Beständen erwachsen. Es seien etwa besonders hervorgehoben die für die Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte Lübecks wertvollen Untersuchungen über das Marstall-offizium, die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck, die Frage des lübeckischen Patriziats, die Leonhardsbruderschaft und die Schiffergesellschaft; ferner der ausgezeichnete Überblick über die Geschichte der Lübecker Territorialentwicklung in der Gedächtnisschrift für Rörig, und, zeitgebunden zwar, aber einstweilen durch nichts Besseres und Eingehenderes ersetzt, die knappe Gesamtdarstellung von 1936 „Lübeck, der Lebensweg einer Hansestadt“. In den größeren, hansegeschichtlichen Rahmen, aber ebenfalls in Lübecker Gegebenheiten und Quellen fundiert, gehört das treffend charakterisierende Bild, das er von der Gestalt Wullenwevers zeichnete, gehören schließlich vor allem die Aufsätze über die rechtliche Stellung der Hanse und über ihre diplomatischen Vertretungen in neuerer Zeit.

Unserem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat Georg Fink mehr als drei Jahrzehnte lang einen großen Teil seiner Arbeitskraft und seiner menschlichen und wissenschaftlichen Interessen gewidmet. Im Jahre 1933 hat er als Nachfolger von Johannes Kretzschmar den Vorsitz übernommen und diesen bis 1946 versehen. Neben der Veranstaltung der Vorträge und Ausflüge hat ihm dabei die Redaktion der „Zeitschrift“, von der er acht starke Jahrgänge herausgegeben hat, besonders am Herzen gelegen. Bis an sein Lebensende gehörte er dem Vorstand an. Ein reichliches Vierteljahrhundert unserer Vereinsgeschichte und der lübschen Geschichtsforschung trägt den Stempel seiner charaktervollen Persönlichkeit. Wie er denn überhaupt in seinen besten Jahren, stets voller Initiative und Arbeitslust, ein unentbehrlicher Motor der Tätigkeit für die selbstgewählte Heimatstadt gewesen ist, auch in vielen anderen Gremien und Körperschaften: so etwa als Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins, in der „Gemeinnützig“, im Denkmalrat und anderswo.

Als der Amtsnachfolger, vor seinem Weggang aus Lübeck, Georg Fink zum letzten Male besuchte, sagte der müde gewordene alte Herr: „Ich dachte, Sie hätten mich alle längst vergessen“. Dieses Wort wollte und will der Jüngere nicht gelten lassen, der sich zu den Vielen rechnet, die Georg Fink wichtiges zu verdanken haben: nicht zuletzt das Verständnis für das geschichtliche Wesen unserer Stadt, für die Georg Fink mehr geleistet hat, als ein Teil seiner Zeitgenossen und namentlich seiner Oberen je begriffen hat. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde aber sollte diesem Ehrenmann ein dankbares Andenken bewahren.

A. v. Brandt



## Schriftenverzeichnis Georg Fink

### I. Selbständige Schriften und Aufsätze

Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiften der Diözese Münster und Stift Herford. Phil. Diss. Bonn, Münster 1907. 82 S.

Napoleon I. über seine Handelspolitik. Ein unbekanntes Gespräch des Kaisers. In: Frankfurter Zeitung, 1. Morgenblatt v. 4. 3. 1914 Nr. 63.

Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation. In: Lübsche Forschungen. Lübeck 1921, S. 325—370.

Die Kirchenbücher der Lübeckischen Landgemeinden. Leipzig 1924. In: Familiengeschichtl. Blätter, Jg. 22 H. 9.

Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. Darmstadt 1925, 201 S.

Die Lübsche Flagge. Lübeck 1926. In: Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. (ZLG), Bd. 23, S. 133—172.

Überblick über die Geschichte Lübecks. Lübeck 1926. In: Lübecker Heimatbuch, S. 57—66.

Baltenfahrt des Hansischen Geschichtsvereins. Lübeck 1927. In: Hansische Geschichtsblätter (HGBll.), 51. Jg. 1926, S. 216—225.

Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest. In: Zs. d. Vereins f. d. Geschichte Soests und der Börde 42/43, 1927, S. 41—75.

Oslo-Bergenfahrt des Hansischen Geschichtsvereins. In: HGBll., 53. Jg. 1928, S. 172—180.

Die Lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel. Lübeck 1928. In: Lübecker Adreßbuch 1928, 8 S. (Desgl. in: Hanseatische Familiengeschichtsforschung [Hamburg, Lübeck, Bremen] v. Anton Hagedorn, Georg Fink u. Karl Reineke. Leipzig 1930, 31 S. = Flugschriften d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte, H. 17.)

Die Entwicklung des Lübecker Marstall-Offiziums. In: ZLG. 25, 1929, S. 199—226.

Die Hoheits- und Fischereiverhältnisse auf der Lübecker Bucht und der jüngste Rechtsstreit zwischen Lübeck und Mecklenburg-Schwerin. In: Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Bd. 22, 1930, S. 100—108.

Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920. In: HGBll. 56, 1931, S. 112—155.

Beiträge zur Geschichte des Lübecker Friedens von 1629. 2.: Die Lage von Michael Festers Garten vor dem Bugtor. In: ZLG. 26, 1932, S. 146—154.

Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck. In: ZLG. 27, 1934, S. 209—238.

Ein verabschiedeter Lübecker Ratskellermeister als Kläger vor kurmainzischen Gerichten (1686—1691). In: Festschrift Heinrich Schrohe, Mainz 1934, S. 106—109.

Die Auslandskontore der Deutschen Hanse. In: Lübeckische Blätter (Lüb. Bll.), 76. Jg. Lübeck 1934, S. 336—337.

Die älteste Verfassung der lutherischen Kirche Lübecks. In: Lüb. Bll., 76. Jg. 1934, S. 473—475.

Die Wandlungen der Lübecker Schiffergesellschaft mit dem Kauf ihres Hauses im Jahre 1535. Gedächtnisschrift zum 25. 2. 1935. Lübeck 1935. 11 S.

Die räumliche Lage Lübecks. In: Die Heimat, Jg. 1935, Neumünster 1935, S. 178—181.

Lübeck. Der Lebensweg einer Hansestadt. Lübeck 1936, 69 S.

Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niederganges. In: HGBll. 61, 1936, S. 122—137.

Die Trese. In: Lüb. Bll. 78. Jg. 1936, S. 584—585.

Rede zur Einweihung des neuen Staatsarchivgebäudes, Lübeck, 1937. In: Lüb. Bll. 79. Jg. 1937, S. 159—162.

Dr. Friedrich Krüger, ein Staatsmann in hansestädtischen Diensten. In: Der Wagen, Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck 1937, S. 162—168.

Lübeck als Truppenstandort im Wandel der Zeiten. In: Nachrichten aus dem Wehrkreis X, Monatsbeil. zu „Sport d. Wehrmacht“, März 1937, S. 28/29.

Lübeck und Elbing. In: Elbinger Jahrbuch, Jg. 14 T. 1, 1937, S. 29—44.

Lübecks Kennzeichnung durch Namen, Wappen und Flagge. In: Lüb. Bll., 79. Jg. 1937, S. 280—281.

Handelspolitische Beziehungen zwischen Lübeck und Schleswig-Holstein bis zum Untergang der Hanse. Vortr. anl. d. Herbsttagung 1937 der Arbeitsgemeinschaft der Museen in Schleswig-Holstein. ... 1937. Masch.-schr. in: Niederschrift d. Arbeitsgemeinschaft ... S. 6—21.

Holstenstädte und Hanse. In: Lüb. Bll. 79. Jg. 1937, S. 501.

Die geschichtliche Gestalt Jürgen Wullenwevers. In: Der Wagen 1938, S. 27—41.

Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung. In: ZLG. 29, 1938, S. 257—279.

Ein Denkstein auf den Lübecker Frieden von 1629. In: ZLG. 29, 1938, S. 347—349.

Antwerpen und Deutsche Hanse. In: Lüb. Bll. 80. Jg. 1938, S. 505—506.

Lübeck, das Herz der Hanse. Hamburg 1938. In: Jahrbuch der Buten-Schleswig-Holsteiner, Jg. 1938, S. 45—49.

Lübeck im Jahr 1500. Zum Gedächtnis Gustav Wasas. 1 Bl. In: Lübecker Volksbote 1938, Nr. 137 v. 15. 6. (Desgl. in: Lüb. Bll., 80. Jg. 1938, S. 427—428).

Die alten Reichskleinodien. 2 Bl., Beil. zu Lüb. Bll. Nr. 15, 1938.

Die artilleristische Vergangenheit Lübecks. 1 Bl. In: Lübecker Volksbote, 46. Jg. 1939, Nr. 42 v. 18. 2.

Lübische Münzen im Großbild. In: Der Wagen 1939, S. 17—27.

Die Hanse. (Meyers bunte Bändchen). Leipzig 1939, 57 S.

Lübeck, Stadtkreis. In: Deutsches Städtebuch, Bd. I: Nordostdeutschland. Stuttgart 1939, S. 417—424.

Akteneinbände älterer Zeiten. In: Archiv für Buchbinderei, Jg. 1939, H. 6, S. 41—44.

- Die Schötstuben zu Bergen in Norwegen. In: Lüb. Bll., 81. Jg. 1939, S. 425—426.
- Mecklenburgische Städte, Deutsche Hanse und Lübisches Recht. In: Lüb. Bll., 81. Jg. 1939, S. 467—470.
- Städtesiegelbilder. In: Der Wagen 1940, S. 19—26.
- Von alten Zeichen und Marken. In: Der Wagen 1941, S. 33—39.
- Lübeck und die deutsche Seefahrt. In: Luv und Lee, 2. Jg. 1942, H. 11/12, S. 170—171.
- Ostersche Häuser in Flandern. In: P. Brockhaus, Zwischen Rabot und Holstentor. Brüssel 1944, S. 96—101.
- Ein vielseitiger Geschäftsmann in Lübeck und Mecklenburg (nach seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1528—1537). In: ZLG. 31, 1949, S. 189—206.
- Städtewappen. In: Lüb. Bll. 85./86. Jg. 1949/50, S. 10—11.
- Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick. In: Städtewesen u. Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift f. Fritz Rörig. Lübeck 1953, S. 243—296.
- Die Lübecker Stadtsiegel. In: ZLG. 35, 1955, S. 14—33.

## II. Nekrologe

- Dietrich Schäfer. In: Vaterstädtische Blätter, Jg. 1928/29. Lübeck 1928/29, S. 30.
- R. Struck, Georg Eschenburg, F. Techen, Herm. Hofmeister. In: ZLG. 28, 1936, S. 423—426.
- Willibald Leo Freiherr v. Lütgendorff-Leinburg. In: ZLG. 29, 1938, S. 411.
- Joh. Baltzer, H. Altvater. In: ZLG. 30, 1940, S. 423.
- F. Bruns, J. Hartwig, H. Rahtgens, H. Pieper, R. Keibel, J. Warncke, J. Kretzschmar. In: ZLG. 31, 1949, S. 255—258.
- Johannes Kretzschmar (1864—1947). In: HGBll. 69, 1950, S. 90—92

## III. Schrifttums-Sammelberichte

- Die drei Hansestädte. In: Jahresberichte der deutschen (seit 1927: für deutsche) Geschichte, Jg. 1—13, Leipzig 1925—1937.
- Zur Geschichte einzelner Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften. In: Hansische Umschau, HGBll., Jg. 57—61, 1932—1936, Jg. 65/66, 1941, Jg. 69, 1950.

## Jahresbericht 1965

Wie in den Vorjahren hat der Verein seine sämtlichen Veranstaltungen gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz durchgeführt. Wir konnten unsere Mitglieder und Freunde zu folgenden Veranstaltungen einladen:

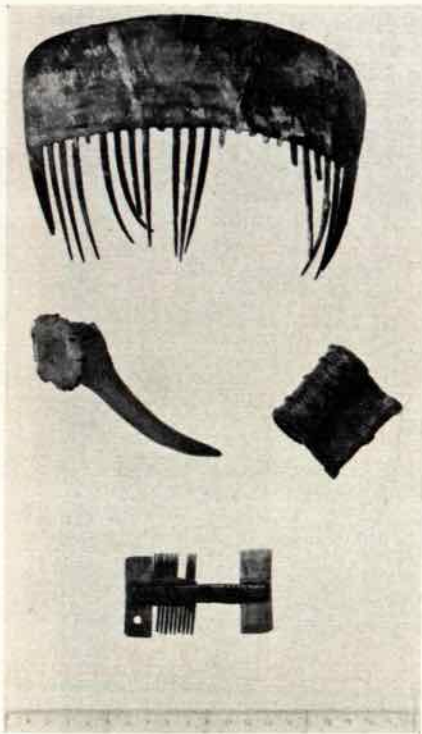
14. 1. 1965 unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von *Gerhard Timmermann*, Hamburg: Schiffsfunde, die wichtigsten Quellen zur Schiffbaugeschichte, mit Lichtbildern.
18. 2. 1965 Vortrag von Dr. *Klaus Wriedt*, Kiel: Die Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Lübeck.
2. 4. 1965 Vortrag von Prof. Dr. *Georg Kossack*, Kiel: Germanische Dörfer der römischen Kaiserzeit, mit Lichtbildern.
16. 6. 1965 Besichtigung des Katharinenklosters unter Führung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
23. 6. 1965 Besichtigung der Katharinenkirche und der Prokopiuskapelle unter Führung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
21. 8. 1965 Autobusausflug nach Ahrensburg unter Führung von Schulrat a. D. *W. Stier* und Dipl.-Ing. *Schadendorff*, Ahrensburg.
18. 10. 1965 Vortrag von Prof. Dr. *A. v. Brandt*, Heidelberg: Die Lübecker Bevölkerung im Mittelalter, Größe, soziale und wirtschaftliche Gliederung, mit Lichtbildern.
25. 11. 1965 Vortrag von Dr. h. c. *Karl Schlabow*, Neumünster: Webkunst und Trachten zur Bronze- und Eisenzeit im nordischen Raum, mit Lichtbildern.

Trotz teilweise schlechten Wetters war der Besuch aller unserer Vorträge erfreulicherweise recht gut.

Bedingt durch Erkrankungen in der Druckerei erschien der diesjährige Band 45 unserer Zeitschrift leider etwas verspätet, so daß wir erst zum Jahresende ihn an unsere Mitglieder ausliefern konnten. Wie in den Vorjahren ermöglichten wieder nur namhafte Beihilfen und Spenden der Possehlstiftung, der Hansestadt Lübeck und der Muttergesellschaft das Erscheinen dieses neuen Bandes unserer Zeitschrift.

Im vergangenen Jahr hielt der Tod reiche Ernte unter unseren Mitgliedern. Es verstarben Paul Buhrmann (Mitglied seit 1913), Präsident a. D. Emil Helms (seit 1946), Prof. Dr. Paul Johansen in Hamburg (seit 1957), Studienrat a. D. Wilhelm Mie in Eutin (seit 1921), Kaufmann Hans Potlitz (seit 1921), Fräulein Elsa Sager (seit 1924) und Frau Elisabeth Stolterfoht (seit 1954 in Fortsetzung der Mitgliedschaft ihres damals verstorbenen Ehemanns). In diesem

Jahr am 3. Januar verstarb unser langjähriges Vorstandsmitglied Archivdirektor a. D. Dr. Georg Fink, Mitglied unseres Vereins seit 1919 und in den schweren Jahren von 1933 bis 1945 unser Vorsitzender. Ein gesonderter Nachruf auf Dr. Fink in diesem Band hält dessen große Verdienste um unseren Verein fest. Wir danken unseren verstorbenen Mitgliedern für ihre langjährige Treue zu unserem Verein und werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Neu traten unserem Verein bei cand. phil. Nordbert Angermann in Hamburg, Staatsarchivassessor Dr. Jürgen Asch in Oldenburg, Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Heinsohn in Hamburg, Leitender Baudirektor Norbert Jensen, Dr. med. Erich Schwenn und Dr. med. Carl Heinrich Wolpers. Ein früheres auswärtiges Mitglied unseres Vereins, zu dem wir vor einigen Jahren die Verbindung verloren hatten und deshalb streichen mußten, meldete sich bei uns aus Windhoek in Südwesafrika wieder und ist nun wieder unser Mitglied. Wir danken allen diesen Herren für ihren Entschluß, unserem Verein beizutreten, müssen aber leider feststellen, daß unsere alten Mitglieder unserem Verein in diesem Jahr keine neuen Mitglieder zuführten, alle genannten Herren traten von sich aus unserem Verein bei oder wurden im Archiv auf unseren Verein hingewiesen. Wir richten deshalb an dieser Stelle wieder die Bitte an unsere Mitglieder, durch Hinweis auf unseren Verein in ihrem Bekanntenkreis uns neue Mitglieder zuzuführen. Der Vorstand des Vereins wurde erweitert durch Zuwahl von Oberbaurat Bernhard Schlippe, Leiter des Amts für Denkmalpflege. Wir freuen uns, dadurch der seit langen Jahren bereits bestehenden guten Zusammenarbeit mit diesem Amt jetzt auch äußerlich Ausdruck geben zu können.



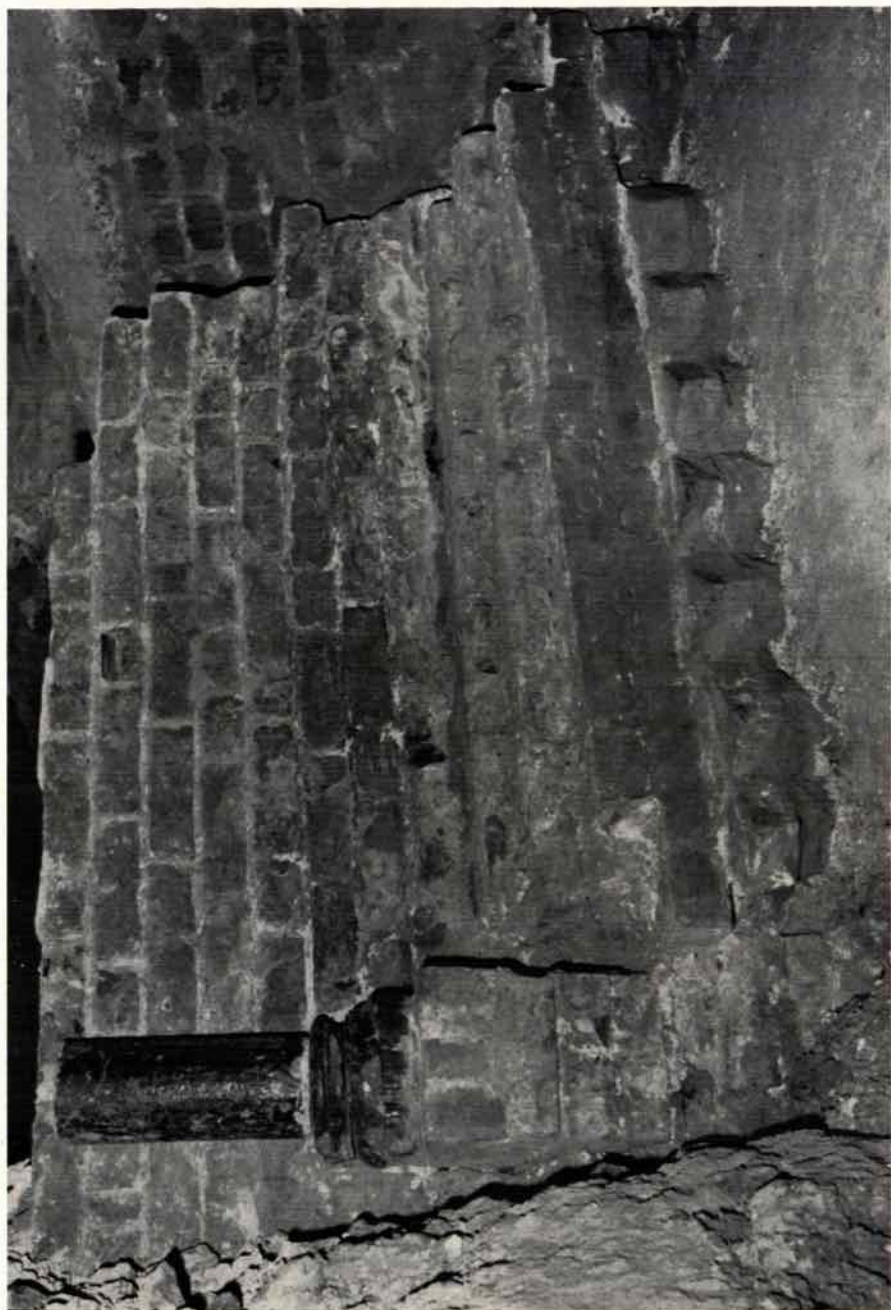
Lübeck - Altstadt

a = Kamm aus St. Jakobi

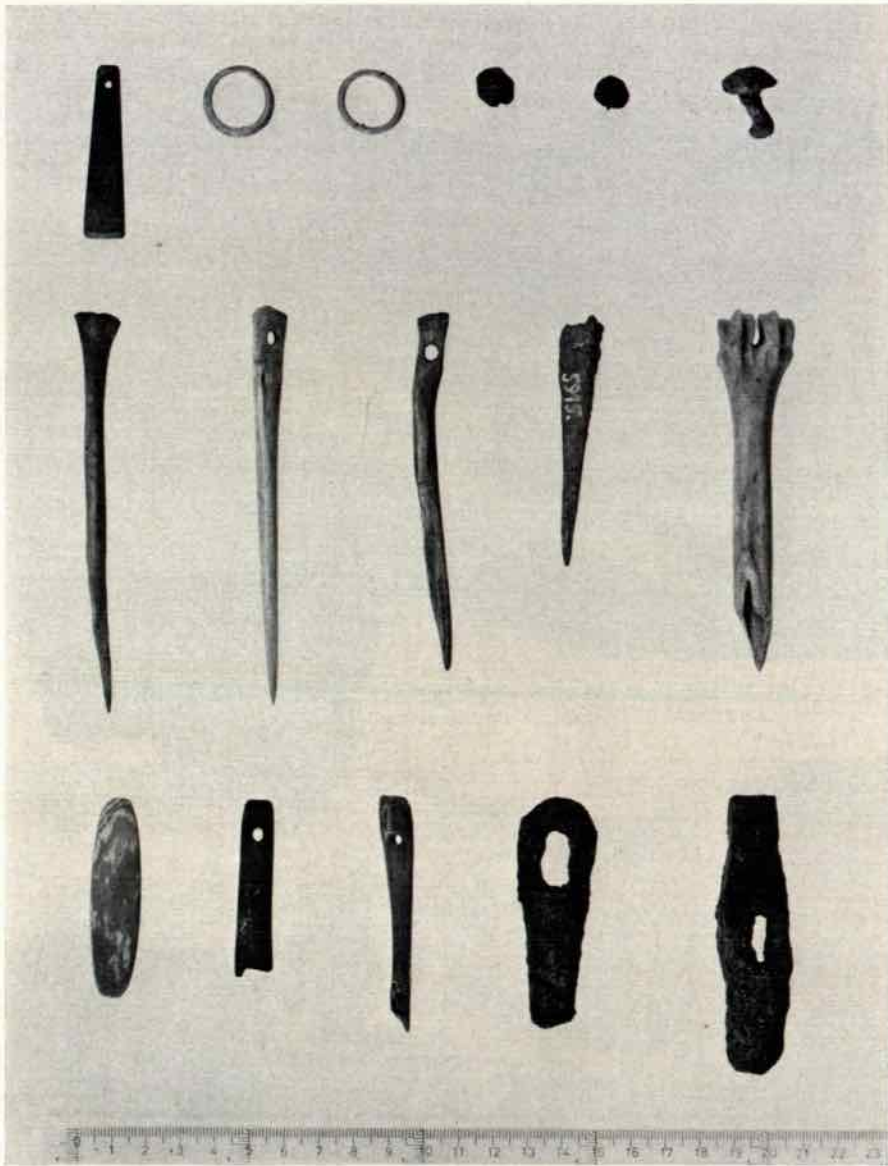
b—d = Fünfhausen (Sekundär-Fundstelle  
Schweriner Straße)



e = Lübeck-Altstadt Einzelfund



Dom, Grabung im Chor.  
Teilstück der Südwall mit Sockel, Säulenbasis und -trommel im Untergeschoß  
des Anbaus an der Nordseite des romanischen Chorquadrats.



Alt L ü b e c k, Grabung Dr. Karpinska 1947/50: wiederentdeckte Kleinfunde.  
Obere Reihe: 1—6; mittlere Reihe: 7—11; untere Reihe: 12—16.



Tafel IV



1



2

3

Alt Lübeck, Grabung Dr. Karpinska 1947/50: wiederentdeckte keramische Funde.



Abb. 1. Domchor, Grabung. Teil der Südwand des an der Nordseite des romanischen Chorquadrats gelegenen Anbaus, Untergeschoß.



Abb. 2. Domchor, Grabung. Wandrest mit Wandpfeiler an der Südseite des romanischen Chorquadrats.

Fotos: Amt für Denkmalpflege / Hein.



Abb. 3. St. Marien, Westfassade. Eingerüsteter Norderturm mit bereits instand gesetztem oberen Geschoß.

Foto: Wilh. Castelli

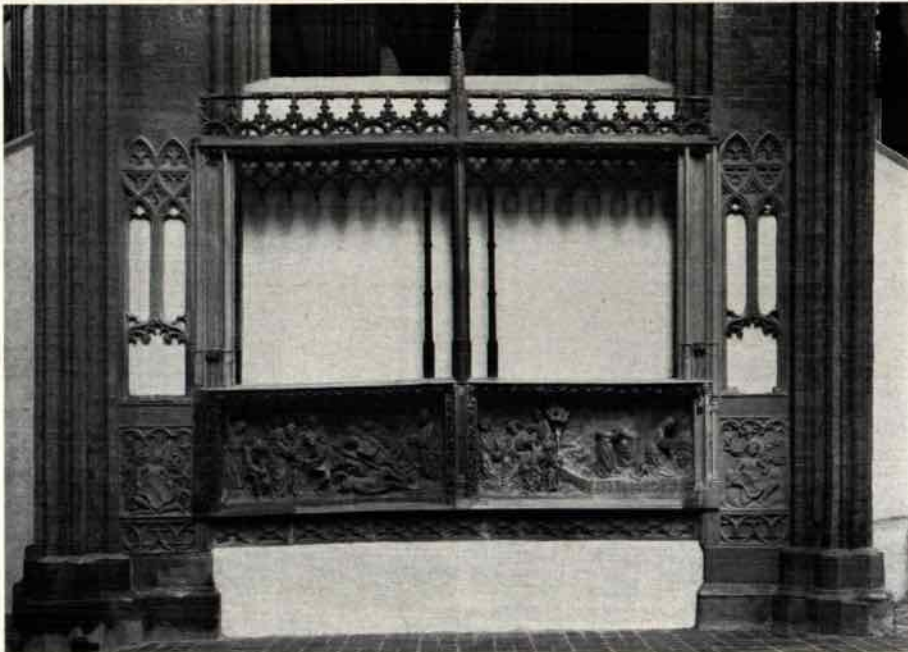
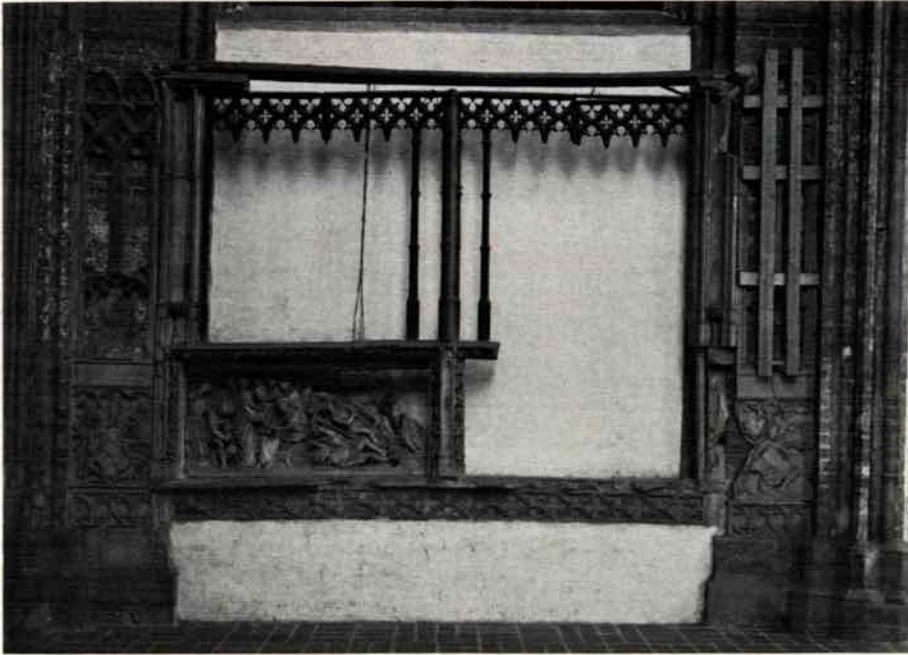


Abb. 4 a u. b. St. Marien. Schranke im südlichen Chorumgang vor und nach der Wiederherstellung.

Fotos: Wilh. Castelli



Abb. 5a u. b. Salzspeicher VI. Südfront vor und nach der Instandsetzung.  
Fotos: Wilh. Castelli



Abb. 6a—d. Behnhaus. Zwei der sechs Balustradenfiguren vor und nach der Restaurierung.

Fotos: Wilh. Castelli



Abb. 7. Große Alteföhre 31. Diele nach der Renovierung.

Foto: Wilh. Castelli



Abb. 1. Lübeck, St.-Annen-Museum



Abb. 2. Saxkøbing Kirke



Abb. 3. Lübeck, St. Aegidien



Abb. 4. Vallekilde Kirke





Abb. 5. Madonna aus Skänninge kirke